Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rüger, Johann G.

Geschichte und Beschreibung des Kurfürstlich-Sächsischen Soldatenknaben-Instituts zu Annaburg evangelischer und katholischer Religion

Leipzig 1787

Sc.mil. 112
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10784787-7
VD18 14583011-001

<36625439280018

<36625439280018

Bayer. Staatsbibliothek

Sc. Mil. 112.

Vg 10 ~~5509~~.

R

Geschichte
und
Beschreibung
des Kurfürstlich Sächsischen
Soldatenknaben-Instituts
zu Annaburg
evangelischer und katholischer Religion,

entworfen
von
Johann Gottfried Rüger
evangelischen Prediger und Katecheten des Instituts.

Leipzig,
bey Paul Gotthelf Kummer, 1787.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Hochwohlgebohrnen Herrn

Herrn

Christoph Friedrich von Flemming

Erb-Lehn-und Gerichtsherrn auf Croßen und Ringe-
thal rc. Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten
Generallieutenant der Infanterie und Vicepräsidenten
des geheimen Kriegsrathskollegii und des militairi-
schen St. Heinrichsordens Rittern.

Dem

Hochwohlgebohrnen Herrn

Herrn

Christian Willhelm von Just

Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Glauschnitz, Stenz und Bohra, Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten wirklichen geheimen Kriegsrath und Sekretair des militairischen St. Heinrichsordens.

Dem

Hochwohlgebohrnen Herrn

Herrn

Willhelm Dietrich von Schleinitz

Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Schieritz und Saalhausen ꝛc. Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten wirklichen geheimen Kriegsrath.

Dem

Hochwohlgebohrnen Herrn

Herrn

Johann Ernst von Hopfgarten

Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten Kammerherrn und wirklichen geheimen Kriegsrath.

Dem

Hochwohlgebohrnen Herrn

Herrn

Karl Victor August von Broitzen

Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Ebersbach ꝛc. Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallten wirklichen geheimen Kriegsrath und Deputirten bey dem Kollegio Medico-Chirurgico.

seinen gnädigen und hochgebietenden

Vorgesetzten

widmet diese Geschichte und Beschreibung

in tiefster Ehrfurcht

der Verfasser.

Vorrede.

Bey der Menge Schriften, welche von Zeit zu Zeit herausgekommen sind und alles, was in Sachsen nur lebet und webet, beschrieben haben, ist doch noch keine Beschreibung von der Erziehungsanstalt der Soldatenknaben zum Vorschein gekommen, ob selbige gleich nunmehro ein Alter von beynahe einem halben Jahrhunderte erreicht hat. Selbst diejenigen, welche das Leben oder die Regierung der Durchlauchtigsten Stifter und Erhalter dieser Anstalt beschreiben, erwähnen derselben nicht mit einem Worte; da es doch einem Regenten vorzüglich zum Ruhm gereicht, wenn er ein Kinderfreund ist und nach dem Bilde des großen Beherrschers der Welt, als ein Vater der Waisen handelt. Wer fühlt nicht

zugleich hier die Stärke jener Worte: Wer ein solch Kind aufnimmt, der nimmt mich auf? Von allen Arten der Viehzucht und andern Produkten Sachsens, sind alle Buchläden voll von Beschreibungen. Sollte also nicht auch die hiesige Erziehungsanstalt eine Beschreibung und nähere Bekanntmachung verdienen, da ihr kein Kenner derselben, den ausgebreitetsten Nutzen absprechen kann? Schon einige Tausend arme Kinder sind hier erzogen und zu nützlichen Gliedern des Staats gebildet worden, von denen außerdem ein großer Theil in der Unwissenheit würde aufgewachsen seyn und die Anzahl der Bettler, der Diebe, Räuber oder wenigstens der Taugenichtse vermehrt haben. Unwissenheit und Mangel der Erziehung sind ja von jeher fruchtbare Mütter des Lasters und des Elendes gewesen, wovon die mehresten Missethäter und Bewohner der Zuchthäuser, redende Beweise sind. Welchen Einfluß hat nicht die hiesige Anstalt auf die Bevölkerung und die dazu nöthige Erleichterung der Ehen unter den Soldaten? Denn nach dem Zeugniß verschiedner neuern Schriftsteller und wie ein jeder von selbst einsehen muß, sind stehende Kriegsheere, bey welchen es an Ehen fehlt, dem Staate eben so nachtheilig, als jene Heere von Mönchen und Nonnen waren, die daher Kaiser **Joseph der Zweyte** zu vermindern angefangen und dadurch auch andere Fürsten auf das große und weise Gebot Gottes aufmerksam ge-

macht

macht hat: Seyd fruchtbar und mehret euch. Wie kann der Soldat Lust zur Ehe bekommen, wenn er nicht weiß, wie er seine Kinder ernähren soll, und welch eine laute Aufforderung zur Ehe ist dagegen eine Anstalt, wo er bey der Erziehung und Versorgung seiner Kinder*) gehörig unterstützt wird? Welche Beruhigung für den Soldaten bey einem entstehenden Kriege! der Herr, für den du dein Leben wagst, ist unterdessen Vater und Versorger deiner Kinder. Ferner kann die hiesige Anstalt als ein kräftiges Verwahrungsmittel wider den unmenschlichen und ganz unvernünftigen Religionshaß angesehen werden. Eine der ersten Quellen des Religionshasses ist ohnstreitig Vorurtheil, welches durch Mangel eines nähern Umganges und einer genauern Bekanntschaft der verschiedenen Religionspartheyen mit einander, genährt wird. So war, besonders in den vorigen Zeiten, der Katholik gegen den Protestanten, und dieser gegen jenen, von Wuth und ungöttlichem Eifer entflammt, weil beyde einander nicht gehörig kannten und sich zu ängstlich von einander entfernten. Gewisse Umstände nöthigten den einen oder den andern Theil, mit einander umzugehen und sich besser kennen zu lernen. Sie sahen, daß die Sonne über beyde aufgieng, so wie es über beyde regnete und die Vorurtheile, die

*) Selbst die Mädchen der Soldaten bekommen in Sachsen vom sechsten bis ins vierzehnte Jahr, jährlich 6 Rthl.

die sie getrennt hatten, verlohren ihre Stärke. Sie öffneten die Augen, fiengen an sich als Kinder eines Vaters im Himmel zu betrachten und zu lieben, wenigstens nicht mehr mit bitterm Hasse zu verfolgen. Hier gehen lutherische und katholische Knaben beständig mit einander um, und nur die Schule, der öffentliche Gottesdienst und der Schlafsaal entfernt sie von einander. Außerdem essen, trinken, arbeiten, spielen und exerciren sie mit einander und keinem fällt es ein, den andern nur zu verachten, noch viel weniger einander wegen der Religion Vorwürfe zu machen, oder darüber gar in Uneinigkeit zu gerathen. Diese Eindrücke, welche das tägliche Beyspiel und ein vernünftiger Unterricht auf sie macht, nehmen sie mit sich, wenn sie uns verlassen, verbreiten sie weiter und befördern dadurch unvermerkt auch an andern Orten, bessere Gesinnungen. Endlich, wie viel Personen, die hier in Diensten stehen, werden nicht dadurch versorgt und wie viele Handwerker, Landleute, Tagelöhner und dergleichen finden nicht dabey ihr Brod und einen guten Verdienst? Sechzehn bis siebzehn Tausend Thaler, welche auf die hiesige Anstalt jährlich verwendet werden, sind keine Kleinigkeit und haben gewiß einen gesegneten Einfluß auf den Ort und die Gegend, wo sie im Umlaufe sind. Dieser und anderer Gründe wegen ist auch diese Anstalt wirklich nicht so unbedeutend, als es viele glauben, sondern vielmehr unter die Merkwürdig-

keiten in Sachsen zu rechnen. Schon längst bin ich daher aus Vaterlandsliebe und aus Dankbarkeit für die vielen Wohlthaten, so ich hier genossen habe, willens gewesen, eine Beschreibung davon heraus zu geben; bin aber auch immer daran verhindert worden. Endlich nahm ich mir vor einigen Jahren vor, mich zu meinem eignen Vergnügen in der Geschichte des hiesigen Instituts genauer umzusehen. Ich sprach deswegen mit meinem guten Freunde, dem Kassirer des Instituts, dem Herrn Lieutenant **Heintze**, welcher die Expedition, wo sämmtliche Original-Rescripte, die wegen des Instituts ergangen sind, die Rechnungen, Vorträge und Berichte aufbehalten werden, unter sich hat, und er war bereit, mir von Zeit zu Zeit alles zu geben, was ich zu meinem Vorhaben nöthig hatte. Fast hätte ich mich hier durch die Menge der Papiere, indem ich über dreyhundert Stück Akten durchzugehen hatte, auf einmal wieder abschrecken lassen. Ich wagte es aber doch und sammlete alles sorgfältig, was nur irgend merkwürdig war. Zugleich zog ich verschiedene glaubwürdige Personen zu Rathe, die seit langen Zeiten bey dem Institut in Diensten stehen, und mit demselben von Dreßden nach Annaburg gekommen sind. Außer diesen Quellen, woraus ich schon hinlänglich schöpfen konnte, kam mir auch meine eigne Erfahrung zu statten, indem ich nicht nur seit 1762. mit dem Institut bekannt, sondern auch seit 1770. als Geistlicher bey

dem-

demselben angestellt bin. Hauptsächlich aber hielt ich mich an die schriftlichen Urkunden und vornämlich an die königlichen und kurfürstlichen Original-Rescripte. Auf solche Art wuchs meine Arbeit zusehends; doch war ich noch immer nicht ganz entschlossen, selbige dem Druck zu übergeben. Ich reiste unterdessen nach Dreßden, wo ich einem meiner hohen Vorgesetzten aufwartete, welcher mit mir von verschiedenen Angelegenheiten des Instituts sprach, und meinen Einfall zu billigen schien. So hatten mich auch mehrere Freunde des Instituts ermuntert, meine Arbeit fortzusetzen und öffentlich bekannt zu machen. Ich gieng daher alles nochmals durch, verbesserte verschiedenes und sahe durchgängig dahin, daß kein erheblicher Umstand vergessen werden möchte. Was die Einrichtung dieser Geschichte und Beschreibung, für deren Wahrheit ich stehen kann, selbst betrift, so habe ich nicht nur gezeigt, wie es sonst bey dem Institut ist gehalten worden, sondern was auch jetzo dabey noch üblich ist. Das erste Kapitel handelt von der Entstehung des Instituts, dem Wachsthum desselben und den verschiedenen dabey vorgegangenen Veränderungen. In dem zweyten Kapitel kommen die Personen vor, welche bey dem Institut von Errichtung desselben bis auf jetzige Zeiten in Diensten gestanden haben, nebst einer Anzeige von ihren Verrichtungen und derselben Gehalt. Denn **Dittmanns** sächsische Priesterschaft würde noch einmal so nützlich

lich und schätzbar seyn, wenn bey jeder geistlichen Stelle die Verrichtungen und Einkünfte hätten können angeführt werden. Daß ich auch der niedrigsten Bedienungen mit erwähnt habe, ist um der Vollständigkeit willen geschehen und weil die geringsten Menschen verhältnißmäßig eben so wichtig sind, wie die vornehmsten. Ist bey einigen Personen nur wenig erwähnt worden, so ist dieses nicht aus Mangel der Achtung, sondern der Nachrichten geschehen. Die Lebensbeschreibung von meiner eignen Person ist darum etwas weitläuftiger gerathen; theils, um meinen Gönnern und Wohlthätern öffentlich zu danken; theils, um zu zeigen, wie bey Besetzung der hiesigen evangelischen Predigerstelle verfahren wird. Das dritte Kapitel betrift die Knaben, welche hier erzogen werden. Ich hätte zwar von den Knaben eher, als von den Personen handeln sollen, die um der Knaben willen angestellt sind. Weil ich aber alsdenn verschiedene Umstände zwey und mehrmals hätte wiederholen müssen, welches so schon nicht allemal hat vermieden werden können; so habe ich diese Ordnung gewählt und zum Beschluß dasjenige, was in diese Kapitel nicht füglich zu bringen war, in einigen besondern Kapiteln angemerkt. In der Hofnung denen, welche mit dem Institut künftig in Verbindung stehen, einigermaßen gefällig zu werden und zugleich die Wahrheit der Sache zu bekräftigen, habe ich meistentheils die Befehle angegeben,

woraus meine Nachrichten genommen sind, so daß diese wenigen Bogen zugleich als ein Register zu den Urkunden des Instituts gebraucht werden können. Ob übrigens meine Bemühung einigen Nutzen schaffen könne, will ich der Einsicht und Beurtheilung eines geehrten Publikums überlassen.

Schloß Annaburg, den 1. May 1787.

Der Verfasser.

Inhalt

Inhalt
sämmtlicher Kapitel und Paragraphen.

Erstes Kapitel.

Von dem Ursprunge und der ersten Einrichtung des Instituts, der Vermehrung und Verminderung der Knaben, der Verlegung des Instituts nach Annaburg, von der abermaligen Vermehrung der Knaben und dem deshalb unternommenen Baue, nach der Anwesenheit des Kurfürsten und der Kurfürstin. Seite 1.

Zweytes Kapitel.

Von den Personen, welche bey dem Institut in Diensten gestanden haben und noch stehen, nebst derselben Verrichtungen und Gehalt. 22.

§. 1.

Von dem Direkteur. 24.

§. 2.

Von dem Rechnungsführer. 30.

§. 3.

Von den evangelischen Geistlichen. 38.

1) In Dreßden.

2) In Annaburg, nebst der Beschreibung der hiesigen Schloßkirche und des Gottesdienstes.

§. 4.

Von den katholischen Geistlichen. 54.

1) In Dreßden.

2) In Annaburg, nebst einer Nachricht von der hiesigen Kapelle und dem Gottesdienst.

§. 5.

Von dem Medikus und Chirurgus. Seite 61.

1) Von dem Medikus in Dreßden.
2) Von dem Chirurgus in Dreßden.
3) Von dem Mediko-Chirurgus in Annaburg, nebst einer Anzeige von den Krankheiten unter den Knaben, insbesondere der Krätze und der merkwürdigen Kur derselben durch den Crescenzo Palumbo, von den Medikamentengeldern, dem Krankenhause, dem Begräbnisse und den Wittwenmonaten.
4) Von den Feldscheers.

§. 6.

Von dem Zeichenmeister. 87.

1) In Dreßden 2) und Annaburg.

§. 7.

Von dem Oekonomus. 90.

§. 8.

Von den evangelischen Informatoren. 92.

§. 9.

Von den katholischen Informatoren. 109.

§. 10.

Von dem Strumpfstricker. 112.

§. 11.

Von den Feuerwächtern. 117.

1) In Dreßden 2) und Annaburg.

§. 12.

Von dem Röhrmeister und dem neuerlich hergestellten Röhrwässer. 120.

§. 13.

Von den Hausmännern. 123.

1) Bey

1) Bey den evangelischen Knaben.
2) Bey den katholischen Knaben und denen welche die Knaben im Trommelschlagen unterweisen.

§. 14.
Von den weiblichen Personen. Seite 128.
1) Von der Köchin und den Küchenmägden.
2) Von der Oberfrau und den übrigen Warteweibern.

§. 15.
Von dem Schneider und dem Schuster. 132.

§. 16.
Von dem Agenten. 136.

Drittes Kapitel.
Von den Knaben und der übrigen Einrichtung. 137.

§. 1.
Von der Aufnahme eines Knabens in das Institut. 137.

§. 2.
Von der Aufsicht über die Knaben in den Inspektionstagen. 144.

§. 3.
Von der Schule. 146.
1) Bey den evangelischen Knaben.
2) Von dem Examen mit den evangelischen Knaben.
3) Von der Schule bey den katholischen Knaben.

§. 4.
Von der Kost. 157.

§. 5.
Von der Montur und den Beymontirungsstücken. 162.

§. 6.

Von den Schlafsälen. Seite 165.

§. 7.

Von der Reinigung. 169.

§. 8.

Von den Freystunden. 171.

§. 9.

Von dem Exerciren, der täglichen Wache, den Lägern und dem Zeughause. Von der Musik siehe Kap. 2. §. 8. Nummer 32. 42. 43. 174.

§. 10.

Von den Strafen. 181.

§. 11.

Von der Desertion. 183.

§. 12.

Von dem Urlaube. 185.

§. 13.

Von der Entlassung der Knaben, an die Aeltern, zu Herrschaften, in die Armenhäuser wegen kränklicher Umstände, auf Handwerker und zu den Feldregimentern. 188.

Viertes Kapitel.

Von den gerichtlichen Vorfällen bey dem Institut. 200.

Fünftes Kapitel.

Von den Freyheiten des Instituts. 201.

Sechstes Kapitel.

Von dem Fuhrwesen bey dem Institut. 206.

Zum Beschluß sind vier Beylagen beygefügt.

Erstes Kapitel.

Von der Errichtung des Instituts und den vornehmsten Veränderungen bey demselben.

Die Veranlassung zur Errichtung des hiesigen Soldatenknabeninstituts, gab der erste Sächß. König in Pohlen **Augustus der Zweyte**, unter dessen hinterlassenen Papieren ein Billet gefunden wurde, auf welchem er eine gewisse Summe, zu einer milden Stiftung ausgesetzt hatte. Der Sohn und Nachfolger dieses Königs, **Augustus der Dritte**, fragte deswegen seinen Beichtvater den Pater Liegeritz um Rath und dieser den geheimden Kriegsrath von Ponikau, welcher nach seiner großen Kenntniß, die er von der Verfassung und den Bedürfnissen des Landes hatte, die Errichtung eines Soldatenknabeninstituts vorschlug.*) Dieser Vorschlag wurde genehmigt und Ponikau erhielt unter dem 30sten Septemb. 1738. einen Befehl aus dem Kriegskollegio, worinne er zum Direkteur des Instituts ernennt und ihm aufgetragen wurde, in der Mitte des Novembers, mit hundert armen Soldatenknaben, die nicht unter zwey und nicht über zwölf Jahr alt seyn sollten, den Anfang zu machen, ihnen in den neu erbauten Kasernen zu Neustadt Dreßden, welche für die erste und zweyte Garde bestimmt

*) Obige Nachricht habe ich von einem ehemaligen Direkteur des Instituts dem verstorbenen Kriegsrath Elsaßer, welcher aber nicht wußte, wie viel die ausgesetzte Summe betragen hatte.

bestimmt waren, nach dem Unterschied der (lutherischen und katholischen) Religion, besondere Wohnungen anzuweisen und zuvor einen Plan, wegen der zu treffenden Einrichtung, zu übergeben. Eben dieser Befehl besagt, daß die Knaben von etlichen geschickten Unterofficiers, nicht nur im Lesen, Schreiben, Rechnen und wöchentlich zweymal im Exerciren unterrichtet, sondern auch zu einiger Arbeit, nach Gutbefinden des Direkteurs angehalten und zu ihrer Aufmunterung jährlich 100. Rthl. ausgesetzt werden sollten. Ponikau überreichte sodann unter dem 5. Novemb. seinen Entwurf, worinne er die nöthige Einrichtung anzeigte, welche zwar in verschiedenen Stükken nach und nach abgeändert worden ist; jedoch in der Hauptsache, noch größtentheils mit der jetzigen Verfassung übereinkommt, wovon ich weiter unten handeln werde. Zugleich machte er seine Vorstellung wider die Knaben von zwey Jahren, so wohl wegen der nöthigen kostbaren Wartung, als auch wegen der zu befürchtenden Verwahrlosung solcher kleiner Kinder, daher denn laut Befehl vom 13. Novemb. 1738. festgesetzt wurde, daß die Knaben bis ins sechste Jahr bey den Aeltern oder Anverwandten bleiben und bis dahin etwas Gewisses erhalten sollten. Ponikau bekam nun Geld aus der Generalkriegskasse und aus den Kasernen vieles von den vorhandenen Geräthschaften, an Bettstellen, Roßhaaren, Matrazzen, Kopfkißen, Betttüchern, Tischen, Bänken, Stühlen und andern Bedürfnissen. Ferner wurden die Personen, welche theils zur Aufsicht, theils zum Unterricht und zur Pflege und Wartung nöthig waren, vorgeschlagen und angenommen. Ingleichen wurde eine königliche Kommission niedergesetzt und von derselben unter andern der erste Knabe zur Aufnahme in das Institut ausgelesen. Dieser in allem Betracht merkwürdige Knabe, war August Ferdinand Ehrig aus Annaberg, eines Sergeanten von dem Römerischen Regimente Sohn, sechs Jahr alt

Nun

Nun näherte sich der wirkliche Anfang des Instituts. Man machte es daher den Aeltern und Obrigkeiten bekannt, daß sie die zur Aufnahme beschlossenen Knaben zur gesetzten Zeit in die Kasernen bringen sollten, und ich habe gefunden, daß sich fünfe von diesen Knaben nebst einer Frau, die sie überbrachte, vom 14 bis zum 20 Novemb. zu Dreßden in Böttchers Gasthofe aufgehalten und 3 Rthl. verzehrt haben, welche hernach aus der Kasse des Instituts bezahlt worden sind. Die übrigen Knaben, welche zuerst aufgenommen wurden, mochten sich ebenfalls so eingerichtet haben, daß sie an dem gesetzten Tage in den Kasernen eintreffen konnten, und hatten auch sämmtlich schon zeithero aus der Generalkriegskasse, Schulgeld erhalten. Der Anfang mit der Aufnahme selbst wurde im Jahre 1738. den 21. Novemb. an einem Freytage (gesegnet sey dieser Tag) gemacht, wo zwanzig lutherische Knaben nebst einer Küchenmagd und vier Warteweibern das erstemal gespeißt wurden und acht und zwanzig Pfund sechzehn Loth Brod, sechs und zwanzig Kannen Kofent, eine Metze und ein Mäßchen Grütze, ein halb Mäßchen Salz, ein Pfund sechzehn Loth Butter verzehrten. Erst den 10. Decemb. kamen drey katholische Knaben an, wovon der erste Ludewig Scheidlau hieß, aus Stollberg, zehn Jahr alt, dessen Vater Grenadier bey dem zweyten Bataillon der Leibgarde war. Die Stunden waren nach dem übergebnen Plan, auf folgende Art eingetheilt. Im Sommer von fünf bis sechs Uhr und im Winter von sechs bis sieben Uhr Anziehen und Gebet. Von sechs bis neun Uhr Schule. Von neun bis eilf häußliche Arbeit. Von eilfe bis zwölfe Essen. Von zwölfe bis eins frey. Von eins bis viere Schule. Von viere bis sieben Arbeit. Von sieben bis achte Essen und Abendgebet. Von achte bis neune Waschen, Ausziehen und Schlafengehn. Mittewochs Nachmittags von eins bis dreye Kirche und Examen. Von dreye bis

viere Reinigung. Von vier bis sieben Rekreation, als Exerciren, Kegel- und Ballspiel. Freytags von eins bis dreye Kirche und Examen. Von dreye bis fünfe Reinigung. Uebrigens wie Mittewochs und so auch Sonnabends Nachmittags, wie Freytags. Sonntags früh und Nachmittags Gottesdienst. Nach dem Gottesdienst frey und bey gutem Wetter wurden sie von ihren Lehrern vor das Thor geführt. Die innerliche Einrichtung der Schule, läßt sich gewissermaßen aus den angeschaften Büchern beurtheilen, welche in zwey Dutzend A B C Büchern und eben so viel kleinen Katechismus bestunden. Für die katholischen Knaben kommen gar keine Bücher in der Rechnung vor, und es mag wohl in den wenigen Wochen, vom zehnten bis zum letzten December, und da nur erst drey katholische Knaben aufgenommen worden waren, auch viele Feyertage einfielen, nicht oft Schule gehalten worden seyn. Die Personen welche zu Ausgang des Jahres 1738. bey dem Institut wirklich in Diensten stunden, waren:

1) Der Direkteur, Hr. Friedrich Seyfried v. Ponikau, geheimer Kriegsrath.
2) Der Kontrolleur, Hr. Johann Gottfried Elsaßer.
3) Der erste evangelische Informator, Hr. Johann Gottfried Schulze.
4) Der zweyte evangelische Informator, Hr. Johann Michael Hempel.
5) Der dritte evangelische Informator, Hr. Johann Adolph Vollhardt.
6) Der katholische Informator, Hr. Albrecht Christian Volkmann.
7) Die Köchin, Susanne Marie Kerberin.
8) Die erste Küchenmagd, Anna Margaretha Jägerin.

9) Die

9) Die zweyte Küchenmagd, Rosine Johnin.
10) Die erste Soldatenfrau, Dorothee Sybille Ehrigin.
11) Die zweyte Soldatenfrau, Marie Katharine Hascherttin.
12) Die dritte Soldatenfrau, Marie Elisabeth Losin.
13) Die vierte Soldatenfrau, Salome Reyherin.

Außer diesen Personen gehörte noch zum Institut:

Ein Strumpfwirker, Meister Johann Gottlieb Gebhardt.
Ein Schneider, Meister Johann Andreas Theer.
Ein Schuster, Meister Ignatius Schikedanz.

Welche leztere aber nur freye Wohnung in den Kasernen hatten, und ihre Arbeit nach einem billigen Preis bezahlt bekamen.

Die Besorgung der Kranken wurde dem Vestungsmedikus D. Stapel und dem in Pension stehenden Regimentsfeldscheerer Heitmann aufgetragen. Die übrigen nöthigen Personen wurden erst in dem kommenden Jahre angenommen. Die Einnahme auf die beyden Monate November und December betrug 900. Rthl. und die Ausgabe 832 Rthl. 1 Gr. 4 Pf. ohne dasjenige was die Generalkriegskasse noch besonders bezahlte. Im Jahre 1739. nahm das Institut merklich zu. Es wurden von Zeit zu Zeit neue Plans überreicht, mehrere Knaben und dazu gehörige Leute angenommen, und aufs neue die erforderlichen Geräthschaften aus den Kasernen geliefert. Des verstorbenen geheimen Kriegsraths Paulli Traktament von 250. Rthl. monatlich, wurde nach Verfluß der Wittwenmonate eingezogen und zur Unterhaltung hundert und funfzig Knaben bestimmt, auch versprochen, wenn dieses nicht zureichen sollte, mehreres zahlen zu lassen. Um die Kinder außer der Schule hinlänglich zu beschäftigen,

wurde der bisherige Strumpfwirker abgedankt und im August ein Stricker angenommen. Man kaufte Wolle und die Knaben verfertigten bis zu Ende dieses Jahres noch 530. Paar Strümpfe. So wurde auch das Exerciren, wozu man für 262. Rthl. 5. Gr. 3. Pf. Gewehr und andere Bedürfnisse angeschaft hatte, sehr fleißig betrieben. Da sich ferner ein Seidenfabrikant, Namens Schwobach erbot, mit Beyhülfe der Knaben eine Seidenfabrik anzulegen; so wurde befohlen ihm die nöthigen Behältnisse in den Kasernen einzuräumen und einen Versuch mit ihm zu machen. Allein die Sache kam nicht zu Stande und Schwobach zog zu Ausgange 1745. nach Berlin. Den letzten December 1739. waren die Knaben bis auf 209. Köpfe herangewachsen und das folgende wurde nach einem Befehl vom 29. Jun. die Anzahl derselben auf 400. und noch höher gesetzt. Den 24. Sept. drauf wurde zwar wieder befohlen, daß die Anzahl nur 400. seyn sollte; allein auf Fürbitte des Direkteurs wurden nicht nur in dem nämlichen Jahre einige darüber, sondern auch die folgenden Jahre, immer mehrere angenommen. Im Jahre 1745. bestimmte man die Anzahl der Knaben durch einen Befehl vom 30. Septemb. auf 650., nämlich 500. evangelische und 150. katholische. Dabey blieb es, bis zum Jahre 1748. wo sie laut Befehl vom 15. Februar wieder mit funfzig Köpfen vermehrt wurden, so daß sie nun 700. stark waren. Das Personale mußte damals nothwendig auch sehr hoch ausfallen, wie sich denn unter andern zwölf bis dreyzehn evangelische, vier katholische Informatores, sechs Küchenmägde und zwey und dreyßig Warteweiber, bey dem Institut befanden. Die Kosten bey dieser Menge Kinder und Leute, betrugen von 1746 bis 49. mehrentheils jährlich 22 bis 23000. Rthl. ohne die Geräthschaften, welche aus den Kasernen geliefert wurden, und auch das nicht gerechnet, was der Gehalt des Direkteurs und verschiede-

ner

ner anderer Personen ausmachte, welcher aus der Kriegs-kasse bestritten wurde. Allein so hoch das Institut gestiegen war; so sehr fiel es wieder. Denn im Jahre 1750. den 22 und 30. Januar, den 16. März und 1. Decemb. wurde befohlen, die Knaben, welche die Jahre hatten, entweder auf Handwerker oder unter die Regimenter zu geben, die so über Urlaub ausgeblieben waren, auszustreichen und die Anzahl überhaupt auf 450. gesetzt. Doch dabey blieb es nicht, sondern sie wurden noch mehr vermindert und den 19. Decemb. 1752. befohlen, vom 1. Januar 1755. die eigentliche Zahl auf 240. evangelische und 80. katholische also zu setzen, daß binnen bemeldeter Zeit, bis obige Zahl erreicht wäre, an die Stellen der Abgehenden, keine neuen wieder angenommen werden sollten. Die nun entbehrlichen Geräthschaften wurden wieder in die Kasernen zurücke gegeben und theils in das chirurgische Hospital theils in das Lazareth vor dem schwarzen Thore geliefert. Sodann wurde auf einen Vortrag des Direkteurs vom 11. Novemb. 1754. die Anzahl der Knaben auf 300. evangelische und 100. katholische gesetzt und dabey ist es auch bishero verblieben, wiewohl diese Anzahl von obiger Zeit an verschiedene Jahre hindurch, nicht voll gewesen ist, wie die Beylage B. zeigt, welches vermuthlich von der Schwäche der Armee und dem siebenjährigen Kriege herkam. Bey allen diesen Veränderungen hatte sich das Institut von seiner Errichtung an, außer den faulen Fiebern, welche in den Jahren 1742 und 1746. von den Blessirten, so in die Kasernen gelegt worden waren, entstunden und viele Knaben nebst einigen andern Personen hinrafften, ingleichen der Theurung, worüber der Direkteur in einem Vortrag vom 22. Novemb. 1746. klagte, und deswegen einen beträchtlichen Zuschuß zur Verpflegung bekam, immer in guten Umständen befunden. Allein mit dem im Jahre 1756. entstandenen Kriege, erfolgten auch nothwendig bey dem

Institute drangselige Zeiten. Die bestimmten Gelder wurden zwar Anfangs noch aus der Kriegskasse bezahlt, worunter auch im December 1756. eine Post von 1200. Rthl., welche der Direkteur von dem Preuß. General von Retzow erhielt, vorkommt. Da aber alle Lebensmittel und andere Bedürfnisse merklich im Preise stiegen, so kam das Institut freylich in große Verlegenheit, und dieses um desto mehr, als in dem folgenden Jahre die Kriegskasse nichts mehr hergeben wollte und die Knaben *) nach Potsdam geschaft werden sollten, wobey dem damaligen Direkteur dem Kriegsrath Elsaßer gewisse Hofnung zu einem ansehnlichen Posten gemacht wurde. Jedoch aus Treue gegen seinen Herrn schlug er diese Vortheile aus und brachte es durch seine Bemühung so weit, daß das Institut in Dreßden blieb, wo sich die Königin in Pohlen desselben mütterlich annahm und dafür sorgte, daß es monatlich 1100. Rthl. aus der Kriegskasse erhielt. So traurig nun die damalige Lage des Instituts war, so zeigten sich doch auch bisweilen vortheilhafte Auftritte, die das Elend wenigstens einigermaßen linderten und erträglich machten. Die feindlichen Preußen bezeigten sich mehrentheils gegen das Institut überaus freundlich, schonten es nach Möglichkeit und behandelten die Knaben wie ihre Kammeraden. Selbst der Prinz **Heinrich**, dessen Andenken Sachsen jederzeit segnen wird, kam nebst andern Preußischen Prinzen und Generals in die Kasernen, ließ die Knaben exerciren, lobte sie öffentlich und schenkte ihnen 100. Rthl. wovon sie herrlich gespeißt wurden. Eben dieser menschenfreundliche Prinz schenkte ihnen, als er im Jahr 1763. durch Annaburg nach Berlin gieng, für die gewöhnlichen Ehrenbezeigungen, die sie ihm machten

*) Die Verlegung der Knaben nach Potsdam, wird von einigen in Zweifel gezogen, von andern aber als gewiß behauptet.

ten 50. Rthl. Wie Dreßden im Jahre 1759. an die Oesterreicher übergieng, verkauften die Preußen einen großen Vorrath Mehl um einen billigen Preiß an das Institut, und waren mit einem Wechsel zufrieden, welchen der Direkteur auf seine Person ausstellte und erst hier in Annaburg bezahlte. Dieses Mehl forderten die Oesterreicher als Beute zurück und obgleich der Direkteur die Noth des Instituts vorstellte, und daß die Preußen das Mehl nach Kriegsgebrauch verderben oder in die Elbe hätten schütten können; so war doch Anfangs alles umsonst und es wurden bereits die Wagen zur Abholung in die Kasernen geschickt. Weil aber das Mehl theils sorgfältig versteckt, theils schon zum Becker geschaft worden war und die Oesterreichischen Kommissarien nichts fanden, so beruhigten sie sich und es wurden weiter keine Ansprüche gemacht. Außer diesem und einigen andern Vorfällen, welche der Krieg so mit sich brachte, wurde das Institut von den Oesterreichern ebenfalls mit vieler Schonung behandelt. Am bedenklichsten stund es mit demselben bey der Belagerung Dreßdens im Jahr 1760. und weil zu befürchten war, daß das Unglück auch die Neustadt treffen möchte; so hielt der Direkteur zur Fortschaffung der kranken Kinder auch anderer Nothwendigkeiten, so lange bis die Gefahr vorüber war, eine gewisse Anzahl Wagen mit Pferden und Ochsen in den Kasernen in Bereitschaft, welches einen Aufwand von 65. Rthl. 11 Gr. machte, ohne das Brod, welches die dabey befindlichen Bauern bekommen hatten. Doch die Kasernen blieben nicht nur verschont, sondern sie waren auch ein Zufluchtsort vieler Familien, welche das Feuer der Belagerung aus Dreßden vertrieben hatte. Während dieser kriegerischen Zeiten hatte der Direkteur einen nicht geringen Aufwand in seiner Wohnung. So wohl Preußische als Oesterreichische Officiers waren begierig das Institut zu sehen und um demselben einige Erleichterung zu verschaf-

sen, suchte er sich durch seine häufige Gastfreyheit, Feinden und Freunden gefällig zu machen. Hauptsächlich aber stieg in den Jahren 1760 und 61. die Theurung bey Dreßden so hoch, daß sich der Direkteur nach einer wohlfeilern Gegend umsehen mußte. Er fiel zuerst auf das Schloß Lichtenburg; weil ihm aber höchsten Orts zu erkennen gegeben wurde, daß man, wenn es nicht unumgänglich nöthig wäre, Lichtenburg verschont wissen und das Institut lieber in das Schloß Annaburg verlegen wollte, so wurde letzteres erwählt. Schon im Jahre 1749. hatte das Institut nach Augustusburg und um die nämliche Zeit nach Annaburg gebracht werden sollen. Weil man aber wegen Annaburg Mangel des Holzes — und bey Augustusburg nebst dem Holzmangel, auch Mangel des Wassers und der nöthigen Zufuhr, vorschützte, so unterblieb damals diese Veränderung und das Institut kam erst im Jahre 1762. nach Annaburg. Es ist auch dieser Ort und die hiesige Gegend für das Institut gar nicht unschicklich, obgleich die Lage, dem ersten Ansehen nach, nicht viel verspricht. Wo man sich nur hinwendet, sieht man Wasser und Sümpfe, aus welchen dicke stinkende Nebel häufig aufsteigen, und man sollte glauben, Niemand könne hier einen Monat gesund bleiben. Gleichwohl herrscht Krankheit und Tod, in Annaburg nicht strenger, als an andern Orten: ja man findet hier Leute genug, welche bey einem hohen Alter, gesund und munter sind, welches vielleicht denen heilsamen Ausdünstungen des nahen und großen Waldes zuzuschreiben ist, wodurch die Schädlichkeit der Sümpfe wieder aufgehoben wird. Jedoch auch sonst liegt das hiesige Schloß in Ansehung des Institus ganz vortheilhaftig. Es sind hier und in der Nachbarschaft die mehresten nöthigen Lebensmittel hinlänglich zu haben, wiewohl sie jetzo freylich in einem ziemlich hohen Preise stehen. In Annaburg selbst, welches nur durch einen Graben von dem Schlosse getrennt

ist,

ist, trift man fast alle Handwerker, wenigstens die unentbehrlichsten an und braucht das Institut dergleichen Leute nicht erst von fremden Orten, kommen zu lassen, welches bey Vorfällen, die keinen Verzug leiden, höchst beschwerlich und nachtheilig ist. Ferner ist in Annaburg eine Oberforst- und Wildmeisterey, ein Amt und eine Post. Es wohnen daselbst viele Adeliche nebst andern Vornehmen und der Hof selbst, pflegt sich beynahe alle Jahre, einige Tage, wegen der Jagd hier aufzuhalten. Folglich sind sowohl alsdann als auch außerdem, täglich Fremde hier, welche den Ort und den Aufenthalt sehr lebhaft und zum Theil angenehm machen. Die hiesigen Zöglinge bekommen daher immer andere und gesittete Leute zu sehen, werden mit unter zu ihnen geschickt, reden mit ihnen, legen dadurch die gewöhnliche und höchst nachtheilige Schüchternheit ab, und gewöhnen sich an ein freyeres und anständigeres Betragen. Denn das muß doch ein jeder zugeben, daß es für junge Leute um desto vortheilhafter ist, je mehr vornehme und gesittete Personen, an dem Orte wo sie erzogen werden, anzutreffen sind. Nur das Schloß selbst ist zu einer Erziehungsanstalt nicht recht bequem, weil man es dazu nicht angelegt hat. Es ist aber dieses Schloß bekanntermaßen von der Kurfürstin Anna der ersten Gemahlin des Kurfürsten Augustus erbauet und ohngefähr 1575. zu Stande gebracht worden, wie die hier befindlichen Wetterfahnen, in welchen diese Jahrzahl zu sehen ist, muthmaßen lassen. Nach Augustus und seiner Gemahlin Tode hat sich die hohe Landesherrschaft bis 1653. des Jahres nur dann und wann einige Zeitlang hier aufgehalten, wie ich aus den alten Kirchrechnungen zu Annaburg, wohin das in der Schloßkirche, bey Anwesenheit der Herrschaft, im Klingelbeutel gesammlete Geld, abgegeben worden ist, ersehen habe. Nach dieser Zeit haben einige wenige adeliche Familien ingleichen der Brauer und Böttcher des Amtsvorwergs

hier gewohnt. Die übrigen Zimmer und Behältnisse, so wohl in dem Schlosse selbst, als in dem sogenannten Vorderschlosse oder Seitengebäuden, welche aus drey Flügeln bestehen, haben größtentheils leer gestanden, oder sind zu Aufbewahrung der herrschaftlichen Getreide- und Eichelvorräthe gebraucht worden, mithin war auch alles äußerst baufällig, wie das Institut in dasselbe verlegt werden sollte, und der dazu nöthige Reparaturbau hat schon damals vieles gekostet. Unter dem 5. Januar 1762. erhielt der Direkteur der Kriegsrath Elsaßer Befehl, sich mit dem Landbauschreiber nach Annaburg zu begeben, alles in Augenschein zu nehmen, wegen der Bau- und Transportkosten einen Ueberschlag zu machen und solchen nebst einem Riß und den nöthigen Erläuterungen einzusenden. Diesem Befehl und dem erforderlichen Baue unterzog sich Elsaßer, aller Hindernisse, die sich fanden, ohngeachtet, dergestallt, daß das Schloß zu Ende Augusts größtentheils bezogen werden konnte. So unbequem auch das Schloß an und vor sich zu dieser Absicht war; so hatte er doch die evangelischen und katholischen Schulstuben, die Schlafsäle, den Speisesaal und die übrigen Wohnungen dermaßen gut angelegt, daß die Kinder nicht nur von dem Direkteur, sondern auch andern Vorgesetzten derselben, beständig übersehen und in gehöriger Ordnung gehalten werden konnten, welches bey der jetzigen Vermehrung der Knaben zu bewerkstelligen nicht ganz möglich gewesen ist. Die Knaben, deren Anzahl sich auf zweyhundert belief, marschirten den 12. August mit Ober- und Untergewehr, Tornister und Feldflaschen aus den Kasernen bis Neudörfel, wo sie nebst den dazu gehörigen Personen und Geräthschaften auf fünf Schiffen, nachdem schon zwey Schiffe einige Wochen zuvor voraus gegangen waren, gebracht wurden und kamen unter der Aufsicht des Koutrolleur Lippert, der von den Oesterreichern und Preußen mit den erforderlichen Pässen versehen war, den

15. Au-

15. August glücklich in Annaburg an, wo sie zwischen dem Schlosse und dem Thiergarten ein Lager bezogen und in demselben sechs Wochen stunden. Die Geräthschaften wurden von den Einwohnern in Annaburg unentgeldlich von dem rothen Ochsen hieher geschaft, für welche Gefälligkeit ihnen der Direkteur bey dem Prinz Heinrich, die Befreyung von allen Milizfuhren Preußischer Seits, so lange der Krieg noch dauern würde, versprochen hatte und auch auswirkte. Diejenigen Personen von dem Institut, welche in Dreßden zurücke blieben, hatten theils andere Versorgungen, theils behielten sie ihre bisherige Wohnung und bekamen einen Gnadengehalt; diejenigen aber welche mit nach Annaburg giengen und daselbst neuerlich angenommen wurden, waren folgende:

Der Direkteur, der wirkliche Kriegsrath, Hr. Johann Gottfried Elsaßer.

Der Proviantverwalter, Hr. Johann Abraham Müller.

Der Kontrolleur, Hr. Karl Gottlob Lippert.

Der evangelische Prediger und Katechet, Hr. Johann Christian Barth.

Der katholische Geistliche, R. D. George Antonius Beer.

Der Mediko-Chirurgus, Hr. Johann Anton Lüders.

Der Zeichenmeister, Hr. Christian Traugott Simmers.

Acht evangelische Informators, als:

1) Herr Abraham Reichel.
2) Herr Johann Gottlieb Kirsten.
3) Herr Johann Jakob Kirchbach.
4) Herr Christian Gottlieb Lorenz, (Wirthschaftsschreiber)
5) Herr Gottfried Wenzel.
6) Herr Johann Christian Neuber.

7) Herr August Gottlieb Böhme, (Bettschreiber).
8) Herr Johann George Rudolph Ranisch.

Zwey katholische Informators, als:

1) Herr Johann Christoph Nikisch.
2) Herr Bernhardt Joseph Petschner.

Der Strumpfstricker, Meister Gottlieb Ehrenfried Richter.

Zwey Feuerwächter, als:

1) Meister Johann Siegmund Wilde.
2) Meister Johann Christian Lohrenz.

Zwey Hausmänner, als:

1) Andreas Schmidt, bey den evangelischen Knaben.
2) Johann George Hantzschel, bey den katholischen Knaben.

Die Köchin, Christiana Rosina Pflugbeilin.
Drey Küchenmägde und sechzehn Warte- und Krankenweiber, worunter die Oberfrau oder erste Wartefrau, Salome Reyherin.

Zur Unterhaltung des Instituts wurden vom 1. Jan. 1762. monatlich 1152. Rthl. 19. Gr. ausgesetzt, womit vom Oktober an alles bestritten werden mußte, weil nun aller Zuschuß aus der Kriegskasse wegfiel. Die Schulden beliefen sich zu Ende dieses Jahrs auf 16700. Rthl. 4 Gr. 10¾. Pf. worunter 5265. Rthl. 20. Gr. 4. Pf. zinßbar waren. Denn der Direkteur hatte nicht nur bereits in Dreßden wegen der Theurung, sondern auch in Annaburg, wegen des Baues borgen müssen; indem er wegen der allgemeinen großen Noth, weiter nichts als das Gesetzte, aus der Kriegskasse erhalten konnte. Durch die sparsame Einrichtung, welche er traf, und da die Anzahl

zahl der Knaben sehr schwach war, wurde zwar in etlichen Jahren ein Ansehnliches dieser Schulden, blos von den Geldern des Instituts, und ohne einigen Zuschuß, abgestoßen: allein ganz, wie er versprochen hatte, konnte er die Kasse doch nicht frey machen. Die große Theurung in den Jahren 1771 und 72. wo die Knaben noch überdieß wieder ziemlich zahlreich wurden, verursachte vielmehr neue Schulden und es wurden nicht nur aus dem Kriegszahlamte 1000. Rthl. vorgeschoßen, sondern auch gegen Verpfändung der beyden landschaftlichen Obligationen von 2000. Rthl., welche der ehemalige Vicepräsident des Kriegskollegii der Graf Unruh, dem Institut vermacht hatte, 1600 Rthl. geborgt. Aller dieser Noth machte der 17. Oktober 1773. ein erwünschtes Ende und man kann diesen Tag, mit Recht als den zweyten Geburtstag des Instituts ansehen. Sr. Kurfürstl. Durchlauchtigkeit der Kurfürst und die Kurfürstin erhoben sich nämlich von Dreßden nach Lichtenburg, um sich auf der Annaburgischen Heyde mit der Jagd zu belustigen und bey dieser Gelegenheit, das hiesige Institut, welches der Kurfürst seit seiner zarten Jugend nicht wieder, und die Kurfürstin noch niemals gesehen hatte, in hohen Augenschein zu nehmen. Die Freude darüber war hier außerordentlich groß und sowohl bey dem Institut, als in Annaburg setzte man sich in Bereitschaft, gegen die gnädigste Landesherrschaft die unterthänigste Ehrfurcht an den Tag zu legen. Den 17. Oktober an einem heitern Herbsttage früh, ritten der hohen Herrschaft verschiedene Einwohner in Annaburg entgegen. Bey der Ankunft, welche um neun Uhr erfolgte, wurde in Annaburg mit allen Glocken gelautet. Von des dasigen Amtsrichters Wohnung bis fast an das Kirchthor war eine Ehrenpforte gebaut, an welcher sich auf der einen Seite das kursächsische und auf der andern, das pfalzzweybrückische Wappen zeigte. Vor der Ehrenpforte stund ein Theil der

Annabur-

Annaburgischen Gemeinde unter dem Gewehr, und auf der Schule war die Hauptwache, welche ebenfalls ins Gewehr trat. Von der Ehrenpforte bis an die vorderste Schloßbrücke, stund die Annaburgische Schuljugend mit Kränzen; auf der einen Seite die Knaben und auf der andern die Mädchen, welche Blumen in den kurfürstlichen Wagen warfen. Auf dem vordern Schloßhofe waren die Soldatenknaben unterm Gewehr und empfiengen die gnädigste Herrschaft mit militairischen Ehrenbezeugungen. Auf der Brücke bey dem hintern Schlosse war die Hauptwache der Knaben unter dem Gewehr. Auf der Treppe stunden zu beyden Seiten die Informatoren, nebst den übrigen Personen des Instituts und unter dem Thore zuvor, der Direkteur mit den obern Officianten. Letztere begleiteten die hohe Herrschaft in die Wohnung des Direkteurs, wo ich die gnädigste Erlaubniß erhielt, den Kurfürsten und die Kurfürstin in einer kurzen Rede unterthänigst zu bewillkommen, die Schicksale des Instituts vorzustellen und selbiges dem landesväterlichen Schutze auf die Zukunft zu empfehlen. Als nach dieser Rede die Anwesenden zum Handkusse gelassen worden waren, gieng die Messe an, welche der Geistliche des Instituts las. Nach der Messe mußten die Knaben, auch die kleinsten, exerciren, worüber die gnädigste Zufriedenheit bezeugt wurde, und sämmtliche Officiers mußten zu Ihro Kurfürstliche Durchlauchtigkeit beyderseits kommen, welche sich besonders mit dem damaligen Major *) auf das herablassendste unterhielten. Zugleich besahen Sie die Zeichnungen der Knaben und die von denselben verfertigten

*) Dieser Major war Johann Christoph Willhelm Schulze, eines Gemeinen von der Garnison in Barby Sohn, jetzo Fähndrich bey Zanthier. Er hat sich in dem Institut durch Fleiß und gute Aufführung ausgezeichnet, und besonders stellte er einen geschickten Major vor.

tigten Strümpfe und ließen überall das gnädigste Wohlgefallen spüren. Weil der Kurfürst hörte, daß der Major ehedem beym Exerciren ein kleines Pferd geritten, welches der Direkteur der Kriegsrath Elsaßer auf seine Kosten angeschaft und unterhalten hatte; so schenkten Höchstdieselben wieder ein anderes mit Sattel, Zeug, Pistolen und Zubehör, verehrten auch sämmtlichen Knaben 50. Rthl. zu ihrer Ergötzlichkeit: die Kurfürstin aber, weil sie sahe, daß die Fahne der Kinder (ein kleines blaues Kompagniefähnlein) nicht die beste Figur machte, versprach, für eine neue und bessere zu sorgen, welche auch einige Wochen darnach erfolgte und den 17. Jun. 1774. mit gewöhnlichen Feyerlichkeiten, wobey ich wieder eine Rede halten mußte, angeschlagen und den Knaben übergeben wurde. Nach dem Exercitien gieng es zur Tafel und nachdem die hohe Herrschaft den Thier- und Schloßgarten besehen hatten, begaben Sie Sich Nachmittags um vier Uhr bey dem nämlichen unterthänigsten Ehrenbezeugen durch das Schloß und durch Annaburg, unter den heißesten Seegenswünschen vieler hiesigen und fremden Zuschauer, nach Lichtenburg zurück und geruheten denselben Abend noch oft an Annaburg, und besonders an das Institut, in höchsten Gnaden zu gedenken. Dieser Tag nun verschafte dem Institut die angenehmsten Aussichten und in der Folge die größten Vortheile. Der Direkteur, welcher dem Kurfürsten bey dieser ersten Gegenwart in Annaburg stets zur Seite war, benutzte die Gelegenheit auf das beste, diesem Durchlauchtigsten Menschenfreunde, die traurige Lage des Instituts nicht nur mündlich, sondern auch hernach schriftlich vorzustellen; und da der Kurfürst mit der hiesigen Einrichtung sehr wohl zufrieden war, so fand sein unterthänigstes Suchen, desto gnädigeres Gehör. Denn nachdem das unterthänigste Bittschreiben des Direkteurs, bey dem Kriegskollegio und der Kammer untersucht worden war, so erließ

der Kurfürst nicht nur die auf neun Jahre rückständigen 2323. Rthl. 23. Gr. 6. Pf. Holzgelder, sondern es wurden auch zu Tilgung der übrigen, in der großen Theurung gemachten Schulden, gegen 3000. Rthl. bezahlt. Ingleichen wurde befohlen, daß einige hundert Scheffel Korn, welche in der Theurung 1772. aus dem Wittenbergischen und Torgauischen Magazin, gegen dereinstige baare Bezahlung abgeliefert worden waren, nunmehro, da das Korn wieder wohlfeil war, nicht nach dem damaligen hohen Preis, sondern in Natura wieder ersetzt werden sollten. Ueberdieses beschloß der Kurfürst die Anzahl der Knaben zu erhöhen und die bisherigen Gelder des Instituts von 13833. Rthl. 12. Gr. bis 16688. Rthl. zu vermehren, womit auch, was das Geld betrift, im Januar 1775. wirklich der Anfang gemacht und davon monatlich eine Summe von 237 Rthl. 21 Gr. zur Erweiterung des Schlosses bestimmt wurde, wobey der Direkteur anzeigen mußte, wie viel Knaben mehr erhalten werden könnten, und was wegen der innerlichen Einrichtung und der Gebäude erforderlich wäre. Weil nun die Boden des vordern Schlosses, bis hieher zu Aufbewahrung der herrschaftlichen Getreide- und Eichelvorräthe gebraucht wurden, auch der Brauer und Böttcher des Amtes, in dem vordern Schlosse, noch ihre Wohnungen und Werkstätte hatten; so wurde vor allen Dingen, damit das ganze Schloß dem Institute eingeräumt werden konnte, ein neues Kornhaus und eine Wohnung für den Brauer und Böttcher gebaut, wozu die Kammer die Kosten besonders hergab. Zu gleicher Zeit kam auch der Kreißhauptmann von Leubnitz, der Kommissionsrath Reinhard und der Oekonomieinspektor Lederer anhero, welche die bey dem Schlosse befindlichen Zwinger, einen kleinen Weinberg und ein Stücke Feld, dem Institut übergaben, wofür dem Amtsvorwerge ein Nachlaß an den Pachtgeldern bewilligt wurde. Durch die Zwinger,

worin-

worinnen sonst Obstbäume stunden, und ein Stück des Weinberges, gehen nun die häufigen Fuhren in das Amtsbrauhaus, den Keller und den Thiergarten, welche ehedem durch das vordere Schloß giengen, wodurch viele Unreinlichkeit und mancherley Verdruß entstund, wie denn auch das Schloß um deswillen des Nachts nicht füglich zugeschlossen werden konnte. Das Feld wird zu einem Zimmer-Treuge-Holz- und Spielplatz, womit das Institut bis dahin noch nicht versehen war, gebraucht. Der Plan, welchen der Direkteur der Kriegsrath Elsaßer, in Ansehung des abermaligen Baues und der zur Vermehrung der Knaben erforderlichen Einrichtung, überreichte, war nun freylich, wie er selbst gestund, mit verschiedenen Unbequemlichkeiten verknüpft. Allein wegen der Beschaffenheit der alten Gebäude und weil ihm damals nicht einfiel, daß der Bau so weitläuftig, sondern alles in kurzer Zeit und mit wenigen Kosten bewerkstelliget werden sollte, so konnte dieser Plan nicht anders ausfallen. So eifrig aber Elsaßer war, den Bau selbst anzufangen; so jähling gerieth alles auf einmal durch den Tod dieses würdigen Mannes, welcher den 5. Septemb. 1775. erfolgte, ins Stocken und der Bau wurde bis zur Ankunft des neuen Direkteurs, des Obristlieutnant von Schindler, verschoben. Dieser erhielt unter dem 19. März 1776. Befehl, den Bau noch in diesem Jahre anzufangen, und die seit dem 1. Januar 1775. dazu bestimmten und von den Verpflegungsgeldern entnommenen monatlichen 237 Rthl. 21 Gr. zu übernehmen. Weil sich diese Gelder schon bis auf etliche 1000 Rthl. beliefen und der neue Direkteur die Unbequemlichkeit des bereits gefertigten Plans einsahe, so entwarf er im Jahr 1777. einen andern Plan, nach welchem die beyden Seitenflügel im vordern Schlosse übersetzt, ein besonderes Krankenhaus, auf dem ans Institut überlassenen Weinberg angelegt und endlich auch das eingegangene Röhrwasser, wieder hergestellt

werden sollte. Nachdem dieser Plan genehmiget worden war, so wurde endlich der Bau im Sommer 1778. mit dem Flügel des vordern Schlosses nach dem Brauhause zu, und mit der Aufführung des Krankenhauses angefangen und 1780. beendigt, im Jahre 1779 und 80. aber die Herstellung des Röhrwassers zu Stande gebracht. Ingleichen wurde im Jahr 1780. auf Vorstellung des Obristlieutnant von Schindler, der Graben um das Schloß, welcher meistens verwachsen und verschüttet war, woraus wegen der häufigen Abtritte, besonders im Sommer, ein ganz unerträglicher und höchst schädlicher Gestank entstund, geräumt und ausgeschaalt, welches die Kammer besorgte und auch die Kosten dazu hergab, weil dieser Graben mit andern Gräben außer dem Schlosse, die damals auch geräumt wurden, in Verbindung stehet. Die Erweiterung der Kirche geschahe vom Septemb. 1781. bis zum August 1782. und der Bau des zweyten Flügels im vordern Schlosse nach dem Thiergarten zu, wurde 1782. angefangen und 1784. vollendet. Als sodann zu Anfange 1783. der Direkteur entlassen wurde und der Hauptmann von Langen den 1sten May dieses Jahres das Direktorium antrat, selbiger aber Bedenken trug das Bauwesen zu übernehmen, so wurde zu Ausgange des Jul. der Baukondukteur und Maschinenmeister, Christian Gottlieb Reuß der Sohn, *) anhero geschickt, um den Bau unter der Aufsicht des Direkteurs nach dem genehmigten Plane zu beendigen. Dieser stellte vom August 1783. bis zu Ende 1785. den Erker an dem hintern Schlosse gegen Mitternacht, welcher wegen starker Risse ganz niedergerissen werden mußte, wieder her; vollendete den zweyten Flügel des vordern Schlosses,

*) Reuß bekam während des Baues freye Wohnung auf dem Schlosse und jeden Tag 21. Gr. von den Baugeldern.

ses, welcher wie der erstere übersetzt wurde und ein Holländisches Dach bekam; ließ das neue Krankenhaus, welches von Schwämmen angegriffen und sehr wandelbar worden war, bis in das erste Stockwerk vom Grund aus mauern, und den dritten Seitenflügel gleichfalls übersetzen und mit einem Holländischen Dache versehen. In eben diesen Jahren wurde auch das hintere Schloß inwendig abgeputzt; der Hof desselben aufs neue gepflastert und angefangen das schadhafte Dach auszubessern. Den 11. März 1786. starb Reuß, und obgleich noch verschiedenes zu bauen war; so erbot sich demohngeachtet der Direkteur den Bau bis zu seiner völligen Beendigung zu übernehmen: um der Kasse nicht fernere Unkosten, durch Anstellung eines anderweitigen Kondukteurs zu verursachen. In diesem Jahre nun ist der ehemalige evangelische Schlafsaal ausgebessert und zum Schlafsaal für die katholischen Knaben eingerichtet; der vorderste Schloßhof von neuen gepflastert; der eine schadhafte Thurm im Vorder-Schlosse bey der Küche, oben abgetragen und eine neue Haube drauf gesetzt, auch der neue Thurm zu einer Schlaguhr, welche der Obristlieutnant von Schindler um 40. Rthl. alt gekauft und hernach gegen 30. Rthl. auszubessern gekostet hat, aufgerichtet worden. Dieser Thurm, welcher noch einige Monate Arbeit in dem gegenwärtigen 1787sten Jahre erfordern dürfte, würde fast gänzlich ausgebaut worden seyn, wenn nicht der im vorigen Herbste zeitlich eingefallene Frost daran hinderlich gewesen wäre. Der Bau ist also nunmehro meistentheils geendiget; es wird aber, da das Schloß über zwey hundert Jahr alt ist, noch manches ausgebessert werden müssen. Vornämlich haben sämmtliche Erker starke Risse und es ist zu befürchten, daß diese in einigen Jahren wiederum einen kostbaren Bau nöthig machen möchten. Die Kosten, welche auf die Baue im Jahre 1762. und von 1778. bis jetzo verwendet worden sind, betragen

gut und gerne gegen 40000. Rthl. und überdieß hat, wie schon gedacht, noch die Kammer, ein Kornhaus und eine Wohnung für den Brauer und Böttcher des Amtes bauen lassen. Zur Vermehrung der Knaben, welche kommenden August mit hundert Köpfen ihren Anfang nehmen soll, sind bereits verschiedene Geräthschaften angeschafft worden, und es wird auch noch immer damit fortgefahren.

Zweytes Kapitel.

Von den Personen, welche bey dem Institut in Diensten gestanden haben und noch stehen, nebst derselben Verrichtungen und Gehalt.

Die Personen welche bey dem Institut gegenwärtig in Diensten stehen, sind nach den hiesigen Listen und Rechnungen folgende:

Der Direkteur, Herr Johann Karl von Langen, Kapitain von der Infanterie.

Der Kassirer, Hr. Karl Friedrich Ernst Heintze, Premierlieutnant von der Infanterie.

Dessen Senior emeritus, Hr. Karl Gottlob Lippert.

Der evangelische Prediger und Katechete, Johann Gottfried Rüger.

Der katholische Geistliche, R. D. Wenzel Tureczek.

Der Mediko-Chirurgus, Hr. D. Heinrich Ernst Justi.

Der Zeichenmeister, Hr. Johann Gottlob Simmers.

Die

Die evangelischen Informatores:

1) Hr. Christian Gottlieb Lorenz, (ist Wirthschaftsschreiber und hat niemals als Informator Dienste gethan).
2) Hr. August Gottlieb Böhme, (ist Bettschreiber und hat auch niemals als Informator Dienste gethan).
3) Hr. Abraham Reichel.
4) Hr. Johann Jakob Kirrbach.
5) Hr. Johann Gottlob Korn.
6) Hr. Johann Gottlob Zschörper.
7) Hr. Gottfried Heinrich Rüger.
8) Hr. Johann Samuel Müntzel.

Die katholischen Informatores:

1) Hr. Franz Valentin Bamberger.
2) Hr. Johann Heinrich Frank.

Der Strumpfstricker, Meister Johann George Konrad Dickhaut.

Zwey Feuerwächter:

1) Der Büchsenmacher, Meister Johann Siegmund Wilde.
2) Der Schornsteinfeger. Meister Imman. Siegert.

Der Röhrmeister, Johann Gottlob Seeger.

Zwey Hausmänner:

1) Gottlieb Landmann, bey den evangelischen Knaben.
2) Mattheus Funke, bey den katholischen Knaben.

Die Köchin, Juliane Christiana von Rohrscheid.
Vier Küchenmägde und siebenzehn Warte- und Krankenweiber, worunter die erste Warte- oder Oberfrau: Christiane Eleonora Spießin.

§. 1.

Von dem Direkteur.

Die Stelle des Direkteurs ist zu allen Zeiten unmittelbar von dem Landesherrn mit Zuziehung des Kriegskollegii, unter welchem das Institut stehet, besetzt worden. So wichtig aber der Posten eines Direkteurs ist, als welcher einen thätigen, einsichtsvollen, menschenfreundlichen und gewissenhaften Mann erfordert; so kann ich doch bey diesem §. mich der Kürze bedienen und darf nur überhaupt so viel anführen, daß der Direkteur die Aufsicht über das ganze Institut hat. An ihn ergehen die Befehle und Verordnungen des Kriegskollegii, an welches er bey allen, seiner Entscheidung nicht überlassenen Vorfällen, seinen Vortrag machen und dafür sorgen muß, daß alles auf das genauste befolgt und durchgängig das Beste des Instituts beobachtet und befördert werde. Nichts von Wichtigkeit kann ohne sein Vorwissen vorgenommen werden und daher sind auch alle hier angestellte Personen an ihn gewiesen, und schuldig ihm die gebührende Achtung zu erzeigen. Ob aber gleich die Stelle eines Direkteurs ganz ansehnlich ist, so ist doch auch viel Sorge, Verdruß, Verantwortung und Aufwand damit verbunden und Niemand darf ihn beneiden, oder sich einbilden, hierbey Reichthum, Ruhe und Bequemlichkeit zu suchen. Es hat zwar der Direkteur von jeher einen guten Gehalt gehabt, wiewohl sichs auch hierinne nach und nach geändert hat: allein seinem Stande gemäß zu leben, fehlt es auch nicht an beträchtlichem Aufwande. Auf Geschenke und gewisse Nutzungen, darf er gar nicht rechnen und um Vorwürfe zu vermeiden, muß er sich selbst die erlaubtesten Vortheile versagen. Weil alles durch ihn geht und er sich gefallen lassen muß, täglich sehr oft überlaufen zu werden, auch fast alle Posttage verschiedene Briefe zu beantworten sind; so ist die Ruhe und

Bequemlichkeit ebenfalls sehr mäßig, und ein einziger Knabe, verursacht bisweilen die größten Verdrießlichkeiten. Doch weil das übrige, was in die Angelegenheiten und Verrichtungen des Direkteurs einschlägt, bey den nachstehenden §. erwähnt werden wird, so will ich jetzo abbrechen und nur noch kürzlich anführen, wer diese Stelle von Zeit zu Zeit bekleidet hat. Der erste Direkteur war:

1) Herr Friedrich Seyfried von Ponikau, königlich pohlnischer und kurfürstlich sächsischer geheimder Kriegsrath, welcher den 30. Septemb. 1738. zum Direkteur ernennt wurde, freye Wohnung in den Kasernen und monatlich 200 Rthl. aus der Kriegskasse erhielt. Er hat, wie bereits gedacht worden ist, nicht nur das Institut in Vorschlag gebracht, sondern auch die nöthige Einrichtung dazu angegeben. Wie er die Aufsicht über das Institut bekam, wurde er seiner Dienste bey dem Kriegskollegio entlassen, das folgende Jahr aber, erhielt er wieder Sitz und Stimme bey demselben. Das Direktorium dieses verdienten Mannes war von sehr kurzer Dauer, indem er schon den 15. November 1739. in die Ewigkeit gieng.

Bis zur Wiederbesetzung dieser Stelle, wurde dem Proviantkommissar, Johann Werner Holzapfel, die Aufsicht übertragen und Elsaßer, der Kontroleur des Instituts, an ihn verwiesen. Nach den hiesigen Nachrichten hat Holzapfel und Elsaßer in der Folge die Aufsicht gemeinschaftlich geführt; beyde haben ihre Vorträge an das Kollegium gemacht, auch sind theils an beyde zugleich, theils an jeden ins besondere die Verordnungen ergangen.

Der Nachfolger des seligen von Ponikau war:

2) Herr Barnabas v. Demsie, Obrister bey dem Prinz Klemensischen Infanterie Regimente, welcher den 18. May 1740. zum Direkteur bestimmt wurde und zugleich

gleich die Würde eines geheimden Kriegsraths erhielt. Er sollte auch in den Angelegenheiten des Instituts Sitz und Stimme bey dem Kriegskollegio haben; allein letzteres scheint ihn nie zu Rathe gezogen zu haben. Er bekam eben so viel wie sein Vorfahrer und überdies auf vier Pferde Futter von dem Proviantkommissar, ingleichen wurde ihm 1741. auf zwey Pferde ein Stall gebaut. Den 25. Jun. 1740. trat er sein Amt wirklich an und im April 1745. legte er es wieder nieder, weil er als Generalmajor die Kommendantenstelle in Leipzig bekam. Ihm folgte den 1sten May 1745.:

3) Der Herr Kammerherr und geheimde Kriegsrath, Christian Friedrich von Hopfgarten, welcher ebenfalls 200 Rthl. Gehalt und freye Wohnung in den Kasernen erhielt. Unter seiner Aufsicht, welche er mit vorzüglicher Liebe gegen seine Untergebenen und strenger Ordnung führte, ist das Institut am stärksten gewesen. Durch seine Vorstellung sind die Wittwenmonate in Ansehung der Informatoren und einiger andern Personen, feste gesetzt worden. Auch um die Gesundheit der Knaben hat er sich verdient gemacht, und durch ein von ihm selbst vorgeschlagenes Mittel, im Sommer 1745. den Ausschlag gänzlich ausgerottet. Zu Anfange 1753. wurde er zum ordentlichen Kammerherrndienst gezogen und hernach seiner Aufsicht über das Institut entlassen. Er befindet sich gegenwärtig noch am Leben und bekleidet den ansehnlichen Posten eines Obersteuereinnehmers. Sein Nachfolger war:

4) Der Herr Oberkriegskommissarius, Johann Gottfried Elsaßer, mit Beybehaltung seines bisherigen Gehalts eines Oberkriegskommissarius und freyer Wohnung in dem Flügel C., welcher dem Institut evangelischer Seits gleich Anfangs eingeräumt worden war. Nachdem ihn das Kriegskollegium in Pflicht genommen hatte, trat er

sein

sein Amt den 1. März 1754. wirklich an. Wegen seiner guten Applikation und Attention, wie es im Befehl vom 11. Oktober 1754. heißt, bekam er 4 Rthl. monatlich Zuschuß aus der Kasse des Instituts. Den 30. August 1755. ließ das Kriegskollegium, durch den Oberkriegskommissarius Döbner, dem Kontrolleur Hauptmann, welcher seiner Verrichtung wegen in der Kanzley war, wissend machen, daß Elsaßer das Prädikat eines wirklichen Kriegsraths erhalten habe, und sollte der Kontrolleur solches den Personen des Instituts bekannt machen. Weil Elsaßer im Jahr 1757. kein Traktament erhielt, so wurde ihm auf Befehl der Königin, die sich damals noch in Dreßden befand, monatlich 40 Rthl. auf Abschlag aus der Kasse des Instituts gezahlt. Vom 1sten Januar 1761. an bekam er 4 Schragen ⅔ weiches Brennholz und 4 St. Licht. Diejenigen 4 Rthl. welche er 1754. als einen monatlichen Zuschuß bekommen hatte, gab er gutwillig wieder zurück, und bat dieses Geld der verwittweten Kontroleur Hauptmann, als eine monatliche Pension zu überlassen, welches auch den 18. Novemb. 1761. genehmigt, Elsaßern aber vom 1sten Jan. 1762. monatlich ein Gehalt von 100 Rthl. aus der Kasse des Instituts ausgesetzt wurde. Auf seine Vorstellung kam das Institut in diesem Jahre nach Annaburg, die Informatoren erhielten monatlich 2 Rthl. und mehrere Personen Zulage, auch wurde auf sein Bitten im Jahr 1773. das Institut aus allen Schulden gerissen. Nach so vielen Beweisen von Treue, Menschenliebe und Diensteifer, starb er den 5. Septemb. 1775. an einem faulen Fieber im 63sten Jahre seines rühmlichen Alters, worauf dem Kontrolleur Lippert den 13. Septemb. die Aufsicht über das Institut unterdessen aufgetragen wurde. Um die erledigte Stelle des Direktorii, bemüheten sich eine große Menge, theils Staabs- und Subalternenofficiers, theils

andere

andere angesehene Männer, von welchen endlich die Wahl auf

5) Herrn Adam Adolph von Schindler fiel, welcher zeithero wirklicher Major bey dem Blokischen Infanterie Regimente war und sehr lange gedient hatte, jetzo aber zum Obristlieutnant ernennt wurde. Sein Gehalt von 80 Rthl. monatlich nebst 24 Klaft. sechsviertlich Holz 4 St. Licht und freyer Wohnung gieng vom 1sten Jan. 1776. an, und das Direktorium übernahm er den 1sten März darauf. Auf seine Anzeige, daß er zum Besten der Knaben allerhand Ausgaben habe, welche nach der Rechnungsverfassung nicht füglich verschrieben werden könnten, erhielt er zu Anfange 1778. von denen auf vier hundert Knaben ausgesetzten 400 Rthl. Ergötzlichkeitsgeldern, den dritten Theil, jährlich 133 Rthl. 8 Gr. zu seinem freyen Gebrauch ohne Berechnung und vom 1sten August 1780. monatlich 20 Rthl. Zulage. Zu Anfange 1783. wurde er wieder entlassen, nachdem er dem Institut die heilsame Räumung des Schloßgrabens ausgewirkt, das Röhrwasser hergestellt, eine neue katholische Kapelle angelegt, die lutherische Schloßkirche erweitert, das Krankenhaus aufgeführt, eine Schlaguhr angeschaft und sonst verschiedenes wegen der neuen Einrichtung gebauet und veranstaltet hatte. Die einstweilige Aufsicht über das Institut, führte der Kassirer der Premierlieutnant Heinze, und die erledigte Stelle, wozu sich wiederum viele Liebhaber fanden, bekam

6) Der Herr Hauptmann und Oberquartiermeister bey der Leibgrenadiergarde, Johann Karl von Langen. Er ist im Jahre 1728. zu Warschau gebohren, wo sein Herr Vater, Karl Rudolph von Langen, der im Jahr 1768. als Obrister und Ingenieur auf der Vestung Königstein starb, damals bey dem Bau der Schloßgebäude als Ingenieurkapitain angestellt war. Da er anderthalb

Jahr

Jahr alt war, kam er nach Lüptiz bey Wurzen, das Stammhaus dieses adelichen Geschlechts, wo er bis ins zehnte Jahr, übrigens aber in Dreßden erzogen wurde und zuletzt unter dem Rektor Freyberg die St. Annenschule besuchte. Im Jahr 1742. kam er als Kadet zu dem Brühlischen Infanterie-Regimente, mußte aber, als das Regiment im Jahr 1744. nach Böhmen gieng, zurücke bleiben, so gerne er auch mitgegangen wäre, und wurde unter das adeliche Kadettenkorps gebracht, welches während des Kriegs wirkliche Dienste auf dem Dreßdner Schlosse that, und nach der Schlacht bey Keßelsdorf vor den Preußen das Gewehr strecken mußte. Den 15. August 1746. wurde er Fähndrich bey Prinz Xavier und im Lager bey Pirna, als Adjutant bey dem Generalmajor von Gersdorf, dem nachmaligen Kabinetsminister, dessen väterliche Vorsorge er nicht genug rühmen kann, zum zweytenmale Preußischer Gefangener. Nachdem er sich hierauf einige Monate in Niederrengersdorf bey Görliz, bey seinem Gönner aufgehalten hatte, gieng er über Erfurth und Eger nach Mähren, Ungarn und Oesterreich, und von da mit denen daselbst gesammleten Sachsen, durch Bayern, Pfalz und Schwaben nach Straßburg, und endlich bey Kassel zum Französischen Kriegsheere, wo er den ganzen Feldzug als Adjutant bey dem Xavierschen Regimente, mitmachte, verschiedenen Schlachten, Belagerungen und andern Vorfällen beywohnte, auch bey der Affaire bey Spehlen, zum drittenmale von den Hanoveranern gefangen genommen, jedoch noch den nämlichen Tag von einer Sächsischen Patrouille in Freyheit gesetzt wurde. Nach wieder hergestelltem Frieden kam er nach Naumburg zu stehen, wurde sodann 1774. mit dem Karakter eines Kapitains als Oberquartiermeister zu der Leibgrenadiergarde gesetzt, und laut Befehl vom 11. Apr. 1783. als Direkteur bey dem hiesigen Institut vom 1sten dieses Monats mit 80 Rthl. Gehalt und den gewöhnlichen

Emolu-

Emolumenten angestellt. Diesen Posten trat er den 1sten May wirklich an und hat selbigen bis hieher, mit allem Eifer und dem redlichsten Bestreben, das Beste der Kinder und des ganzen Instituts zu befördern, verwaltet.

§. 2.

Von dem Rechnungsführer.

Die Rechnungsführer sind Anfangs von dem Kriegskollegio gesetzt worden, in den neuern Zeiten aber ist die Besetzung dieser Stelle von dem Kurfürsten mit Zuziehung des Kollegii geschehen. Seit dem Tode des Kriegsraths Elsaßer hat der Rechnungsführer die Kasse, welche ehedem dem Direkteur anvertraut war und von diesem dem Rechnungsführer überlassen wurde. Zur Sicherheit der Kasse hat der jetzige Rechnungsführer seit 1779. 500 Rthl. und der Direkteur seit 1783. 1000 Rthl. Kaution machen müssen, und beyde haben die Kasse zu vertreten. Um deßwillen ist auch dem Direkteur nachgelassen, die Kasse alle Monate zu untersuchen und da überdies die eingeschickten Gelder, mehrentheils sogleich wieder ausgegeben werden und nie ein beträchtlicher Ueberschuß bleibt; so kann die Kasse nicht leicht in Gefahr gerathen. Aus dieser Kasse, werden seit 1762. nicht nur alle Traktamente (wovon in Dreßden vor dieser Zeit die ansehnlichsten, nebst andern beträchtlichen Ausgaben, aus der Kriegskasse besonders bestritten wurden) und Löhne, sondern auch alle übrige Bedürfnisse, durch den Rechnungsführer, welcher letztere zugleich einkaufen und besorgen muß, bezahlt. Ferner hat er die Aufsicht über sämmtliche Geräthschaften und Inventarienstücken; muß über alles dieses Rechnung führen; jedes Vierteljahr einen Extrakt und eine Liste, theils von denen bey dem Institut befindlichen Personen und Knaben, theils von den beurlaubten Knaben, nebst denen Personen und Knaben die jeden Monat angenom-

men

men und abgegangen sind: alle Jahre aber die Hauptrechnung mit Beyfuge derer von dem Direkteur signirten Listen, Belegen, Montirungs- und Speisetabellen bey dem Kriegskollegio einreichen. Um zu zeigen wie das hiesige Rechnungswesen beschaffen ist und was das Institut jährlich braucht, habe ich nur eine Wiederholung sämmtlicher Geldausgaben vom Jahre 1786. in der Beylage E. angeführt. Alle diese Posten müssen in Einnahme und Ausgabe gebracht und die kleinsten Bedürfnisse mit Quittungen belegt werden. Eine jede solche Jahresrechnung, mit den dazu gehörigen Quittungen, Tabellen und Hauptlisten, wird doppelt gefertigt, wovon die eine, nebst denen in Abschrift beygelegten, das Jahr über ergangenen Befehlen, nach Dreßden zur Untersuchung kommt, die andere aber hier bleibt. Hiezu ist vor einigen Jahren auch die Baurechnung gekommen, womit das Institut ehedem gar nichts zu thun gehabt hat. Denn in Dreßden wurden die Reparaturen von dem Schanzbauschreiber besorgt und aus der Kriegskasse bezahlt; in Annaburg aber hat der Direkteur die Reparaturen übernommen, Rechnung darüber geführt und die Kosten aus der Kasse des Instituts bestritten. Hiemit ist seit 1783. die Veränderung getroffen worden, daß man dem Direkteur die Aufsicht über den Bau und nach dem Tode des Konduktcurs die Besorgung des Baues; die Baukasse hingegen und die dazu nöthige Geldrechnung dem Rechnungsführer anvertrauet hat. Zur Erleichterung dieses weitläuftigen Rechnungswesen, welches von 1750. bis 1766. zwey Personen unter sich gehabt haben, ist zwar dem Rechnungsführer von diesem letztern Jahre an, der Wirthschaftsschreiber zugegeben worden, welcher unter andern die mühsamen Speisetabellen besorgt: ingleichen steht ihm der Bettschreiber bey, welcher die ebenfalls mühsamen Montirungstabellen fertigt. Weil aber diese Leute in ihren eigentlichen Verrichtungen schon viel zu thun

haben,

haben, so muß sich der Rechnungsführer immer sehr dazu halten, wenn er alles in gehöriger Ordnung beobachten will. Den Verlust an den Geldpaketen, welche nicht im Ganzen ausgegeben werden und woran bisweilen einige und mehrere Groschen, auch wohl Thaler fehlen, muß der Rechnungsführer tragen oder sich an die Kassen halten, aus welchen die Pakete gekommen sind, welches vieles und öfters auch vergebliches Schreiben verursachet. Außer der Vergütung von 24 Rthl. welche im Jahre 1753. den 23. Januar bewilligt wurde und worunter auch die Entschädigung für ausgelegtes Postgeld, in Ansehung der an die Knaben eingegangenen Briefe, war, ist mir keine Entschädigung für dergleichen Verlust neuerlich vorgekommen; auch haben die sonst gewöhnlichen Gratifikationen nunmehro aufgehört. Die Gelder, welche dem Institut ausgesetzt sind und sich vom Januar 1786. auf 16810 Rthl. jährlich belaufen, werden alle Monate, mehrentheils gegen den 18ten aus der Kriegskasse anhero geschickt. Diese nicht geringe Summe, wovon die Traktamente und Löhne allemal so gleich richtig bezahlt werden, will gleichwohl bey der sparsamsten Einrichtung immer nicht zureichen, da die Lebensmittel und andere Bedürfnisse, gegen sonst, um ein beträchtliches theurer sind. Um deßwillen hat auch das Institut, so oft theure Zeiten gewesen oder sonst große Ausgaben vorgefallen sind, den nöthigen und mehrentheils ansehnlichen Zuschuß oder Vorschuß erhalten müssen, wenn das Ganze nicht hat ins Stocken gerathen sollen. Bisweilen hat sich zwar die Kasse mit Borgen zu helfen gesucht, in der Hofnung, bey wohlfeilen Zeiten und besonders bey guten Kornpreisen, die Schulden wieder zu bezahlen, wie in dem siebenjährigen Kriege geschah. Allein die wohlfeilen Zeiten wollten nicht kommen und wenn es auch wohlfeiler wurde; so fehlte es wieder anderswo und endlich mußte doch um Zuschuß gebeten werden. An eignem Vermögen

mögen ist das Institut äußerst arm und man muß sich billig wundern, daß noch Niemand zum Besten dieser wohlthätigen Anstalt, etwas vermacht hat, da die Armen- und Waysenhäuser in Torgau und Waldheim so reichlich mit Vermächtnissen bedacht worden sind. Ein einziger Menschenfreund, der selige Vicepräsident des Kriegskollegii, der Graf von Unruh, hat dem Institut 2000 Rthl. in landschaftlichen Obligationen vermacht, und dessen Frau Wittwe hat auch die Zinsen davon dem Institut überlassen. Die Obligationen sind in dem Kriegszahlamt niedergelegt und die Zinsen von 3 p. c. gehen dem Institut zu gute. Befehl den 10. Decemb. 1765. und den 10. Februar 1766. Die Beylage B. enthält die sämmtlichen Ausgaben bey dem Institut von Errichtung desselben bis auf das Jahr 1786., wovon aber die dabey angemerkten Kostgelder für extraordinaire Knaben, welche nicht Soldatenkinder waren, abzuziehen sind, indem diese Gelder nicht aus der Kriegskasse, sondern von denen bezahlt wurden, welche dergleichen Knaben in den Kasernen erziehen ließen.

Der erste Rechnungsführer war:

1) Herr Johann Gottfried Elsaßer, welcher vom 1sten Novemb. 1738. als Kontrolleur angenommen wurde, und zugleich die Stelle eines Oekonomus vertreten mußte, wofür er monatlich 15. Rthl. Gehalt und freye Wohnung in den Kasernen bekam. Der Direkteur, von Ponikau, lobt ihn wegen seiner Geschicklichkeit und Treue. Ins besondere rühmt er von ihm, daß er sich bey dem Entwurf zu dieser Erziehungsanstalt, willig und unverdrossen habe gebrauchen lassen, und verbittet ihn zu freyem Holz und Licht, zu dem Traktament eines Kalkulators bey der Kriegskanzley und dereinst zu einer bessern Versorgung. Dieser Fürspruch hatte auch den besten Erfolg. Denn vom 1sten Aug. 1739. bekam er frey Holz, und

vom 1sten Jan. 1740. monatlich 30 Rthl. Nach einem Befehl vom 16. Decemb. 1744. wurde er dem Rechnungssekretair Crusius an die Seite gesetzt, in dieser Qualität verpflichtet, genoß sein bisheriges Traktament, nebst einer ihm ausgesetzten Zulage, (wie viel ist nicht angeführt) mußte indessen, da Crusius mit im Felde war, desselben Dienste übernehmen und bekam die Versicherung, daß er dereinst in des letztern Stelle einrücken sollte. Elsaßers Verrichtungen bey dem Institut wurden dem

2) Kommissariatskopisten, Herrn Christian Hauptmann, mit Beybehaltung seines bisherigen Gehalts und einer Zulage von 5 Rthl., ingleichen mit der Hofnung, künftig in Elsaßers Stelle einzutreten, anvertraut. Hierauf wurde er auf die Konstitution vom anvertrauten Gute verpflichtet, durch den Direkteur eingewiesen und Elsaßer entlassen. Dieser Hauptmann erhielt nach der Rechnung vom Jahre 1745. zwey Schragen ein sechstel Klafter neunviertel tännen Holz, und als er hernach noch um eine Traktamentszulage bat, wurde ihm überhaupt ein Douceur von 40 Rthl. von den Ergötzlichkeitsgeldern bewilligt. Den 1sten Januar 1748. gieng Elsaßer, der bishero nur noch in den Listen des Instituts geführt worden war und aus der Kasse desselben 30 Rthl. erhalten hatte, völlig ab, und Hauptmann bekam von solcher Zeit an, diese 30 Rthl. Vom 1sten Decemb. 1750. wurde ihm der Proviantofficier, Herr Johann Abraham Müller, zur Assistenz bey Fertigung der Rechnung und sonst zugegeben, wofür er mit Beybehaltung seines bisherigen Gehalts, freye Wohnung in den Kasernen, ein und einen halben Schragen weiches neunviertel langes Holz und zwey St. vier Pfund Licht, bekam. In den Listen des Instituts wurde Müller, so lange er Assistente war, nicht geführt. Im Jahre 1750. erhielt der Kontrolleur Hauptmann 60 Rthl. und der Kalkulator bey der Kriegskanzley

kanzley 40 Rthl. Gratifikation und wurde damit in Ansehung des letztern, bis 1759. fortgefahren. Das Brennholz, welches Hauptmann von 1745. an auf die Expeditionsstube verschrieben hatte, wurde ihm ferner zu verschreiben verstattet. Befehl den 30. December 1752. Er starb nach einer langwierigen Krankheit den 25. Febr. 1758. Sein Nachfolger war

3) Herr Christian Lehmann, Proviantamtsverwalter, welcher noch den nämlichen Tag, da Hauptmann starb, nachdem er nebst dem Proviantofficier Müller und dem Kurator der Wittwe, die Verlassenschaft und Vorräthe untersucht, aufgeschrieben und versiegelt hatte, von dem Direkteur als Kontrolleur eingewiesen wurde. Denn schon bey Hauptmanns Krankheit ergieng den 16. Febr. 1758. ein Befehl, daß Lehmann auf den Fall, daß Hauptmann stürbe, in dessen Stelle, Gehalt und Emolumente einrücken und sogleich das Rechnungswesen übernehmen, Müller aber Assistente bleiben und eine Verbesserung seines Gehalts zu hoffen haben sollte. Kraft dieses Versprechens erhielt Müller bald darauf 2 Rthl. monatliche Zulage und das Prädikat als Kontrolleur. Lehmann starb den 9. Febr. 1759. und ihm folgte der mehrgedachte Proviantofficier

4) Herr Johann Abraham Müller, mit dem Prädikat eines Proviantverwalters, 30 Rthl. monatlichen Gehalt und freyer Wohnung. Der zeitherige Supernumerarkanzellist bey der Kriegskanzley, Herr Karl Gottlieb Lippert, welcher zuvor als Sekretair bey dem Generalat des Generallieutnants von Arnstädt gestanden und sich außerdem noch, als einen brauchbaren Mann bekannt gemacht hatte, wurde mit der Hofnung der Nachfolge, dem Prädikat eines Kontrolleurs und dem Genuß des zeitherigen Müllerischen Gehalts, (4 Rthl. monatlich) Holz und Licht, Müllern dergestalt an die Seite gesetzt, daß

beyde diese Stelle gemeinschaftlich versehen sollten, und Lippert zur Mitverwaltung der Kontrolleurfunktion in Pflicht genommen. Hierauf haben Müller und Lippert das Rechnungswesen, in Ansehung Lehmanns gleich vom ersten Januar übernommen, sind aber erst mit dem ersten Septemb. ins Traktament getreten, weil die vorigen Monate zur Berichtigung der Rechnung dieses verstorbenen Lehmanns, welcher nichts hinterlassen hatte, angewendet wurden. Vom Januar 1760. erhielt Lippert 11 Rthl. und im Jahr 1762. 10 Rthl. Zulage; folglich mit den vorigen 4 Rthl. nunmehro in allen 25 Rthl. und Müller in dem nämlichen Jahre drey St. Licht und 20 Klaftern sechsviertlich weiches Holz. Den 2. May 1766. starb Müller und hinterließ den Ruhm eines wohlthätigen und rechtschaffnen Mannes. Der nur erwähnte

5) Herr Karl Gottlob Lippert verwaltete nun diese Stelle allein; behielt das Prädikat eines Kontrolleurs; bekam nach Verfluß der sechs Müllerischen Wittwen- und Gnadenmonate vom 1sten Decemb. seines Vorfahren Traktament, nebst den dazu gehörigen Emolumenten; wurde auf die Konstitution vom anvertrauten Gute verpflichtet und mußte auf Anrathen des Direkteurs, zur Vermeidung einer Stückelrechnung, seine Rechnung auf das Jahr 1766. vom 1sten Januar an, führen. Von seinem bisherigen Traktament wurden 17 Rthl. zu Tilgung der Schulden bey der Institutskasse angewendet; 4 Rthl. bekam der evangelische Geistliche und 4 Rthl. der Informator Lorenz, welcher Lipperten, jedoch ohne Prädikat als Assistente zugegeben wurde. Das erledigte Müllerische Quartier, welches die Wittwe noch sechs Monate inne hatte, wurde hernach ebenfalls vertheilt und zu einem andern Behuf angewendet. Als bey Bezahlung einer Schuld an die Zachariaßischen Erben in Dreßden, vermittelst der Reduktion des schlechten Geldes

172 Rthl.

172 Rthl. 21 Gr. 6 Pf. erspart wurden, erhielt Lippert von diesen Geldern nicht nur im Jahr 1774. sondern auch im Jahre 1775. eine Gratifikation, jedesmal von 50. Rthl., und als er nach Elsaßers Tode das Interimsdirektorium führte, bekam er für seine dabey bewiesene Genauigkeit und gute Ordnung, eine Belohnung von 100 Rthl. Wie der Obristlieutnant von Schindler Direkteur wurde, erhielt er die Kasse, welche bishero der Direkteur gehabt hatte, mit dem Prädikate als Kassirer und wurde, wie es ausdrücklich im Befehl vom 8. Jan. 1776. lautet, wegen seiner Treue und Fleißes mit aller Bestellung einer Kaution verschont. Auf sein wiederholtes Ansuchen, wurde er Alters und Schwachheits halber in Gnaden und mit Genuß von 15 Rthl. monatlich, welche ihm sein Nachfolger zeitlebens abgeben muß, entlassen. Sein Nachfolger war

5) Herr Karl Friedrich Heintze, aus Bautzen, Premierlieutnant bey des Prinzen Karls Infanterieregimente. Erst widmete er sich den Wissenschaften und legte in denselben auch einen sehr guten Grund auf der Meißnischen Fürstenschule, wählte aber zuletzt, da er auf die Universität gehen sollte, den Soldatenstand, wo er nicht nur in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges, die Französische Kampagne mitmachte; sondern auch im Jahre 1778. dem Feldzuge nach Böhmen beywohnte. Hier ist er seit dem 1sten Oktob. 1779. als Kassirer angestellt, genießt das ehemalige Lippertische Traktament nebst den Emolumenten, muß aber, wie nur gedacht, seinem Vorfahrer monatlich 15 Rthl. abgeben. Nachdem er in Dreßden in Pflicht genommen worden war und 500 Rthl. Kaution gemacht hatte, wurde ihm von Lipperten, in Beyseyn des Direkteurs, die Kasse nebst den Vorräthen übergeben. Zur Belohnung für seine rühmliche Verwaltung des Interimsdirektorii 1783. bekam er 100 Rthl.

Gratifikation und in Rücksicht auf seine beträchtliche Abgabe an seinen Vorfahrer und weil ihm die Baukasse anvertraut worden war, vom 1sten Jun. 1783. eine Zulage monatlich von 5 Rthl., ingleichen noch 2 Rthl. monatlich wegen der häufigen Schreibereyen, welche bey der Baukasse vorkommen.

§. 3.

Von den evangelischen Geistlichen.

1) In Dreßden.

Anfangs hatte das Institut keine eignen Geistlichen, sondern es war an die von der Neustädter Kirche gewiesen, bey welcher

Herr M. Johannes Laurentius Henne, Pastor und

Herr M. Gotthelf Siegmund Köhlau, Diakonus war.

Diese mußten, laut Befehl vom 28. Novemb. 1738. wechselsweise eine Woche um die andere, die Knaben (wie oft ist nicht angeführt) examiniren, wofür jeder monatlich 1 Rthl. erhielt. Nach einem Plan, welcher mir zu Gesichte gekommen ist und den ich im ersten Kapitel kürzlich angeführt habe, haben die Knaben auch etlichemal in der Kirche das Examen besuchen sollen, ich habe aber nicht gefunden, daß es wirklich geschehen sey. Zugleich mußten die beyden Geistlichen die Informatoren in ihren Stunden besuchen, womit den 9ten und 15. Jan. 1739. der Anfang gemacht und bis zum April dieses Jahres damit fortgefahren wurde, wo das Kriegskollegium dem Institut einen eignen Geistlichen, mit dem Prädikat eines Katecheten, setzte, welcher die Aussicht über die Informatoren, die Schule und Betstunden hatte und mit den Knaben wöchentlich zweymal Examen halten mußte, außerdem aber bey dem Institut nichts zu thun hatte; indem

indem die übrigen Amtsverrichtungen den Neustädter Geistlichen überlassen blieben. Der erste war:

1) Herr M. Johann Heinrich Schönfeld, gewesener Feldprediger bey dem Beßenboßelschen Kuiraßierregimente, welcher monatlich 10 Rthl. aus der Kriegskasse, und bey dem Institut freye Wohnung, nothdürftiges Holz und Licht bekam. Dittmann in der Sächsischen Priesterschaft nennt das Regiment, bey welchem er als Feldprediger gestanden hat, das Pflugische Dragonerregiment, welches aber nach einem Befehl aus dem Kriegskollegio, welches die Regimenter gewiß gekannt hat, ein Irrthum ist; es müßte denn das Beßenboßelsche Kuiraßierregiment hernach in ein Dragonerregiment verwandelt und das Pflugische genennt worden seyn. Im Oktob. 1740. wurde er von dem Oberkonsistorio als Pastor nach Wilschdorf, in der Inspektion Bischofswerda, versetzt. Ihm folgte

2) Herr M. Johann Jakob Fürstenhaupt, welcher 1737. Feldprediger bey dem kurprinzlichen Kuiraßierregimente und 1738. bey denen in Ungarn stehenden Rochow- und Harthausischen Infanterieregimentern war. Im Jahre 1740. wurde er Katechete in den Kasernen und 1741. abermals Feldprediger bey der Garde du Corps. Hierauf bekam er 1745. das Pastorat Culmitsch bey Weyda, und 1755. das Pastorat Zwönitz bey Zwickau, wo er den 28. May 1786. starb. Als er sein Amt in den Kasernen niederlegte, hielt der Informator bey dem Institut, M. Frenzel, um diese Stelle an. Sie wurde ihm aber nur einstweilen anvertraut, wofür er 2 Rthl. monatlich Zuschuß zu seinem Informatorgehalt und die Versicherung erhielt, weiter für ihn zu sorgen, wenn er das Gebührende treulich beobachten würde. Befehl, den 25. May 1741. Auf Fürstenhaupten folgte

3) Herr M. Johann Gottlob Frenkel, Kommissariatsprediger. Soll sich, wie der Befehl vom 13. Jun. 1741. lautet, der Katechetenfunktion mit unterziehen, der Informator, M. Frenzel, seiner Interimsfunktion entlassen und nebst den übrigen Informatoren an M. Frenkeln verwiesen werden, Frenzels Zulage aber mit Ende des Jun. aufhören. M. Frenkel gieng noch in dem nämlichen Jahre wieder als Kommissariatsprediger ab, und an seine Stelle kam

4) Herr Christoph Leberecht Rother, gewesener Feldprediger bey dem Gersdorfischen Küiraßierregiment. Soll vorjetzo Katechete seyn und M. Frenkels Quartier haben. Befehl, den 29. Novemb. 1741. Die Actus ministeriales bey den kranken und sterbenden Knaben, welche zeithero die Neustädter Geistlichen mit versehen hatten, mußte er nun auch besorgen und wurde deswegen an den Superintendent D. Löschern verwiesen. Befehl, den 9. März 1742. Dieses haben von solcher Zeit an seine Nachfolger ebenfalls thun und auch den kranken Warteweibern das heilige Abendmahl reichen müssen. Zu Ausgang Mays 1742. wurde er von dem Oberkonsistorio nach Derensdorf bey Weissensee, währender Sequestration daselbst, als Pastor berufen und sein Nachfolger war

5) Herr M. Johann Gottlob Böhme, welcher vom 1sten Jun. 1742. aus der Kasse des Instituts monatlich 16 Rthl. erhielt. Im November 1746. gieng er ab und bekam das schöne Pastorat Döhlen bey Weyda. Ihm folgte den Monat drauf

6) Herr M. Johann Weise, Kommissariatsprediger mit dem Gehalte und den Emolumenten wie sein Vorfahrer. Vom Januar 1751. wurden ihm $1\frac{1}{2}$ Schragen $1\frac{1}{30}$ Klafter $\frac{9}{4}$ tännen Holz ausgesetzt, da selbiges bis dahin nach Nothdurft war gereicht worden. Er war auch

zugleich

zugleich Prediger bey dem Vestungsbau, wofür er die gewöhnliche Besoldung und was sonst dabey ausgemacht war, noch besonders erhielt. Zu seiner Zeit und zwar im Jahre 1752. befahl das Oberkonsistorium dem Pastor in Neustadt, daß die Knaben nebst den Informatoren und Warteweibern an einem Wochentage, wo geprediget wurde, nach Gebrauch der Landschulen und des Armenhauses in Torgau, zusammen das heilige Abendmahl genießen sollten. Zum Beichtgeld hatte bishero ein jeder Knabe einen Groschen bekommen, weil aber dieser Groschen von einigen gewechselt, auch sonst allerhand Unfug damit getrieben wurde, so erhielten die beyden Geistlichen nunmehro statt dieses Groschens, zusammen jährlich 12 Rthl. Im May 1759. kam M. Weise als Pastor nach Lausig, wo er gegenwärtig noch lebt, und an seine Stelle

7) Herr Christian Kluge, Garnisonprediger in Dreßden, mit dem Gehalt und den Emolumenten wie M. Weise. Er übernahm dieses Amt darum, weil er ein Hirte ohne Heerde war, indem die Sächsischen Regimenter bey dem Französischen Kriegsheer stunden. Da er eigentlich Garnisonprediger, zugleich aber auch Katechet in den Kasernen und Prediger beym Bau war, so pflegte er zu sagen: Er habe eine dreyfache Heerde. Schaafe, (die Feldregimenter); Lämmer, (die Soldatenknaben), (und Böcke) die Baugefangenen. Wie das Institut nach Annaburg verlegt wurde, verließ er die Lämmer und blieb bey den Böcken so lange, bis im Jahre 1763. nach wiederhergestelltem Frieden die Schaafe wieder kamen, bey welchen er im April 1765. starb.

2) Von den evangelischen Geistlichen des Instituts auf dem Schlosse in Annaburg.

Weil das Institut auf dem hiesigen Schlosse eine evangelische Kirche fand, so wurde dem Geistlichen außer

den Verrichtungen, welche derselbe in Dreßden als Katechet gehabt hatte, auch die Besorgniß des Gottesdienstes, nebst allen übrigen geistlichen Amtsverrichtungen als Beichte sitzen, Taufen, Trauungen u. s. w. aufgetragen und in den Listen als Prediger und Katechet geführt, insgemein aber, wegen der Schloßkirche, Schloßprediger genennt. Außer dem Kriegskollegio, welches das Ius patronatus über die hiesige Kirche hat, steht er in geistlichen Angelegenheiten unter keinem Superintendent, sondern unmittelbar unter dem Oberkonsistorio. Die Befehle, welche das Oberkonsistorium ins Land ergehen läßt, wurden sonst durch den Agenten des Instituts anhero geschickt; seit 1780. aber werden sie dem hiesigen Geistlichen durch den Superintendent in Jeßen, welchem das Oberkonsistorium dazu Auftrag gegeben hat, zugefertiget. Der erste war

1) Herr Johann Christian Barth, aus Görsdorf in der Oberlausitz. Nachdem er in Camenz und auf der Fürstenschule zu Meißen den Grund zu den höhern Wissenschaften gelegt hatte, gieng er nach Leipzig und hörte daselbst die berühmtesten Lehrer. Hierauf ließ er sich in Dreßden examiniren und als sodann die hiesige Stelle besetzt werden sollte, wozu er sich geziemend meldete, mußte er nebst noch zweyen dazu bestimmten Kandidaten, in der Neustädter Kirche zu Dreßden eine Probepredigt ablegen, worauf er von dem Kriegskollegio die Vokation erhielt und von dem Oberkonsistorio ordinirt und konfirmirt wurde. Den 31. Oktober 1762. hielt er hier seine Anzugspredigt. Die Reise- und Transportkosten für seine Person und Sachen, wurden ihm aus der Kasse des Instituts wieder erstattet. Sein Gehalt gieng vom 1sten Oktober an und bestund monatlich in 16 Rthl., 13½ Klaster sechsviertel weichem Holz, zwey St. sechs Pf. Licht jährlich und freyer Wohnung in dem Schlosse. Anfangs

sollte er keine actus ministeriales verrichten, sondern diese von dem Pastor in Annaburg versehen werden. Weil aber dieses dem Institut neue Unkosten, und da der Pastor in Annaburg selbst mit seiner weitläuftigen Gemeinde genug zu thun hat, allerley Unbequemlichkeit hätte verursachen müssen, auch überdies das Institut doch einmal seine eigne Kirche hatte, so wurden auf Vorstellung des Direkteurs, dem Geistlichen des Schlosses alle actus ministeriales übertragen, und deßwegen die nöthige Verfügung von dem Oberkonsistorio getroffen auch zugleich befohlen, daß die Kirchen- und Schulbedienten zu Annaburg, von denen zum Institut gehörigen Personen, keine jura stolae fodern sollten. Im Jahre 1767. bekam er monatlich 4 Rthl. Zulage, und 1770. im Oktober setzte ihn das Oberkonsistorium nach Lampertswalda bey Gr. Hayn, wo er noch ruhig, zufrieden und im Seegen lebt. Ihm folgte ich

2) Johann Gottfried Rüger, aus Thurm in der Grafschaft Schönburg. Im Jahre 1755. gleich nach meines Vaters des dasigen Pastors Tode, brachte mich der damalige Superintendent in Glaucha, M. Haymann, der zuletzt als Superintendent in Meißen starb, in die Klosterschule zu Roßleben und nachdem ich daselbst den Witzlebischen Freytisch und von den dasigen menschenfreundlichen Lehrern viele Wohlthaten genossen hatte, gieng ich im Jahre 1762. nach Wittenberg, wo ich bis 1765. den Wolfram̄sdorfischen Tisch, das Konvikt und das kurfürstliche Stipendium bekam. Hier hörte ich in der Theologie, Hoffmann, Weikhmann, Georgi und Wernsdorf; in der Philosophie, Hiller und Titius; in der Geschichte, Ritter; im Ebräischen und Griechischen, Sperbach und Wilke, welche ich alle noch als große Wohlthäter verehre. Auf Anrathen meines Bruders, der damals Pastor in Annaburg war, kam ich 1765.

nach

nach Annaburg, wo ich verschiedene Kinder unterwieß und viele Freunde und Gönner fand. Unter die letztern rechne ich nicht nur vorzüglich den Herrn Oberforstmeister von Arnim, dessen beyde Fräulein Töchter ich ebenfalls unterrichtete, sondern auch den Direkteur des Instituts, den seeligen Herrn Kriegsrath Elsaßer, welche mir beyde zu meinem zukünftigen Glück ganz besonders beförderlich waren, und sich meiner bey aller Gelegenheit so ernstlich und väterlich annahmen, daß ich nie ohne die innigste Rührung und den lebhaftesten Dank gegen die göttliche Vorsehung an diese und andere Wohlthäter denke. Im Jahr 1767. wurde ich in Dreßden examinirt, und im Jahre 1770. gelangte ich zu dem hiesigen Amte. Das Kriegskollegium ließ wegen derjenigen, welche sich dazu gemeldet hatten, ein Kommunikat an das Oberkonsistorium ergehen, und da letzteres wider keinen Kompetenten, einen einzigen ausgenommen, der noch nicht examinirt war, etwas einwendete, so mußte ich den 10. Jul. 1770. auf Befehl des Kriegskollegii in Beyseyn des damaligen Herrn Generalmajors und Musterinspektors, und jetzigen Generallieutnants und Vicepräsidentens von Flemming, welcher mich ebenfalls sehr gnädig unterstützte, des seligen Herrn Geheimdenkriegsraths von Bork und des seligen Herrn Pastor Eilberts in Neustadt, über die vom letztern vorgeschriebenen Worte 2 Timoth. 3, 16. 17. in der dasigen Kirche die Probepredigt ablegen. Den 11. Jul. drauf bekam ich vom Kriegskollegio die Vokation und Instruktion, und den 13. Jul. wurde ich bey dem Oberkonsistorio ordinirt und konfirmirt, worauf ich den 21. Sonntag nach Trinitatis hier die Anzugspredigt hielt, und nach derselben von dem Direkteur den hiesigen Informatoren als ihr Vorgesetzter, mit einem herzlichen Segenswunsche vorgestellt wurde. An Gehalt und Emolumenten bekam ich das nämliche, was mein Vorfahrer zuletzt gehabt hatte, und weil ich wegen der Probepredigt

und Ordination nach Dreßden hatte reisen und mich daselbst einige Wochen aufhalten müssen; so wurden mir nicht nur die gewöhnlichen Sporteln und Gebühren, sondern auch die Reise- und Zehrungskosten vergütet. Im Jahr 1777. hielt ich bey Ihro kurfürstliche Durchlaucht, welche hier auf der Jagd waren, um eine Zulage unterthänigst an, worauf mein Traktament vom 1sten Jan. 1778. bis auf 33 Rthl. 8 Gr. monatlich erhöhet und ich dadurch dem hiesigen katholischen Geistlichen gleichgesetzt wurde. Befehl, den 24. Decemb. 1777.

* * *

Was die hiesige Kirche betrift, so ist selbige in dem hintern Schlosse, mit dem Schlosse selbst zu einer Zeit angelegt worden und macht kein besonderes Gebäude aus. Wer zu Kurfürst Augustus Zeiten in derselben den Gottesdienst besorgt, oder ob der Kurfürst, wenn er hier gewesen ist, einen Hofprediger mitgebracht habe, läßt sich aus Mangel der Nachrichten, nicht angeben. Das Geld im Klingelbeutel, ist, wie ich bereits im ersten Kapitel angeführt habe, bey Anwesenheit der hohen Herrschaft an die Annaburgische Kirche abgegeben worden, woraus man vermuthen will, daß damals auch der Pastor in Annaburg den Gottesdienst versehen habe. Die Kirche selbst, welche durch alle Stockwerke geht, war vor der im Jahr 1781 und 82. erfolgten Erweitrung ganz wider alles Verhältniß ungewöhnlich hoch und dabey ausserordentlich enge und schmal. Es befanden sich in derselben zwey Chöre und zwey Betstübchen. An der Kanzel waren die vier Evangelisten (der Sage nach von Lucas Cranach) und an den Chören viele Gemälde, welche letztere noch vor dem siebenjährigen Kriege nach Dreßden geschaft worden sind. Das Bildniß des Fürsten Wolfgang von Anhalt und D. Luthers, beyde in Lebensgröße, sind zurücke geblieben. Der steinerne Altar war überaus klein. Wie

das

das Institut hieher kam, wurde noch ein Chor eingezogen, die beyden von außen angebrachten Betstübchen in Küchen verwandelt und statt derselben ein anderes kleineres, in der Kirche angebracht. Auf das obere Chor rechter Hand, wurde in Ermanglung einer Orgel, das Positiv gesetzt, welches im Jahr 1756. aus der kaiserlichen Gesandschaftskapelle zu Dreßden, den evangelischen Knaben durch den P. Payerau geschenkt und hernach in ihren täglichen Betstunden gebraucht worden war. Ein schönes Krucifix von Meißner Porcellan, und zwey Delfter Vasen auf den Altar schenkte der Kriegsrath Elsaßer der Kirche und der Informator Reichel aus Dankbarkeit, daß ihm Gott noch einen Sohn gab, einen vergoldeten Kelch von Tomback. Eine Kirchenagende, ein alter zinnerner Kelch mit Deckel, eine dergleichen Hostienschachtel, Kommunionkanne und zwey Leuchter, welche in Dreßden zum Behuf der Kommunion bey den Kranken angeschaft worden war, wurde hier zugleich mit bey dem öffentlichen Gottesdienst gebraucht. Ein zinnernes Taufbecken und eine silberne Hostienschachtel ist nach und nach von milden Beyträgen besorgt worden. Die Bekleidung des Altars bestund aus schlechter weißer Leinewand. Kurz die ganze Kirche zeugte von äußerster Armuth und weil die Schulden des Instituts damals so groß waren; so konnte auf keinen äußerlichen Putz gesehen werden. Nach einem Befehl vom 21. Septemb. 1762. soll der Wein zur Kommunion nebst den Wachslichtern, aus der Kasse des Instituts bezahlt werden. Allein um diese Kasse möglichst zu schonen, wurde nur der Wein besorgt und erst neuerlich sind Wachslichter angeschaft worden. Den 31. Oktober 1762. wurde wieder das erstemal Gottesdienst in dieser Kirche gehalten. Wegen der in der Folge beschlossenen Vermehrung der Knaben und der dazu gehörigen Personen, mußte nothwendig auch auf die Erweiterung der Kirche, welche bishero so schon enge genug gewesen

wesen war, Bedacht genommen werden. Dieses geschah im Septemb. 1781., wo der Obristlieutnant v. Schindler eine Mauer durchschlagen ließ und die dabey befindliche Expeditionsstube im obern Stockwerke, die Kammer von einer Informatorwohnung im zweyten Stockwerk, und unten die Stube des evangelischen Hausmanns, dazu nahm, wodurch ein besseres Verhältniß zur Höhe herauskam und die Kirche noch einmal so weit und groß wurde. Nach der Absicht des Direkteurs sollte dieser Bau in zwey Monaten zu Stande gebracht und in der erweiterten Kirche den 31. Oktober wieder Gottesdienst gehalten werden. Allein das Durchschlagen der Mauer, machte solche Schwierigkeiten, daß die Kirche erst in dem folgenden Jahre fertig wurde. Der Gottesdienst wurde unterdessen auf einem neuen Schlafscale in dem vordern Schlosse über dem Speisesaal abgewartet und daselbst den 17. Sonntag nach Trinitatis das erstemal gepredigt, wo ich zum Eingange die Worte Jeremiä 7, 4: Hier ist des Herrn Tempel ꝛc. gebrauchte, und sodann nach Anleitung des Evangelium, von dem Leben der Christen als einem beständigen Gottesdienst, in der Kirche, in häuslichen Geschäften und in dem Umgange mit jedem Menschen, handelte. Zu Anfange des Augusts 1782. wurde die Kirche fertig. Der Altar, die Kanzel und die Weiberstühle sind durchgängig neu und alle Verzierungen und Leisten mit Goldpapier überzogen, welches sich auf Weiß gar nicht übel ausnimmt, so wenig auch diese Vergoldung kostet. Zur Verzierung des Altars wurde durch die gütige Vorsorge des kurfürstlichen Beichtvaters, R.D. Herz, ein schönes Bild, die Geburt Christi, von der Dreßdnischen Bildergallerie anhero gesendet und in einem großen Rähmen aufgesetzt. Die Bekleidung des Altars, des Taufstisches und der Kanzel, ist zum beständigen Gebrauch von blauen Tuch, mit weißseidnen modellirten Borten besetzt; bey Festtagen aber von blauen Halbatlaß, mit

blauer

blauer Kattunleinewand gefüttert und goldnen Spitzen besetzt, nebst zwey weißbaumwollnen mit gewirkten Spitzen eingefaßten Decken über den Altar. Zum Aufsatz auf den Altar, sind auf die schon vorhandenen Delfter Vasen, zwey neue Bouquets und zwey neue Altarleuchter von Argent haché aus der Baukasse angeschaft, und 1 Pf. große weiße Wachskerzen von dem Obristlieutnant von Schindler geschenkt worden. Das Positiv wurde auch ausgebessert, durch einen neuen und größern Blasebalg etwas verstärkt und mit einem Aufsatz von Laubwerk versehen. Außerdem hat die Kirche eine Kommode zu der Altarbekleidung und dem Kirchengeräthe, ingleichen ein Paar kupferne Pauken, welche letztere auch von milden Beyträgen gekauft worden sind. Den 4. August 1782. als den 10. Sonntag nach Trinitatis, an welchem unsere gnädigste Kurfürstin ihren Kirchgang hielt, wurde in der erweiterten Kirche wieder das erstemal Gottesdienst gehalten. Die ganze Gemeinde kam nochmals auf dem bisherigen Saale zusammen und gieng aus selbigem in folgender Ordnung unter Anstimmung des Liedes: Es woll uns Gott genädig seyn, in die Kirche. Der Obristlieutnant von Schindler als Direkteur, und der Premierlieutnant Heintze als Kassirer, begleiteten mich bis an den Altar, vor welchem ich niederkniete und betete. Alsdenn kamen die übrigen obern Officianten; die Informatoren; die Handwerksleute; die Jungfern; die Weiber und den Beschluß machten die Knaben. Bey der Ankunft in der Kirche, ließen sich auf dem obern Chore Trompeten und Pauken hören und nachdem sich jedes, in die, des Tages zuvor angewiesenen Stände, begeben hatte, so wurde der Gottesdienst mit dem Lobgesang der Kinder Adams in ihrer Laube, von **Naumann**: Lobet den Herrn, die Morgensonne weckt die Flur rc. angefangen. Nach dem Kyrie; Allein Gott in der Höh sey Ehr und dem Hauptliede: Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut rc. wurde von dem

Informator Zschörper eine wohlgesetzte Musik aufgeführt und denn der Glaube gesungen. Der Eingang zur Predigt, unter welcher das Lied: Ach bleib mit deiner Gnade 2c. gesungen wurde, war aus dem 1 B. Mose 28, 17. genommen: Wie heilig ist diese Stätte — Pforte des Himmels; worauf ich nach Veranlassung des gewöhnlichen evangelischen Textes, die eigentliche Absicht und Bestimmung christlicher Tempel vorstellte und in der Eintheilung die Worte des Eingangs wiederholte und anwendete. Erstlich: Hier ist nichts anders, denn Gottes Haus. Zweytens: Hier ist die Pforte des Himmels. Nach der Predigt wurde der Ambrosianische Lobgesang angestimmt; Kommunion gehalten und nach dem Segen mit dem Vers geschlossen: Beschirm die Polizeyen, bau unsers Fürsten Thron. Eine große Anzahl Adeliche und Officiers aus der Nachbarschaft, worunter sich auch ein General und einige Obristen befanden, welche dieser Feyerlichkeit mit vielen andern Fremden beywohnten, wurden nebst den meisten Personen des Instituts von dem Direkteur bewirthet, und die Knaben beyderley Religion mit den Warteweibern, auf Befehl des Kriegskollegii, wie an einem Festtage, gespeißt.

Der Gottesdienst geht im Winter und im Sommer früh um neun Uhr und Nachmittags um zwey Uhr an. Um acht Uhr früh wird unter Anführung eines Knabens, der den Regimentstambour vorstellt, von vier Tambours dreymal in dem hintern und dreymal in dem vordern Schloßhofe, geschlagen, und so auch wieder um halb neun Uhr und um neun Uhr. Nachmittags auf die nämliche Art, halb zwey Uhr und um zwey Uhr; an hohen Fest- oder Bußtagen aber, wo zweymal gepredigt wird, um ein Uhr das erstemal, und übrigens wie es sonst Nachmittags gewöhnlich ist. Wenn das anderemal geschlagen ist, wird die Kirchenparade, im Sommer auf dem vordern

Schloßhofe und im Winter in dem Speisesaal, gestellt und mehrentheils von dem Direkteur besehen, worauf selbige nach dem drittenmal Schlagen, in die Kirche marschirt. Mit dem Gottesdienste selbst, wird es natürlicher Weise, wie an andern Orten in Sachsen gehalten, außer daß ich denselben etwas kurz einrichten muß, indem das allzulange Predigen und viele Singen, die Andacht, hauptsächlich bey jungen Leuten, wie hier der Fall ist, nicht entzündet und vermehrt, sondern insgemein vermindert und gar auslöschet. Um deßwillen wird der Glaube, vornämlich im Winter bey großer Kälte, nicht alle Sonntage, sondern statt dessen ein anderes kürzeres Lied gesungen, zumal da dieser schöne Gesang durch das öftere Singen, so zur Gewohnheit wird, daß viele gar nichts mehr dabey denken. Unter der Predigt wird mehrentheils nur ein Vers, der auf den Vortrag paßt, gesungen und die Litaney so, wie sie in dem Dreßdner Gesangbuch unter der Nummer 494. stehet, wo die häufigen Wiederholungen wegbleiben. Die Konfirmation der Kinder, habe ich gleich bey dem Antritte meines Amtes hier eingeführt und selbige anfänglich in einer Schulklasse, in Beyseyn der Informatoren gehalten. Als aber ein gnädigster Befehl ins Land ergieng, daß die Konfirmation öffentlich in der Kirche geschehen sollte; so habe ich diese wichtige und nützliche Handlung auch öffentlich, und zwar jedesmal den Palmsonntag Nachmittags, vorgenommen. Zur Vorbereitung bediene ich mich nicht nur des öffentlichen Examens, welches ich alle Wochen das ganze Jahr hindurch, Mittewochs und Sonnabends Vormittags mit sämmtlichen Knaben halte, sondern ich widme den Katechumenen auch noch außerdem, von Esto mihi an, täglich eine besondere Stunde zum nähern Unterricht. Wenn nun am Palmsonntage ein Stück aus der Leidensgeschichte oder ein Kapitel aus der Bibel und das Betstundengebet verlesen worden ist, so wird das Lied gesungen: Ach

bleib

bleib mit deiner Gnade. Bey dem vierten Verse gehen die Kinder von den Chören herunter in die Kirche; stellen sich vor dem Altar in einen Kreiß, und werden nach den Lehren der Religion und den daraus fließenden Pflichten, geprüft. Ist dieses vorbey, so bete ich für die Kinder; halte eine kurze Rede an sie und lege ihnen einige Fragen vor, welche sich auf den Glauben an Christum, die Erfüllung ihrer Taufgelübde, die wahre Frömmigkeit und so weiter, beziehen. Auf diese Fragen kommen drey bis viere an den Altar, wo sie mir ihre Treue gegen den Heyland mittelst des Handschlags versichern, worauf ich jedem die Hand auflege und diese oder ähnliche Worte gebrauche: Der Gott, der dich erschaffen, erlößt und geheiligt hat, der stärke und erhalte dich in diesem deinem Bunde, bis zum ewigen Leben. Alsdenn gehen sie wieder an ihre Plätze und knieen nieder. Wenn sie sämmtlich an dem Altar gewesen und niedergeknieet sind, verrichte ich wieder ein kurzes Gebet, worauf das Lied gesungen wird: Laß mich dein seyn und bleiben. Ohnstreitig ist dieß ein rührender Anblick, wenigstens wird meine Seele, jederzeit äußerst durchdrungen, wenn dreyßig bis vierzig junge Christen, in Beyseyn ihrer Vorgesetzten, Lehrer und vieler anderer Personen, auf ihren Knieen so singen und das Bekenntniß ablegen, daß Jesus Christus der Herr sey zur Ehre Gottes des Vaters. Nach diesem Gesange folgt die Kollekte: Lasset die Kindlein zu mir kommen, und der Seegen. Nach dem Seegen stehen die Kinder wieder auf und sodann wird mit dem Verse geschlossen: Führ auch mein Herz und Sinn. Dieses sind die vornehmsten Umstände einer Handlung, von welcher ich durch Gottes Gnade, schon öfters die gesegnetesten Folgen erlebt habe. Die Kinder von den Officianten, welche das erstemal zum heiligen Abendmahl gehen wollen, werden, wenn es Mädchen sind, von mir auf der Stube in besondern Stunden vorbereitet und auch auf der Stube

in Beyseyn ihrer Aeltern konfirmirt. Die Mittewoche drauf kommen die Katechumenen zur Beichte und den grünen Donnerstag zum heiligen Abendmahl. Außerdem ist seit 1762. in Ansehung der übrigen Knaben und der Erwachsenen alle vier Wochen Kommunion, und die im Jahre 1752. gemachte Einrichtung, nach welcher die Knaben mit den Informatoren und Weibern allemal zusammen gehen sollen, ist in Annaburg wieder aufgehoben worden. Mit den Knaben, welche in gewisse Ordnungen bey der Kommunion eingetheilt sind, halte ich die Woche zuvor, jeden Tag eine Stunde zur Vorbereitung, worinne ich wiederum die Glaubens- und Lebenslehren, ingleichen die Beichte mit ihnen durchgehe. Bey dieser Gelegenheit lasse ich auch die Beichte hersagen und erkläre sie ihnen durch Fragen. Sonnabends früh um zehn Uhr geht die Beichte an und wenn die erwachsenen Personen gebeichtet haben, treten die Knaben vor den Altar. Hierauf halte ich eine Bußvermahnung, lese ihnen die Kirchenbeichte vor, frage sie aus derselben nochmals, absolvire sie drey und drey zusammen und spreche den Segen. Nachmittags beichten die übrigen Erwachsenen und nach der Beichte ist Betstunde. Sonst wird in den Wochentagen keine Betstunde in der Kirche gehalten, weil es die hiesige Einrichtung nicht füglich erlauben will. Dagegen aber ist alle Morgen und Abende Betstunde in dem Speisesaal, welche der Informator, der denselbigen Tag die Inspektion hat, besorgt, wozu der Geistliche die Lieder Sonnabends auf die ganze Woche vorschreibt, auch verschiedener Ursachen wegen diese Betstunden selbst, wöchentlich etlichemal besuchen muß. Bey der Kommunion, welche zur Erinnerung an die Absicht des göttlichen Stifters, mit der Kollekte: So oft ihr von diesem Brod esset — sollt ihr des Herrn Tod verkündigen, angefangen wird, haben wir nicht nur schöne Dreßdner Hostien, sondern auch, wie bey dem hiesigen katholischen Gottes-

dienst,

dienst, guten Franken-Wein. Und billig sollte bey der Kommunion durchgängig auf gute Hostien und guten, wenigstens erträglichen, reinen und trinkbaren Wein gesehen werden. Denn es ist doch wirklich ein großer Uebelstand, welcher schon zu verschiedenen bittern Spöttereyen Anlaß gegeben hat, wenn der Wein bey der Kommunion (mit den Hostien ist es so gar schlimm nicht), so schlecht und unrein ist, daß er Eckel und Abscheu erregt. Man schützt zwar insgemein die Armuth der Kirchen und Gemeinden vor. Allein, da doch einmal Wein zur Kommunion besorgt oder gekauft werden muß; so müßte es nicht gut seyn, wenn nicht durch eine Zulage von ein oder zwey Groschen auf die Kanne, besserer oder nur trinkbarer Wein sollte angeschaft werden können. Das heilige Abendmahl und bey demselben schlechte Hostien oder schlechter Wein, ist in meinen Augen ein nicht unbedeutender Widerspruch. Weil wir bey dem Institute keine eigentlichen Armen haben, so fällt auch bey der Kommunion die Kollekte und Sonn- oder Festtags der Klingelbeutel weg. Nur bey Taufen wird ein Becken ausgesetzt und von dem eingelegten Gelde, welches der Geistliche berechnet, und sich, da nicht viel Taufen vorfallen, jährlich nicht hoch belaufen kann, werden die Missiven bezahlt, auch sonst verschiedene Bedürfnisse, die jedoch nicht schlechterdings nöthig sind, wie z. E. die Pauken, welche von solchen in verschiedenen Jahren gesammleten Geldern gekauft worden sind, angeschafft. Das übrige was zur Unterhaltung des Gottesdienstes und der Kirche erforderlich ist, wird aus der Kasse des Instituts bestritten. Die hiesige Gemeinde macht außer den Knaben gegenwärtig etwas über hundert Seelen aus. Die Anzahl der Kommunikanten, mit Inbegriff der Knaben, beläuft sich, ein Jahr in das andere gerechnet, gegen vier hundert und funfzig; der Aufgebotenen und Getrauten ein Paar; der Gebohrnen und Getauften drey bis vier;

und der Verstorbenen neun bis zehne, zu welchen letztern wiederum die Knaben gerechnet werden müssen, wiewohl seit drey Jahren die Anzahl der Toden weit geringer ausgefallen ist. Die Accidenzien des Geistlichen können in Ansehung der kleinen Gemeinde und da ich von vielen gar nichts nehme, nicht hoch angesetzt werden; jedoch sind sie verhältnißmäßig immer gut, indem sich die übrigen von denen ich etwas bekomme, überaus wohlthätig gegen mich bezeigen. Ueberhaupt ist die hiesige Stelle für einen jungen und gesunden Mann, der sich über mancherley unangenehme Dinge, welche bey dergleichen Anstalten unvermeidlich sind, hinaussetzen kann, sehr vortheilhaftig und so beschaffen, daß man viel Gutes stiften und bey wohlfeilen und ruhigen Zeiten, auch auskommen kann. Nähert er sich aber dem Alter oder wird er kränklich, so kann er bey einer so großen Menge junger Leute schwerlich weiter noch viel ausrichten und die Erziehung und der Unterricht, wobey besonders hier gewiß viel auf den Geistlichen ankommt, wird offenbar leiden. Aus diesen und andern Gründen ist auch von je her höhern Orts dafür gesorgt worden, daß die Geistlichen bey dem Institut nie alt worden, sondern nach einigen Jahren von dem Oberkonsistorio weiter gesetzt worden sind.

§. 4.

Von den katholischen Geistlichen.

1) In Dreßden.

In dem Vortrage, welchen der geheime Kriegsrath von Ponikau den 5. Novemb. 1738. wegen der Einrichtung des Instituts überreicht hat, bringt er auch einen katholischen Geistlichen in Vorschlag. Dieses war

1) R. D. Christoph Ganser, ein Petriner, welcher auf der Pirnaischen Gasse, in dem gräflichen Sulkowskischen

schen Palais wohnte. Laut eines Auszuges aus einem königlichen Kabinetsreskripte vom Jahr 1739. sollen zwey katholische Geistliche, der Pater Vermeille und der Pater Ganser, jeder mit 400 Rthl. jährlichen Gehalt aus der Kriegskasse vom 1. Jun. desselben Jahres bey dem Institut angestellt werden. Warum zwey katholische Geistliche angenommen worden sind, da doch die katholischen Knaben, besonders Anfangs, sehr schwach waren, muß aus besondern Absichten, wovon ich keine Ursache habe entdecken können, geschehen seyn. In einem Vortrage vom 5. Februar 1756. sagt der Direkteur: der katholische Geistliche der Pater Vermeille, welcher ohnehin keine Dienste in den Kasernen thut und einen reichlichen Gehalt hat 2c. So ist mir auch von verschiedenen glaubwürdigen Personen die ihn gut gekannt haben, versichert worden, daß er nichts bey den Knaben zu thun gehabt, sondern den Falkoniers in Moritzburg und Kalkreuth Messe gelesen habe. Gleichwohl werden in den Listen des Instituts eine geraume Zeit zwey katholische Geistliche geführt, unter welchen jedesmal der Pater Baptista Vermeille vorkommt. Erst im Jahre 1760. wird er aus den Listen weggelassen und die Ursache angegeben, weil er schon seit etlichen Jahren sein Traktament aus der königlichen Rentkammer erhalten habe. Dieser Vermeille hat auch gleich anfänglich in den Kasernen gewohnt, der Pater Ganser hingegen scheint erst nach einiger Zeit freye Wohnung daselbst bekommen zu haben. Zu Ausgang des Septemb. 1741. wurde der Pater Ganser königlicher Hofkapellan und an seine Stelle kam laut ergangenem Specialbefehl an das Kriegskollegium vom 30sten März 1742

2) R. D. Joannes Payerau, welcher schon mit dem 1. Oktober 1741. seine Dienste in den Kasernen angetreten hatte. In einem Vortrage des Direkteurs wird er

kaiserlicher Gesandschaftskapellan genennt, vermuthlich deswegen, weil er bey der in den Kasernen im Flügel B. wo die Katholiken von Seiten des Instituts wohnten, zu Anfange 1740. für die katholischen Knaben angelegten Kapelle, welcher sich auch der kaiserliche Gesandte mit bediente, den Gottesdienst besorgte. Er starb den 15ten Februar 1760. und sein Nachfolger war

3) R. D. Franciscus Xaverius Pietsch, welcher freye Wohnung in den Kasernen und einstweilen einen Gehalt von monatlich 15 Rthl., bald darauf aber wie seine Vorfahrer 33 Rthl. 8 Gr. aus der Kriegskasse bekam. Er war zuvor Feldpater bey des Kaisers Regimente und wurde dem Direkteur als kaiserlicher Gesandschaftskapellan von dem Pater Superior vorgeschlagen, worüber der Direkteur den 15. Febr. 1760. seinen Vortrag einreichte. Doch hat der Pater Pietsch sogleich und noch ehe der Befehl dazu eingieng, seine Dienste bey dem Institut angetreten. Im Jahr 1761. erhielt er drey Schragen neunviertel weiches Brennholz und drey St. Licht. Wie das Institut nach Annaburg verlegt wurde, blieb er in Dreßden zurück.

2) Von den katholischen Geistlichen in Annaburg.

Als das Schloß in Annaburg für das Institut eingerichtet wurde; so wurde auch eine katholische Kapelle in dem hintern Schlosse im obern Stock in einer Erkerstube angelegt. Die Landstände machten zwar wider diese Kapelle ihre Vorstellung und verlangten daß die katholischen Knaben überhaupt nicht im Kurkreiße bleiben, sondern wieder nach Dreßden gebracht werden sollten. Weil aber dieses nicht füglich angieng, so ertheilte ihnen der König, Augustus der Dritte, die Versicherung, daß sie von dieser Einrichtung in Annaburg nicht das geringste zu befürchten haben sollten, und die katholischen Kna-

ben

ben mit den dazu gehörigen Personen blieben in Annaburg. Die Versicherung selbst nebst dem, was dahin einschlägt, ist in der Kirchenordnung befindlich. Wie der Speisesaal im Jahre 1780. in dem vordern Schlosse angelegt worden war, so gieng diese Kapelle ein und die Hälfte des bisherigen Speisesaals im hintern Schlosse, gleich unten bey dem Thore, wurde zu Anlegung einer neuen Kapelle gebraucht. Diese Veränderung geschahe in der Absicht, um der hohen Herrschaft, bey Besuchung der Messe, eine Erleichterung zu verschaffen; weil man zu der erstern Kapelle nicht anders als vermittelst einer hohen und beschwerlichen Treppe kommen konnte. Den 14. Novemb. 1780. wurde in Beyseyn des Kurfürsten und der Kurfürstin, von dem kurfürstlichen Beichtvater, dem Pater Herz, die erste Messe in dieser Kapelle gelesen. Sie ist gemahlt, übrigens aber wie die erstere klein und ohne äußerliche große Pracht. Der Altar hat ein gutes Ansehen; ist aber auch nicht kostbar. Die Meßgewande und Ornate hingegen sind schön, ob sie gleich meistens alt von Dreßden anhero geschenkt worden sind. An denjenigen Sonn- und Festtagen, welche die Katholicken mit den Lutheranern zugleich feyern, geht auch der Gottesdienst mit den letztern zugleich an. Die Katholicken werden mit den Lutheranern zur Kirchenparade zusammen gestellet, treten, wenn sie an die Kapelle kommen, aus ihren Gliedern heraus und fangen ihren Gottesdienst an. An den übrigen Festtagen, die bey ihnen noch gebräuchlich sind, nimmt der Gottesdienst nach dem Gutbefinden des Geistlichen seinen Anfang und die Knaben gehen, ohne daß zuvor getrommelt wird, sogleich aus ihrer Schulstube in der Stille herunter in die Kapelle. In diese Kapelle wurde anfänglich Niemand gelassen, als nur die Personen welche zum Institut gehörten. Ein benachbarter Kapitain schickte im May 1767. drey katholische Soldaten hieher und bat den Direkteur Elsaßer, ihnen die Besuchung des

Gottesdienstes zu gestatten. Allein Elsaßer schlug es ab, und entschuldigte sich unter andern damit, daß ihn selbst der kurfürstliche Beichtvater R. D. Herz ersucht hätte, alles sorgfältig zu vermeiden, was Beschwerden wegen der Religion veranlassen könnte. Nachdem sich aber die Gesinnungen der Menschen geändert haben und die Zeiten toleranter worden sind, so wird die hiesige Kapelle auch von fremden Personen, jedoch in aller Stille, und ohne daß es Aufsehen machet, oder Beschwerden veranlasset, besucht. Kommunion wird des Jahres mit den Knaben drey bis viermal gehalten. Seit dem Tode des Pater Beer im Jahr 1764. ist auch die herrliche Einrichtung getroffen worden, daß der Geistliche Sonn- oder Festtags nach geendigter Messe, seine Zuhörer insgesammt, einheimische und fremde in eine Schulstube führt, und daselbst mit den Knaben, das jedesmalige Evangelium analytisch durchgehet, sie darüber befragt und ihnen die darinne liegenden Lehren einschärft. Mir selbst haben es verschiedene Katholicken gerühmt, daß sie nun auf solche Art durch das Wort Gottes so herrlich getröstet und erquicket würden. Die ganze katholische Gemeinde bestehet jetzo mit Inbegriff des Geistlichen, außer den Knaben in sieben Seelen und sonst war sie bisweilen noch schwächer, wie denn auch ehedem die Krankenwärterin bey den katholischen Knaben, nicht einmal katholisch war. Die Kommunikanten belaufen sich jährlich ohngefähr auf achtzig mit Inbegriff der Fremden, die in Annaburg wohnen oder hier durch reisen. Aufgebote und Trauungen sind hier gar nicht vorgekommen, und seit 1762. in allem nicht mehr als drey Kinder getauft worden. Die Anzahl der Todten macht etwan des Jahres 1 bis 2 aus. Was zur Unterhaltung des Gottesdienstes an Wein, Oblaten, Wachslichtern und dergleichen nöthig ist, wird wie bey den Lutheranern aus der Kasse des Instituts gegeben. Die katholischen Geistlichen werden ebenfalls

eigentlich von dem Kriegskollegio gesetzt, mehrentheils aber und besonders in neuern Zeiten überläßt es diese Besetzung dem kurfürstlichen Beichtvater, welcher denn auch das Institut mit geschickten, ruhigen und verträglichen Männern versorgt hat. Der erste katholische Geistliche in Annaburg war

1) R. D. George Antonius Beer, gebürtig von Krostewitz in der Oberlausitz. Er war Anfangs Chorpriester bey der Kathedralkirche in Bautzen; genoß sodann die Schimonianische Stiftung in Krostewitz und wurde endlich als erster Pfarrer zu Ostrow angestellt. Erstlich sollte der obgedachte Pater Vermeille zum Institute kommen und außer den Emolumenten, monatlich 50 Rthl. haben. Weil er aber damit nicht zufrieden war und solche Forderungen machte, welche die hiesige Kasse nicht befriedigen konnte; so unterblieb es und der Direkteur bekam von Warschau aus (vermuthlich von dem Minister Grafen Brühl) Auftrag, einen andern Geistlichen zu besorgen. Er wendete sich daher an den Bischof von Bautzen, welcher ihm den Pater Beer zuschickte, mit dem Bedeuten, daß wenn er sich der hiesigen Verfassung nicht gemäß bezeigen würde, der Direkteur denselben zurückschicken und einen andern bekommen sollte, welches aber wie die Folge zeigt, nicht nöthig war. Er zog im August 1762. an; erhielt 27 Rthl. 8 Gr. Reisekosten, und bis zum letzten September überhaupt 40 Rthl., alsdenn aber monatlich 33 Rthl. 8 Gr. nebst freyer Wohnung drey St. Licht und 13½ Klafter sechsviertel kiefernes Holz, wobey es auch in Ansehung seiner Nachfolger, bis jetzo verblieben ist. Er war ein stiller und eingezogener Mann und that den Armen ohne Unterschied der Religion viel Gutes, welche daher seinen Tod, welcher den 16. Jun. 1784. von einer Brustwassersucht erfolgte, sehr beklagten. Bey seinem herannahenden Ende, wurde der Pater Hesse, aus Hubertus-

bertusburg geholt, welcher aber bey aller Eilfertigkeit dem Sterbenden noch beyzustehen, doch zu spät kam. Den 17. Jun. wurde er ohne alle Ceremonien nach Soldatengebrauch, unter Begleitung des ganzen Instituts, des Pater Hessens und vieler Einwohner von Annaburg mit einem Kommando von den Knaben zu seiner Ruhestätte gebracht, auch dabey der Todtenmarsch geschlagen und das Lied geblasen: Ich hab meine Sach Gott heimgestellt, nachdem noch vor der Beerdigung die Leiche in die Kapelle gesetzt und von dem Pater Hesse eingesegnet worden war. Seine Stelle blieb einige Wochen ledig und der Gottesdienst wurde unterdessen von den Informatoren versehen. Sein Nachfolger war

2) R. D. Anton Merksbauer, ein gebohrner Böhme. Er trat in den Jesuiter Orden und genoß nach der Aufhebung dieses Ordens eine kaiserliche Pension. In dem Bayerischen Kriege im Jahre 1778. wurde er kaiserlicher Feldkapellan und endlich im Jahre 1784. zu der hiesigen Stelle berufen, welche er den 30. Jul. antrat und vom 1sten Jul. das Traktament und die Emolumente seines Vorfahren genoß. Nach seiner Ankunft wurde die kaiserliche Normaleinrichtung in den hiesigen katholischen Schulen eingeführt. Kaum war er ein Jahr hier gewesen, so verlohr das Institut diesen thätigen und geselligen Mann wieder und er wurde als kurfürstlicher Hofkapellan nach Dreßden gesetzt, wohin er den 3. Oktob. 1785. von hier abgieng. Ihm folgte

3) R. D. Wenzel Tureczek, gebohren 1751. zu Polna in Böhmen. Den Grund zu den höhern Wissenschaften legte er auf der Schule zu Niclasburg in Mähren, worauf er sich auf die Universität nach Prag begab. Von da kam er als Hofmeister zu den Grafen von Taffe, bey welchem er drey Jahr blieb und viel Gutes genoß. Hierauf gieng er nach Tscheitsch in Mähren und war daselbst

selbst anderthalb Jahr Geistlicher bey einer französischen Kolonie. Weil er bey dieser Stelle keine Hofnung zu einer bessern Verbesserung vor sich sahe, so wendete er sich 1782. wieder nach Prag und wurde daselbst Hofmeister bey dem Vicepräsidenten von der Appellation, dem Grafen von Stambach, dessen ausnehmende Güte er immer noch dankbarlich rühmet. Im Jahre 1785. den 27. Septemb. kam er zu dem hiesigen Institut, wo er den 1. Oktob. sein Amt mit dem Gehalt seines Vorfahrers antrat, und sich durch sein gutes und gefälliges Betragen, sogleich die Liebe und Achtung eines jeden zu erwerben wußte. Allem Ansehen nach wird sein Aufenthalt hier auch nicht von langer Dauer seyn und das Institut wird ihn eben so ungerne, wie seinen Vorfahrer, verlieren.

Aus diesen Umständen läßt sichs leicht begreifen, daß bey uns eine vernünftige Toleranz anzutreffen ist und die Lutheraner und Katholicken in gutem Frieden und brüderlicher Eintracht mit einander leben.

§. 5.

Von den Medicis und Chirurgis in Dreßden.

1) Von den Medicis.

So lange das Institut in Dreßden war, wurde ein Medikus und außer diesem noch ein besonderer Chirurgus gehalten. Der erste Medikus war:

1) Herr D. Bartholomäus Stapel, Vestungsmedikus. Er bekam monatlich ein Honorarium von 10 Rthl. aus der Kriegskasse, außerdem aber, weder Wohnung, noch Holz, noch Licht. Befehl, den 13. Novemb. 1738. Die Medikamente besorgte er bisweilen selbst, bisweilen aber verschrieb er sie aus der Feldapotheke, da er denn allemal attestiren mußte, daß sie nicht zu hoch angesetzt wären. Den 29. März 1742. wurde der Garnisonmedikus,

medikus, D. Martin Simeon Starke und der Stadtphysikus D. Friedrich August Buß (Bußius) befehligt in Beyseyn D. Stapels und des Regimentsfeldscheers Heitemann, welcher Chirurgus bey dem Institut war, einige kranke Knaben, welche an spina ventosa, scabie ferina und vlcere sub sterno laborirten, in Augenschein zu nehmen. Nach ihrem erstatteten Berichte, waren D. Stapels Medikamente gut und nur sein Dekokt nicht viel und häufig genug gegeben. Zugleich wurden einige Mittel wider die übeln Säfte und die Krätze vorgeschlagen. Die medicamenta chirurgica verwarfen sie und behaupteten, daß das gebrauchte aqua viridis Hartmanni, die Beine noch mehr anfressen müsse. Dabey wurde Heitemann bedeutet, sich künftig nach D. Stapeln zu richten und nicht, wie zeithero, ohne dessen Vorwissen und wider seinen Willen, etwas zu unternehmen. Nach D. Stapels Tode, welcher den 6. Novemb. 1742. erfolgte, wurden die Kranken einstweilen dem Lazarethmedikus, D. Pitschel, anvertraut und die Medikamente aus der Feldapotheke verschrieben. D. Stapels Nachfolger war der Kommissariatsmedikus

2) Herr D. Christian Heinrich Hänel. Er erhielt freye Wohnung in den Kasernen im Flügel D. und 25 Rthl. monatlich aus der Kriegskasse ohne Abzug. Befehl, den 10. Decemb. 1742. Die Medikamente wurden aus der Feldapotheke geholt, von der Kriegskasse bezahlt und dem Kontrolleur des Instituts, als baares Geld angerechnet. Der Direkteur mußte für denselben eine Instruktion entwerfen, welche den 29. Dec. 1742. übergeben wurde. Statt des freyen Holzes um welches er bat, erhielt er jährlich 18 Rthl. welche ihm halb zu Ostern und halb zu Michael aus der Kasse des Instituts bezahlt wurden. Befehl, den 22. Oktob. 1743. Auf seine Anzeige, daß die Knaben zuviel zu essen bekämen

und aus Mangel der gehörigen Verdauung, skorbutische und andere Krankheiten entstünden, wurde der Direkteur veranlasset bey dem Kriegskollegio um Abschaffung des damaligen Vesperbrods zu bitten, welches auch genehmigt wurde. Befehl, den 15. Jun. 1743. Nach einem Befehl vom 22. Decemb. 1744. sollen die Medikamente nicht mehr aus der Kriegskasse bezahlt, sondern aus bewegenden Ursachen bey der Kasernenkasse in Ausgabe verschrieben werden. Wegen tödtlicher Unpäßlichkeit des Generalstaabsmedikus von Hoffmann, mußte D. Hänel dessen Funktion bey der Armee einstweilen versehen und D. Hänels Funktion bey dem Institut, vor der Hand

3) Herr D. Hannß Gottfried Knochenwebe, besorgen. Befehl, den 22. Novemb. 1745. Das Jahr drauf kam er mit dem 1sten Februar wirklich an D. Hänels Stelle und erhielt auch alles, was dieser genossen hatte. Er starb einen Monat darnach, nämlich den 24. März 1746. Während seiner Krankheit hat der Generalstaabsmedikus, D. Hänel, die Kranken freywillig besucht. Ihm folgte

4) Herr D. Friedrich Lebegott Pitschel, Lazarethmedikus, auf den Fuß wie der vorhergehende vom 1. März an. Im Jahr 1750. bekam er noch eine Stube, mußte aber schriftlich versprechen, selbige nöthigen Falls wieder herzugeben. Weil die Feldapotheke 1756. zur Armee gebracht worden war, so wurde den 7. Febr. befohlen, daß Pitschel die Medikamente in einer Dreßdner Apotheke verfertigen lassen und der Apotheker mit Ende des Monats aus der Kasse des Instituts bezahlt werden sollte. Im Jahre 1757. den 9. Jun. mußte der Direkteur dem bisherigen Stallapotheker Friedrich Hoffmann die Feldapotheke übergeben und um sie wegen aller feindlichen Ansprüche sicher zu setzen, hieß sie nun die Kasernenapotheke und die Knaben wurden aus derselben mit Medikamenten

menten versehen. D. Pitschel blieb im Jahre 1762. in Dreßden, wo er auch im Jahr 1785. als Generalstaabsmedikus starb.

Die Medikamente welche in Dreßden auf nichts Gewisses gesetzt waren, beliefen sich die meisten Jahre weit höher als in Annaburg und betrugen zuweilen 700 bis 1000 Rthl. wovon sich die Ursachen leicht erklären lassen; zumal da die Knaben und die dazu gehörigen Personen sehr zahlreich waren.

2) Von den Chirurgis in Dreßden.

Der erste war:

1) Herr Johann Siegemund Heitemann, ein mit 5 Rthl. monatlich in Pension stehender Regimentsfeldscheer. Das Regiment wird nicht genennt. Für seine Bemühung bey dem Institut bekam er weiter nichts als freye Wohnung in den Kasernen. Befehl, den 13. Novemb. 1738. Als er den 29. Jun. 1742. starb, so wurde einstweilen Herr Johann Friedrich Bertram, der Vestungsbaufeldscheer, welcher dem Verstorbenen in seiner Krankheit beygestanden hatte, angenommen. Heitemanns eigentlicher Nachfolger war:

2) Herr Johann Gottfried Leßel, ein ehemals unter den französischen Truppen gestandener geschickter Chirurgus, mit 10 Rthl. monatlichem Gehalt aus der Kriegskasse und freyer Wohnung. Er wurde in der Kriegskanzley verpflichtet und der Direkteur mußte eine Instruktion für ihn entwerfen. Befehl, den 5. Jan. 1743. Auf sein Ansuchen um die Reparaturkosten, seiner bey den Operationen mit den Knaben abgenutzten Instrumente, bekam er auf D. Hänels ertheiltes Attestat, überhaupt eine Vergütung von 6 Rthl. Befehl, den 10. Okt. 1744. Einige Jahre drauf verlangte er wieder 19 Rthl. 16 Gr.

dergleichen Reparaturkosten; weil aber der Direkteur, von welchem Berichtserstattung erfordert wurde, anzeigte, daß die Instrumente auch außer den Kasernen gebraucht würden, so erhielt er nur 10 Rthl. Befehl, den 9. und 22. Novemb. 1747. Ferner bat er um freyes Holz und eine Vergütung für das seit 1743. bey den Knaben verrichtete Aderlassen, Schröpfen und Zähne ausnehmen, welches, wie er anführte, seinem Vorfahrer besonders gutgethan worden wäre, und setzte dafür 70 Rthl. 14 Gr. an. Hierauf wurde den 16. März 1747. befohlen: Statt des Holzes soll er jährlich 12 Rthl. und für die angesetzten 70 Rthl. 14 Gr. überhaupt 30 Rthl. künftighin aber für dergleichen Operationen vom 1. Jan. 1747. monatlich 1 Rthl. haben.

Nach einem Befehl vom 8. Febr. 1746. soll Florio Graßi, ein Italiänischer Medikus und Chirurgus, bey den katholischen Knaben dasjenige besorgen, was in die Chirurgie einschlägt und monatlich vom 1sten März an 33 Rthl. 8 Gr. nebst freyer Wohnung haben; Leßel hingegen nunmehro nur die evangelischen Knaben in chirurgischen Fällen in die Kur nehmen. Weder in den Listen noch in den Rechnungen und sonst wird dieses Graßi gedacht und es scheint diese Einrichtung entweder gar nicht zu Stande gekommen zu seyn oder nicht lange gedauert zu haben. Leßel starb den 28. November 1756. und ihm folgte

3) Herr Christian Friedrich Wassermann, Generalstaabschirurgus. Befehl, den 6. Decemb. 1756. Er bekam freye Wohnung und Holzgeld, ingleichen 4 Rthl. monatlich Zuschuß, welche erst aus der Kriegskasse und zuletzt aus der Kasse des Instituts bezahlt wurden. Er blieb 1762. ebenfalls in Dreßden zurück und nun wurde die Stelle eines Medikus und Chirurgus in eine Person vereiniget.

3) Von den Mediko-Chirurgis in Annaburg.

Der erste war:

1) Herr Johann Anton Lüders, ein in Wartegeld gesetzter Regimentsfeldscheer von dem Prinz Karlischen Infanterieregimente. Auf geschehenen Vortrag des Direkteurs wurden ihm von dem Kriegskollegio vom 1sten Oktober 30 Rthl. Gehalt monatlich, wofür er auch einen Feldscheer mit halten muß, 12 Klaftern sechsviertel kiefernes Holz, 48 Pfund Licht und freye Wohnung zugestanden, wobey es auch bis jetzo geblieben ist. Die Medikamente mußte er, wie seine Nachfolger, selbst besorgen und bekam nach komplettem Stande von vier hundert Köpfen auf jeden Knaben monatlich 2 Gr. und eben so viel von den Informatoren, Hausleuten, Warte- und Küchenweibern, auf wirklichen Bestand, so lange bis die Medikamente wohlfeiler werden würden. Weil er die Kranken gleich bey der Ankunft der Knaben in Annaburg besorgt hatte; so erhielt er vom 13. August bis Ausgang Septemb. für die Medikamente überhaupt aus der Kasse des Instituts 54 Rthl. und für seine Bemühung auf sothane Zeit 33 Rthl. als ein Aequivalent, behielt auch bis zu Ende Septemb. sein bisheriges Wartegeld monatlich 8 Rthl. aus der Kriegskasse. Befehl, den 15. Okt. 1762. Nach dem geendigten siebenjährigen Kriege wollte er von den 2 Gr. Medikamentengelde nur 3 Pf. nachlassen, er bekam aber nicht mehr als 1 Gr. 6 Pf., weil damals bey der Armee nur 1 Gr. bezahlt wurde. Befehl, den 1. Novemb. 1763. Dieser erfahrne Mann hatte einen sehr unangenehmen Zufall. Eine Entzündung im Nacken griff ihn im Jahre 1770. so an, daß er nicht nur in großer Lebensgefahr war, sondern auch sein Gedächtniß verlohr. Auf Dinge, welche vor langen Zeiten geschehen waren, konnte er sich sehr gut besinnen und sie ganz genau erzählen: was er hingegen vor etlichen Stunden

Stunden gethan hatte, war ihm gänzlich unbekannt. Er besuchte z. E. Kranke, fällte von ihrer Krankheit die richtigsten Urtheile und ertheilte ihnen den besten Rath. Einige Stunden drauf kam er wieder, wußte von allem nicht ein Wort mehr und wunderte sich, daß er den Kranken im Bette fand. Dieses war nun freylich für einen Arzt ein übler Umstand und der Direkteur, welcher diesen redlichen Mann nicht gern ums Brod bringen, sich aber auch keiner Verantwortung aussetzen wollte, war in der größten Verlegenheit. Demohngeachtet hatte er eine geraume Zeit Geduld, weil der Feldscheer Haber, den Lüders halten mußte und in der Folge Regimentsfeldscheer bey einem Preußischen Regimente wurde, ein sehr geschickter Mann war und alles in bester Ordnung hielt. Endlich aber mußte der Direkteur diesen Umstand doch an das Kriegskollegium berichten, worauf Lüders entlassen wurde und Zeitlebens monatlich 12 Rthl. bekam, welche ihm sein Nachfolger geben mußte. Den 18. Februar 1783. starb er. Seiner Wittwe wurden 3 Rthl. monatl. Pension ausgesetzt, welche sie aber nicht genoß, indem sie noch, ehe der erste Monat bezahlt werden sollte, nach Berlin zog und daselbst ebenfalls bald darauf starb. An Lüders Stelle kam

2) Herr Karl Willhelm Ludewig, Regimentsfeldscheer bey dem Prinz Maximilianischen Infanterieregimente. Er kam den 1sten Jul. 1773. hier an und mußte wie schon gedacht seinem Vorfahrer monatlich 12 Rthl. abgeben und darüber eine schriftliche Versicherung ausstellen. Befehl, den 5. und 16. April und 9. Jun. 1773. Dieser geschickte und überaus ordentliche Mann starb den 7. Sept. 1778. Seine Wittwe bekam den Sterbemonat und ersten Gnadenmonat, mußte aber von beyden, die Lüdersen ausgesetzten 12 Rthl. abgeben, und erhielt hernach noch 4 Rthl. monatl. Pension. Ehe diese Stelle wieder

besetzt wurde, besorgte D. Nürnberger in Wittenberg und der Amtschirurgus Schulze in Annaburg die Kranken. Ersterer wurde bey bedenklichen Fällen von Wittenberg geholt und das Fuhrlohn von 10 Rthl. in allem, durfte verschrieben werden. Von dem vakanten Traktament im Monat November erhielt der Amtschirurgus Schulze 18 Rthl. für seine Bemühung und die übrigen 12 Rthl. bekam Lüders; das Medizingeld aber auf den Oktober und November D. Nürnberger. Der neue Mediko-Chirurgus war

3) Herr Johann August Richter, bisheriger Regimentsfeldscheer bey der verwittweten Kurfürstin Infanterieregimente. Er kam den 10. Decemb. 1778. hier an und mußte dem ehemaligen Regimentsfeldscheer Lüders ebenfals 12 Rthl. abgeben und sich dazu wiederum schriftlich verbindlich machen. Auf sein Bitten wurde er von dieser beschwerlichen Abgabe mit dem 1sten Jan. 1780. befreyt und Lüders von da an mit 12 Rthl. in Pension gesetzt. Befehl, den 31. Decemb. 1779. Er hatte bey seiner Ankunft einen sehr sauren Anfang. Noch den nämlichen Nachmittag da er hier eingetroffen war, brachen auf einmal die Masern, wovon man gar nichts gespürt hatte, unter den Kindern dergestalt aus, daß gegen Abend schon auf dreyßig Knaben daran krank lagen. Den folgenden Tag nahmen sie so überhand, daß die Krankenstuben nicht mehr zureichten und der Regimentsfeldscheer eine von seinen eignen Stuben hergeben mußte. In wenig Tagen lag beynahe die Hälfte der Knaben, und Anfangs sturben auch verschiedene geschwind nach einander, obgleich der Arzt alle mögliche Mühe und Sorgfalt anwendete. So gefährlich es aber aussahe, so belief sich doch die Anzahl der Todten, bey dieser ungewöhnlichen Menge von Kranken, nicht über zwölfe. Er starb den 29. Jun. 1786. Seine Wittwe erhielt den Sterbemonat

nat und einen Gnadenmonat. Sie bat zwar um sechs Gnadenmonate, bekam aber abschlägliche Antwort, aus dem Grunde, weil des verstorbenen Ludewigs Wittwe auch nur einen Gnadenmonat erhalten hatte. Ob sie einige Thaler Pension erhalten werde, wozu sie sich in Ansehung ihres hohen und kränklichen Alters und der langen Dienstjahre ihres verstorbenen Mannes, Hofnung macht, wird die Zeit lehren. Nach seinem Tode wurden die Kranken von dem Amtschirurgus Schulze in Annaburg mit Beyhülfe des von dem verstorbenen Regimentsfeldscheer hinterlassenen Feldscheers Richter besorgt, und in bedenklichen Fällen wurde der Physikus in dem Amte Schweinitz, D. Köppe in Prettin zu Rathe gezogen. Das Traktament vom Monat August wurde nach Befehl vom 4. Oktober so eingetheilt, daß D. Köppe 5 Rthl., der Feldscheer Richter auch 5 Rthl. und der Amtschirurgus Schulze 20 Rthl. erhielt. Die Medikamente gab die Wittwe her und dafür wurden ihr auch die Medicingelder gelassen. Auf Richtern folgte

4) Herr D. Heinrich Ernst Justi, aus Rottleberoda bey Stollberg am Harz. Er besuchte von 1774 bis 78. die Klosterschule in Rosleben, alsdenn aber die Universitäten Göttingen und Jena. Als er in Jena Doktor worden war, begab er sich einige Zeit nach Pegau und hierauf wurde er als Physikus in den Aemtern Mutzschen und Mügeln angestellt. Den 11. Oktob. 1786. kam er zu dem hiesigen Institut und sein Gehalt nebst den Emolumenten nahm bereits mit dem 1sten September seinen Anfang.

Die Medicingelder werden, wie bereits angeführt worden ist, außer den Knaben auf die Informatores, Hausmänner, Warte- und Küchenweiber für ihre Person, nicht aber für derselben Anverwandten gegeben. Die übrigen Personen bey dem Institut, müssen dem Medikus die Arzeneyen und seine Bemühung bezahlen, doch

soll er dabey alle Billigkeit beobachten. Da nun die Medicingelder festgesetzt sind, so belaufen sich selbige bey der gegenwärtigen Anzahl der Knaben, seit 1763. jährlich auf 323 bis 327 Rthl. und etliche Groschen, werden aber künftig bey der Vermehrung der Knaben und der Personen, nothwendig etwas höher steigen. Bey dieser Gelegenheit will ich auch noch das Nothwendigste von den Krankheiten, dem Krankenhause und den Sterbefällen anführen.

Krankheiten haben sich sehr bald nach Errichtung des Instituts geäußert. Den 31. Decemb. 1738. waren zwey und dreyßig Knaben gegenwärtig und von denselben hatten drey das Fieber, einer Blutspeyen, einer Seitenstechen, einer die Kolik und eilfe die Krätze. Diese Krätze hat zu allen Zeiten in dem Institut gewüthet und die traurigsten Folgen angerichtet. So lange ich hier bin, habe ich die meisten Knaben an der Geschwulst und Verzehrung sterben sehen; solche Jahre ausgenommen, wo die Blattern oder Masern geherrscht haben. Fragte ich nach den vorigen Gesundheitsumständen eines solchen geschwollenen und abgezehrten Knabens, so erfuhr ich mehrentheils, daß die Krätze bey ihm zurücke getreten war, und wenn diese nicht bey Zeiten wieder herauskam; so nahm die Geschwulst augenscheinlich und dergestalt zu, daß der ganze Unterleib glänzte und es erfolgte der Tod. Ich urtheile hier nur nach dem, was meine Augen so vielmal gesehen haben, und überlasse das übrige der Einsicht der Aerzte. Was mich aber in meiner Meynung bestärkt, ist ein Fall, welchen ich nur in dem vorigen Jahre erlebt habe. Der Amtsphysikus, D. Köppe in Prettin, wurde nach des Regimentsfeldscheers Richters Tode, wegen eines sehr gefährlich kranken Knabens anhero geholt, und bey dieser Gelegenheit fand er einen andern Knaben, welcher äußerst geschwollen war. Wie er erfuhr, daß die Krätze bey demselben zurücke getreten war, gab er den

Rath,

Rath, man sollte diesen Kranken zu einem legen, der die Kräze hätte. Als dieses geschahe, kam die Kräze wieder heraus; die Geschwulst sezte sich, und in wenig Wochen war der arme Kranke, über den schon jeder das Todesurtheil gesprochen hatte, vollkommen gesund und wurde einige Monate drauf als Tambour zu einem Feldregimente abgegeben. Dieser Vorfall und mehrere zuvor haben mich auf die Krankheiten in den vorigen Zeiten aufmerksam gemacht. Ich bin daher die Listen genau durchgegangen und habe gefunden, daß, so wie Kräze unter den Kindern mehr oder weniger geherrscht hat, auch mehrere oder wenigere an der Geschwulst und Verzehrung gestorben sind. In verschiedenen neuern medicinischen Schriften, die mir zu Gesicht gekommen sind, habe ich zwar gefunden, daß einige Aerzte behaupten, die Kräze entstehe von Insekten, welche ihre Eychen in die Schweißlöcher der Menschen legen, und dadurch kleine Geschwüre verursachen. Man hat auch ähnliche Fälle in der Natur, wohin ich die sogenannten Engerlinge bey dem Rothwildpret und die Fliege rechne, welche nach dem Zeugniß der Naturkündiger, ihre Eyer zwischen die Haare des Rennthiers legt. Allein bey der Kräze scheint die Erfahrung dieser Meynung zu widersprechen. So haben bey unserm Institut zeithero alle Knaben, die in dasselbe gebracht worden sind, die Kräze bekommen, von den Erwachsenen hingegen sind nur diejenigen angesteckt worden, welche sich davor geekelt haben, die übrigen aber sind frey geblieben. Ich selbst bin damit verschont geblieben, ob ich gleich seit siebenzehn Jahren fast täglich unter den Kindern bin und sie sogar, wie z. E. in den Schreibe- und Rechenstunden, angreife. Wenn also die Kräze von Insekten herkommt, warum theilt das Insekt seine Eyer nur den furchtsamen mit und verschont diejenigen, welche sich nicht fürchten? Jedoch bescheide ich mich, daß ich in der Arzneykunde ein Laie bin, der blos nach dem urtheilt was seine Augen

sehen, und habe alle Ehrfurcht gegen die Aerzte, welche Insekten bey der Krätze annehmen. Es mag nun aber die Krätze von Insekten oder verdorbenen Säften entstehen; so hat sie doch leider unter der hiesigen Jugend von jeher viel Unheil angerichtet, und man hat daher auch dieses Uebel zu verschiedenen malen auszurotten gesucht. Den ersten merkwürdigen Versuch machte im Jahr 1745. der Direkteur des Instituts, der Kammerherr v. Hopfgarten, welcher eine Salbe wider die Krätze hatte. Die Anzahl der Knaben belief sich damals auf sechshundert, worunter zweyhundert sechs und dreyßig mit der Krätze behaftet waren. Von diesen ließ er erstlich nur sechse einen Tag um den andern schmieren und in neun Tagen, waren diese rein. Vortrag, den 16. Jul. 1745. Hierauf machte er seine Anzeige, und bat um Erlaubniß, die Knaben mit seiner Salbe schmieren lassen zu dürfen, welches genehmigt und auf jeden Knaben 3 Gr. verschrieben wurde. Befehl, den 4. August. Mit dieser Salbe wurden zweyhundert drey und dreyßig Knaben geheilet, das folgende Jahr aber, hatte sich das Uebel, laut eines Vortrags vom 23. Febr. 1746. wieder aufs neue gar sehr ausgebreitet, und behauptete seine Tyranney ununterbrochen, bis zum Jahr 1766. wo ein ähnlicher Versuch gemacht wurde. Die Knaben waren gegen zweyhundert stark und fast sämmtlich angesteckt. Schon im Frühjahr wurde auf Befehl des Prinzen Xavier, der Kursachsen damaligen Administrators, durch den Vicepräsidenten des Kriegskollegii, den Generallieutnant von Zeutsch, dem Direkteur bekannt gemacht, daß Crescenzo Palumbo, ein ehemaliger Laufer bey dem Könige August dem Dritten nach Annaburg kommen und die Kinder schmieren würde, und daher sollte der Direkteur mit Zuziehung des Regimentsfeldscheers, sein Gutachten einsenden. Hier wurden nun freylich und hauptsächlich von Seiten des Regimentsfeldscheers viele Einwendungen gemacht und vorgestellt, daß

diese

diese Kur gefährliche Krankheiten und gar den Tod nach sich ziehen würde; auch besorgte der Direkteur und Rechnungsführer, daß Crescenzo viele Vorschriften wegen der Diät und der Kleidung machen dürfte. Nichts desto weniger wurde Crescenzo im Jun. 1766. mit Extrapost anhero geschickt und durch den Generallieutnant von Zeutsch nochmals befohlen, daß man ihm nicht nur freye Hand lassen, sondern auch allen möglichen Vorschub thun sollte. Crescenzo fieng sogleich seine Kur ohne alle Vorbereitung an und nachdem er die Knaben durchgängig, reine *) und unreine, vierzehn Tage lang, einen Tag um den andern, hatte schmieren lassen, waren sie sämmtlich rein. Das Schmieren selbst geschahe über Kohlfeuer und hauptsächlich in den Gelenken. Das war seine beständige Erinnerung, die er bey dem Schmieren gab: Schmier sie die kleine Bub brav in die Linke (Gelenke). Auch die Weiber, welche zum Schmieren gebraucht wurden, bekamen, wie jene Aegyptischen Zauberer die Blattern, die Krätze ungewöhnlich stark, wurden aber auch sehr geschwinde wieder rein. Zur Salbe brauchte er damals besonders viel Citronensaft und als die Citronen nicht zureichen wollten, ließ er eine große Parthie von Torgau durch eine Staffette holen. Während der Kur wurde weder bey den gewöhnlichen Speisen und Kleidungsstücken, noch sonst etwas geändert; nach der Kur aber wurden die Knaben gebadet und bekamen weißes Bettzeug. Für Mühe und Kosten erhielt Crescenzo 300 Rthl. aus der Kriegskasse. Erst beynahe ein Jahr drauf erstattete der Direkteur seinen Bericht an das Kriegskollegium, und meldete, daß die Knaben noch alle gesund und rein wären. Sie blieben auch wirklich zwey Jahr rein; alsdenn aber riß das Uebel auch wieder vom neuen ein. Die Vorschrift, welche Crescenzo hinterließ, daß jeder Knabe, der

 in

*) Die Knaben, welche die Krätze nicht hatten, bekamen selbige nach dem Schmieren.

in das Institut gebracht würde, nicht unter die andern gethan, sondern sogleich auf die Krankenstube gebracht und mit der Salbe geschmiert werden sollte, damit er geheilt werden könnte, wenn er etwan die Krätze innerlich hätte, wurde nicht befolgt und die Salbe überhaupt verachtet und nicht gebraucht, obgleich die Aerzte des Instituts in ihrer Instruktion angewiesen und gewissermaßen eidlich verpflichtet waren, sich dieser Salbe vorzüglich zu bedienen. Die Direkteurs haben zwar jederzeit auf den Gebrauch der Salbe des Crescenzo sehen müssen; allein die Aerzte haben selbst eine Salbe verfertigt und sie für die ächte Salbe ausgegeben und der Direkteur, der kein Chymikus ist, hat es glauben müssen. Nach der Erfahrung zu urtheilen, hat diese Salbe die herrlichsten Dienste gethan. Ich selbst habe vor einigen Jahren eine erwachsene Person und ein siebenjähriges Kind mit höchstens zwey Loth dieser Salbe ohne alle andere Mittel binnen acht Tagen von der Krätze befreyt, und beyde sind noch frisch und gesund. Der Amtschirurgus Schulze in Annaburg hat seit vielen Jahren damit große Kuren verrichtet und nicht nur die Krätze, sondern auch den bösen Grind ohne allen Schaden vertrieben. So schrieb auch vor einiger Zeit ein guter Freund in der Gegend bey Halle, welcher von dieser Salbe gehört hatte, an mich und bat, ihm ein Pfund von derselben zu schicken. „Eine Anverwandte von mir, (das waren seine Worte) „die ich bey mir habe, hat die Krätze und ist eine Braut. „Stellen Sie Sich das Elend vor, eine Braut seyn „und die Krätze haben, und erbarmen Sie Sich über „das arme Mädchen.“ Ich erfüllte sogleich seine Bitte und erhielt die Antwort: „Tausend Dank für Ihre Sal„be. Ich habe damit nicht nur die geängstete Braut „gesund gemacht, sondern auch noch vielen andern Perso„nen damit geholfen und sogar Geschwüre, welche für „unheilbar gehalten wurden, geheilt. Schicken Sie mir

„so

„so bald als möglich noch ein Pfund und alle diejenigen, „denen ich damit helfen werde, werden Sie segnen.“ Wie mir glaubwürdige Personen versichert haben, ist diese Salbe auch in dem Josephinischen Stifte in Dreßden gebraucht worden, und wird, so oft es nöthig ist, noch immer mit dem besten Erfolg gebraucht. In dem Leipziger Intelligenzblatte wird diese Salbe ebenfalls gelobt und die Kur mit den hiesigen Knaben im Jahr 1766. angeführt, nur weiß ich das eigentliche Stück nicht mehr anzugeben. Die Salbe nebst dem Gebrauchszettel ist gegenwärtig in Dreßden bey des verstorbenen Crescenzo Wittwe zu haben und kostet das Pfund 18 Gr. Das Rezept dazu soll versiegelt an einem sichern Orte in Dreßden aufbewahrt seyn und erst nach dem Tode der Wittwe, entsiegelt werden. Bey so vielen augenscheinlichen Beweisen von dem Nutzen dieser Salbe, ist es beynahe unbegreiflich, warum sie so geringe geschätzt worden ist. Das Pfund kostet zwar 18 Gr., aber mit einem Pfunde kann auch schon viel gethan werden, es müßte denn das Uebel bereits weit um sich gegriffen haben, und wenn die Krätze gründlich geheilt ist, so herrschen auch nicht so viele andere Krankheiten, welche von übelgeheilter Krätze herrühren und folglich weit mehr Kosten verursachen. Endlich hat auch der jetzige Direkteur, der Hauptmann von Langen, nach dem Tode des Regimentsfeldscheers Richter in den Monaten Jul. und August des vorigen Jahres 1786. einen Versuch mit der nämlichen Salbe gemacht, und die Knaben ebenfalls mit einem so guten Erfolg schmieren lassen, daß die Krätze sehr merklich vermindert wurde. Doktor Justi, der neue Medikus des Instituts, setzte bey seiner Ankunft diese Kur fort, gebrauchte aber auch, nachdem er sich in den ersten Monaten der Salbe bedient hatte, ein gewisses Wasser, womit sich dergleichen Patienten waschen müssen, und es ist nicht zu läugnen, daß jetzo wenig mehr von der Krätze zu spüren ist. Was

noch

noch übrig ist, wird hoffentlich diesen Sommer, zu welcher Zeit die Kinder fleißig in dem neuen Graben gebadet werden, vollends ausgerottet werden können. Denn wie wir hier alle wissen, so ist die Krätze allemal im Winter, wo das Baden im fließenden Wasser nicht vorgenommen werden kann, am ärgsten gewesen. Es ist zwar in dem Krankenhause eine Badstube, wo auch im Winter gebadet werden kann. Allein zu so vielen Kindern ist diese Badstube nicht zureichend und überdieß das Baden in Stuben, nie von solchem Nutzen, als wie in fließenden Wasser. Was die übrigen Krankheiten betrift, so sind in den Jahren 1742 und 1746. gefährliche hitzige Fieber, vermuthlich von den Blessirten, welche in die Kasernen gelegt waren, entstanden, woran 1742. von 475. Kindern 58. und 1746. von 612. Kindern 82. gestorben sind. Die Blessirten mußten zum Theil mit den Knaben in einerley Stuben beysammen liegen und da konnte es freylich nicht anders, als übel ablaufen. In dem Jahre 1746. wo zugleich die Masern herumgiengen und überdies sich die Krätze wieder äußerte, waren die Kasernen dergestalt angesteckt, daß sich wegen der hitzigen Fieber, woran auch acht Warteweiber sturben, Niemand hinein getraute und man für gut befand, die Knaben fünf Wochen lang vor dem schwarzen Thor ein Lager beziehen zu lassen. Außerdem sind die gewöhnlichsten Krankheiten, Wechselfieber, angelaufene Drüsen, Masern und Blattern. Die Ruhr ist seit vier Jahren hier nicht verspürt worden, hat aber sonst oft und heftig gewütet.

Von besondern Stuben für die Kranken, wird bey und gleich nach Errichtung des Instituts nichts gedacht, außer daß den 4. August 1739. auf geschehenen Vortrag der Befehl ergieng, daß die Krätzigen bis zu ihrer völligen Heilung, erstlich bey andern Leuten für 9 Groschen wöchentlich verpflegt werden sollen. Im May 1741. wird

wird eine Stube und Kammer für die kranken Knaben eingeräumt und in dem nämlichen Jahre kommt in der Rechnung, Holz für die Krätzstube, vor. In den folgenden Jahren, wo sich die Knaben vermehrten, wurden auch mehrere Krankenstuben in dem Flügel C. für dieselben eingeräumt und wenn die Kranken abnahmen, wieder zu einem andern Behuf gebraucht. Im Jahr 1744. wurde ein besonderer Informator, Namens Stöckel, bey den Krankenstuben angestellt, welcher über die Kranken die Aufsicht hatte, selbige unterweisen, täglich zweymal Betstunde halten, Sonntags zwey Predigten lesen und bey der Kommunion der Kranken Küsterdienste verrichten mußte, wofür er, da er wegen der Krankheiten viel auszustehen hatte, von Zeit zu Zeit auf sein Bitten jährlich 3 bis 6 Rthl. Douceur erhielt. Diese Einrichtung hörte 1757. mit Stöckels Tode auf und hier wird die Betstunde von den Krankenweibern gehalten und die Kinder, welche nicht gefährlich sind, werden mit den andern in die Schule geschickt, dahingegen mit den schweren Kranken ohnedem nichts vorgenommen werden kann. In Annaburg waren die Krankenstuben Anfangs in dem vordern Schlosse neben des Regimentsfeldscheers Wohnung und meistentheils ziemlich geräumig und mit Ventilatorn versehen. Aus Mangel des Platzes und um die Kranken von den Gesunden gänzlich zu entfernen, baute der Obristlieutnant von Schindler, auf dem Orte, wo der Weinberg des Amtsvorwerkes gewesen war, ein ganz neues Krankenhaus, welches den 20. Oktob. 1780. bezogen wurde. In demselben ist die Wohnung für den Medicin. Chirurgus, nebst einer Stube für dessen Feldscheer, zehn Krankenstuben, eine Leichenkammer, ein Laboratorium, eine Badstube, in welche das Röhrwasser geleitet worden ist, ein Kräuter- und ein Getraideboden und eine Wohnung für einen Krankeninformator. Die Kost bekommen die Kranken nach der Vorschrift des Arztes, wel-

cher

cher deßwegen bey Zeiten seine Anzeige an die Expedition zu machen hat, damit das Nöthige besorgt werden kann. Zur Wartung sind für die Lutheraner drey Weiber bestimmt und für die Katholiken eine, welchen aber im Nothfall mehrere zugegeben werden. Zur Einrichtung dieses neuen Hauses und zugleich wegen der Vermehrung der Knaben wurden im Novemb. 1779. viele Geräthschaften, an Frießdecken, Bett- und Einschlagetüchern, Strohsäcken und Kopfkißen, Hemden, Hosen, Spuckkästen und dergleichen aus dem Feldlazareth anhero geschickt. Dieses war für die armen Kinder vornämlich um deßwillen eine große Wohlthat, weil nun für die Kranken mehrere Hemden gemacht wurden, da sie zuvor, wenn sie im Fieber heftig geschwitzt hatten, die nassen Hemden anbehalten und an dem Leibe trocknen lassen mußten, gegenwärtig aber nach abgewartetem Schweiße, reine Hemden bekommen. Zum Besten der Kranken, wurde auch im Jahre 1752. von dem Direkteur die Anstalt getroffen, daß Warte- und Küchenweiber, welche nichts auf den Krankenstuben zu thun hatten, sich nicht über die Gebühr und gesunde Knaben gar nicht aufhalten durften. Ferner befahl er daß Aeltern und Anverwandte der Kranken ohne Vorwissen nicht zu ganzen Tagen dableiben; Hausirer hingegen und Milchweiber schlechterdings nicht auf die Krankenstuben gelassen werden sollten. Auf diese löbliche Einrichtung, wird noch gegenwärtig so viel als möglich gesehen, weil dergleichen Leute, theils aus unvernünftiger Liebe, theils aus Gewinnsucht, den kranken Kindern allerhand zustecken und dadurch die Krankheit so wohl verschlimmern, als auch bisweilen gar tödtlich machen. Von dem Befinden der Kranken nebst Bemerkung der Anzahl, des Zuwachses und des Abganges, muß der Medikus Mittewochs und Sonnabends an den Direkteur einen schriftlichen Rapport machen und zu Ende eines jeden Monats wird ein Hauptrapport verfertigt

und an das Kriegskollegium gesendet. Da mit den Krankheiten insgemein Tod und Grab in Verbindung stehet; so will ich auch hier mit gedenken, wie es bey dem Institut in Ansehung der Sterbefälle und des Begräbnisses gehalten worden ist und noch gehalten wird. Die Anzahl der Todten unter den Knaben kann man aus der Beylage B. ersehen. Das Begräbniß ist von jeher nach Soldatengebrauch eingerichtet worden. Die Leiche eines Knabens wurde nämlich von einem Kommando Knaben bis an das Kasernenthor bey dem Flügel A., unter Schlagung des Todtenmarsches und Blasung des Liedes: Ich hab meine Sach Gott heimgestellt, begleitet. Alsdenn gieng das Kommando zurück und die Leiche wurde vollends in aller Stille auf den Neustädter Kirchhof gebracht. Auf die nämliche Art wurden die übrigen Personen männlichen Geschlechts, welche bey dem Institut in wirklichen Gehalt stunden, beerdigt; jedoch war das Kommando der Knaben nach Beschaffenheit der Person, stärker oder schwächer und wenn es Vornehme waren, wurden nicht nur vor das Zimmer, in welchem die Leiche war, einige Stunden vor der Beerdigung, zwey Grenadiers von den Knaben gestellt, sondern es mußten auch zwey bis vier Officiers bey dem Sarge stehen. Bey den Personen weiblichen Geschlechts giengen ebenfalls einige Knaben, jedoch ohne Gewehr, mit. So wird es auch hier in Annaburg gehalten, nur mit dem Unterschied, daß das Kommando mit der Leiche bis an das Grab gehet, wo bey dem Einsenken, präsentirt, geschultert, hernach ein Vater Unser gebetet und dann wieder abmarschirt wird. Auch ist in Annaburg für das Institut ein eigner Gottesacker vor dem Herzberger Thore, auf dem sogenannten Pechberge, angewiesen worden. Dieser Gottesacker sollte der Gemeinde zu Annaburg mit eingeräumt werden, jedoch mit der Bedingung, daß sie die Vermachung besorgen sollte. Weil sich aber dieses die Gemeinde zu Annaburg

burg weigerte, so blieb der Platz dem Institut alleine. Es ist dieses auch eben so gut, indem der Platz nunmehro ohnedies nicht hinlänglich seyn würde und sonst allerhand Streitigkeiten hätten entstehen können. Auf diesen Gottesacker werden auch die Katholiken von dem Institut begraben und der Platz für selbige ist durch eine breterne Wand von den Evangelischen abgesondert, gerade als wenn sich die im Tode nicht vertragen würden, die hier im Leben so friedfertig und brüderlich mit einander umgehen. In Dreßden fuhren allezeit zwey katholische Geistliche mit auf den Kirchhof; hier aber werden die Knaben ohne Beysenn eines Geistlichen begraben und nur bey erwachsenen Personen pflegen die Geistlichen nebst andern Leidetragenden mit zu gehen oder zu fahren; doch dürfen weder bey den Lutheranern noch Katholiken einige Ceremonien vorgenommen werden. Ferner mußten in Dreßden von jeder Leiche von dem Institut die Iura stolae an die Geistlichen in Neustadt entrichtet werden, welche aber hier in Ansehung der Annaburgischen Kirchen- und Schuldiener nach einem Befehl aus dem Oberkonsistorio vom 3. Jun. 1763. wegfallen. Dem ohngeachtet entstund im Jahre 1769. eine Mißhelligkeit zwischen dem damaligen Pastor in Annaburg und dem Institut, über ein Begräbniß. Der Regimentstambour welcher die Knaben im Trommelschlagen unterwieß, mußte wegen Mangel des Platzes auf dem Schlosse, in Annaburg eingemiethet werden. Verschiedene Jahre gieng dieser Mann nebst seiner Frau in die Schloßkirche und in derselben auch zur Beichte und zum heiligen Abendmahl, und Niemand hatte etwas darwider einzuwenden. Endlich wurde die Frau krank. Der Geistliche vom Schlosse besuchte sie nicht nur, sondern reichte ihr auch das heilige Abendmahl und als sie starb, wurde sie auf Anordnung des Direkteurs in aller Stille auf dem Gottesacker des Instituts beerdigt. Hierüber beschwerte sich der Pastor in Anna-

burg

burg und berufte sich unter andern auf den nicht unbedeutenden Umstand, daß die Frau zeithero in seiner Parochie gelebt habe und daselbst gestorben sey, folglich auch in Ansehung des Begräbnisses nach Annaburg gehört hätte, wobey er zugleich bat, daß künftighin dergleichen unterbleiben und dem Geistlichen des Instituts, der Besuch der Kranken und anderer Amtsverrichtungen untersagt werden möchte. Auf dieses Schreiben antwortete der Direkteur und berufte sich nicht nur auf den Befehl des Oberkonsistorii vom 3. Jun. 1763., nach welchem dem Schloßprediger alle geistliche Handlungen bey denen zum Institut gehörigen Personen ohne Entrichtung einiger Iurium stolae nach Annaburg zugestanden sind, sondern verwarf auch den Umstand wegen der Parochie, weil der Böttcher und Brauer des Amtes in dem Schlosse wohnten, mithin auch in Ansehung des Gottesdienstes zum Schlosse gehörten, gleichwohl aber nach Annaburg in die Kirche und daselbst zur Beichte und heiligem Abendmahl giengen. Nach vielem Hin- und Herschreiben berichtete der Direkteur den Vorfall an das Kriegskollegium; weil sich aber der Pastor in Annaburg nicht weiter beschwerte, so wurden die Akten wieder zurücke geschickt und die ganze Sache blieb liegen; auch ist der Fall nach der Zeit nicht wieder vorgekommen. Die Begräbnißkosten bey einem Knaben, welche sich in Dreßden überhaupt bey einem lutherischen 4 Rthl. 22 Gr. 9 Pf., bey einem katholischen hingegen 6 Rthl. 14 Gr. beliefen, hier aber durchgängig 2 Rthl. 19 Gr. machen, werden aus der Kasse des Instituts bestritten und darf seit dem 3. Septemb. 1740. nicht mehr deswegen bey dem Kriegskollegio angefragt werden. Stirbt ein beurlaubter Knabe, so werden die aufgelaufenen Begräbnißkosten zwar auch verschrieben; der Direkteur muß es aber erst berichten und das Kollegium hat niemals einen abschläglichen Befehl gegeben. Als das Collegium medico-chirurgicum in Dreßden

errichtet worden war, bekam der Direkteur den 14. Nov. 1748. Befehl, auf Verlangen die verstorbenen Knaben zu den chirurgischen Demonstrationen verabfolgen zu lassen. Bey zwey Knaben welche auf die Anatomie kamen, wurden die Kirchengebühren für jeden besonders, die übrigen Kosten hingegen nur als für einen Knaben bezahlt, und denn beyde in einen Sarg gelegt. Alle übrige Personen des Instituts werden auf Kosten der Hinterlassenen beerdigt, ausgenommen wenn eine Wartefrau oder Küchenmagd stirbt und nichts hinterläßt, in welchem Falle auf vorher erstatteten Bericht wegen der Armuth, die Kosten ebenfalls bewilligt werden, wovon viele Befehle vorhanden sind. Die Kosten für das Begräbniß einer Wartefrau machten in Dreßden 6 bis 7 Rthl. und hier betragen sie 3 Rthl. 20 Gr. bis 4 Rthl. Die Leiche eines Knabens wird in vier Ellen, und die Leiche einer Frau in sechs Ellen Leinewand gekleidet, auch wird auf jedes Grab ein Kreuz, worauf der Name und der Tag des Todes bemerkt ist, gesetzt. Die Wohlthat der freyen Beerdigung genossen Anfangs auch andere Personen von dem Institut und dies gab Gelegenheit, daß in der Folge in diesem Stücke eine sehr löbliche und vortheilhafte Einrichtung getroffen wurde. Verschiedene Informators-wittwen und auch die Wittwe eines Hausmannes, bekamen theils zum Begräbniß ihrer Männer, theils für sich selbst einige Thaler, doch stund allemal in den Befehlen: Ohne Konsequenz. Endlich wurde auf einen Vortrag von dem Direkteur, dem Kammerherrn von Hopfgarten, von dem Kriegskollegio den 30. Jul. 1751. der Befehl ertheilt: „Des hinterlassenen Informator Peks Wittwe, „soll, außer dem Sterbemonat, noch drey Gnadenmonate, doch ohne Holz und Licht haben, und so in Zukunft „alle Wittwen der Informatoren, ingleichen derselben „hinterlassene Kinder. Die Funktion soll von den übrigen diese Monate hindurch ohnentgeldlich versehen werden;

„den;

„den; weil aber schon ein neuer angenommen ist, soll sich „dieser bis nach Verfluß der Wittwenmonate, mit freyem „Quartiere, Holz und Licht begnügen lassen.“ Die nämliche Wohlthat hat die Wittwe des verstorbenen Röhrmeisters Noaks, auf Vorstellung des jetzigen Direkteurs, genossen. Befehl, den 22. August 1783. Was die Wittwen der obern Officianten betrift, so ist zur Zeit noch nichts gewisses ausgemacht worden. Nach der Rechnung von 1758. hat die Wittwe des Kontrolleur Hauptmanns, nach ihres Mannes Tode, dessen Traktament noch sechs Monate bekommen, einen Befehl aber habe ich deshalb nicht gefunden, auch nicht, daß sie etwas von den Emolumenten erhalten hätte. Ueberdies hat diese Wittwe noch bis an ihr Ende, monatlich 4 Rthl. aus der Kasse des Instituts bekommen. Befehl, den 18. Novemb. 1761. Nach des Kontrolleur Lehmanns Tode wurden sechs Monate Traktament zur Berichtigung der Kasse ausgesetzt. In dem Vortrage wegen des Proviantverwalter Müllers Tode führt der Kriegsrath Elsaßer die sechs Wittwen- oder Gnadenmonate als eine gewöhnliche und ausgemachte Sache an, und laut Befehl vom 8. Jan. 1767. hat auch die Müllerische Wittwe außer dem Sterbemonate noch sechs Gnadenmonate wirklich erhalten. Nach dem nämlichen Befehl wurde noch überdieses den Müllerischen Erben ein besonderes Gnadengeld aus der Kriegskasse zugestanden. Auch in einem Briefe vom Jahre 1770., den ich noch in Händen habe, schreibt Elsaßer: „Nach der bey dem Institut eingeführten Ordnung, werden allezeit, außer demjenigen Monate, in „welchem einer von den Honoratioribus stirbt, noch sechs „Gnadenmonate darzu, folglich zusammen sieben Mona„te bezahlt, wenn nämlich eine Wittwe oder Kinder und „Erben in auf- oder absteigender Linie, vorhanden sind. „Ein gleiches wird auch mit sämmtlichen Informatoren, „und überhaupt mit allen, so Traktament genießen, ex-

„clusive der Warte- Küchen- und Krankenweiber, „beobachtet; jedoch haben diese niedere Officianten und „zwar von den Informatoren an, nur den Sterbemonat „und drey Gnadenmonate, mithin zusammen vier Mo- „nate zu genießen." Elsaßer selbst verließ sich ganz unbezweifelt darauf, daß dereinst seine Wittwe außer dem Sterbemonate noch sechs Gnadenmonate erhalten würde. Allein sie bekam nur drey Gnadenmonate, doch aber auch hernach noch 5 Rthl. monatliche Pension, in Rücksicht ihres unmündigen Sohnes. Die Kinder des verstorbenen Zeichenmeisters Simmers, erhielten auf Vorstellung des Obristlieutnants von Schindler, nicht nur den Sterbemonat, sondern auch sechs Gnadenmonate. Befehl, den 18. Febr. 1782. Hingegen haben die Wittwen des Regimentsfeldscheers Lüders, Ludewigs und Richters wie schon oben gedacht worden ist, nur ein Sterbe- und ein Gnadenmonat, jedoch in der Folge, was die beyden ersteren betrift, einige Thaler Pension bekommen. Die verwittwete Richterin hat zwar auch um Pension gebeten; zur Zeit aber weiß man noch nicht, ob sie etwas erhalten werde. Vielleicht wird auch in Ansehung dieser sechs Gnadenmonate bey den obern Officianten, mit der Zeit noch etwas gewisses ausgemacht. Im Grunde büßt die Kasse des Institutes nichts ein, und der Nachfolger muß und kann sichs gefallen lassen, daß er sechs Monate ohne Gehalt lebt, wenn er weiß, daß dereinst die Seinigen gleiche Wohlthat zu genießen haben. Der Genuß des halben Gnadenjahres, welches sämmtlichen Wittwen, Kindern und Erben der Sächsischen Geistlichen zu Theil wird, ist hier noch nicht vorgekommen, weil noch kein Geistlicher bey dem Institut gestorben ist. Sollte in diesem Falle zum Besten der Wittwe und der Kinder, die Arbeit bey dem Institut durch die benachbarten Geistlichen ein halbes Jahr lang versehen werden, so würde jede Woche, wenn alles in seiner Ordnung fortgehen sollte,

wenig-

wenigstens dreymal, als Sonntags wegen des Gottesdiensts und Mittewochs und Sonnabends wegen des Examens, ein fremder Geistlicher verschrieben werden müssen und folglich die Wittwe durch die Verpflegung dieser vielen Geistlichen sehr zu kurz kommen. Endlich ist noch zu gedenken, daß die hiesigen evangelischen und katholischen Informatoren, die Handwerksleute und Hausmänner nebst einigen andern Personen unter sich eine Sterbekasse errichtet haben, nach welcher künftig eine Wittwe monatlich 2 Rthl. und ein Wittwer einige Thaler zum Begräbniß seiner verstorbenen Frau bekommen soll. Auf die Kinder wollen sie ebenfalls Rücksicht nehmen, und wenn sie wegen sämmtlicher Punkte unter einander einig sind, höchsten Orts um Bestätigung derselben bitten.

4) Von den Feldscheers.

Der Medikus-Chirurgus muß vermöge seiner Instruktion zu besserer Besorgung der Kranken, einen geschickten Feldscheergesellen halten, und ihn, mit dem zu seinem Unterhalte nöthigen Gehalt, welcher zeithero monatlich in 5 Rthl. bestanden hat, selbst versorgen; immaßen von Seiten des Instituts, demselben weiter nichts als eine Stube ohne Kammer gegeben wird. Die Wahl des Feldscheers ist zwar dem Medikus-Chirurgus nachgelassen, jedoch darf selbiger anders nicht, als mit Einwilligung des Direkteurs, an welchen er zuvor präsentirt und von dessen Wissenschaft und Geschicklichkeit Rapport erstattet werden muß, wirklich angenommen und wenn er einmal in Dienste genommen worden ist, ohne erhebliche dem Direkteur anzuzeigende Ursachen nicht wieder entlassen werden. Bey der Annahme wird er in der hiesigen Expedition in Pflicht genommen und wenn er wieder abgeht, darf dessen Stelle nicht lange unbesetzt bleiben. Läßt sich der Medikus-Chirurgus hiebey eine Saumselig-

keit zu Schulden kommen, so muß der Direkteur für einen andern geschickten Menschen Sorge tragen. Außer obigen 5 Rthl. hat der Feldscheer Gelegenheit sich noch verschiedenes durch Aderlassen, Schröpfen und dergleichen chirurgische Operationen zu verdienen und wenn er sich gut aufführt, pflegt ihm sein Herr auch wöchentlich einigemal den Tisch zu geben. In den hiesigen Listen werden die Feldscheers, weil sie eigentlich von dem Mediko-Chirurgo abhängen, nicht geführt, doch habe ich in der Rechnung der Personensteuer folgende gefunden. Der erste war:

1) Hr. Christian Friedrich Rotsch, von 1764 bis 65.

2) Hr. Karl Friedrich From, von 1765 bis 1770. da er sich nach Jüterbogk gewendet hat.

3) Hr. Johann Friedrich Haber, von 1770 bis 73. Wurde Regimentsfeldscheer bey einem neuen Preussischen Infanterieregimente.

4) Hr. Konrad Benjamin Schetzmaier, war nur einige Monate hier und wurde Feldscheer bey dem Fürst Eugenschen Kuiraßierregimente, nach dessen Abgange der damalige Mediko-Chirurgus die Verrichtungen des Feldscheers mit einigen Lehrburschen versahe.

5) Hr. Adolph Friedrich Leopold Kurze, gewesener Preußischer Feldscheer von 1779 bis 1780. Er war ein hiesiger Soldatenknabe und erlernte bey dem Mediko des Instituts, dem Regimentsfeldscheer Ludewig, die Chirurgie.

6) Hr. Friedrich Traugott Wustand, von 1780 bis 82. da er sich als Chirurgus in Dahme gesetzt hat.

7) Hr. Johann Karl Gottlob Autenrieth, von 1782 bis 84.

8) Hr. Johann Karl Willhelm Lehmann, von 1784 bis 85. wo er als Feldscheer zu dem jetzigen Lindischen Infanterieregimente kam.

9) Hr. Karl Willhelm Stein, von 1785 bis 86.

10) Der jetzige Hr. Johann Gottlob Richter, von 1786 — —

§. 6.

Von dem Zeichenmeister.

1) In Dreßden.

Weder in dem ersten Befehl wegen Errichtung des Instituts, noch in dem deßwegen eingegebenen Plan, wird der Unterweisung im Zeichnen gedacht, sondern es ist dieselbe zufälliger Weise eingeführt worden. Ueberhaupt sind die Nachrichten hievon etwas unvollständig; doch will ich alles treulich liefern, was ich gefunden habe. Die Veranlassung zu der Zeichenstunde war diese: Es bat nämlich

1) Herr Christian Jelsch, ein königlicher Jagdmahler um freyes Quartier in den Kasernen und versprach dafür, die Knaben welche Lust dazu hätten, im Mahlen und Zeichnen zu unterrichten. Dieses wurde genehmigt und sodann der Anfang mit den Zeichenstunden gemacht. Befehl, den 4. Jun. 1739. Bisweilen bekam er 8 bis 10 Rthl., doch nicht alle Jahre, Douceur von den Ergötzlichkeitsgeldern und auf die letzt monatlich 4 Rthl. Außer diesem Jelsch, welcher 1762. in Dreßden blieb, wurden noch zwey Personen zum Zeichnen angenommen, laut Befehl vom 20. Febr. 1744. „Wir sind gnädigst „entschlossen, daß von

2) „Dem Geometra Leyser und

3) „Dem Ingenieur und Zeichenmeister Schäz, „vom 1sten März 1744. acht Subiecta, theils aus den „Kasernen-Knaben, theils aus anderer zum militair Etat „gehörigen Personen, Söhnen, in der freyen Handzeich„nung und Geometrie, täglich zusammen eine Stunde „unterrichtet werden sollen, und begehren ꝛc. Vier Sub„iecta von den Kasernen-Knaben auszusuchen und anzu„zeigen, was für Instrumente erfordert werden und was „selbige kosten.“ Schäz, welcher auch Hofzeichenmeister genennet wird, hat in den Kasernen gewohnt, und weil er in seinem Quartiere eine besondere Stube zur Zeichenstunde hat heitzen müssen, 2 Klaft. ¾licht Holz bekommen. Den 14. Februar 1744. schreibt der Herzog Johann Adolph an den General von Bodt, und trägt ihm die Direktion über die Zeichenstunden auf, wobey er zugleich mit erwähnt, daß er Leysern und Schäzen jedem monatlich 5 Rthl. aus der Kriegskasse ausgemacht habe. In einem Befehl vom 26. Febr. 1744. heißt es: „Der Di„rekteur soll sich mit dem General von Bodt wegen des „Unterrichts im Zeichnen und der Geometrie vernehmen, „und die Reißzeuge, Reißbreter und dergleichen Mate„rialien von den Ergözlichkeitsgeldern mit der größten „Ersparniß anschaffen.“ Den 9ten März drauf wurde befohlen, mehrere Knaben in die Zeichenstunden zu nehmen und im Jahre 1755. belief sich die Anzahl derselben auf zwölfe, wovon sechse bey Jelschen und sechse bey den übrigen beyden waren. Schäz starb im Jahre 1762. und seine Wittwe erhielt den Monat Januar. Im Jahr 1754. kommt in der Rechnung ein

4) Mathematikus Böhme vor, welcher täglich in die Kasernen gekommen ist und daselbst Zeichenstunde gehalten hat. Auf Schäzen folgte

5) Der Zeichenmeister, Herr Karl Siegmund Walther, mit 4 Rthl. 19 Gr. monatlichen Gehalt, welchen

er

er bis zum letzten Septemb. 1762. sonst aber nichts bey dem Institute genossen hat. Zu selbiger Zeit gieng er von dem Institute ab und blieb in Dreßden zurücke.

2) Von den Zeichenmeistern in Annaburg.

Der erste war:

1) Herr Christian Traugott Simmers, abgehender Sergeant bey dem Mineurkorps, welcher vom 1. Oktob. 1762. mit 10 Rthl. monatlichen Gehalt, nebst freyer Wohnung, 8 Klaft. sechsviertel weichen Holz und 1 St. 13 Pfund Licht angenommen wurde. Im Jahre 1777. erhielt er 5 Rthl. Zulage, jedoch ohne Konsequenz und starb den 8. Febr. 1782. Er hat sehr brauchbare Leute gezogen und auch ein Instrument erfunden, welches nach dem Zeugniß der Kenner zum Ausmessen einer Gegend überaus bequem ist. Ihm folgte sein Sohn

2) Herr Johann Gottlob Simmers, welcher dem Vater schon seit 1774. mit der Hofnung der Nachfolge, zugegeben worden war. Auf Vorstellung des Direkteurs befehligte ihn das Kriegskollegium nach des Vaters Tode nach Dreßden, wo er in Beyseyn des Kabinetsministers, des Generallieutnants von Gersdorf, von einigen Officiers des Ingenieurkorps geprüft wurde und ein überaus rühmliches Zeugniß erhielt. Die Kosten zur Reise nach Dreßden und überdies auf jeden Tag, so lange er daselbst gewesen war, 16 Gr. Auslösung, bekam er aus der Kasse des Instituts. Die Zulage welche sein Vater erlangt hatte, wurde ihm ebenfalls bewilligt. Nach ausgestandener Prüfung wurde er bey dem Kriegskollegio verpflichtet und mit einer Instruktion versehen. Bey Verlegung des Instituts nach Annaburg wäre er beynahe in der Elbe ertrunken, wurde aber durch schleunige Hülfe noch gerettet. Zu Anfange des Decembers 1786. ließ

er sich wegen eines Schadens am Fusse, mit welchem er von seiner zarten Jugend an geplagt gewesen war, und der nun eine Ader durchgefressen hatte, nach Dreßden in die Charite' bringen, mit dem beherzten Entschluß sich den Fuß ablösen zu lassen. Weil er aber in geschickte Hände kam, so wurde er wieder geheilt und in kurzer Zeit soweit hergestellt, daß er wieder ausgehen konnte: doch mußte er auf fünf Monate in Dreßden bleiben. Die Unterweisung in dem Zeichnen wurde unterdessen durch einen Knaben, der schon einige Fähigkeiten hatte, so gut als möglich fortgesetzt, damit die Kinder wenigstens nur nichts vergessen sollten.

Die Zeichenstunden werden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags in einer besonders dazu bestimmten Stube Vormittags von zehn bis zwölf Uhr gehalten und solche Knaben dazu genommen, welche sich gut aufführen und bereits im Schreiben und Rechnen geübt sind. Die Anzahl derselben beläuft sich mehrentheils auf achtzehn bis zwanzig. Bey gutem Wetter werden sie auch auf dem Felde zum Ausmessen angeführt, welches in Dreßden ebenfalls geschehen ist, wo sie bisweilen einige Tage von den Kasernen entfernt gewesen sind und Kostgeld bekommen haben. Von den gefertigten Zeichnungen werden alle Jahre einige an den Kurfürsten bey seinem Geburts- und Namenstage durch den Direkteur übersendet, welches für die Knaben allerdings eine große Ermunterung ist, ihren Fleiß in dieser so nützlichen Beschäftigung um desto mehr zu zeigen.

§. 7.

Von dem Oekonomus.

Bey Errichtung des Instituts mußte der damalige Kontrolleur die Stelle eines Oekonomus mit versehen. Weil

Weil aber bey der Vermehrung der Knaben, sich die Arbeit des Kontrolleurs ungemein häufte; so wurde zu seiner Erleichterung ein besonderer Oekonomus angenommen, mit welchem er den Einkauf und die Austheilung der Viktualien gemeinschaftlich zu besorgen hatte. Der erste war:

1) Der Proviantmeister, Herr Paul Christian Möller. Er hatte freye Wohnung, 2 St. 6 Pfund Licht, 1 Schr. $1\frac{9}{20}$ Klaft. neunviertel Holz und 8 Rthl. monatlich Pension, welche 1741. an den Kontrolleur bezahlt und Möllern als Traktament angerechnet wurde. Bald darauf erhielt er 2 Rthl. Zulage und folglich monatlich 10 Rthl. welche aus der Kasse des Instituts nunmehro zusammen bezahlt wurden. Im Jahr 1751. bekam er auch den Genuß freyer Medikamente. Alters und Schwachheits halber blieb er im Jahr 1762. in Dreßden zurück, und wurde von dem Direkteur zu einer Pension verbeten. Nach seinem Abgange behauptete der Direkteur, aus mir unbekannten Ursachen, die Stelle des Oekonomus sey entbehrlich. Gleichwohl wissen wir hier insgesammt, daß diese Stelle nicht nur ganz unentbehrlich ist, sondern auch noch wirklich bey dem Institute, nur unter einer andern Benennung vorkommt, und bekleidet dieselbe von 1762. noch gegenwärtig

2) Herr Christian Gottlieb Lorenz. Er wurde den 22. November 1748. als Soldatenknabe im eilften Jahre seines Alters in das Institut aufgenommen und den 14 Jul. 1756. entlassen, da ihn der damalige Kontrolleur Hauptmann und nachher der Proviantverwalter Müller zu sich nahm und ihn nicht nur in der Expedition gebrauchte, sondern ihm auch die Besorgung der Oekonomie auftrug, weil der Oekonomus schon sehr unvermögend war. Auf Verlangen des Direkteurs wurden durch ihn verschiedene Unrichtigkeiten mit dem Brodte in Ordnung gebracht und weil er auch sonst vielen Diensteifer zeigte,

zeigte, so gab ihm der Direkteur nicht nur eine monatliche Belohnung, sondern brachte ihn auch als Möller abgieng, als Informator in Vortrag und übergab ihm die Verrichtungen eines Oekonomus. Denn er hat niemals Informators-Dienste gethan, ob er gleich in den Listen als Informator geführt wird, sondern jederzeit die Wirthschaft unter sich gehabt, daher er auch hier nicht anders als Wirthschaftsschreiber bekannt ist. Weil er eine gute Hand schreibt und in dem Rechnungswesen geübt ist, so wurde er auf geschehenen Vortrag vom Direkteur, nach des Proviantverwalters Müllers Tode, dem Kontrolleur Lippert zur Assistenz gegeben und auf die Konstitution vom anvertrauten Gute verpflichtet; bekam aber statt der erbetenen Zulage von 5 Rthl. monatlich nur 4 Rthl. und nun in allem 11 Rthl. An Emolumenten erhält er so viel als die Informatoren haben. Seine Verrichtungen bestehen jetzo vornämlich darinne, daß er verschiedenes was ihm der Kassirer aufträgt, einkauft, die eingekauften Viktualien austheilt, die Ausspeisung besorgt, darüber die Speisetabellen fertigt und auch sonst noch dem Kassirer an die Hand gehet.

§. 8.

Von den evangelischen Informatoren.

Zu den hiesigen evangelischen und katholischen Informatoren, sollen nach dem Befehl vom 30. Septemb. 1738. eigentlich lauter abgedankte in Pension stehende Unterofficiers genommen werden, und Anfangs sind auch keine andern Personen als Unterofficiers, besonders evangelischer Seits dazu erwählt worden, welches aber in der Folge nicht allemal hat geschehen können. Denn da zum Beweiß das Institut hier in Annaburg seine eigne Kirche hat und also auch einen Menschen braucht, der nebst der Unterweisung der Knaben, die Kantor- und Küster-

dienste versehen, ingleichen die Orgel schlagen muß; so ist nicht jederzeit ein Unterofficier zu finden, der dieser Verrichtungen fähig ist. Ueberhaupt wird ein jeder eingestehen, daß der beste Unterofficier, der ehedem brav war und seine Schuldigkeit redlich that, deswegen noch nicht zum Unterricht junger Leute, wozu viel Geduld und Klugheit gehört, geschickt ist, besonders wenn er ein solches Alter erreicht hat, daß ihn das Regiment nicht mehr brauchen kann, und der Unterofficier welcher sich hier zur Ruhe zu setzen gedenkt, wird sich unendlich betrügen. Demohngeachtet sind Unterofficiers nicht zu verachten und wenn sie nur nicht gar zu unvermögend sind, besonders in den untern Klassen und bey dem Exerciren gut zu gebrauchen. Solche Leute sind dabey an einen strengen Gehorsam, der ihnen recht zur andern Natur worden ist, gewöhnt, daher sie ihren Vorgesetzten weniger Verdruß machen und ihre Schüler um desto mehr zu gleichem Gehorsam anhalten: nicht zu gedenken, daß es, vornämlich in den jetzigen Zeiten, unter den Unterofficiers, Leute genug giebt, die in den Wissenschaften gar nicht ungeübt sind. Nur Schade, daß man dergleichen Leute nicht allemal kennt und noch viel weniger von den Regimentern, welche das was gut ist, gerne selbst behalten, bekommen kann. Aus diesen Gründen hat es das Kriegskollegium von je her gestattet, daß in Ermangelung eines geschickten Unterofficiers, bisweilen auch andere Personen zu Informatoren erwählt worden sind, wobey es bey den Lutheranern gegenwärtig folgendergestalt gehalten wird. Die Kandidaten melden sich wegen der erledigten Stelle bey dem Direkteur und thun wohl, wenn sie ihr Suchen zugleich schriftlich anbringen, damit man sehen kann, was sie für eine Hand schreiben. Der Direkteur übergiebt sie dem Geistlichen, welcher sie prüft und untersucht ob sie sich zu der Stelle schicken. Nach dieser Prüfung macht der Geistliche seine Anzeige bey dem Direkteur, und dieser

ser erstattet, seinen Bericht an das Kriegskollegium, welches ihm Befehl ertheilt, den Kandidaten anzunehmen und einzuweisen. In Dreßden hat ein hohes Kollegium einige Informatores selbst unmittelbar gesetzt, selbiges aber hernach dem Direkteur und Geistlichen überlassen, welche beyde sich daher wohl vorsehen müssen, daß nicht untaugliche Leute empfohlen werden. Wenn der neue Informator antritt, wird er Mittags bey Tische, wo die lutherischen und katholischen Knaben beysammen sind, denselben von dem Direkteur, als ihr Vorgesetzter, vorgestellt. Der Geistliche weißt ihm die Klasse an, die er zu besorgen hat; übergiebt ihm die Schulbücher, und ermahnt ihn, wenn er das erstemal Betstunde hält zum Fleiß, zur Treue und zu einem guten Beyspiel, die Kinder aber zur Liebe und Gehorsam gegen ihren neuen Lehrer. Anfangs bekam ein Informator monatlich 4 Rthl. als 2 Rthl. 16 Gr. vom Institut und 1 Rthl 8 Gr. Pension, weil lauter abgedankte Unterofficiers angenommen wurden. Diejenigen welche in der Folge nicht Unterofficiers waren, bekamen ihre 4 Rthl. völlig von dem Institut und insgesammt freye Wohnung, 1 St. 13 Pf. Licht und Holz nach Nothdurft, welches aber bald auf 1 Schrag. $\frac{1}{2}$ Klafter $\frac{1}{4}$licht weiches und hernach in Annaburg auf 7 Klaft. $\frac{6}{4}$licht weiches gesetzt wurde. Ueber den Gehalt von 4 Rthl. wurden sehr bald Klagen erhoben und häufige Bittschreiben um Zulage eingereicht, worauf sie von 1742. an, Douceurs erhielten, welche jährlich auf jeden 12 Rthl. betrugen. Im Jahre 1745. bekamen sie mit Inbegriff der Pension 5 Rthl., und als im Jahre 1757. die Pensionen vermindert wurden, mußten sie ihre Pensionsbücher zurücke geben, und erhielten ihre 5 Rthl. völlig von dem Institut. Dieses dauerte bis zum 1sten Oktober 1762., von welcher Zeit an ihr Traktament auf 7 Rthl gesetzt wurde, wobey es bis jetzo geblieben ist und zugleich alle weitere Douceurs weggefallen sind. Für

diesen Genuß müssen sie Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, jeder im Sommer vier und im Winter drey Stunden Schule halten, einer nach dem andern einen Tag die Inspektion übernehmen, und derjenige welcher sich dazu am besten schickt, die Knaben im Exerciren unterrichten, welches im dritten Kapitel ausführlicher vorkommen wird. Bey Errichtung des Instituts wurden im November 1738. folgende drey abgedankte Unterofficiers, als Informators angenommen:

1) Herr Gottfried Schulze, wurde im November 1742. wegen schlechter Aufführung entlassen.

2) Herr Johann Michael Hempel, wurde im December 1739. wegen seines wiederholten ungebührlichen Bezeigens ebenfalls entlassen.

3) Herr Johann Adolph Vollhardt, gieng im September 1762. ab und blieb in Dreßden. Außer diesen wurden bey der Vermehrung der Knaben noch nachstehende angenommen:

4) Herr Johann Karl Schneider, ein bey dem ersten Regiment Garde gestandener Studiosus theologiae vom 1sten Aug. 1739. Er erhielt auf sein Bitten im Septemb. 1740. seine Entlassung und 1 Rthl. Pension.

5) Herr Christian Siegmund Stübner, Korporal, kam den 1sten Oktober 1739. zum Institut und besorgte auch das Exerciren mit. Im Septemb. 1762. gieng er ab und blieb in Dreßden. An des entlassenen Hempels Stelle kam den 1. Januar 1740:

6) Herr Karl Heinrich Gotthardt Heinike, ein Unterofficier, welcher erst auf die Probe genommen wurde; aber sogleich beym Antritt der Probe sein Traktament erhielt. Im Novemb. 1744. gieng er als Proviantofficier wieder ab.

7) Herr

7) Herr Johann Gottfried Schindler, ein Unterofficier, wurde vom 1. Jan. 1740. ebenfalls auf die Probe genommen und gieng im Septemb. 1744. als Proviantofficier ab.

8) Herr Johann David Klemm, ehemaliger Quartiermeister bey der Garde du Korps, vom 1. May 1740. wurde im May 1741. als Lazarethschreiber angestellt.

9) Herr Johann Philipp Lucke, dimittirter Fourier von der ersten Garde, vom 1. Jul. 1740., wurde zu Ende 1741. wieder Fourier bey dem Brühlischen Infanterieregimente.

10) Herr David Pötsch, ein ehemaliger Garde du Korps, vom 1. Jul. 1740. und wurde wegen schlechter Aufführung im Novemb. 1742. entlassen.

11) Herr M. Johann Heinrich Frenzel, Studiosus theologiae, vom 1. Oktob. 1740. Wider diesen Frenzel wendete der Direkteur ein, daß er sich niemals in Kriegsdiensten befunden habe, worauf das Kriegskollegium den Bescheid ertheilte, daß Frenzel darum genommen worden sey, weil sich kein geschickter Unterofficier gefunden hätte. Im Jahr 1743. erhielt er zu Ausgang Novembers auf sein Bitten die Entlassung.

12) Herr David Friedrich Peters, ein Unterofficier, kam den 1. May 1741. an Klemms Stelle und gieng im Novemb. 1745. als Proviantofficier ab.

13) Herr Johann Andreas Tauschmann, kam im Jun. 1741. zum Institut und wurde im Jul. drauf Acciseinnehmer.

14) Herr Johann Heinrich Franke, dimittirter Fourier vom Schönbergischen Regimente, vom 1. Aug. 1741. Er besorgte zugleich das Exerciren und wurde im Septemb. 1744. Proviantofficier.

15) Herr

15) Herr Johann Gottfried Volkardt, ein Pensionair, kam zum Institut den 1. Oktob. 1741. und starb den 10. März 1756. Bey seinem Tode bittet der Direkteur um einen Informator, welcher bey guten Kräften ist, informiren kann und eine gute Hand schreibt, und stellt zugleich vor, daß die meisten Informatores weder zum Unterricht im Christenthum noch zur Anweisung im Schreiben und Rechnen gehörig zu gebrauchen wären, und also die Absicht der Erziehung bey den Knaben nicht erreicht werden könne. Ueberhaupt kommen in den Vorträgen der Direkteurs viele Klagen über die damaligen Informatores vor, und der Obriste v. Demsie bat so gar zu Ausgange 1742. zu besserer Obsicht über die Informatores, ihm einen alten Lieutenant zu überlassen und selbigem einen Feldwebel zuzugeben, welches aber nicht genehmigt wurde.

16) Herr Johann Christian Rechenberg, vom 1sten Januar 1742. wurde den März drauf Lieutnant bey dem ersten Kreißregimente.

17) Herr Johann Gottlob Zähmrich, kein Soldat, wurde wegen seiner guten Hand und weil kein geschickter Unterofficier vorhanden war, gewählt. Er trat seinen Dienst den 1sten May 1742. an und starb den 13. May 1746.

18) Herr Karl Heinrich Scharf und

19) Herr Johann Heinrich Schreiber, sind beyde Fouriers gewesen und den 1. Decemb. 1742. zum Institut an die Stellen des entlassenen Schulzen und Pötsch gekommen, und im Septemb. 1744. als Proviantofficiers abgegangen. In dem ihrentwegen an den Direkteur ergangenem Befehle, wird zu ihrem Lobe gesagt, daß sie in dem Examine wohl bestanden haben.

20) Herr Gottfried Gabriel Friedrich, abgedankter Fourier vom Leibkürassierregimente, kam den 1. Decemb. 1743. an M. Frenzels Stelle und starb den 14. May 1760. Dieser Friedrich ist von dem Geistlichen des Instituts M. Böhmen geprüft worden und das darüber ausgestellte Zeugniß hat der Direkteur bey seinem Vortrage mit an das Kriegskollegium übergeben. Die durch seinen Tod erledigte Stelle gieng, um eine Ersparniß zu machen, ein, und die Kinder die er unter sich gehabt hatte, wurden unter die übrigen Informatores vertheilt.

21) Herr Johann Daniel Meyer, Korporal, wurde zu Anfange 1744. nach Befehl vom 15. Febr. mit der Benennung und dem Gehalt eines Informators angenommen, that aber keine Informatordienste und hieß insgemein der Aufseher. Die Absicht dieser Stelle zeigt sich aus einer Registratur des Kontrolleur Elsaßer, vom 17. Febr. 1744., nach welcher auf Befehl des Direkteurs, dem Oekonomus, den Informatoren, dem Strikker, den Hausmännern und Weibern bekannt gemacht wurde, daß dieser Meyer, auf die Ordnung und Reinlichkeit im Hause, desgleichen auf Holz und Brod wegen des Unterschleifes, Acht haben, fleißig im Hause ab- und zugehen, bey den Mittags- und Abendmahlzeiten gegenwärtig seyn, über Niemanden aber, auch nicht über die Kinder, einige Autorität haben, sich nicht in die Informations- und Betstunden mengen, sondern nur das anzeigen solle, was dem königlichen Interesse nachtheilig seyn möchte. Bey Verminderung der Knaben wurde er den 1. August 1750. entlassen und seine Stelle nicht wieder besetzt.

22) Herr Johann Gottfried Burkhardt, Studiosus theologiae, ward laut Befehl vom 11. Jun. 1744. aus besonderm Egard als extraordinairer Informator vom 1sten Jun. angenommen und starb den 16. August 1746.

23) Herr

23) Herr Gottfried Wenzel, abgedankter Korporal vom Römerischen Infanterieregimente, kam im Septemb. 1744. an Frankens Stelle und hatte auch das Exerciren zu besorgen. Da er wegen hohen Alters die hiesigen Dienste nicht mehr versehen konnte, so wurde er auf Vorstellung des jetzigen Direkteurs in Betracht seiner langen Dienste, indem er zwanzig Jahr Soldat und vierzig Jahr Informator beym Institut gewesen war, nicht nur im Jun. 1784. entlassen, sondern bekam auch aus besonderer Gnade eben so viel Pension als er Gehalt gehabt hatte, nämlich monatlich 7 Rthl. Um derer willen, die gerne alt werden wollen, muß ich hier ein Mittel anführen, welches dieser Greis, der noch lebt und wieder überaus munter ist, gebraucht hat. Ein vornehmer Fremder, welcher vor einigen Jahren hier war und das Institut besahe, fragte ihn, was er gegessen hätte, daß er so alt worden wäre. Antwort: Alles, was mir vors Maul gekommen ist. Hauptsächlich mag sein außerordentlich gelassenes Wesen und da er sich niemals ärgerte, sein hohes Alter befördert haben und ihn noch jetzt erhalten.

24) Herr Joachim Ehrhardt Stöckel, ein abgedankter Hautboiste vom Römerischen Regimente, kam den 1sten Novemb. 1744. an Schreibers Stelle, und wurde eigentlich zur Aufsicht und Unterweisung der Kranken gebraucht. Er starb den 18. Novemb. 1757.

25) Herr Gustav Adolph Horn, kam den 1. Dec. 1744. an Heinikens Stelle, und wurde den 1sten August 1750. bey Verminderung der Knaben entlassen.

26) Herr Kaspar Heinrich Marbach, kam den 1sten Novemb. 1745. zum Institut, und gieng im Septemb. 1762. wieder ab.

27) Herr M. Johann Albinus Buchsbaum, kam den 1. Decemb. 1745. an Peters Stelle. Wurde bey Ver-

minderung der Knaben, den 1. May 1750. ebenfalls entlassen, und erhielt wie die übrigen drey, welche aus der nämlichen Ursache den Abschied bekamen, nämlich Horn, Mayer und der katholische Informator Jackesch, noch auf ein halbes Jahr das Traktament, ingleichen bis Michael freye Wohnung, jedoch ohne Holz und Licht. Auch wurden sie von dem Direkteur mit einem Zeugniß, wegen ihres guten Verhaltens versehen.

28) Herr Ernst Gottlob Reckardt, ein Pensionair, kam den 1. May 1746. an Zähmrichs Stelle. Bey Verlegung des Instituts nach Annaburg blieb er in Dreßden zurück, und wurde hernach Rektor in dem Waisenhause zu Torgau, wo er im Jahr 1781. auf sein Bitten Alters halber entlassen und mit 5 Rthl. monatlicher Pension begnadigt wurde.

29) Herr Christian Friedrich Pek, gewesener Proviantbedienter, kam den 1. Oktob. 1746. an Burkhardts Stelle. Er starb den 13. Jul. 1751. und von dieser Zeit an sind außer dem Sterbemonat noch drey Gnadenmonate bey den Informatoren feste gesetzt worden.

30) Herr Martin Hoffmann, Proviantofficier, kam in der Mitte des Märzes 1748. zum Institut und starb den 2. Oktob. 1755., worauf die Knaben in seiner Klasse in die übrigen vertheilt wurden.

31) Herr Gustav Adolph Horn, welcher im August 1750. entlassen worden war, wurde an des verstorbenen Peks Stelle wieder angenommen. Sein Dienst gieng vom 1. August 1751. an, das Traktament aber, wegen der Wittwenmonate erst mit dem 1. November. Er starb den 20. Januar 1758., und um eine Ersparniß zu machen, wurden die Knaben, welche er unter sich gehabt hatte, in die übrigen Klassen vertheilt und seine Stelle gieng ein.

An Hoffmanns Stelle kam den 1. Febr. 1756:

32) Herr Johann George Rudolph Rahnisch, Hautboiste bey der adelichen Kadetskompagnie, bey welcher er so lange das Institut in Dreßden war, zugleich mit Dienste verrichtete. Er mußte die Knaben blos in der Musik unterrichten und hat sehr gute Leute gezogen, wovon im Jahr 1762. auf einmal neun Knaben in das königliche Orchester kamen, derer nicht zu gedenken, die von Zeit zu Zeit unter die Regimenter gegeben wurden. Die Musik war bis dahin, da Rahnisch angenommen wurde, in elenden Umständen gewesen, und bey den Paraden, waren nicht mehr als zwey Querpfeifer, welche der Hausmann Wiprecht in den Kasernen unterrichtet hatte. Diese zwey Knaben unterwiesen wieder einige kleinere und auf solche Art wurde die Musik fortgepflanzt, so daß immer zwey Querpfeifer vorräthig waren, bis endlich durch Rahnischen, die übrigen Instrumente eingeführt und die Knaben darauf unterrichtet wurden. Er starb den 9ten Septemb. 1768., und weil er weder Wittwe noch Kinder hinterließ, so bekam laut der Rechnung dieses Jahres, sein Enkel die gewöhnlichen Wittwenmonate.

Auf den verstorbenen Volkardt folgte den 1sten Jul. 1756:

33) Herr Abraham Reichel, reducirter Fourier vom dritten Kreißregimente. Wegen seiner kränklichen Umstände bat er nicht nur um seine Entlassung, sondern auch um seine ehemals genossene Unterofficierspension und beydes wurde ihm im Septemb. 1760. zugestanden. Nachdem er sich einigermaßen wieder erholt hatte, kam er als Rentmeister zu dem Grafen Solms in Baruth, bey welchem er bis 1762. blieb, wo er wieder zum Institut kam, und erstlich bey dem Bau in Annaburg gebraucht, vom 1. Oktob. aber aufs neue als Informator angestellt wurde;

und an die Stelle des in Dreßden zurückgebliebenen Informator Stübners kam:

34) Herr Johann Christian Neuber, pensionirter Sergeant vom Rochowschen Regimente, kam den 1sten März 1758. an des verstorbenen Stöckels Stelle, und wurde nebst der Schule zugleich bey dem Exerciren gebraucht. Er starb den 25. Jun. 1768.

35) Herr Johann Jakob Kirbach, kam den 1. Okt. 1760. an Reichels Stelle. Er hatte sowohl bey dem General Allenbekschen als Prinz Xavierischen Regimente gedient und sich hernach mit Informiren ernährt und gute Zeugniße erhalten. Auch der Direkteur versichert in seinem Vortrage, daß er im Examen gut bestanden habe. Er lebt noch bey der Stiftung mit allem guten Willen und dem möglichsten Diensteifer, aber auch in einem hohen Alter.

36) Herr Abraham Reichel, kam an die Stelle des in Dreßden gebliebenen Informators Stübners. Siehe Nummer 33. Der Direkteur schildert ihn als einen Mann, von dem man sich noch viel Gutes versprechen könne, welches ihm Niemand absprechen kann. Allein nunmehro ist er ebenfalls sehr alt und schwach; jedoch thut er immer noch, was in seinen Kräften steht.

37) Herr Johann Gottlob Kirsten, kam den 1sten Oktob. 1762. an die Stelle des in Dreßden gebliebenen Informators Vollhardts. Er hatte zuvor bey dem kaiserlich-königlichen Fürst Esterhazischen Infanterieregimente als Fourier gestanden und erbot sich, nebst dem Dienste eines Informators auch die Verrichtungen eines Küsters bey der hiesigen Schloßkirche ohnentgeldlich zu übernehmen. Ehe er Informatordienste that, wurde er nebst dem Informator Reichel bey dem Baue in Annaburg gebraucht und dafür wie dieser aus der Baukasse bezahlt.

zahlt. Wie er einige Jahre hier war, hatte er das große Unglück wahnwitzig zu werden, weßwegen er im Jul. 1764. auf Vorstellung des Direkteurs nach Waldheim geschaft und zu seinem Fortbringen von dem Kriegskollegio nicht nur ein Paß ertheilt, sondern auch aus der Kriegskasse ein jährlicher Zuschuß von 20 Rthl. gegeben wurde. Seine Stelle sollte so lange ledig bleiben, bis sichs mit ihm bessern würde, welches den 13. Decemb. des nämlichen Jahres geschahe, da der Tod allem seinem Elende ein Ende machte; die Wittwe bekam die gesetzten Gnadenmonate nicht, vielleicht darum, weil ihr verstorbener Mann aus besonderer Gnade in Waldheim erhalten worden war, und es auch bey dem Institute an Gelde fehlte. Doch sorgte der Direkteur daß sie entschädigt wurde. Denn er gönnte ihr nicht nur das Quartier bis zur Ankunft des neuen Informators, sondern brachte es auch soweit, daß ihr dieser einen Monat Traktament gutwillig überließ. Mit Essen und Trinken wurde sie theils von dem Direkteur, theils von den übrigen Personen des Instituts versehen.

38) Herr Christian Gottlieb Lorenz, kam den 1. Okt. 1762. an die Stelle des in Dreßden verbliebenen Informator Reckhardt. Siehe den 7. §. Nummer 2.

39) Herr August Gottlieb Böhme, kam den 1sten Oktob. 1762. an die Stelle des in Dreßden verbliebenen Informator Marbachs. Er ist niemals Soldat, sondern nur bey dem Direkteur, dem Kriegsrath Elsaßer, in Diensten gewesen, und weil dieser einen offnen Kopf an ihm fand; so brachte er ihn bey Verlegung des Instituts nach Annaburg, als Informator in Vortrag. Er hat aber nie Informatordienste gethan, sondern ist gleich Anfangs als Bettschreiber, dabey aber auch von jeher zu vielen andern Verrichtungen, die sonst Niemand übernehmen wollte, gebraucht worden. Er besorgt die Monti-

rungsstücke, wozu er die Tabellen fertigt, das Bettgeräthe und die Schlafsäle; ist beym Aufstehen und Schlafengehen der Knaben zugegen; muß alles, was die Knaben zerreißen, anmerken, dem Schneider und Schuster zum Flicken übergeben, dieses wieder in Empfang nehmen und abliefern; die Urlaubspäße schreiben und sonst noch verschiedenes betreiben. Ueberdieß pflegen sich die meisten Aeltern, welche ihren Kindern etwas Geld schicken, an ihn zu wenden, und so viel Mühe er auch damit hat, so fällt es doch keinem ein, ihn auf irgend eine Art zu belohnen. Und was kann auch der arme Soldat für Belohnungen austheilen? Endlich ist er auch zu allen Zeiten bey dem Bau gebraucht worden, wo es ebenfalls nicht an Mühe und Wegen fehlt. An Gehalt und Emolumenten ist er den Informatoren gleich gesetzt worden, doch hat er seit einigen Jahren in Betracht seiner häufigen und beschwerlichen Verrichtungen 5 Rthl. Zulage bekommen.

An die Stelle des unglücklichen Kirstens kam den 1. Januar 1765:

40) Herr Gabriel Ernst Flemming, Schulmeisters Sohn aus Ahrenshayn bey Dobrilugk. Er hat wie sein Vorfahrer die Kirchendienste ohnentgeldlich mit besorgen müssen und sich hierinne so wohl als in der Schule, als einen fleißigen und ordentlichen Mann gezeigt. In der Hoffnung sich durch die Handlung zu verbessern, hielt er um seine Entlassung an, welche ihm auch im Aug. 1777. zugestanden wurde, worauf er aber leider in sehr traurige Umstände gerathen ist.

An des verstorbenen Informator Neubers Stelle kam den 1sten Septemb. 1768:

41) Herr Johann Christian Barthel, ein geschickter Feldwebel von des Prinz Karls Infanterieregimente. Er gab

gab zugleich Unterricht im Exerciren und starb den 17ten Jun. 1773.

Auf den verstorbenen Rahnisch folgte den 1. Januar 1769:

42) Herr Johann Gottfried Conradi, aus Wellsleben bey Magdeburg, eines dasigen Schulmeisters Sohn, welcher sich einige Jahre in Audenhayn bey Düben aufgehalten hatte. Der Direkteur hatte zugleich einen gewissen Matthäi, welcher auch blasende Instrumente verstund, in Vortrag gebracht. Allein da Conradi eine sehr gute Hand schrieb und der neue Informator nunmehro die Knaben nebst der Musik auch im Schreiben unterrichten sollte, so wurde dieser vorgezogen und befohlen, daß Matthäi notirt werden sollte, welcher sich aber nicht wieder gemeldet hat. Weil Conradi nur das Klavier gelernt hatte, worinne er eine besondere Fertigkeit besaß, hingegen mit den blasenden Instrumenten eigentlich nicht bekannt war, so fieng freylich die Musik an, einigermaßen in Verfall zu kommen. Doch besorgte er das nothwendigste und brachte die Kinder desto weiter im Schreiben. Im April 1774. gieng er hier ab und wurde Kantor in Falkenhayn bey Oschaß, wo er sich gegenwärtig noch befindet. Nach seiner Entlassung mußte der Informator Flemming die Knaben einstweilen in der Musik unterrichten, oder wenigstens darauf sehen, daß sie nicht alles vollends verlernen möchten, wofür ihm von dem Traktamente der erledigten Stelle 9 Rthl. bewilligt wurden. Auf Conradi folgte den 1. Jul. 1774:

43) Herr Johann Gottlob Korn, Klarinetpfeifer bey des Prinzen Karls Infanterieregimente. Weil er ein junger und brauchbarer Mann war, wollte ihm das Regiment nicht den Abschied geben, bis endlich der Direkteur einen Befehl an das Regiment, wegen dessen Entlassung,

auswirkte. Er besorgt, wie sein Vorfahrer, nebst den musikalischen Stunden und dem Orgelschlagen, auch täglich eine Schreibestunde mit der ersten Klasse, und wöchentlich, wenn ihn die Ordnung trift, einen Tag die Inspektion. Er schreibt eine gute Hand und besonders hat er die Musik wieder sehr empor gebracht, so daß selbst die hohe Landesherrschaft, bey deren Gegenwart die hiesigen Knaben Tafelmusik machen müssen, jederzeit ihr gnädigstes Wohlgefallen darüber bezeigen. Auch viele Fremde, welche diese Knaben Mittewochs und Sonnabends, wo sie bey dem Direkteur und Kassirer den Morgenseegen blasen, oder wenn die Wache aufzieht, oder bey dem Zapfenstreiche oder sonst gehört haben, haben sie bewundert und mehr als einmal gestanden, daß dieses ganz wider ihre Erwartung gewesen sey. Außer dem gewöhnlichen Traktament und Emolumenten erhält er für jeden Klarinetpfeifer, der zu einem Regimente kommt zwey Dukaten und für einen Querpfeifer einen Dukaten, von dem Inhaber der Kompagnie, an welche der Knabe abgegeben wird. Diese Douceurs sind schon seit langen Jahren hier eingeführt und der Kriegsrath Elsaßer war so dafür besorgt, daß er so gar einmal einen Unterofficier, welcher zu Abholung eines Pfeifers anhero geschickt war und kein Geld mitbrachte, unverrichteter Sache wieder abreisen ließ und den Pfeifer nicht eher an das Regiment abgab, als bis das Douceur entrichtet war.

Auf den verstorbenen Barthel folgte den 1sten Jul. 1774:

44) Herr David Ludewig Haake, Sergeant von des Prinz Karls Infanterieregiment. Er hatte schon während Barthels Krankheit die Knaben im Exerciren unterrichtet und weil er sich als einen Mann von guten Fähigkeiten zeigte; so wurde er nach erhaltenem Abschiede, von dem Direkteur als Informator in Vortrag gebracht. Er

starb

starb den 28. Oktober 1784. und weil der Monat bald zu Ende war, wurde auf Vorstellung des jetzigen Direkteurs, der kommende Monat als der Sterbemonat angesehen.

An die Stelle des entlassenen Flemmings kam den 1. August 1777:

45) Herr Johann Gottlob Zschörper, aus Lommatsch. Er war in Dreßden auf der Kreuzschule Präfektus gewesen und hatte sich einige Zeit in Leipzig der Gottesgelahrtheit gewidmet, worauf er zu der hiesigen Stelle gelangte. Auf sein Bitten um einige Vergütung der Reisekosten, ergieng den 22. Decemb. 1777. der Befehl: „Ob wohl „denen anzunehmenden Informatoribus Reise- und andere „Kosten zu bewilligen ungewöhnlich ist, so soll doch „Zschörper, da er von Leipzig verschrieben worden ist, „jedoch ohne Konsequenz auf andere, eine Gratifikation „von 4 Rthl. erhalten." Nicht nur in der mit ihm hier vorgenommenen Prüfung, sondern auch bey der vor einigen Jahren in Friedrichstadt zu Dreßden von ihm wegen des dasigen Kantorats abgelegten Probe, hat er sich als einen brauchbaren Mann gezeigt, daher er auch die Hofnung hat weiter versorgt zu werden. Wegen seiner Dienste, die er als Kantor und Küster bey der hiesigen Schloßkirche verrichtet, sind ihm seit dem 1. Jan. 1783. auf sein Bitten vierteljährig 3 Rthl. ausgesetzt worden. Die Accidentien sind über einige Thaler jährlich nicht zu rechnen, wiewohl das, was er bey den Taufen in das Becken bekommt, bisweilen ganz reichlich ausfällt.

Auf den Alters wegen entlassenen Wenzel folgte den 1. Jul. 1784:

46) Herr Gottfried Heinrich Rüger, aus Annaburg. Er legte sich erstlich auf die Feder und erlangte bey dem seeligen Bürgermeister und Kreißsteuereinnehmer Wagner

in Wittenberg eine große Fertigkeit im Rechnungswesen. Nach dessen Tode besuchte er die Hörsäle der dasigen Rechtsgelehrten und alsdenn kam er nach Annaburg zu seinem Schwager, dem Forstschreiber Schür, dem er nicht nur in Ansehung der Forstrechnungen, sondern auch in der Unterweisung seiner Kinder so lange alle gute Dienste leistete, bis er bey dem hiesigen Institut als Informator angenommen wurde.

Auf den verstorbenen Haaken folgte den 1sten März 1785:

47) Herr Johann Samuel Münzel, Feldwebel bey dem Zanthierischen Infanterieregiment. Er hatte sich Anfangs den Wissenschaften gewidmet, und besuchte mit mir zu einer Zeit beynahe sechs Jahre, die Klosterschule Roßleben, wo er es durch seine natürlichen Fähigkeiten und einen anhaltenden Fleiß sehr weit brachte. Von Roßleben gieng er nach Jena um daselbst die Gottesgelahrtheit zu erlernen. Da er aber hier in eine langwierige Krankheit verfiel und es ihm dabey an der nöthigen Unterstützung fehlte, so nahm er bald darauf, auf Zureden eines seiner Anverwandten, der ihm große Hofnung, daß er gewiß Officier werden sollte, bey dem damaligen Prinz Karlischen jetzo Zanthierischen Regimente Dienste, wo er auch wegen seiner Geschicklichkeit bald Feldwebel wurde, verschiedene Umstände aber, seine Hofnung, höher zu steigen, vereitelten. Er meldete sich daher zu dieser Informator-Stelle, und sein Hauptmann, ein Hr. von Schönberg, der ihm so wohl als das ganze Regiment, das beste Zeugniß gab und ihn gerne behalten hätte, war der Meynung, daß man einen Mann, eben deßwegen, weil er brauchbar war und sich gut aufführte, nicht an seinem bessern Fortkommen hindern müsse und empfahl ihn dem hiesigen Direkteur aufs beste. Er besorgt hier nebst der Schule auch das Exerciren und beweißt in beyden

allen

allen Fleiß, ob er gleich das letztere ohnentgeldlich thun und eben so viel Schulstunden wie die übrigen halten muß. Ehedem wurden zu dem Exerciren zwey Informatores gebraucht, wovon jeder des Jahrs, auf geziemende Ansuchung, 6 Rthl. bekam. Allein mit dem Jahre 1762. wo alle dergleichen Begnadigungen aufgehoben wurden, sind auch diese weggefallen; doch haben die Direkteurs, theils von ihrem eignen Vermögen, theils von den Ergötzlichkeitsgeldern, dann und wann etwas zu mehrerer Ermunterung, für das Exerciren gegeben.

§. 9.

Von den katholischen Informatoren.

Der Dienst und Gehalt der katholischen Informatoren ist mit den evangelischen einerley, bis auf das Exerciren, womit die katholischen Informatores niemals etwas zu thun gehabt haben, weil die allerwenigsten Soldaten gewesen sind. Die Aufnahme derselben geschahe ehedem auf die Art, wie bey den evangelischen; seit 1764. aber ist die Sorge für die katholischen Informatores, dem kurfürstlichen Beichtvater überlassen worden, welcher selbige an den Direkteur schicket, worauf dieser seinen Vortrag an das Kriegskollegium machet und zu der wirklichen Aufnahme Befehl bekommt. Der erste war:

1) Herr Albrecht Christian Volkmann. Eigentlich sollte ein in Pension stehender Unterofficier, Conrad Ludewig Held, Informator werden; weil er es aber wegen seiner Schmerzen von bekommenen Blessuren verbat, so wurde dieser Volkmann auf Vorschlag des damaligen Pater Superior, nach abgelegter Probe, prouisorio modo (wie es im Befehl heißt) angenommen. Zum Institut kam er den 1. Decemb. 1738. und sein Gehalt gieng schon den 1. Novemb. an. Er starb den 23. April 1758.

2) Herr Anton Joseph Harnisch, kam den 1. Jan. 1741. zum Institut und hat in der kaiserlichen Gesandtschaftskapelle in den Kasernen, oder in der Kapelle des Instituts, zugleich die Stelle eines Organisten versehen. Er starb im April 1742.

3) Herr Thomas Jackesch, ein Studiosus und Musikus aus Schlan in Böhmen, hatte schon drey Jahr in Dreßden informirt. Den 1. Januar 1742. wurde er Informator bey dem Institut und bey Verminderung der Knaben den 1. August 1750. entlassen. Siehe den 8. §. Nummer 27.

An des verstorbenen Harnisch Stelle kam den ersten May 1742:

4) Herr Johann Christoph Langholz, aus Kühnen in Schlesien, ein Studiosus und Organist, weil kein Subjekt vom Soldatenstande vorhanden war. Da er mit seinem Gehalte nicht auskommen konnte, suchte er um seine Entlassung an und gieng den Jun. darauf schon wieder ab. Ihm folgte im Jul. des nämlichen Jahres:

5) Herr Johann Leopold Reipert, aus Böhmen, ebenfalls kein Soldat. Im Befehl stund daß er erstlich sollte examinirt werden. Im März 1752. gieng er wieder ab und wurde Organist in Hubertsburg.

6) Herr Johann Andreas Neuber, war zwölf Jahr Soldat gewesen und wurde den 1. Novemb. 1745. Informator. Er blieb in Dreßden zurück und seine Stelle gieng ein.

An Reiperts Stelle kam den 1. April 1752. der vom Minkewitzischen Regimente dimittirte Korporal

7) Herr Johann Christoph Nikisch. Wegen seiner Aufnahme ergieng durch den Oberkriegskommissar Lucius an

an den Kontrolleur des Instituts folgendes Promemoria: „Der Herr Kontrolleur, soll Vorzeigern dieses durch den „Herrn Katecheten befragen lassen, ob er seinen katholi„schen Katechismus und die fünf Species verstehet, wel„ches er, wie er ihn befunden, attestiren soll.“ Hierauf meldet der Kontrolleur, daß Nikisch von dem Pater Payerau in beyden Stücken gegründet befunden worden sey, da er denn den 6. April seinen Kammeraden vorgestellt und angewiesen wurde, was in der Aufsicht über die Knaben und in der Wirthschaft vorfiele, an den Kontrolleur zu melden und Bescheid zu erwarten; was aber die Information beträfe, sich an den P. Payerau zu wenden. Im April 1764. erhielt er auf geschehenes Bitten seine Entlassung und gieng in sein Vaterland nach Schlesien, woselbst er in Bischdorf bey Neumark Erb- und Gerichtsschulze wurde.

An des verstorbenen Volkmanns Stelle wurde von der Geistlichkeit der ehemalige Informator

8) Herr Thomas Jackesch (siehe Nummer 3.) beym Direkteur empfohlen, von diesem in Vortrag gebracht und beym Kriegskollegio genehmigt. Er trat seinen Dienst aufs neue den 1. August 1758. an und blieb 1762. in Dreßden. Ihm folgte den 1. Oktob. 1762:

9) Herr Bernhardt Joseph Petschner, ehemaliger Hautboiste bey dem Kadettenkorps und starb den 20. December 1773.

An des entlassenen Nikisch Stelle kam den 1. May 1764:

10) Herr Joseph Stahlig, ein bey der Probe geschickt befundenes und von dem Direkteur in Vortrag gebrachtes Subjekt. Starb den 3. Oktob. 1777.

Auf

Auf den verstorbenen Petschner folgte den 1. Januar 1774. der bereits bey dem Institut in Diensten gestandene

11) Herr Johann Christoph Nikisch. Siehe Nummer 7. Er starb den 1. Oktob. 1775. Ihm folgte den 1. November drauf:

12) Herr Franz Valentin Bamberger, bisheriger Hofmeister bey einem jungen Herrn von Piatti.

Des verstorbenen Stahligs Nachfolger wurde:

13) Herr Johann Heinrich Frank, zeitheriger Quartiermeister bey der Garde du Korps, welcher den 1sten Novemb. 1777. seinen Dienst antrat. Diese beyden letztern befinden sich gegenwärtig bey dem Institut und genießen die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten.

§. 10.

Von dem Strumpfstricker.

Gleich bey Errichtung des Instituts wurde ein Strumpfwirker

Meister Johann Gottlieb Gebhardt angenommen, welcher weiter nichts als freye Wohnung in den Kasernen bekam, und dafür die benöthigten Strümpfe um einen billigen Preis, nämlich das Paar zu 6 Gr. liefern mußte. Verschiedener Klagen halben, die wider ihn erhoben wurden, mußte er im Jahr 1739. die Wohnung wieder räumen und nun wurde ein Strumpfstricker angenommen. Diese Aenderung war für das Institut überaus nützlich, weil nunmehro die Knaben befohlnermaßen auch mit häuslicher Arbeit beschäftigt werden konnten, welches bey einem Strumpfwirker, wo die Stühle für Kinder theils zu unbequem, theils zu kostbar sind und sehr vielen Platz wegnehmen, nicht füglich zu bewerkstelligen war.

Auch

Auch wäre ein Strumpfwirker, wenn er nur die Hälfte Knaben das Wirken gelehrt hätte, nicht im Stande gewesen, die Sache allein zu übersehen und hätten schlechterdings mehrere Leute angenommen und folglich auch mehrere Kosten drauf gewendet werden müssen. Das Strikken hingegen ist weit leichter und für Kinder weit bequemer und erfordert nicht so viel Aufwand. Ein Satz Nadeln können eher angeschaft und aufbehalten werden als ein Wirkstuhl und wenn sie verlohren gehen, ist der Schaden eher zu übersehen. Endlich kann auch ein Knabe, der das Stricken gelernt hat, in der Zukunft wenn er Soldat wird oder selbst ein Handwerk erlernt, in Ermangelung anderer Arbeit, seinen Strickstrumpf in die Hand nehmen und sich damit einigen Verdienst verschaffen. Aber ist nicht die Strickerey für die Kasse des Instituts eine zu kostbare Einrichtung? Diese Frage ist schon von vielen bejahet, die Strickerey verworfen und mehr als ein Vorschlag zu einer andern Beschäftigung für die Knaben gethan worden. Allein wenn ein solcher Vorschlag hat sollen ausgeführt werden, so hat man die verachtete Strikkerey gerne wieder hervorgesucht und sie bey ihrer Ehre gelassen. Denn bey einer Pfeife Tabak lassen sich mit 400 bis 500 Knaben ganz herrliche Dinge vornehmen, nur aber nicht immer zu Stande bringen. Daß die hiesige Strickerey viel Aufwand verursachet, ist gar nicht zu leugnen. Die Knaben müssen sich zwar nicht nur die zwey Paar Strümpfe, die jeder jährlich bekommt, ingleichen eine Schlafmütze, so eine nöthig ist, sondern auch noch bisweilen für ein Feldregiment stricken, welches für das Paar 10 Gr. bezahlt, und dieses Geld wird bey der Kasse des Instituts wieder in Einnahme gebracht. Demohngeachtet bleibt die Sache kostbar. Denn der Stricker bekommt monatlich 9 Rthl. Traktament, jährlich 7 Klaft. Holz, 1 St. 13 Pfund Licht und freye Wohnung. Die Wolle, die Farben, Spinner- und Zurichtelohn, das

Walken und andere dazu erforderliche Nothwendigkeiten werden aus der hiesigen Kasse bestritten. Rechnet man dieses alles zusammen, so könnten die Strümpfe allerdings weit wohlfeiler gekauft werden, ob sie gleich nicht so dauerhaft ausfallen würden, als sie hier verfertigt werden. Aber bey diesem allen ist das Stricken, da die Knaben einmal mit häuslicher Arbeit beschäftigt werden sollen, immer als das wohlfeilste und bequemste Mittel zur Erreichung dieser nützlichen Absicht, erwählt und beybehalten worden. Daß der Stricker ohne die Emolumente 9 Rthl. monatlich bekommt, welches von dem seeligen geheimen Kriegsrath von Ponikau so vorgeschlagen und höchsten Orts genehmigt worden ist, scheint auch manchem zu viel zu seyn. Aber habe ich nicht Macht zu thun mit dem Meinigen was ich will? Siehest du darum scheel, daß ich so gütig bin? Die andern bekommen doch auch ihren Groschen, folglich kann es Niemanden etwas schaden, und wenn der Gehalt des Strickers noch ansehnlicher wäre. Man muß nur zugleich bedenken, daß es gewiß keine Kleinigkeit, sondern eine sauere und verdrießliche Beschäftigung ist, wenn der Stricker unter so vielen Kindern stecken und dafür sorgen soll, daß alles in gehöriger Ordnung betrieben und die nöthge Arbeit, zu gesetzter Zeit verfertigt werde. In Dreßden wechselten die Schul- und Strickstunden früh und Nachmittags mit einander ab. In Annaburg aber wird nur Nachmittags gestrickt und zwar von zwey Uhr bis gegen sechs Uhr, in welcher Zeit die Knaben von beyderseits Religion zusammen in einer Stube arbeiten. Das Garn wird ihnen von dem Stricker zugewogen und die gefertigte Arbeit nach dem Gewichte wieder übernommen. Fehlt etwas an dem Garn, welches die Knaben bisweilen zu Bällen gebrauchen oder auch verkaupeln, so muß der Stricker den Schaden tragen; an der Wolle aber werden ihm, laut Befehl vom 23. Decemb. 1747., auf den Centner, statt der zuvor

gewöhn-

gewöhnlichen 5 Pf. von diesem Jahre an, 10 Pfund als Abgang gestattet. Sind die Strümpfe gestrickt, so werden sie mit dem Fuhrwerke des Instituts, nach Schweiniß in die Walkmühle geschaft, alsdenn vollends zubereitet und an den Kassirer des Instituts, zum Gebrauch für die Knaben oder die Feldregimenter abgeliefert, welche leztere selbige wegen der dauerhaften und guten Arbeit sehr gerne nehmen und überaus wohl damit zufrieden sind. Auf den Fall, daß nicht zur Mühle zu kommen ist, wird das was unentbehrlich ist, mit einer bereits im Jahre 1745. angeschaften Handwalke betrieben. Die Farbenspecies werden auf der Messe gekauft und die Karden (vermuthlich von carduus), eine Art von Disteln mit großen Kolben voller kleiner Widerhaken, vermittelst welcher der Stricker die gewalkten Strümpfe zurichtet und ihnen das Rauhe benimmt, das Hundert zu 6 Gr. aus der Gegend bey Halle verschrieben. Die Wolle kostet gegenwärtig der Stein 7 Rthl. 12 Gr. und wird von den benachbarten Dörfern gekauft und auch daselbst gesponnen. Vor einigen Jahren sollten nebst den wollnen auch Zwirnstrümpfe zur Sommerszeit eingeführt werden und es wurde auch wirklich ein Anfang damit gemacht. Jedoch verschiedene Schwierigkeiten, die sich wegen der Schuhe, die nun zu weit waren, hervorthaten, und weil sich auch die Arbeit dadurch häufte, hinderten den fernern Gebrauch der Zwirnstrümpfe und die bereits gefertigten, wurden zur Bequemlichkeit für die Kranken verwendet.

Der erste Stricker war:

1) Meister Johann George Hördler, welcher den 1. August 1739. zu dem Institut kam und den 5. März 1747. starb. Der Nachfolger war sein Bruder

2) Johann Benjamin Hördler, ein bey der Königin Regimente stehender Korporal, welcher den Auftrag bekam, einstweilen das Stricken zu besorgen, doch sollte er,

wie der Befehl besagt, diesen Auftrag nicht als ein Recht auf die erledigte Stelle ansehen. Allein bald darauf ergieng ein anderer Befehl, nach welchem er wegen seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit, und da er sich den Defekt des verstorbenen Bruders von 323 Rthl. 7 Gr. $8\frac{1}{10}$ Pf. theils baar, theils in etlichen Jahren an Wolle und Garn zu ersetzen, verbindlich machte, wirklich zum Stricker angenommen und wegen seiner Entlassung vom Regimente, das Nöthige verfügt wurde. Er starb den 4. Jan. 1758. und weil keine Wittwe da war, ließ der Direkteur die Verlassenschaft, durch den Assistenten des Kontrolleurs den Proviantofficier Müller, in Beyseyn des Informotor Stübner, versiegeln. An seine Stelle kam den 1. März 1758:

3) Meister Johann Christoph Cichorius, Bürger und Strickermeister in Weißenberg in der Oberlausitz. Weil das Institut im Jahre 1747. beynahe über 300 Rthl. eingebüßt hätte, mußte er sich zu einer immobiliarischen Kaution von 500 Rthl. verstehen. Er starb den 28. Oktob. 1758. an Gifte, welches ihm seine eigne redliche Frau, statt einer Purganz die neben dem Gifte gelegen, gegeben hatte. Die unglückliche Wittwe setzte mit Beyhülfe eines Gesellen die Strickerey bis zu Ende des Januar 1759. fort und genoß auch so lange den Gehalt und die Emolumente des Mannes. Den 1sten Februar 1759. wurde dieser Geselle und nachmalige

4) Meister Gottfried Ehrenfried Richter, aus Groitsch bey Leipzig als Stricker angenommen. Er mußte 300 Rthl. Kaution, worzu eine Muhme von ihm, ihr Haus in Neustadt verpfändete, machen, und zugleich versprechen, das Meisterrecht zu suchen. Wie er mit nach Annaburg kam, wurde ihm wegen seiner bewiesenen Treue, die Kaution von dem Direkteur erlassen. Er starb den 4. April 1772. und der Wittwe wurde gestattet, nebst einem

einem tüchtigen Gesellen die Strickerey mit Genuß des gewöhnlichen Gehalts und der Emolumente, fortzusetzen. Der erste Geselle war Christian Friedrich Behnisch, welcher 11. Monate hier in Arbeit war und der zweyte, der jetzige Stricker

5) Meister Johann George Konrad Dickhuth, aus Nordhausen, welcher Meister wurde, die Wittwe heyrathete und mit dem 1. Novemb. 1773. wirklich in Dienste trat.

Der jedesmalige Stricker, wird bey seiner Annahme von dem Direkteur in Vortrag gebracht.

§. 11.

Von den Feuerwächtern.

1) In Dreßden.

Zu Anfange des Augusts 1740. sind sechs Feuerwächter angenommen worden, welche zusammen monatlich 5 Rthl. erhalten, ingleichen des Nachts eine geheizte Stube, Licht, eine Laterne, eine Maurerspitze und eine Axt bekommen haben. Nach einem Befehl vom 30sten März 1741. mußten des Abends um zehn Uhr alle Familien vom Institut das Feuer auslöschen, die Feuerwächter mit dem Schlag zehn Uhr visitiren, wo sie noch Feuer fanden, es ausgießen und die Familien die Lattenvorschläge so lange offen stehen lassen, bis visitirt war. Die Einrichtung mit den Feuerwächtern, welches Tagelöhner waren, dauerte bis zu Ausgange des Aug. 1741. und mit dem September darauf wurden die beyden Hausmänner, welche sich in den Kasernen befanden, als Feuerwächter angenommen und beyde zusammen bekamen für ihre Feuerwächterdienste monatlich 5 Rthl. von dem Institut. Der erste war:

 1) Johann

1) Johann George Wiegand, welcher im Septemb. 1742. Alters und Schwachheits halber entlassen wurde, und zu seinem bessern Fortkommen monatlich 12 Groschen erhielt.

2) Gottwald Friedrich Wiegand, welcher 1762. in Dreßden blieb. Beyde wurden von dem Oberkriegskommissar Lehmann verpflichtet. An Wiegands Stelle kam

3) Christian Gottlob Wieprecht (Wipprecht), welcher zugleich die Knaben das Spiel schlagen lehren mußte, wie weiter unten soll gedacht werden.

2) Von den Schorsteinfegern und Feuerwächtern in Annaburg.

Die Fegung der Schorsteine in den sämmtlichen Kasernengebäuden, wurde durch einen Meister aus der dasigen Neustadt betrieben und selbiger dafür überhaupt bezahlt, ohne daß die Kasse des Instituts etwas dazu beytrug. Weil in Annaburg kein Schorsteinfeger wohnte, so wurde wegen der vielen Schorsteine auf dem Schlosse ein eigner Schorsteinfeger, welcher zugleich Feuerwächterdienste thun muß, angenommen. Der erste war:

1) Meister Johann Christian Lohrenz, welcher von Herzberg hieher zog und vom 1. Oktob. 1762. monatlich 6 Rthl. Traktament und freye Wohnung bekam. Er starb den 23. Febr. 1772. und ihm folgte sogleich:

2) Johann Paul Böttcher, mit der Bedingung daß er Meister werden sollte und erhielt nach Verfluß der Wittwenmonate, das nämliche was sein Vorfahrer gehabt hatte, wobey es auch bis jetzo geblieben ist. Weil er die Kosten zum Meisterrechte nicht bestreiten konnte und das Handwerk sonst noch allerhand Einwendungen wider ihn machte, so mußte er abgehen und an seine Stelle kam den 1. Oktob. 1776:

3) Mei-

3) Meister Christian Friedrich Fischer, Annaburgischer Amtsschorsteinfeger. Als er auf das Schloß zog wurde ihm zwar erlaubt, das Amt Annaburg, so wie auch einige andere benachbarte Aemter und Städte beyzubehalten, mußte sich aber verbindlich machen, hauptsächlich für die Sicherheit des Schlosses zu sorgen. Im Oktob. 1780. gieng er ab und wurde erstlich Schorsteinfeger in der Dreßdner Neustadt und einige Jahre drauf kurfürstlicher Hofschorsteinfeger. Um seinen Vorfahrer den entlassenen Böttcher in etwas zu entschädigen, trat er ihm einige benachbarte Städte ab. Ihm folgte den 1sten Novemb. 1780:

4) Meister Emanuel Siegert, auf den Fuß wie Fischer, so wohl in Ansehung des Gehalts und der Wohnung als auch der benachbarten Aemter und Städte.

Die Eßen werden nicht nur fleißig gekehrt, sondern es wird zur Winterszeit vornämlich Abends alle Tage nach dem Feuer gesehen. Außer den Schorsteinfeger, der zugleich Feuerwächter ist, wird noch ein zweyter Feuerwächter gehalten. Dieser ist vom 1. Oktob. 1762:

1) Meist. Johann Siegemund Wilde, ein geschickter Büchsenmacher. Er hat monatlich 4 Rthl. und freye Wohnung. Dafür muß er die bey dem eisernen Gewehr der Knaben vorfallenden Reparaturen ohnentgeldlich bestreiten, das Gewehr putzen und wenn etwas ganz neu daran zu machen ist, selbiges um den billigsten Preiß liefern und die Schmiede, weil ihm auch für sich zu arbeiten erlaubt ist, auf seine eignen Kosten unterhalten. Ferner muß er die hiesige kleine Tragesprütze, nebst den Handsprützen in gutem Stande erhalten, bey Feuersgefahr mit seinen Leuten zu Hülfe kommen, ingleichen auf das Thor nach dem Thiergarten zu, Acht haben und selbiges zu gesetzter Zeit auf und zumachen. Niemand weiß sich zu erinnern, daß

jemals im Schlosse Feuer ausgekommen ist, nur bisweilen haben sonst einige Eßen gebrannt, nie aber Schaden gethan, indem die hiesigen Eßen, besonders die alten, sehr dauerhaft sind. Im Sommer werden wegen der Gewitter große Fässer mit Wasser auf die Böden gesetzt, und wenn ein Gewittert sich nähert, welches aber wegen der nahen großen Waldung, wo sehr viele Eichen sind, selten geschiehet, die Knaben des Nachts geweckt und wenn sie ihre Monturen angezogen haben, in den Speisesaal geführt, wo sie unter der Aufsicht des Informators von der Inspektion, so lange bleiben, bis das Gewitter vorbey ist.

§. 12.

Von dem Röhrmeister.

Zu dem Röhrwasser, welches in Dreßden nicht nur in das große Bassin, so noch auf dem dasigen Kasernenhofe stehet, sondern auch in die Küche und das Waschhaus des Instituts geleitet war, hielt man keinen eigenen Röhrmeister, sondern es wurde dazu der Stadtröhrmeister, Johann George Reißig und nach diesem Joh. Christian Träger gebraucht und für die Aufsicht über das Wasser jährlich 2 Rthl. gegeben.

In Annaburg war auf dem Schlosse nur eine Plumpe, welche erstlich der Amtsböttcher, Johann Friedrich August Hoffmann und dann der lichtenburgische Röhrmeister, Johann Christian Mierzsch besorgte und die Arbeit jedesmal ansetzte. Das Wasser dieses Brunnens war an und vor sich gut, wurde aber, da so viel Leute aus demselben ihr Wasser holen mußten, sehr trübe und war auch nicht einmal hinlänglich; so daß man seine Zuflucht zu den Brunnen in Annaburg nehmen mußte. Um deßwillen nahm sich schon der Kriegsrath Elsaßer vor, mit

der

der Zeit, wenn die Kasse in bessern Umständen seyn würde, das verfallene Röhrwasser, welches ehedem von den Schweinitzer Weinbergen in das hiesige Schloß geleitet worden war, wieder herzustellen, und zu den Kosten das Unruhische Legat zu gebrauchen. Allein er starb ehe er diese gute Absicht erreichen konnte, und nun übernahm sein Nachfolger, der Obristlieutnant von Schindler, die Ausführung derselben. Denn nachdem er auf seinen Vortrag die Erlaubniß dazu erhalten hatte, so wurde die Herstellung dieses Wassers im Sommer 1779. von dem kurfürstlichen Wasserinspektor Kirsten in Dreßden, angefangen und im folgenden Jahre dergestalt beendigt, daß das Wasser den 20. Oktob., an der äußersten Schloßbrücke und den 28sten darauf im Schlosse selbst sprang. Im Sommer 1781. wurde das alte große Baßin, welches auf dem vordersten Schloßhofe stehet, wieder verküttet, in brauchbaren Stand gesetzt und das Wasser vermittelst einiger bleyerner Röhren in dasselbe geführet. Dieses Wasser, welches aus fünf Quellen entspringt, durch die Elster gehet und einen Weg von mehr als zwey Stunden zurücke legen muß, ist nicht nur sehr reichlich, sondern auch schön helle, klar, gesund und wohlschmeckend und hat besonders bey dem Frauenzimmer das Lob, daß es überaus gut zur Wäsche zu gebrauchen ist. Es sollte Anfangs auch in die Küche und in das Waschhaus geleitet werden. Weil aber die Küche ganz nahe bey dem Wasser ist und die Leitung in das Waschhaus viele Mühe und Kosten erfordert haben würde, so ist es zur Zeit unterblieben, doch aber vor zwey Jahren in die Badstube des Krankenhauses geführt worden. An hölzernen Röhren sind 2587 Stück, jede sieben Ellen lang, gebraucht worden und das Stück hat 3 Gr. zu bohren gekostet. Das Holz dazu ist aus der hiesigen Heyde, so wie zu den übrigen Bauen, frey geliefert worden. Demohngeachtet kostet das Röhrwasser 2404 Rthl. 10 Gr. 9 Pf. ohne das,

was der Wasserinspektor Kirsten für seine Mühe und sonst bekommen hat, welches auch über 300 Rthl. ausmacht. Der ehemalige alte Brunnen mit der Plumpe, ist zugleich mit beybehalten worden um sich desselben im Nothfall bedienen zu können, wenn etwan an dem Röhrwasser ein Fehler entstehen sollte. Zur Zeit hat es sich noch sehr gut gehalten, außer daß in den ersten Jahren, das Wasser zur Sommerszeit bey großer Hitze, einen faulen Geruch und Geschmack hatte, welcher sich aber bald wieder verlohr und nicht wieder geäußert hat. Der faule Geruch und Geschmack mochte vermuthlich von den neuen Röhren, wovon einige etwas hoch und im Sommer im heissen Sande liegen, herrühren. Die Röhren haben sich bis hieher ebenfalls gut gehalten und nur wenige sind davon gesprungen. Weil nun dieses Wasser wegen seiner Quelle und der vielen Röhren eine vorzügliche Aufsicht erfodert, so ist auch ein besonderer Röhrmeister dazu angenommen worden. Dieser bekommt monatlich 6 Rthl. freye Wohnung im Schlosse und 6 Klaft. sechsviertlich weiches Holz, wofür er die Röhren wöchentlich zweymal beziehen und auch das Bohren und Einlegen der neuen Röhren besorgen muß, wozu ihm die nöthigen Leute gegeben werden. Der erste war vom 1. März 1781:

1) Meister Johann George Noak, welcher bey der Herstellung des Röhrwassers mit gutem Nutzen gebraucht worden war. Er starb den 13. August 1783. und seine Wittwe bekam nebst dem Sterbemonat auch drey Gnadenmonate.

Nach seinem Tode meldeten sich verschiedene, und als der Direkteur deßwegen seinen Vortrag gemacht hatte, erhielt er die Verordnung, daß der Wasserinspektor Kirsten bey seiner nächst erfolgenden Ankunft in Annaburg, entweder von denen sich bereits gemeldeten Subjekten, oder sonst einen auserséhen sollte, den er für den tüchtigsten

erkennen

erkennen würde, und diesen der Direkteur ohne weitere Anfrage, mit dem zeitherigen Gehalte und Emolumenten annehmen und ihn nach der gewöhnlichen Verpflichtung mit Instruktion versehen, alsdenn aber erst wer er wäre und wie er hieße, einberichten. Hierauf wurde der jetzige

2) Johann Gottlob Seeger, gewesener gemeiner Soldat bey dem Prinz Karlischen Infanterieregimente vom ersten Decemb. 1783. angenommen. Das Röhrwasser ließ die Wittwe des vorigen bis zur Ankunft des neuen besorgen.

§. 13.

Von den Hausmännern.

1) Bey den evangelischen Knaben.

Zu einem Hausmanne überhaupt, wird nach einer Beschreibung von dem Kriegsrath Elsaßer, ein Mann erfordert, welcher noch bey guten Kräften ist, mit den Knaben glimpflich umzugehen weiß, keine Arbeit scheuet, sich treu und ehrlich verhält, indem er nicht nur mit Beschickung der Tische und was dazu gehört, ingleichen mit Unterhaltung der Lampen, Oel und Licht zu thun hat, sondern auch für die Reinlichkeit im Schlosse und auf den Höfen, Räumung sämmtlicher Abtritte und andere häusliche Arbeit zu sorgen verbunden ist, wozu ihm einige von den größern Knaben, so viel er deren nöthig hat und es ihre Kräfte gestatten, zugegeben zu werden pflegen. Es sind aber fast gleich von Errichtung des Instituts zwey Hausmänner gehalten worden; einer bey den evangelischen Knaben in dem Flügel C., und einige Jahre darnach auch einer bey den katholischen Knaben in dem Flügel B. Der erste bey den evangelischen Knaben war, vom 1. Novemb. 1738:

1) Johann

1) Johann Jakob Schuster, welcher monatl. 2 Rthl. und 1 Rthl. Pension, überdieß freye Wohnung, Holz, Licht und Medicin bekam. Weil dieser Schuster zu Anfange des Jahres 1742. in gewissen Angelegenheiten mit dem Kriegssekretair Henrici, nach Cracau geschickt wurde, so wurde dem Direkteur befohlen, sich nach einem andern Hausmann umzuthun, worauf sich Joh. Christian Schumann meldete, welcher aber in wenig Wochen mit 2 Rthl. wieder entlassen und dagegen mit Anfange des Märzes der in Pension stehende Trabante

2) Christian Lunge gewählt, welcher außer der Pension, monatlich ebenfalls 2 Rthl. nebst den Emolumenten erhielt und auch bey dem Kriegskollegio in Pflicht genommen wurde. Er starb den 5. Januar 1744. und seine Wittwe bekam auf den Monat Januar 2 Rthl. weil sie die Hausarbeit durch ihre Tochter hatte verrichten lassen. Sein Nachfolger war:

3) Andreas Schmidt, ehemaliger Musketier bey dem Rochowschen Regimente, welcher vom 1. Januar 1744. außer der Pension 2 Rthl. Traktament nebst den Emolumenten erhielt, und verschiedene Jahre hinter einander, wegen vermehrter Arbeit 3 bis 4 Rthl. jährlich von den Ergötzlichkeitsgeldern bekam. Da zu Anfange des Jahres 1757. seine Pension aufhörte, bekam er monatlich 3 Rthl. 8 Gr. vom Institut, und damit er dem Hausmann bey den katholischen Knaben, welcher 4 Rthl. hatte, gleich seyn möchte, erhielt er 1762. monatlich auch 4 Rthl. Er starb den 28. May 1775. und an seine Stelle kam den 1. Jun. der jetzige

4) Gottlieb Landmann, Dragoner bey des Prinzen Alberts Regiment mit dem Gehalt seines Vorfahrers, nämlich 4 Rthl. Traktament, 7 Klaft. Holz, 1 Stein 13 Pfund Licht und freyer Wohnung.

2) Bey den katholischen Knaben.

Der Hausmann bey den katholischen Knaben hat mit dem bey den evangelischen einerley Verrichtung und jetzo auch einerley Gehalt. Der erste war:

1) Johann Friedrich Holiath (Haulgeth), katholischer Religion, welcher bey der Pohlnischen Krongarde gestanden hatte. Schon im Jahre 1739. erbot er sich für den Genuß einer freyen Wohnung in den Kasernen, die Knaben im Frisiren zu unterrichten, und sein Vorschlag wurde angenommen. Zu Anfange des Jahres 1741. wurde er zugleich Hausmann in dem Flügel B., erhielt 4 Rthl. monatlich von den Ergötzlichkeitsgeldern, freye Medicin und statt des Holzes jährlich 4 Rthl. Den 20. Jun. 1752. ist er heimlich entwichen und hat nach Prag und Rom gehen wollen. Seine Frau bekam von der Zeit seiner Entweichung an bis zu Ende des Jul. 6 Rthl. An seine Stelle kam den 1. August darauf

2) Hannß George Braune, katholischer Religion, welcher eben so viel wie Haulgeth bekam und von dem Kriegskollegio in Pflicht genommen wurde. Er starb den 12. Jun. 1757. und sein Nachfolger war

3) Johann George Hanschel, 25. Jahr lang Trabante, katholischer Religion, ein guter frommer Mann. Er trat seinen Dienst den 1. Jul. 1757. an und bekam monatlich 4 Rthl., freye Wohnung, Licht und Holz, indem nun das ehemalige Holzgeld wegfiel, und wurde bey dem Kollegio ebenfalls verpflichtet. Er starb den 19. Januar 1771. und an seine Stelle kam den 1sten Februar 1771:

4) Johann Paul Friedrich, Regimentstambour bey des Prinzen Karls Infanterieregimente, evangelischer Religion. Er bekam monatlich 3 Rthl. Pension und 1 Rthl. von dem Institut, nebst freyer Wohnung, sieben

Klaftern Holz und 1 St. 13 Pf. Licht. Er hatte schon, ehe er Hausmann wurde, die Knaben im Trommelschlagen unterrichtet und dafür von dem Direkteur eine monatliche Vergütung und Quartiergeld bekommen. Wegen dieses Umstandes erbat ihn der Direkteur, während des Hausmanns Hanschels Krankheit, zu dessen dereinstigen Nachfolger, und Friedrich versprach nicht nur die Hausmannsdienste zu thun, sondern auch die Knaben im Schlagen des Spiels zu unterrichten. Zugleich zeigt der Direkteur mit an, daß die Einrichtung in Annaburg ganz anders als in Dreßden sey und dieser Hausmann nicht nothwendig katholischer Religion seyn müße. Denn es findet sich nicht so leicht ein Hausmann katholischer Religion, welcher das Spiel schlagen kann, und müßte also hierzu wieder eine besondere Person ausgesucht und folglich auch neuer Aufwand gemacht werden. Er starb den 31. Decemb. 1772. und ihm folgte sogleich vom 1sten Januar 1773:

5) Johann Christoph Wolf, evangelischer Religion, Regimentstambour bey dem Solmsischen Infanterieregiment, ebenfalls mit 3 Rthl. Pension, 1 Rthl. vom Institut und den Emolumenten des vorigen. Weil seine Frau schwermüthig wurde und nicht hier bleiben, sondern nach Zwickau wollte, so bat er aus Liebe zu ihr und in der Hofnung, daß sie an letzterm Orte gesund werden würde, um seine Entlassung, und sein Nachfolger wurde den 1. März 1780. der jetzige

6) Matthäus Funke, evangelischer Religion, Regimentstambour vom Karlsburgischen Infanterieregimente, wiederum mit 3 Rthl. monatl. Pension, 1 Rthl. vom Institut, freyer Wohnung rc. Beyde Hausmänner werden von dem Direkteur bey dem Kriegskollegio in Vortrag gebracht und in der hiesigen Expedition verpflichtet. Da die Hausmänner bey den katholischen Knaben zugleich

den Knaben das Spiel schlagen lehren, so will ich hier das Nöthige kürzlich mit anführen. Der erste welcher dazu gebraucht wurde, war:

1) Johann Christian Häring, Tambour bey der Artillerie. Er bekam für die vier ersten Knaben die er im Schlagen des Spiels unterrichtete, überhaupt 5 Rthl. 8 Gr. und stund übrigens mit dem Institut in keiner Verbindung. Hierauf wurde zu dieser Beschäftigung

2) Christian Gottlob Wiepprecht, der zugleich Feuerwächter bey dem Institut war, gebraucht, und bekam außer dem Gehalte eines Feuerwächters, monatlich noch 1 Rthl. 16 Gr. Nach einem Befehl vom 30. Jun. 1742. wurde festgesetzt, daß er von dem Regimente, an welches er einen gelernten Tambour liefern würde, wenigstens einen Dukaten bekommen solle, und dieser löbliche Befehl hat noch immer seine Gültigkeit. Ihm folgte in Annaburg, wie schon gedacht

3) Johann Paul Friedrich,

4) Johann Christoph Wolf, und endlich der jetzige

5) Matthäus Funke.

Die Unterweisung im Spielschlagen geschieht auf kleinen Pulten, auf welche ein ledernes rundes Kissen befestigt ist, und wenn sie hier die Anfangsgründe gelernt haben, wird ihnen die Trommel angehängt, auf welcher sie sich in den Freystunden üben und eine große Fertigkeit wegen der Geschmeidigkeit ihrer Glieder erlangen. Es wird daher sehr fleißig nach Tambours gefragt, und die Regimenter nehmen sie sehr gerne; nur sind einige bisweilen mit der Größe nicht zufrieden und es ist schon mehrmalen geschehen, daß ein Regiment einen hiesigen Tambour zurücke geschickt hat, welcher von einem andern ohne Bedenken wieder ist angenommen worden. Zum Neuen

Jahre

Jahre gehen die Tambours mit den Pfeifern unter der Aufsicht des Hausmanns von den katholischen Knaben zu den Personen des Instituts und andern die es verlangen, da denn der Hausmann von den gewöhnlichen Geldern auch etwas bekommt. Der Hausmann bey den evangelischen Knaben pflegt seine Glückwünsche ebenfalls, doch nie außer dem Schlosse, anzubringen und Niemand läßt ihn leer von sich. Beyde Hausmänner haben auch bey dem Brodschneiden von jeher die Erlaubniß gehabt, sich jedesmal eine Portion wie die Knaben bekommen, mit zu nehmen.

§. 14.

Von den weiblichen Personen welche bey dem Institut in Diensten stehen.

1) Von der Köchin.

Die Köchin muß für Gesunde und Kranke kochen und anrichten, und hat in Dreßden mit Vorwissen und Genehmigung des Rechnungsführers, den Einkauf zu besorgen gehabt, welches letztere aber sich hier in Annaburg nur auf Kleinigkeiten erstreckt, indem das meiste von dem Rechnungsführer oder Wirthschaftsschreiber eingekauft wird. In Dreßden bekam sie 1 Rthl. 12 Gr. monatlich Lohn und zur Vermeidung alles Unterschleifs, statt der Kost, 2 Rthl. 4 Gr. ingleichen eine Stube, nebst Holz und Licht. Wie sich die Anzahl der Knaben vermehrte, bat sie um eine Zulage und erhielt erstlich überhaupt aufs ganze Jahr 2 Rthl. dann 3 Rthl. meistentheils aber in der Folge 4 Rthl. von den Ergötzlichkeitsgeldern. Dieses dauerte bis 1762. wo dergleichen Begnadigungen aufhörten und von dem 1. Oktob. dieses Jahres an, hat die Köchin 4 Rthl. monatlichen Gehalt, eine Stube, sieben Klaftern Holz und 1 St. 13 Pfund Licht erhalten. Die Köchin wird von dem Direkteur angenommen und in

Vortrag

Vortrag gebracht. Unter ihr stehen die Küchenmägde, in Dreßden 5. bis 6. und jetzo 4. an der Zahl: doch wird vermuthlich noch eine müssen angenommen werden. Diese müssen der Köchin bey dem Kochen zur Hand gehen, Wasser tragen, die Speisen zuputzen, Feuer in der Küche, in den Klassen, in der Wacht- und Zeichenstube machen, die Klassen kehren und die Tafeln in den Klassen und dem Speisesaale scheuren. Eine Küchenmagd, so wie die übrigen Warteweiber, bekam in Dreßden monatlich 20 Gr. Lohn und mehrentheils jährlich 1 Rthl. Douceur, bis im Jahr 1762. der Lohn der Küchenmägde und übrigen Weiber auf 1 Rthl. monatlich erhöhet wurde und nun die Douceurs gänzlich wegfielen. Außerdem bekommen sämmtliche Küchenmägde und Weiber, Kost und Bette, wie die Knaben, geheizte Stuben und nothdürftiges Licht. Die erste Köchin war vom 1. Novemb. 1738:

1) Susanna Maria Kerberin, eines königlichen Jagdzeugknechts Eheweib. Sie starb den 25. Apr. 1746. und ihr folgte den 1. März auf Vortrag des Direkteurs ihre Tochter

2) Dorothea Elisabeth Eckhardtin, welche in Beyseyn des Sekretair Lucius und Kontrolleur Hauptmanns, durch den Kommissariatsauditeur Seyffert in Pflicht genommen wurde. Wegen Melancholie kam sie in das Stadtlazareth, an welches wöchentlich von ihrem Gehalt 9 Gr. bezahlt und zugleich unentgeldlich von dem Institut die Medikamente gegeben wurden. Ihren Dienst mußten unterdessen die Küchenmägde unter scharfer Aufsicht des Oekonomus versehen. Befehl, den 8. März 1749. An ihre Stelle kam den 1. April 1749:

3) Anna Elisabeth Meyerin, des Informators und Aufsehers beym Institut Ehefrau. Weil ihr Mann schon Holz und Licht hatte, bekam sie keins von beyden,

und von dieser Ersparniß wurden noch ferner 8 Gr. nebst den Medikamenten für die melancholische Ekhardtin bezahlt. Befehl, den 23. April 1749. Zu Ausgang des Jahres 1749. wurde sie auf ihr Bitten entlassen und vom 1. Januar 1750

4) Johanne Dorothea Hopfin angenommen. Als diese den 21. Decemb. 1755. starb kam

5) Christiana Rosina Pflugbeilin mit dem 1. Jan. 1756 in Dienste, welche sie gleich nach der Hopfin Tode angetreten hatte. Sie starb den 8. Octob. 1762. und ihr folgte vom 1. Novemb.

6) Johanne Elisabeth Faschin, welche schon seit dem 1. Jun. 1758. Wartefrau gewesen war. Zu Anfange des Augusts 1781. wurde sie Alters halber entlassen und den 3. Septemb. drauf gerade an dem Tage, da sie sich einen Wagen bestellt und zu einer ihrer Töchter fahren wollte, wurde sie begraben. An ihre Stelle kam mit dem 1. Septemb. drauf die jetzige

7) Juliane Christiane verwittwete von Rohrscheid.

2) Von der ersten Warte- oder Oberfrau und den übrigen Warteweibern.

Von den Warteweibern, deren jetzo in allen 17. sind, wozu künftig noch einige werden angenommen werden, müssen einige die Kranken pflegen, reinigen und für sie waschen; einige die gesunden Knaben reinigen, derselben Wäsche besorgen, die Hemden machen, die Strümpfe ausbessern, die Betten machen, die Schlafsäle kehren und scheuern, auf die darinne befindlichen Monturen Achtung haben und sich überhaupt der Kinder mütterlich annehmen. Die erste von diesen Weibern, welche insgemein die Oberfrau genennt worden ist, muß die Leinewand zu den Hemden, Bett- Tisch- und Handtüchern zuschnei-

schneiden, und über die übrigen Weiber und ihre Verrichtungen die Aufsicht haben. In Dreßden erhielt die Oberfrau monatlich 1 Rthl. und denn bis 1762. alle Jahre überhaupt 2 Rthl., ingleichen die Kost und das Bette wie die Knaben. Ihr Aufenthalt war bey den andern Weibern, doch wurde ihr neben der Weiberstube ein Verschlag eingeräumt. In Annaburg hat die Oberfrau seit dem 1. Oktob. 1762. monatlich 1 Rthl. 8 Gr., nothdürftiges Holz und Licht, seit 1776. eine eigne Stube nebst einer Kammer, und die ehemalige Kost mit dem Bette. Weil ihr vieles an Leinewand, Wäsche, Bettzeug und dergleichen anvertraut werden muß, ist die jedesmalige Oberfrau in Pflicht genommen worden, und zwar in Dreßden bey dem Kriegskollegio, in Annaburg aber in der Expedition. Sämmtliche Weiber von der Oberfrau bis auf die Küchenmägde, sollen wo möglich vom Soldatenstande seyn, und werden von dem Direkteur nach Gutbefinden angenommen und abgedankt, jedoch wird die Aufnahme und die Entlassung in der Monatsliste, welche nach Dreßden kommt, mit angemerkt. Die erste Oberfrau war:

1) Dorothea Sybilla Ehrigin, eines Sergeanten Wittwe, welche den 15. Novemb. 1738. angenommen wurde. Auf Vorschlag des Direkteurs und ihr eignes Bitten wurde sie im May 1745. entlassen und erhielt bey ihrem Abschied noch 2 Rthl. An ihre Stelle kam

2) Salome Reyherin, eine Wartefrau bey dem Institut, welches darum geschah um die übrigen Weiber durch die Hofnung einer gleichen Erhöhung um desto mehr zu einer guten Aufführung zu ermuntern. Im Septemb. 1746. wurde die entlassene Ehrigin wieder in Dienste genommen und der Reyherin dergestalt an die Seite gesetzt, daß beyde für alles Anvertraute zusammen stehen mußten. Weil nun die Reyherin monatlich 1 Rthl., die

Ehrigin aber wie die andern Weiber nur 20 Gr. erhielt, so wurde der Vergleich getroffen, daß jene dieser 2 Gr. von ihrem Thaler abgeben mußte, wobey zugleich der Kontrolleur die übrigen Weiber auf Befehl des Direkteurs bedeutete, der Ehrigin eben so wie der Reyherin den gebührenden Gehorsam zu leisten. Die Ehrigin starb den 1. Jun. 1758. und als die Reyherin im Oktob. 1763. auf ihr Ansuchen den Abschied erhielt, so folgte den 1. Nov. drauf

3) Johanna Sophia Reichelin, des Informators von dem Institut Ehefrau, welche den 19. Sept. 1776. starb und auf Kosten des Instituts begraben wurde. Ihre Nachfolgerin wurde die jetzige

4) Christiana Eleonora Spießin.

§. 15.

Von dem Schneider und Schuster bey dem Institut.

Außer vorerwähnten Personen befindet sich noch bey dem Institut ein Schneider und ein Schuster, welche aber weder in den Listen geführt werden, noch in einem monatlichen Gehalt stehen, sondern nur die nöthige Wohnung haben, dabey die übrigen dem Institut verliehenen Freyheiten genießen und ihre Arbeit nach einem billigen Preise bezahlt bekommen. Auf diesen Fuß ist es auch in Dreßden mit diesen beyden Handwerksleuten gehalten worden.

1) Von dem Schneider.

Der erste, welcher gleich bey Errichtung des Instituts angenommen wurde, war:

1) Meister Johann Andreas Theer. Er bekam Anfangs für eine Montur 20 Gr., worunter 4 Gr. für

Starrleinewand, Kameelhaare und Zwirn mit begriffen waren. Nach einem Befehl vom 22. Febr. 1740. wurde ihm für eine Montur 1 Rthl. ausgesetzt, wofür er aber auch die Flickarbeit besorgen mußte. Als er zu Ausgange 1741. starb, wurde die Arbeit seiner Wittwe überlassen und ihr gestattet, einen sogenannten Tafelschneider anzunehmen, welcher bey dem Kollegio verpflichtet wurde. Nach dem Tode der Wittwe wurde zu Anfange 1742. der Schneidergeselle und nachmalige

2) Meister Johann Samuel Schulze unter den bisherigen Bedingungen angenommen, wobey er zugleich versprach wegen des Meisterrechts mit dem Handwerk Richtigkeit zu machen, und nicht nur Theers Sohn als Gesellen zu sich nehmen, sondern auch dessen Tochter bey sich zu behalten und zu erziehen, worauf er bey dem Kriegskollegio ebenfalls in Pflicht genommen wurde. Den 22. April 1746. bat er wöchentlich um 16 Gr. zu Bestreitung des Flickerlohns, Zwirns und der Starrleinewand, weil die Monturen damals 3. Jahr und noch länger halten sollten, und folglich erstaunend viel geflickt werden mußte, worauf ihm monatlich 2 Rthl. bewilligt wurden, welche auch noch jetzo gegeben werden. Nach der Rechnung vom Jahre 1755. werden ihm bey 191. Monturen, jede zu sechs Ellen gerechnet, wegen der großen Knaben, wo die sechs Ellen nicht zureichen, ein und vierzig Ellen Einschnitt gestattet. Weil zu Anfange des siebenjährigen Krieges um der Ersparniß willen, wenige neue Monturen gemacht, sondern so lange als möglich geflickt wurden, mithin der Schneider wenig verdiente, so bat er um eine Begnadigung oder einen monatlichen Gehalt, und da der Direkteur die angeführten Gründe in seinem Berichte bekräftigte, so erhielt er laut Befehl vom 30. Jul. 1757. überhaupt 10 Rthl. Aus gleicher Ursache bat er um Deputatholz und bekam im Jan. 1758. vor diesesmal

 und

und ohne Konsequenz $1\frac{1}{2}$ Klaft. neunviertlich tännen Holz, und vom März 1760. wurde das Macherlohn auf 1 Rthl. 4 Gr. endlich auf 1 Rthl. 12 Gr. erhöhet, hernach aber in wohlfeilern Zeiten bis auf 1 Rthl. 6 Gr. wieder herunter gesetzt, wobey es bis jetzo sein Bewenden gehabt hat. Schulze starb den 11. April 1783. und ihm folgte der jetzige

3) Meister Christian Karl Irmisch, welcher in dem Institut als Soldatenknabe erzogen worden und im Jahr 1746. zu Meister Schulzen in die Lehre gekommen ist. Er wurde schon während Schulzens Krankheit angenommen, und als der Kassirer des Instituts, der Premierlieutnant Heintze, bey der Vacanz des Direktorii, deßhalb seinen Vortrag an das Kriegskollegium machte, erhielt er den Bescheid: „Da die Annehmung und Abdankung „der Professionsverwandten, welche bey dem Institut „nicht in dem Verpflegungs-Etat desselben stehen, lediglich dem Ermessen des jedesmaligen Direkteurs überlassen bleibt; so kann man die Annehmung des Schneidermeister Irmisch zum Schneider, mit der Hofnung nach „des kranken Schulzens Tode, die Arbeit für die Knaben ganz zu bekommen, nur in so ferne geschehen lassen, „als der künftige Direkteur wider Irmischens Beybehaltung etwas erhebliches nicht zu erinnern findet.“ Verordnung den 19. Febr. und den 23. April 1783. Da nun der neue Direkteur an ihm einen brauchbaren Mann fand, würde er auch wirklich von ihm beybehalten. Das ihm ausgesetzte Macherlohn von 1 Rthl. 6 Gr. ist auf folgende Art vertheilt, als:

Für	1. einzelnen Tuchrock	11 Gr.	6 Pf.	
—	1. dergleichen Weste	6 —	6 —	
—	1. dergleichen Brustlatz	3 —	6 —	
—	1. P. dergleichen Hosen	3 —	6 —	
—	1. dergleichen Mütze	— —	6 —	
—	1. Kittel von grauen Zwillicht	3 —	— —	
—	1. P. graue leinwandne Hosen	1 —	6 —	

vts.

2) Von dem Schuster.

Der erste welcher gleich bey Errichtung des Instituts angenommen wurde, war:

1) Meister Ignatius Schickedanz. Er bekam Anfangs für 1. P. Schuh 10 bis 14 Gr., das folgende Jahr aber durchgängig für ein Paar Schuh 12 Gr. und 3 Gr. für ein Paar Sohlen.

2) Meister Johann Christian Lindner, welcher im Januar 1741. angenommen und bey der Kriegskanzley verpflichtet wurde. Auf sein Bitten erhielt er im Jahre 1746. wegen des theuern Leders 14 Gr. für ein Paar Schuh und 3 Gr. 6 Pf. für ein P. Sohlen; ingleichen im Jahr 1760. 15 Gr. für ein Paar Schuh und 4 Gr. 6 Pf. für ein Paar Sohlen. Ferner laut Befehl vom 2. März 1761. nach pflichtmäßigem Gutachten der Innung vom 1. Januar für ein Paar Schuh 18 Gr. und für ein Paar Sohlen 5 Gr. bis das Leder wohlfeiler werden würde; auch soll der Schuster, wenn er die Arbeit nicht tüchtig macht, entlassen und ein andrer angenommen, doch erst Approbation eingeholt werden. Lindner blieb 1762. in Dreßden zurück und an seine Stelle wurde

3) Meister Friedrich Gottlieb Schwenke, Bürger und Einwohner in dem Städtchen Schweinitz angenommen, welcher bis nach geendigtem siebenjährigen Kriege für ein P. Schuh 1 Rthl. 10 Gr. und für ein P. Sohlen 10 Gr. bekam. Jetzo erhält er für ein P. Schuh 17 Gr. und für ein Paar Sohlen 5 Gr. und muß die Flickarbeit unentgeldlich machen. Der Schuster verfertigt auch die ledernen Halsbinden und Beingürtel, und bekommt für eine Halsbinde ohne das Schloß 8 Pf., für die Gürtel aber mit dem Schnallen 1 Gr. 3 Pf. Das Leder läßt sich der Schuster aus Dreßden von Herr Strubeln liefern und genießt die dem Institut verliehene Postfreyheit, als worauf bey dem mit ihm gemachten Accord, mit gerechnet worden ist. Zur Flickarbeit werden so wohl dem Schuster als dem Schneider einige Knaben, besonders solche, welche zu diesen Professionen Lust haben, außer den Schulstunden zugegeben.

§. 16.

Von dem Agenten.

Die Stelle eines Agenten ist erst in Annaburg aufgekommen und dazu seit 1762

1) Herr Gotthelf Salomon Lippert erwählt worden, welcher in der Neustadt bey Dreßden in des Becker Pegenau Hause drey Treppen hoch wohnet. Er bekommt monatlich 4 Rthl. aus der hiesigen Kasse, wofür er die Uebergabe der zu erstattenden Berichte, Vorträge, Rechnung und dergleichen, wie auch die Uebermachung der darauf erfolgenden Befehle, die Erhebung der monatlichen Verpflegungsgelder, die Beförderung derselben auf die Post und andere Angelegenheiten des Instituts zu besorgen hat. Zugleich dient er auch andern Personen bey dem Institut, welche etwas in Dreßden suchen, mit aller Genauigkeit, wofür ihm ein jeder, wie billig, seine Mühe noch besonders vergütet.

Drittes

Drittes Kapitel.

Von den Knaben und der übrigen Einrichtung des Instituts.

§. 1.

Von der Aufnahme in das Institut.

Der Aufnahme in das Institut sind nur kurfürstliche sächsische Soldatensöhne und zwar solche fähig, welche, wie verschiedene Befehle besagen, in statu militiae gezeugt sind und deren Väter die Waffen tragen oder unter dem Gewehr sind. Hierüber ist ehedem sehr strenge gehalten worden und daher hat man die Söhne der sogenannten Sechziger oder Schutzverwandten bey der Artillerie, der Fahnsattler, der Stück- und Proviantknechte, der Feldzeugschreiber, Proviantofficiere und so weiter der Aufnahme unfähig erklärt. Die Hautboisten sind nur gewissermaßen unter die Soldaten gerechnet worden; wider die Pfeifer und Trommelschläger hingegen habe ich nie eine Einwendung gefunden. Dergleichen eigentlich unfähige Kinder sind zwar aufgenommen worden; aber allemal mit dem Anhange: Für diesmal und ohne Konsequenz. Nach und nach sind diese Klauseln weggeblieben und alle während der Dienstzeit erzeugte Knaben aufgenommen worden, deren Väter bey den Regimentern in Listen geführt werden oder dazu gehören, und so auch die Söhne der Deserteurs von fremden Potentaten, welche die Väter mit zu dem Regimente gebracht haben: wiewohl diese Wohlthat bisweilen nicht zum besten belohnt wird, indem dergleichen Leute vielmals wieder aus sächsischen Diensten entlaufen und alsdenn ihre Söhne auch verleiten, ihnen nach-

nachzufolgen und das, was sie hier bekommen haben, mit zu nehmen. Verläßt ein Sachse sein Regiment meyneidiger Weise, so werden seine zurückgelassenen Söhne demohnerachtet aufgenommen, weil sie als arme Waisen, auf welche vornämlich gesehen wird, zu betrachten sind, und der Sohn darf die Missethat des Vaters nicht tragen. Daß die Söhne fremder Völker, deren Väter hier zu Lande nicht Dienste nehmen, keinen Anspruch auf die hiesige Erziehung haben, versteht sich zwar aus obigen Umständen von selbst. Ich habe aber auch einen ausdrücklichen Befehl vom 8. März 1743. gefunden, welcher also lautet: „Die zwey Knaben von der Pohlnischen Krongarde sollen für dießmal, jedoch ohne Konsequenz aufgenommen werden, weil die Versorgung der Soldatenkinder sich nur auf die sächsischen Truppen erstreckt.“ Kinder, welche gar nicht zum Soldatenstande gehören, sind zwar auch bisweilen in dem Institute versorgt worden; aber ein solcher Fall ist allemal als eine besondere Gnade anzusehen gewesen, und sehr oft ist dergleichen Suchen gänzlich abgeschlagen worden. Als zum Beweis im Septemb. 1746. an der festgesetzten Zahl vier katholische Knaben fehlten und der Pater Päyerau deßwegen einen armen Knaben vorschlug; so erhielt der Direkteur auf seinen Vortrag den Bescheid, Ihro Königl. Majestät Intention wäre, daß nur Soldatenkinder aufgenommen werden sollten und die vakanten Stellen würden nächstens mit solchen Kindern besetzt werden. So wird es auch noch jetzo, besonders in Ansehung der lutherischen Knaben, gehalten, indem es bey den Katholicken immer an wirklichen Soldatenkindern fehlt und daher statt derselben andere genommen werden. Die Söhne der Informatoren und anderer Personen, welche bey dem Institut in wirklichem Gehalt stehen, wenn sie auch nicht im Soldatenstande gezeugt sind, sind schon seit langen Zeiten, gleich den wirklichen Soldatensöhnen hier verpflegt worden

den und ich habe nie gefunden, daß das Kollegium bey solchen Fällen eine abschlägliche Antwort gegeben hätte, sondern es betrachtet dergleichen Personen als Leute, die wenigstens zum Besten des Soldatenstandes dienen. Von den Söhnen der bürgerlichen und adelichen Officiers, für welche letztere die herrliche Anstalt in dem Kadettenhause zu Dreßden gemacht ist, steht zwar in dem ersten Befehl vom Jahr 1738. nichts. Es sind aber schon in dem Jahre 1741. drey Officierssöhne ohne Einwendung in das Institut gebracht worden. Dieser Fall kommt in der Folge sehr oft vor und es sind zu allen Zeiten, wie auch noch jetzt geschieht, arme Officierssöhne, selbst unehelige, hier erzogen worden; jedoch können sie keine Vorzüge genießen. In Ansehung des Alters ist es festgesetzt, daß kein Knabe vor dem sechsten und nach dem zwölften Jahre aufgenommen werden soll, wiewohl zu wünschen wäre, daß die Kinder, wenn sie in das Institut kommen, durchgängig nicht viel älter als sechs Jahr seyn möchten. Denn kommen sie im zwölften Jahre, oder wie bisweilen nach Beschaffenheit der Umstände aus besonderer Gnade geschiehet, noch älter zu uns, so ist die Erziehung mehrentheils nicht von dem besten Erfolge. Insgemein sind dergleichen Knaben zu Hause äußerst vernachläßigt und verwildert. Mit ihren verderbten Sitten, Ungezogenheiten und Boßheiten verderben sie die andern, und weil sie recht im eigentlichen Verstande zu allem Guten untüchtig, zum Bösen aber fertig und geneigt sind; so hält es außerordentlich schwer, etwas auszurichten, wie ich aus einer langen Erfahrung schon häufig wahrgenommen habe. Mir wird daher allemal bange, wenn ein Soldat einen großen Knaben bringt, wovon sehr viele kaum die Buchstaben kennen; so wie ich hingegen bey den kleinern jederzeit gutes Muths bin, wenn sie auch noch gar nichts wissen. Herz und Verstand ist bey diesen Kleinen noch nicht so verderbt, und beydes läßt sich folglich

leichter

leichter und besser bilden. Wer also schlechte Leute, die ehedem hier erzogen worden sind, zu Gesichte bekommt, der kann fast durchgängig glauben, daß sie zu spät zu uns gebracht worden sind und sich nicht haben ziehen lassen wollen. Indessen würden sie gewiß noch schlechter gerathen seyn, wenn sie nicht noch einige Jahre hier gewesen wären. Anfangs wurden diejenigen Kinder, welche noch nicht das sechste Jahr erreicht oder die Krätze hatten, einstweilen bis sie gereinigt und alt genug waren, zu den Aeltern und andern Leuten in die Kost gegeben und erhielten wöchentlich 9 Gr., auch einige die Montirung. Bisweilen kamen auch einige, die noch nicht sechs Jahr alt waren, wirklich in das Institut. Verschiedene Aeltern, besonders arme Officiers, erhielten wöchentlich 9 Groschen Kostgeld, wenn auch ihre Kinder das gehörige Alter längst erreicht hatten. Weil dies aber der Kasse zu beschwerlich fiel, indem es ein großer Unterschied ist, ob Kostgeld gegeben wird oder die Kostgänger mit den übrigen Knaben essen und erhalten werden; so wurden auf Vorstellung des Direkteurs zu Ende 1754. die Kostgänger, kränkliche und schwache ausgenommen, vermindert und hernach gar abgeschaft, wie denn von 1761. keine mehr in der Rechnung vorkommen, und nur selten ist noch bisweilen für einen Knaben, der bey den Aeltern oder Anverwandten krank gelegen hat, obiges Kostgeld bezahlt worden. Außer den Kostgängern gab es sonst auch Knaben, welche Extraordinarii genennt wurden und keine Soldatenkinder waren. Sie wurden zwar wie die andern in den Kasernen erzogen, jedoch auf Kosten derer die sich ihrer annahmen, welche jährlich für einen solchen Knaben 30 Rthl. bezahlten, welche von dem Rechnungsführer mit in Einnahme genommen wurden. Diese Extraordinarii, zu deren Aufnahme ebenfalls Befehl von dem Kriegskollegio erfodert wurde, haben bis 1763. gedauert und ihre Anzahl ist jährlich höchstens bis auf dreyzehn gestiegen. Die meisten

meisten waren katholischer Religion und wurden größtentheils von der hochseeligen Königin, und der Gemahlin des Kabinetsministers Grafen von Brühl erhalten. Doch haben auch verschiedene andere Personen und unter andern ein Prinz Albani dergleichen Kinder verpflegen lassen. Was nun die Aufnahme eines Knaben selbst betrift, so giebt es zu Erlangung dieser Wohlthat zwey Wege. Der erstere und gewöhnlichste ist: Die Soldaten, welche noch dienen, melden sich deswegen bey der Musterung, mit Benennung des Namens, Alters und Geburtsorts ihrer Söhne, nebst dem Taufzeugnisse, wozu auch ein Zeugniß wegen der Gesundheit von dem Regimentsfeldscheer gehört, und die Musterinspekteurs überreichen eine Liste von sämmtlichen Kindern, die gemeldet worden sind, an das Kriegskollegium, welches denn, so bald Stellen bey dem Institut erledigt worden sind, diejenigen bestimmt, welche aufgenommen werden sollen. Der andere Weg zur Aufnahme, in Ansehung derjenigen Väter, die ihren Abschied haben, ist folgender: Die Väter, oder wenn diese todt sind, die Mütter, oder auch die Obrigkeiten, wo sich der Knabe aufhält, melden sich entweder bey dem Kriegskollegio mit Beybringung des Abschieds und Todtenscheins von Seiten des Vaters und des Taufscheins des Kindes, oder bey dem Direkteur, welcher den Knaben nebst Uebersendung des Abschiedes, Todten- und Taufscheins in Vortrag bringt. Bisweilen haben zwar die Direkteurs, besonders auf hohe Empfehlung dergleichen Knaben sogleich angenommen und alsdenn erst ihren Vortrag gemacht. Solche Knaben sind zwar für dießmal genehmigt, die Direkteurs aber ernstlich bedeutet worden, ohne Befehl künftighin schlechterdings keinen Knaben anzunehmen und sich an keine Empfehlung zu kehren. Ist nun ein Knabe wirklich zur Aufnahme bestimmt, so läßt es das Kollegium dem Regimente bekannt machen, bey welchem der Vater stehet, oder wenn

der

der Vater todt oder außer Diensten ist, dem Direkteur oder demjenigen, der sich des Knabens angenommen hat, mit der ausdrücklichen Erinnerung, welche seit etlichen Jahren wohlbedächtig gemacht worden ist, daß der Knabe, wenn er von der Zeit des Befehls an, welcher an die Direkteurs ergehet, in zwey Monaten nicht in das Institut geschaft wird, nicht angenommen, sondern wieder in Abgang gebracht werden soll. Wird diese Zeit versäumt und der Knabe soll doch noch aufgenommen werden; so muß die Aufnahme wieder aufs neue gesucht werden. Die Kosten zur Reise nach Annaburg müssen die Aeltern oder Angehörigen der Knaben tragen und sich zuerst bey dem Direkteur, an welchen auch der Befehl wegen der Aufnahme ergeht, melden. Der Direkteur schickt sie zu dem Arzte des Instituts, welcher untersuchen muß, ob sie gesund und ohne Gebrechen sind. Findet sich, daß ein Knabe einen Bruch oder sonst ein solches Gebrechen hat, daß er in der Zukunft weder bey den Soldaten noch bey einem Handwerke untergebracht werden kann; so wird deßwegen Bericht erstattet, da denn dergleichen Knaben nach Dreßden in das chirurgische Hospital geschaft werden, wozu das Institut bisweilen einige Kosten geben muß, welches aber, besonders in den neuern Zeiten, demselben selten angesonnen worden ist. Seit vielen Jahren ist dieser Fall nur ein einzigesmal vorgekommen. Befehl, den 27. Januar 1775. Ist der Knabe gesund, so wird er zu dem Rechnungsführer gebracht, welcher ihn in die Stammliste einträgt, wo der Name desselben, sein Alter, der Geburtsort, der Tag der Aufnahme, der Name, das Regiment und die Dienstzeit des Vaters, und ob der Knabe vater- oder mutterlos ist, angemerkt wird. Von da kommt er zu dem evangelischen oder katholischen Geistlichen, welcher ihn gleichfalls nach nur gedachten Umständen in seine Liste einträgt, untersucht was er gelernt hat, und ihn durch den

Infor-

Informator, der die Inspektion hat, in die Klasse, in welche er sich schickt, einweisen läßt. Von den Geistlichen kommt er zu dem Wirthschaftsschreiber, dem Bettschreiber und der Oberfrau, welche das Nöthige, wegen der Kost, Montur, Wäsche und des Bettes besorgen. Für den Befehl in Dreßden sowohl, als für die Aufnahme in Annaburg wird nichts bezahlt, vielmehr müssen wir öfters den Aeltern noch etwas geben, daß sie nur wieder nach Hause kommen können. Die Kleidungsstücke, welche die Knaben mitbringen, werden den Aeltern, wenn sie es verlangen, zurücke gegeben, oder wenn dieses nicht geschieht, von den Knaben noch einige Zeit getragen, alsdenn gesammlet und von dem Bettschreiber unter die hiesigen Warteweiber nach dem Loose vertheilt. Den allermeisten gefällt es hier sogleich den ersten Tag; nicht nur wegen der muntern und zahlreichen Gesellschaft, in die sie kommen, sondern auch deswegen, weil sie es in Ansehung des Essens und Trinkens, der Kleidung, des Bettes und anderer Wohlthaten, weit besser als bey den Ihrigen haben. Wenn sich auch bisweilen einige bey der Ankunft allhier und vornämlich bey dem Abschied der Aeltern ungeberdig stellen; so ist doch bey den mehresten in wenig Stunden alles wieder gut und sie gewöhnen sich sehr geschwind an die hiesige Einrichtung. So bald nun ein Knabe aufgenommen ist, wird er nicht nur sogleich zum Gottesdienst und zur Schule gehalten, sondern auch mit allem, was zur Leibes Nahrung und Nothdurft gehört, versorgt, wie nun weiter gezeigt werden soll. Die Anzahl der Knaben beläuft sich jetzo noch auf dreyhundert evangelische und hundert katholische, welche vom kommenden August an mit fünf und siebenzig evangelischen und fünf und zwanzig katholischen vermehrt werden sollen.

§. 2. Von

§. 2.

Von der Aufsicht über die Knaben in den Inspektionstagen.

Es sind zwar alle Personen bey dem Institut schuldig auf die Knaben Achtung zu geben und sie zu allem Guten anzuhalten, um mehrer Ordnung willen aber ist von jeher täglich zwey Informatoren, einem evangelischen und einem katholischen der Reihe nach, noch eine besondere Aufsicht aufgetragen worden. Derjenige Informator nun, welcher die Inspektion hat, muß im Sommer um fünf Uhr und im Winter um sechs Uhr sogleich nach der Reveille im Speisesaal seyn und daselbst Betstunde halten, wobey er dafür zu sorgen hat, daß die Knaben zu gesetzter Zeit zum Gebet kommen, sich dabey stille und andächtig verhalten, daß die Gesangbücher herausgegeben, ausgetheilt und wieder aufbewahrt werden. Zugleich ist auch die Einrichtung getroffen worden, daß an jeder Tafel zwey Officiers oder zwey von den größern Knaben, einer oben und einer unten, sitzen, welche auf die übrigen, welche an jeder Tafel sitzen, Achtung und wegen der Unordnungen, die vorgehen, Rede und Antwort geben müssen. Ist die Betstunde, welche ohngefähr eine halbe Stunde dauert, geendigt, so kommt der katholische Informator, der zu gleicher Zeit mit seinen Knaben Betstunde gehalten hat, auch in den Speisesaal, wo die Knaben von beyderley Religion ihre Suppe bekommen. Nach der Suppe führt jeder Informator seine Knaben in die Waschbehältnisse und sieht darauf, daß sie sich ordentlich waschen. In den Waschbehältnissen stehen Fässer mit laulichtem Wasser auf hohen Füssen. In diesen Fässern sind verschiedene Zapfen, welche die Frau, welche das Wasser trägt, aufzieht und die darunter stehenden Knaben in aller Geschwindigkeit mit Wasser und den Handtüchern versieht. Ist das Waschen vorüber, so werden sie von den Informatoren

matoren der Inspektion angehalten, sich die Haare zu machen und wenn die Schule angeht, in die Klassen gewiesen, wohin sie gehören. Beyde Informators müssen ferner Mittags und Abends so lange bey Tische bleiben, bis die Knaben abgegessen haben, wobey auch die beyden Hausmänner zugegen sind. Nachmittags und in den Freystunden haben sie dahin zu sehen, daß die Knaben, so lange sie frey haben, keinen Unfug treiben, zu rechter Zeit in die Strick- und übrigen Stunden gehen. Ferner sind sie schuldig die Knaben im Sommer in das Bad zu führen und selbige bey dem Spazierengehen zu begleiten. So muß auch der evangelische Informator Mittwochs und Sonnabends sorgen, daß sie in der gehörigen Ordnung in das Examen kommen, dabey aller Lärm vermieden und der Geistliche nicht gestört werde. Abends halten diese beyden Informators wieder mit den Kindern Betstunde und wenn sie nach dem Zapfenstreiche zu Bette sind, müssen sie bey dem Direkteur und Kassirer ihren Rapport, wegen des vergangenen Tages, abstatten, welches letztere sie auch bey den beyden Geistlichen zu thun schuldig sind, wenn sich ein Knabe gröblich vergangen hat, damit ihm die Geistlichen sein Vergehen ernstlich vorhalten und zur Besserung ermahnen können. Fällt den Inspektionstag über etwas Wichtiges vor, so muß es gleich den Augenblick gemeldet werden. Auf die nämliche Art ist es in Dreßden mit der Inspektion gehalten worden, außer daß zu der Zeit, da die Knaben sehr zahlreich waren, dem Informator von der Inspektion noch einer zugegeben wurde. Seit dem das Institut in Annaburg ist, bekommen die Informators an dem jedesmaligen Inspektionstage Mittags ehe die Knaben essen, den Tisch, welcher in einem Gerichte Fleisch mit Zugemüse, Brod und einer Kanne Bier besteht.

§. 3.

Von der Schule.

1) Bey den evangelischen Knaben.

Nach vielen glaubwürdigen Nachrichten ist die Schule der Soldatenknaben in Dreßden nicht eben die beste gewesen. Die Ursache lag ohnstreitig darinne, daß sie mehrentheils alte und unbrauchbare Lehrer hatten, worüber in den Vorträgen der Direkteurs bittre Klagen vorkommen, und dann, daß in einer Schulstube zwey bis drey Klassen zu gleicher Zeit unterwiesen wurden. Dadurch wurden nicht nur die Knaben an der Aufmerksamkeit gehindert, sondern die Lehrer pflegten auch öfters geraume Zeit zusammen zu treten und ein vertrautes Gespräch mit einander zu halten, da denn die Knaben von diesem löblichen Beyspiel ermuntert, ein Gleiches zu thun beliebten. Die Folgen davon lassen sich nun leicht erklären. Das Hauptwerk kam auf die Unterweisung des Geistlichen bey dem Examen und der Vorbereitung zum heiligen Abendmahl an, und dieser war bey einer so großen Menge von Kindern nicht im Stande alles alleine auszurichten, und daher konnte der Zustand der Schule freylich nicht der vortheilhafteste seyn. Hier in Annaburg haben wir meistens junge und brauchbare Lehrer, wovon jeder seine besondere Schulstube hat, und nur einige Schreibe- und Rechenstunden werden in der ersten Schulstube zusammen gehalten, und zwar so, daß die eine Klasse schreibt, wenn die andere rechnet, welches geschehen kann, ohne daß eine Klasse die andere stöhrt. Künftig werden zwar bey der Vermehrung der Knaben, die beyden untersten Klassen in einer Stube unterrichtet werden müssen; doch wird es noch so veranstaltet werden können, daß keine große Hinderung zu befürchten ist. Auch dieses halte ich nicht für übel, daß jetzo die allermeisten Schulstunden

Vormittags gehalten werden. Morgenstund hat Gold im Mund. Früh sind die Kinder, so wie alle Menschen, vorzüglich munter und aufmerksam; dahingegen Nachmittags sich bey den mehresten, besonders in den ersten Stunden nach dem Essen, Trägheit und Schlaf äußert, welches beydes durch andere Beschäftigungen, wie hier das Stricken, die Musik und das Exerciren ist, vertrieben wird. Was nun die Schule selbst betrift, so sind gegenwärtig die evangelischen Knaben in vier Klassen eingetheilt, wozu künftig noch die fünfte kommen wird. Hierzu werden jetzo sechse und wenn die Vermehrung der Knaben erfolgt, sieben Lehrer gehalten. Von diesen gegenwärtigen sechs Lehrern hält der eine, welcher den Unterricht in der Musik ertheilt, täglich nur eine Schreibestunde mit der ersten Klasse, daß also die übrigen fünfe, von welchen wieder der eine nur die Rechenstunden und Nachmittags die Unterweisung in den Anfangsgründen des Lateinischen, in der Geographie und Historie zu besorgen hat, sich sehr daran halten müssen, wenn sie mit so vielen Schülern fertig werden wollen, folglich auch in der Zukunft sieben Lehrer gewiß nicht zu viel sind. Jeder Lehrer hält täglich, im Sommer vier und im Winter drey Stunden. Mittwochs und Sonnabends ist keine Schule, sondern Examen, welches der Geistliche mit sämmtlichen Knaben hält. Der Unterricht nimmt im Sommer um sieben Uhr und im Winter um acht Uhr seinen Anfang und dauert in den beyden ersten oder obern Klassen bis um zwölf Uhr, in den untern Klassen hingegen nur bis um eilf Uhr. In der ersten Klasse übt der Informator Zschörper die Knaben bis um zehn Uhr im Bibellesen; theils sie immer mehr und mehr im Lesen zu verbessern; theils ihnen die Wahrheiten der Religion immer bekannter zu machen, und daher werden auch nach Anleitung des Geistlichen solche Kapitel gewählt, welche jungen Leuten am verständlichsten und ihren Fähigkeiten am angemessensten

messensten sind. Zugleich wiederholt er nach dem Hübner die biblischen Historien und nach Freylinghausens Grundlegung die Lehren des Christenthums mit Verbindung des Dreßdner Katechismus. Zur Uebung im Rechtschreiben werden Gellerts Briefe, merkwürdige Begebenheiten aus den Zeitungen, der Naturgeschichte und dergleichen gebraucht. Von zehn bis zwölf Uhr wird in dieser Klasse durch den Informator Reichel das Rechnen und durch den Informator Korn das Schreiben besorgt. In der zweyten Klasse hat der Informator Rüger den Unterricht in Hübners biblischen Historien, im großen Dreßdner Katechismus und im Schreiben bis um eilf Uhr, und der Informator Reichel bis um zwölf Uhr das Rechnen. In der dritten Klasse werden die Knaben durch den Informator Kirbach vermittelst der Psalmen im Lesen geübt. Die obern lernen den Himmelsweg und schreiben, und die untern lernen den Auszug des kleinen Katechismus und Sprüche. In der vierten Klasse wird durch den Informator Münzel das A. B. C., Buchstabiren und Lesen getrieben; auch lernen sie die Hauptstücke, Sprüche und die ersten Anfangsgründe des Christenthums. Sind in der vierten Klasse große Knaben, die erst noch Lesen lernen, so werden diese, wenn sie aufgesagt haben, in die erste oder zweyte Klasse in die Schreibe- und Rechenstunde geschickt; weil sonst einige derselben gar nicht würden Schreiben und Rechnen lernen, indem sie wegen ihres Alters, noch ehe sie in die beyden obern Klassen kämen, wo eigentlich das Schreiben und Rechnen getrieben wird, aus dem Institut würden entlassen werden müssen. Außerdem hält der Informator Zschörper nach Tische von ein bis zwey Uhr mit denen, die sich dazu schicken, eine Singestunde, und der Informator Reichel unterrichtet die hiesigen Officiers und Unterofficiers Nachmittags von zwey bis vier Uhr, wie schon gedacht, in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache nach Langens Grammatik,

tik, in der Geographie nach dem Raff und in der sächsischen Geschichte, wobey er auch das Vornehmste aus der Naturlehre mitnimmt. Der Informator Korn hat Nachmittags von ein bis drey Uhr die Unterweisung in der Musik, welche er auch Mittewochs und Sonnabends Vormittags, da die übrigen Informatoren frey haben, fortsetzt. Wenn Nachmittags die lateinischen und musikalischen Stunden geendigt sind, gehen die Unterofficiers und Pfeifer in die Strickstunde, und die Officiers in die Zeichenstube, um sich daselbst vor sich im Zeichnen zu üben. Von den Zeichen- und Strickstunden siehe den 8. und 11. §. Die lateinischen Stunden sind im Jahr 1743. auf Veranlassung des evangelischen Geistlichen bey dem Institut M. Böhme eingeführt und dazu dreyzehn Stück Donate angeschaft worden, in der Absicht, daß die Knaben, welche die Chirurgie oder die Apothekerkunst erlernen oder in Expeditionen kommen, einen Terminum sollten setzen lernen. Nach der Zeit hat man auch die Officiers und Unterofficiers in die lateinischen Stunden geschickt, weil dann und wann einige der hiesigen Officiers bey den Feldregimentern Unterofficiers werden, damit sie in diesem Fall auch einen Terminum sollten setzen und die Parole lesen und schreiben lernen. Allein wer kann vorher sehen, welcher Knabe die Chirurgie oder Apothekerkunst erlernen, oder in eine Expedition kommen, oder Unterofficier werden wird? Die hiesigen Officiers sind so stolz nicht, und schämen sich bisweilen nicht, Schuster und Schneider zu werden, wo nichts nach dem lateinischen gefragt wird; und dagegen werden wieder andere Knaben, die hier nicht Officiers sind, als Unterofficiers bey der Armee angestellt. Wie viele sind in den Expeditionen oder haben die Chirurgie oder Apothekerkunst gelernt und reden das erbärmlichste Latein, obgleich sonst an ihrer Geschicklichkeit nichts auszusetzen ist. So auch mit den Unterofficiers bey den Regimentern. In Rücksicht

dieser Umstände, und da überdieß, um einen lateinischen Terminum richtig zu setzen, eine ziemliche Kenntniß der Sprache erfodert wird, worzu hier die Zeit fehlt, so habe ich die gewöhnlichen lateinischen Stunden zwar beybehalten, aber doch eingeschränkt und gemeinnütziger zu machen gesucht, auch da die Langischen Grammatiken, welche statt des ehemaligen Donats eingeführt worden sind, durch den Gebrauch nach und nach meistens eingegangen sind, zur Vermeidung unnöthiger Kosten um keine neuen gebeten. Jetzo wird also das lateinische Lesen in der ersten und zweyten Klasse nicht allein von den Officiers sondern von allen darinne befindlichen Knaben, dadurch gelernt, daß ihnen das lateinische Alphabet theils an der Tafel, theils in den Schreibebüchern, vorgeschrieben wird, worauf sie vermittelst der lateinischen Verse in Hübners Historien weiter im Lesen geübt werden. Die Endung der Deklinationen wird denen Officiers und Unterofficiers in den gesetzten Nachmittagsstunden, durch geschriebene Tabellen beygebracht, und ihnen auf solche Art gezeigt, wie sie, die im gemeinen Leben am gewöhnlichsten vorkommende Wörter, aussprechen und eine Parole lesen und schreiben sollen. Doch bin ich nicht gut dafür, daß nicht mancher von den hiesigen Zöglingen, welcher dereinst die Chirurgie erlernt, ganz treuherzig spricht: Die massam sanguinem ist verderbt, oder er hat vlceres pedes, wie ich von alten und geschickten Wundärzten gehört habe, welche es sehr übel würden genommen haben, wenn man ihnen die Kenntniß der lateinischen Sprache hätte absprechen wollen. Das Lateinische ist hier ein Nebenwerk, mithin darf man auch hier keine großen Lateiner erwarten, wie denn auch in der hiesigen katholischen Schule weiter nichts als das lateinische Lesen getrieben wird. Ohne Zweifel werden vielen meiner Leser, die hier üblichen Schulbücher nicht gefallen. Allein so sehr ich mit ihnen gewissermaßen hierinne übereinstimme; so viel Umstände

stände kommen auch zusammen, welche noch nicht füglich eine Aenderung erlaubt haben. Bey alle dem werden die Kinder nicht vernachläßigt und es kommt nur darauf an, wie man die Bücher gebraucht. Kommen in solchen Büchern schwere oder gar unrichtige Fragen und Antworten vor, so können sie entweder gänzlich übergangen oder berichtigt und deutlich gemacht werden. Und haben denn die neuern Lehrbücher nicht auch ihre Fehler? Was für Lärm ist nicht wider das erste Hauptstück des kleinen Katechismus erhoben worden, daß die zehn Gebote den Juden und nicht den Christen gegeben sind, und daß man die Gebote Jesu mit Gewalt in die zehn Gebote hinein drängen müsse? Das weiß nun wohl ein jeder Christ, daß die zehn Gebote den Juden gegeben sind; allein taugt denn das alles nichts mehr, was Gott ehedem seinem Volk gesagt hat? Sagt nicht auch Christus selbst und durch seine Apostel, daß wir Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen sollen? Daß wir fleißig beten, Gott loben und ihm danken, sein Wort lieben, unsern Aeltern, Lehrern, Obrigkeiten und Vorgesetzten gehorchen sollen und so weiter? Ich habe verschiedene Aufsätze gesehen, worinne die zehn Gebote verworfen und statt derselben andere vorgeschlagen worden sind. Aber nach meiner Einsicht muß auch noch vieles hineingedrängt werden. Die Bemühungen so vieler gelehrten und rechtschaffnen Männer unserer Zeit, um die Verbesserung des Unterrichts, verdienen gewiß allen Dank. Aber muß deßwegen alles Alte verworfen werden? Wie muß sich nicht der ehrliche Hübner besonders mit seinen biblischen Historien mißhandeln lassen, die bey allem Tadel doch immer noch ihren Werth und schon vieles Gute geschaft haben? Es ist wahr, wir haben bessere biblische Historien. Allein sind diese nicht auch getadelt worden und würden wir diese bessern Historien haben, wenn nicht Hübner, so wie in andern Stücken, also auch hier, die Bahn gebrochen hätte?

Indessen kann künftig, bey Vermehrung der Knaben, wo überhaupt noch verschiedenes wird geändert werden müssen, mit hoher Genehmigung auch auf andere Schulbücher Bedacht genommen werden. Kurz die Hauptabsicht, daß arme Soldatenknaben bey uns im Christenthum, im Lesen, Rechnen, Schreiben, Zeichnen und Exerciren unterrichtet und zu nützlichen Bürgern des Vaterlandes erzogen werden sollen, wird hier zuverläßig bey den allermeisten erreicht. Bey einem jeden Knaben, der aus dem Institut entlassen worden ist, habe ich es genau angemerkt, wo er hingekommen ist, und von Zeit zu Zeit mich erkundigt, wie er sich aufführet, und nun seit vielen Jahren zu meiner großen Freude erfahren, daß die allermehresten gut gerathen sind. Unter hundert Knaben sind kaum fünfe zu rechnen, an welchen die hiesige Erziehung mißlungen ist, wovon ich viele Zeugen aufstellen könnte, und selbst ein alter verdienter Obrister versicherte mich vor einigen Jahren in Dreßden auf der Wachparade, daß er aus dem hiesigen Institut immer sehr gute Leute bekommen hätte und mit denselben überaus wohl zufrieden sey. Wir haben sogar hier einige Knaben gezogen, welche unmittelbar aus dem Institut als Katecheten in Dorfschulen angenommen worden sind, und nicht nur in der mit ihnen angestellten Prüfung wohl bestanden, sondern auch die Versicherung erhalten haben, daß für ihre weitere Beförderung gesorgt werden solle. Wenn also unsere Kinder nur gut gerathen, so kann man es dem Institut immer vergeben, daß sie zeithero in demselben noch nach dem kleinen Katechismus, dem Himmelsweg und andern verachteten Büchern unterrichtet worden sind. Diejenigen Personen, welche bey dem Institut angestellt sind, lassen ihre Kinder theils und zwar die mehresten, bey den hiesigen Informatoren in besondern Stunden oder durch angenommene Lehrer unterrichten, theils schicken einige selbige in die Annaburgische Schule. Obige Schul-

bücher sowohl als die Dreßdner Gesangbücher besorgt der Buchbinder Flügel in Jeßen gegen den gewöhnlichen Preis. Das Papier verschreibt der Kassirer aus einer Wittenbergischen Mühle und die Federn von Leipzig, die Dinte aber liefert ein hiesiger Informator. In Dreßden wurden die Schreibematerialien aus der Kriegskanzley an das Institut umsonst geliefert, seit dem 1sten Jan. 1761. aber sind sie von den Geldern des Instituts angeschaft worden.

2) Von den Examen mit den evangelischen Knaben.

Weil die Informatores, Mittwochs und Sonnabends, wo die Knaben gekämmt werden, nicht füglich Schule halten können, so muß der Geistliche mit sämmtlichen Kindern an ermeldeten Tagen Examen halten. Das Examen soll eigentlich von acht bis zehn Uhr dauren, muß aber, wegen der Menge der Kinder, mehrentheils etwas verlängert werden. Um acht Uhr wird mit der ersten Klasse in dem Speisesaale der Anfang gemacht und dann mit den übrigen Klassen nach einander in dem nämlichen Saale fortgefahren. Zu dem Ende gehe ich in den Tagen vor dem Examen in die Klassen, theils um zu sehen ob die Knaben alle zugegen sind, theils zu hören, worinne und wie sie unterrichtet werden. Sodann wiederhole ich Mittwochs drauf die Predigt und dasjenige was sie Montags und Dienstags in der Schule gehabt haben. Sonnabends lasse ich die Obern das kommende Evangelium lesen, gehe es mit ihnen durch und wiederhole bey diesen so wohl als bey den übrigen, ebenfalls dasjenige, was Donnerstags und Freytags in der Schule vorgekommen ist. Hauptsächlich sehe ich dahin, daß sie den Nuzzen von den gefaßten Lehren erkennen lernen, und frage sie daher nicht nur z. E. wie beweißt Gott seine Macht, Weisheit und Güte? sondern auch, was hilft dir es, daß Gott mächtig, weise und gütig ist? Die Beweisstellen

lasse ich mir von den größern Knaben selbst erklären, frage sie mit unter was man wohl über einen solchen Spruch predigen könne und werde vielmals mit sehr passenden Antworten erfreut. So fragte ich einmal einen Knaben über die Worte: Die Gottseeligkeit ist zu allen Dingen nütze und hat die Verheissung rc. was der Apostel hier sagen wolle? und erhielt die befriedigende Erklärung: Es soll den Frommen zeitlich und ewig wohl gehen. Ferner suche ich die vorgetragnen Lehren auf ihre jetzige und zukünftige Bestimmung sorgfältig anzuwenden, zeige ihnen worinne die Frömmigkeit eines Schülers, eines Lehrlings, eines Bedienten und Soldaten bestehet und wie sie sich durch Fleiß, Gehorsam, Ehrlichkeit, Dienstfertigkeit, Ordnung und Reinlichkeit, zuverläßig bey Menschen beliebt und bey Gott angenehm machen. Ich rede mit ihnen von den gewöhnlichen Fehlern der Jugend in Ansehung der Gesundheit, als des Trinkens auf die Hitze und dergleichen, und mache ihnen die vornehmsten Regeln zur Beförderung und Erhaltung der Gesundheit bekannt. Lese oder höre ich, daß junge Leute gefährliche Dinge unternommen haben, so erzähle ich es ihnen mit der gehörigen Behutsamkeit, zu ihrer Warnung, und so auch die rühmlichen Beyspiele, zu ihrer Ermunterung. Bey jeder schicklichen Gelegenheit zeige ich denselben, was die Gesetze der Landesobrigkeit fordern, was für Strafen oder Belohnungen drauf erfolgen; weil öfters wider dergleichen Gesetze mehr aus Unwissenheit als aus Bosheit gesündigt wird. So vergesse ich auch nicht, sie in natürlichen Dingen deren Beschaffenheit und Nutzen zu unterweisen, damit sie den Herrn ihren Gott suchen, fühlen und finden mögen, wozu ich meistentheils die Veranlassung aus den Sprüchen, die von Donner, Sturm, Feuer, Wasser, Thieren und so weiter handeln, nehme. Bey den ganz Kleinen richte ich mich nach ihren Fähigkeiten und lasse mir von ihnen erzählen, woraus ihr Brod

und ihre Kleidung bereitet wird, was das Schaaf, die Kuh, das Pferd rc. ihnen und andern Menschen für Vortheile bringt, welches ich immer als ein herrliches Mittel, den Verstand dieser Kleinen aufzuklären und sie aufmerksam zu machen, befunden habe. Endlich habe ich auch von jeher mein Bemühen dahin gerichtet, alle meine Schüler bey Zeiten von der schädlichen und abergläubischen Furcht für Gespenstern, Hexen, Wahrsagern, Drachen, Kobold und andern unvernünftigen Dingen zu befreyen und überhaupt alles zu thun, sie zu vernünftigen und christlichen Menschen zu bilden. Diese Examina werden das ganze Jahr durch ununterbrochen gehalten, und da die hiesigen Zöglinge, so lange sie bey uns sind, die Schule und das Examen besuchen müssen, auch diejenigen welche zum heiligen Abendmahl gewesen sind, so oft sie wieder gehen, die Woche zuvor aufs neue dazu vorbereitet werden, so ist es mir auf solche Art mit Hülfe der hiesigen Vorgesetzten und Lehrer durch Gottes Gnade gelungen, dem Vaterlande schon manchen guten Jüngling zu liefern.

3) Von der Schule bey den katholischen Knaben.

Die Schule bey den katholischen Knaben geht ebenfalls im Sommer um sieben und im Winter um acht Uhr an, dauert aber nur bis um eilf Uhr und wird von zwey Informatoren in eben so viel Schulstuben besorgt, wovon mir der jetzige katholische Geistliche, der Pater Tureczek, folgende Nachricht mitgetheilet hat:

Die Kinder der ersten Klasse lernen Buchstaben kennen, Buchstabiren, Lesen und den kleinen Katechismus auswendig.

Den Kindern der zweyten Klasse wird der größere Katechismus und die Religionsgeschichte erklärt und beygebracht.

gebracht. Sie lernen ferner Schönschreiben und Rechnen bis zur Division exclusive.

Kindern der dritten Klasse, wird mit denen der zwoten, zugleich der größere Katechismus und die Religionsgeschichte erklärt. Dann lernen sie nebst der Schön- auch Rechtschreibung und in der Rechnung werden sie von der Division an weiter geführt.

Die zwote und dritte Klasse ist derjenigen Kinder wegen, denen es entweder an Fähigkeiten und Fleiß mangelt, oder die längere Zeit hindurch auf der Krankenstube waren, und folglich in allem zurückgeblieben sind, in zween Theile abgetheilt, wovon der eine die bessern, der andere die schwächern enthält. Die Informatores arbeiten mit diesen zwo Abtheilungen wechselsweise. Bey dem Religionsunterricht so wohl, als auch bey andern Lehrgegenständen bedient man sich der in den kaiserlichen Ländern sogenannten Normalbücher.

An Kämmtagen, Mittwochs nämlich und Sonnabends, pflegen die Kinder die Kirchenlieder singen zu lernen.

Uebrigens habe ich von der katholischen Schule in Dreßden und in Annaburg weiter keine Nachricht gefunden, außer daß in derselben Evangelia, große und kleine Katechismi, A. B. C. Bücher, Psalter, Syrachs, Gebetbücher, Rosenkränze, Andachtsflammen, Unterrichtungsbücher und Missionserinnerungen gebraucht worden sind. Weil bey den katholischen Knaben das Examen Mittwochs und Sonnabends wegfällt, so ist nach dem Tode des Pater Beer die Einrichtung getroffen worden, daß der katholische Geistliche nicht nur jeden Sonn- und Festtag nach der Messe Examen über das Evangelium in einer Schulstube hält, sondern auch an den gewöhnlichen Schultagen selbst einigen Unterricht ertheilt, und es ist

nicht

nicht zu läugnen, daß sich gegenwärtig die hiesigen katholischen Schulen in einem sehr guten Zustande befinden, so sehr auch die Normaleinrichtung getadelt worden ist. Die Stuben, worinne die Schule und Betstunde gehalten wird, sind in dem hintern Schlosse und so angelegt, daß der Geistliche und die beyden Informatoren ganz nahe dabey wohnen, und also die Knaben in einer beständigen Aufsicht haben können; da hingegen die lutherischen Schulen seit einigen Jahren in das vordere Schloß haben gelegt werden müssen, wo sie ziemlich weit von dem Geistlichen, dessen Wohnung in dem hintern Schlosse ist, entfernt sind. Doch kann man nicht behaupten, daß dieses etwan zur Begünstigung der Katholiken und zum Nachtheil der Lutheraner geschehen sey, sondern die Beschaffenheit der Gebäude und die Vergrößerung des Instituts hat die gegenwärtige Einrichtung nothwendig gemacht. Der Hauptvortheil bey den katholischen Knaben ist endlich der, daß ihre Anzahl nicht so groß ist und sich gegenwärtig nicht viel über sechzig belaufe, und künftig nicht über hundert steigen wird, die wirklich zugegen sind; dahingegen die Anzahl der lutherischen ungleich stärker ist. Denn je größer dergleichen Erziehungsanstalten sind, desto mehr Mühe, Sorge, Aufwand und Aufsicht wird erfodert, wobey bisweilen die geringste Nachläßigkeit die übelsten Folgen nach sich zieht, welche bey wenigern Zöglingen, leicht und glücklich vermieden werden können.

§. 4.

Von der Kost.

Jeder Knabe bekam in Dreßden früh Morgens und Nachmittags ein Stück Brod. Das Brod Nachmittags wurde im Jahre 1743. auf Veranlassung des D. Hänels und das Brod zum Frühstück auf Vorstellung des Obristlieutnant von Schindler 1778. abgeschaft, so daß

daß die Knaben nunmehro früh eine Mehlsuppe mit Brod und Nachmittags gar nichts bekommen. Sonntags erhalten sie Fleisch mit Zugemüße und Donnerstags Blutwurst, oder Eyer, oder Heringe mit Zugemüße oder Sallat; die übrigen Tage aber Mittags Zugemüße und alle Abends Butter oder Käse und an Festtagen, Mittags Suppe, Braten und Sallat. Zu Weyhnachten bekommt jeder einen Stollen oder Aepfel und zu Fastnachten Bretzeln. Eben diese Kost, Stollen, Aepfel und Bretzeln ausgenommen, haben auch die Weiber, und zwar wird auf eine Frau *) ein halb Pfund Braten, ein drittel Pfund Fleisch, ein sechstel Pfund Wurst, ein ganzer Hering, vier Eyer, Sonntags zwey Loth übrigens fünf bis sechs Loth Butter; auf einen Knaben aber ein halb Pfund Braten, ein drittel Pfund Fleisch, ein sechstel Pfund Wurst, ein halber Hering, zwey Eyer, ein halber Käse und ein Loth Butter gerechnet. An Brod wird auf einen Knaben täglich Mittags und Abends überhaupt ein und ein halb Pfund mit dem wenigen, was in die Suppe kommt, und auf eine Frau in drey Tagen ein ganzes Brod oder sechs Pfund gegeben, wovon sie auch ihr Frühstück besorgen muß. Fällt ein sogenannter kleiner Festtag auf einen Wochentag, so bekommen sie Donnerstags nur Zugemüße, bey hohen Festtagen aber den andern und dritten Feyertag, Fleisch mit Zugemüße und Donnerstags drauf ebenfalls Wurst, Heringe oder Eyer. An den drey Bußtagen erhalten die Lutheraner Mittags trocknes Brod und gegen Abend Zugemüße, die Katholiken aber, welche diese Tage nicht mit feyern, was sonst gewöhnlich ist, nämlich Mittags Zugemüße und Abends Butter und Brod. An den katholischen Festtagen wird ebenfalls nur das

*) Mehrentheils wird es so eingetheilt, daß die Weiber an Braten, Fleisch und Wurst, etwas mehr als die Knaben bekommen.

das Gewöhnliche gegeben. In Dreßden bekamen die Katholiken an ihren Fasttagen die erstern Jahre, Karpfen statt des Fleisches; nach der Zeit aber erhielten sie die Erlaubniß an dergleichen Tagen Fleisch zu essen, welches auch noch jetzo geschieht. Sonn- und Festtags ingleichen Donnerstags wird auf jeden Knaben Mittags und Abends jedesmal ein Becher Bier von einer viertel Kanne und auf eine Frau auf die ganze Woche Sonntags eine Kanne gegeben. In den übrigen Tagen und außer der Mahlzeit bekommen sie Getränke nach Nothdurft. Die Speisen für die schweren Kranken werden nach dem Gutbefinden des Arztes besorgt, wie denn auch verschiedenen derselben, statt des Brodtes Semmel gereicht wird. Mittags nach zwölf Uhr sobald die Schule geendigt ist und Abends um sechs Uhr wird zum Essen getrommelt, worauf sämmtliche Knaben in den Speisesaal kommen und ihre Mahlzeiten in Beyseyn des lutherischen und katholischen Informators, der die Inspektion hat, und der beyden Hausmänner halten. Das Decken der Tische wird von den Hausmännern mit Beyhülfe der Brodschneider besorgt, und das Brod von den größern Knaben aufgetragen und ausgetheilt. Aus der Küche geht in den Speisesaal eine Thüre mit einer Klappe, auf welche die Schüsseln von den Küchenmägden gesetzt und von da durch die größern Knaben auf die Tische gebracht werden. Die Schüsseln und Teller sind töpferne. Vor und nach dem Essen wird von einem lutherischen Knaben das gewöhnliche Tischgebet gebetet und nach Tische das Lied gesungen: Nun danket alle Gott. In Dreßden mußten die Knaben in Ermangelung eines großen Speisesaals, in verschiedenen Stuben essen; doch so, daß allemal, wie jetzo, Lutheraner und Katholiken unter einander saßen. So mußten auch in Dreßden die Weiber mit in einem Saale, wo die Knaben waren, jedoch an einem besondern Tische, essen. Weil sich aber einige Weiber etwas frey

und

und unanständig betrugen, so wurde hierinne eine Aenderung getroffen, und die Weiber mußten sich ihr Essen in die Weiberstube oder die ihnen angewiesenen Kammern holen. Ferner wurde sonst eine Schüssel mit Zugemüße, vor Tische dem Direkteur und Rechnungsführer zum Kosten gebracht, welches aber der jetzige Direkteur abgeschaft hat, indem derselbe fast täglich bey dem Essen zugegen ist und bald auf diesem bald auf jenem Tische aus den Schüsseln kostet, wodurch allerdings die Betrügereyen, die ehedem bisweilen mit der sogenannten Kosteschüssel vorgiengen, weit sicherer entdeckt und verhindert werden können. Was für Speisen hier üblich sind, zeigt die Beylage A. und man kann mit Wahrheit behaupten, daß die Kinder nicht nur reichlich sondern auch gut beköstigt werden.

Das Brod lieferte in Dreßden Anfangs der Oberbeckenmeister, Zacharias, nach der monatlichen mittelsten Marktaxe und das Institut gab ihm Vorschuß zum Korneinkauf. Im Jahr 1749. wurde aus dem Magazin Mehl gegeben und dem Becker auf den Scheffel 4 Gr. 6 Pf. Backgeld bewilligt. Als Zacharias im Jan. 1760. starb setzte seine Wittwe das Backen bis Ostern fort, worauf es der Hofbeckenmeister Herfarth, welcher, da ihm das Institut das Korn anvertraute, 800 Rthl. Kaution machen und einen Kontrakt auf den Fuß, wie der jetzige Becker eingehen mußte. Ein halbes Jahr lang lieferte er auf den Scheffel Korn 28. Stück Brodte von sechs Pfund, weil er aber dabey nicht bestehen konnte, hernach nur 27. Stück. In Annaburg ließ das Institut selbst backen und nahm dazu einen Becker, Meister Schnabeln, aus Prettin an, welches aber nur bis 1765. dauerte, weil der Becker von dem Institut nicht alleine füglich leben konnte. Von 1765. an ist das Backen dem Becker in Annaburg, Meister Kretschmar, unter den

Bedingun-

Bedingungen, wie es Herfarth und Schnabel gehabt hat, überlassen worden. Den Einkauf des Korns besorgt der Kassirer, und der Becker bekommt zuvor eine Probe. In der Theurung in den Jahren 1771 und 72. wurde das Korn in Barby aufgekauft, sehr vieles aber auch aus dem Magazin in Wittenberg und Torgau, theils gegen baare Bezahlung der Scheffel zu 4 Rthl., theils auf Wiederersatz geliefert, wobey das Institut noch überdieß die theuern Transportkosten tragen mußte. In guten Zeiten wird das Korn von den benachbarten Aemtern, Geistlichen und Landleuten, allemal nach dem wohlfeilsten Preise gekauft. Aus dem Dreßdner Scheffel muß der Becker 27. St. Brod von sechs Pfund backen, wofür er 2 Gr. 6 Pf. Backgeld und 3 Gr. 6 Pf. Beutelgeld und Fuhrlohn in die Mühle nach Schweinitz oder Löben bekommt, weil die Annaburgische Mühle nur einen Gang hat, folglich nicht im Stande ist so viel Korn, da des Monats immer gegen hundert Scheffel und darüber erfordert werden, zu vermahlen. Die Kleyen behält der Becker, wofür er auf den Scheffel 12 Gr. an das Institut bezahlt. Das Brod muß gut ausgebacken seyn und sich der Becker gefallen lassen, dasselbe, wenn es nichts taugt, wieder zurück zu nehmen. Das Fleisch liefert Meister Schurig, ein Fleischer in Annaburg und zwar für die Knaben etwas wohlfeiler, als er es andern läßt, und überdieß wird ihm auch auf das Pfund 3 Pf. Fleischsteuer, nach der dem Institut verliehenen Freyheit, abgezogen. Denen übrigen Personen des Instituts geht nur die Fleischsteuer zu gute, wofür aber der Fleischer das Fleisch desto höher ansetzt. Das Fleisch ist gut; allein auch mehrentheils theurer als in Wittenberg und Torgau, und das Institut, welches keinen eignen Fleischer halten kann, muß sich diese hohen Preise gefallen lassen, zumal da in den kleinen benachbarten Städten öfters kein Fleisch zu bekommen ist und letztere erst nach Annaburg darnach

schicken müssen. Das Bier lieferte hier Anfangs der Hofrath Eckhardt in Schweinitz, seit 1776. aber wird es von der Amtsbrauerey in Annaburg gekauft und kostet gegenwärtig nach Abzug der Tranksteuer, das Faß 6 Rthl. 4 Gr. und das Getränke 1 Rthl. 2 Gr. Die Butter wird aus der Gegend bey Leißnig und Grimme herbeygeschaft. Die Zugemüße und übrigen Lebensmittel werden von den nächsten Orten und zum Theil in Annaburg selbst aufgekauft, wovon die meisten seit zehn Jahren sehr merklich im Preise gestiegen sind. Wenn auch bisweilen die Preise wohlfeiler werden; so kann sich demohnerachtet das Institut nicht in große Vorräthe setzen, weil es an den nöthigen Behältnissen zur sichern Aufbewahrung fehlt. Doch wird das Korn immer auf einige Monate im voraus angeschaft und theils auf dem hiesigen Krankenhause, theils in der Mühle aufgeschüttet.

§. 5.

Von der Montur und den Beymontirungsstücken.

Jeder Knabe bekommt nach seiner Aufnahme in das Institut folgendes, als:

1. Rock mit Klappen von dunkelblauem Tuch.
1. dergleichen Weste.
1. dergleichen Brustlatz mit Ermeln.
1. Paar dergleichen Hosen.
1. dergleichen Mütze.
1. Kittel von Zwillig.
1. Paar leinewandne Hosen.
1. wollene Schlafmütze.
1. Huth mit einem weißen papiernen Feldzeichen.

1. schwarz-

1. schwarzlederne Halsbinde.
1. Halsschnalle.
1. Paar gelbmeßingene Hemdeknöpfe.
2. Paar wollne Strümpfe.
1. Paar Beingürtel.
2. Paar Schuhe und 4. Paar Sohlen.
1. Paar meßingene Schuhschnallen.
1. Kamm.
5. Ellen schwarzleinewandnes Haarband.
1. Kleiderbürste.
1. Schuhbürste und
3. Hemden.

In Dreßden haben sie auch einige Zeit lederne Hosen ingleichen Schnupftücher und Servietten bekommen, welches aber wegen vieler Unordnung und Unbequemlichkeit nach und nach abgeändert worden ist.

Auf jede Montur, worzu Rock, Weste, Brustlaz, Hosen und die Mütze gehört, werden durchgängig sechs Ellen Tuch, welches zwey Ellen breit liegt, gerechnet, und müssen die größern durch die kleinern mit übertragen werden. Die Monturen sind mit zinnernen Knöpfen besetzt und zum Unterfutter werden fünf Ellen graue Leinewand genommen. Bey den Monturen ist Anfangs auf keine gewisse Zeit gesehen worden, in der Folge aber hat man zwey Jahre fest gesetzt und so lange haben auch die Kittel halten sollen, welches aber nicht hat möglich gemacht werden können. Auch die Tuchhosen haben nicht zwey Jahr gehalten und daher bekommt nun ein Knabe alle Jahre ein Paar neue Tuchhosen, wofür verlangt wird, daß der Rock, die Weste, der Brustlaz und die Mütze zwey und ein halb Jahr halten soll, welches aber bey verschiedenen, besonders bey denen, die stark wachsen, eben-

falls nicht möglich ist und man muß zufrieden seyn, wenn sie nur zwey Jahre dauern. Ferner bekommt ein Knabe jedes Jahr einen neuen Kittel, leinewandne Hosen, zwey Paar Schuh, vier Paar Sohlen und zwey Paar wollne Strümpfe, ingleichen seit einigen Jahren drey Hemden, da sonst des Jahrs nur zwey Hemden gegeben wurden. Mit den Kitteln und den leinewandenen Hosen sieht es bey manchen, wenn das Jahr zu Ende geht, nicht weniger mißlich aus. Allein es kann nichts Neues gegeben werden, bis nicht die bestimmte Zeit um ist, und wird so lange geflickt, als nur ein Fleck anzubringen ist. So geht es auch mit den Schuhen und besonders mit den Sohlen, und mancher Knabe zerreißt wohl sechs bis sieben und mehrere Paar, denen, so viel sichs thun läßt, durch andere ordentliche geholfen werden muß. Daher kommt es denn, daß einige ziemlich zerrissen gehen, welches man in dem Torgauer Waisenhause nicht sieht, weil daselbst die Kinder nicht nach einer bestimmten Zeit, sondern nach Nothdurft versehen werden. Bey alle dem hat die bestimmte Zeit ihren großen Nutzen und diese Einrichtung ist gewiß mit gutem Bedacht gemacht worden. Die Montur ziehen sie Sonn- und Festtags, bey Paraden und auf der Wache an; außerdem aber tragen sie Kittel, leinewandne Hosen, einen blautuchnen Brustlatz und eine dergleichen Mütze. In sämmtliche Montirungsstücke ist die Nummer des Knabens mit Dinte oder auf eine andere Art gezeichnet. Kommt ein Knabe auf die Krankenstube, so muß er seine entbehrlichen Sachen an den Bettschreiber abgeben, welcher sie unterdessen in Verwahrung nimmt. Stirbt der Knabe, so wird die Montur von dem Schneider besehen, und wenn sie noch neu ist, wieder in Einnahme gebracht und einem andern gegeben; oder wenn sie schon zu alt ist, so wie andere abgetragene Stücken, zum Flicken gebraucht. Die Haare, welche sie meistentheils in steife Zöpfe binden,

den, machen sie einander selbst, worinne einige vorzüglich geschickt sind. Bey Paraden und wenn sie zum heiligen Abendmahl gehen, bekommen sie Puder und Pommade, viele gehen aber auch alle Tage gepudert und kaufen sich den Puder von ihrem eignen Vermögen. So schaffen sich auch manche von ihrem gesammleten Gelde, Oberhemden, weiße Strümpfe und Schnupftücher, und lassen sich statt der Rahmenschuhe, die sie bekommen, dreymal genähete machen: wiewohl sie dieses eigentlich nicht nöthig hätten. Denn wenn ein Knabe sich reinlich und seine Montur ordentlich hält, so sieht er gewiß recht gut darinne aus, und darf sich seines Anzugs auf keine Weise schämen.

Das Tuch zu den Monturen, so wie der Frieß zu den Bettdecken, ist zu allen Zeiten von Roßwein geliefert worden, und kostet jetzo die Elle Tuch 10 Gr. 6 Pf., da sie ehedem mit 8 Gr. bezahlt wurde. Im Jahr 1752. sind auch 323⅛ Ellen auf der Ritterakademie befindliches Tuch, an das Institut abgegeben und blau gefärbt worden. Der Zwillicht und die Leinewand von verschiedenen Sorten kommt von Dreßden und ist ebenfalls theurer, als sonst. Die übrigen Bedürfnisse, als Hüthe, zinnerne Knöpfe, Knopfhölzer, Band, Schuhschnallen und dergleichen werden in den benachbarten Städten, oder wo sie am wohlfeilsten zu haben sind, eingekauft und auch diese sind jetzo gegen sonst; größtentheils in einem höhern Preise.

§. 6.

Von den Schlafsälen.

In Dreßden schliefen die Knaben 30. bis 38. zusammen in besondern Kammern, worüber die Informa-

tores gesetzt waren, welche die Knaben und die dazu gehörigen Weiber zur Ordnung anhalten, die Kammern des Monats wenigstens zweymal visitiren, die daselbst befindlichen Montirungsstücken in Beyseyn der Weiber und der Knaben durchsehen und darüber ihre Meldung machen mußten. In Annaburg schlafen sie in großen Sälen, worüber der Bettschreiber gesetzt ist, welcher alles dasjenige zu besorgen hat, was in Dreßden hierinne den Informatoren aufgetragen war. Die Schlafsäle der Lutheraner sind nunmehro sämmtlich in dem vordern Schlosse und zwar fünfe in dem erstern und zwey in dem obern Stockwerk. Der Schlafsaal der Katholiken ist in dem hintern Schlosse, wo sonst die Lutheraner schliefen und vorzüglich bequem angelegt. Zur Beförderung der frischen Luft sind nicht nur in allen Sälen Luftröhren, die bis unter das Dach gehen, sondern es werden auch, so bald die Kinder aufgestanden sind, die Fenster geöfnet, und nicht eher, als gegen den Abend, wieder zugemacht. Zur Bequemlichkeit bey dem Aus- oder Anziehen, brennen, nach Beschaffenheit der Jahreszeit, in jedem Saale einige Hängelampen. Ferner werden daselbst die Montirungsstücke, welche in Dreßden, in den an den Bettstellen angebrachten Kästen lagen, aufbewahrt und zwar bey den Katholiken in besondern Verschlägen, bey den Lutheranern aber hängen sie an den Wänden, weil bey den letztern die Verschläge, wegen Mangel des Raums nicht anzubringen gewesen sind. So sind auch ganz nahe bey den Sälen die Abtritte angelegt, und um der kleinern Knaben willen werden noch des Nachts einige Kübel hingesetzt. Neben einem jeden Saal schläft die dazu gehörige Frau, welche sogleich aufstehen muß, wenn etwa ein Knabe krank wird, oder sonst eine Unordnung vorgeht. Zur Zeit liegen noch zwey Knaben in einem Bette, es ist aber bereits dafür gesorgt worden, daß künftig um das

Anste-

Anstecken der Krätze und vielleicht auch jugendliche Ausschweifungen zu verhindern, jeder alleine schlafen kann. Gott Lob, daß bishero unser Institut von diesen schrecklichen und verwüstenden Ausschweifungen, meistentheils noch glücklich verschont geblieben ist. Meines Erachtens ist es ein gutes Mittel wider diese abscheuliche Jugendseuche, wenn man junge Leute nicht nur sorgfältig beobachtet, sondern ihnen auch hauptsächlich die fürchterlichen Uebel, welche ein solches Laster an Leib und Seele nach sich zieht, bey jeder schicklichen Gelegenheit, mit gehöriger Behutsamkeit vorstellt, den Thäter mit dem aufrichtigsten Mitleiden behandelt, ihn wenigstens bey der ersten Entdeckung mit aller Strafe, da er sich so schon genug gestraft hat, verschont, und ihm die größte Verschwiegenheit versichert um sein Vertrauen zu gewinnen, und auf solche Art den gegebenen Ermahnungen und Warnungen, desto eher Eingang zu verschaffen. Die meisten jungen Leute beyderley Geschlechts, sündigen hierinne aus Unwissenheit und weil sie die schrecklichen Folgen nicht einsehen. Thut man nun weiter nichts, als daß man sie, nach einer geschehenen Entdeckung des Lasters, welches öfters leider zu spät geschieht, nur unbarmherzig züchtigt und vor Jederman beschämt, so wird schwerlich etwas ausgerichtet werden. Vielleicht erscheinen in jenen erwarteten Preisschriften solche bewährte Mittel, wodurch die Jugend vor diesem Feinde ihrer Wohlfarth, gänzlich in Sicherheit gesetzt wird. Um aber wieder auf die Schlafsäle zu kommen, so hat zeithero ein zweymännisches Bette 13 Rthl. — Gr. 7½ Pf. gekostet, und ein einmännisches Bette kommt nunmehro ohngefähr 9 Rthl. 2 Gr. 9⅔ Pf. und bestehet aus folgenden Stücken;

	Rth.	Gr.	Pf.
Eine neue Bettstelle — —	—	21.	—
Sechs Ellen fünfviertel breite graue Leinewand zum Strohsacke, à 1 Gr. 6 Pf.	—	7.	6.
Macherlohn — —	—	1.	—
Ein Bund Stroh, das Schock zu 4 Rthl. 12 Gr. —	—	1.	$9\frac{3}{5}$.
Sieben und eine halbe Elle fünfviertel breiten Zwillicht zu einer Matrazze und einem Kopfkissen, die Elle 1 Gr. $10\frac{2}{5}$ Pf. —	—	14.	—
Funfzehn Pfund neue Roßhaare zum Ausstopfen der Matrazze und des Kissens, das Pfund à 5 Gr.	3.	3.	—
Macherlohn für beydes, ingleichen die Züche zu machen, die Haare aufzuzupfen und zu durchnähen —	—	9.	—
Fünf Ellen siebenviertel breiten weissen Frieß zu einer doppelten Decke à $5\frac{1}{2}$ Gr. $2\frac{1}{2}$ Elle lang und $1\frac{3}{4}$ breit —	1.	3.	6.
Zwey und eine halbe Elle siebenviertel breite Leinewand darzwischen zu füttern à 2 Gr. $7\frac{1}{5}$ Pf. —	—	6.	6.
Macherlohn für die Decke —	—	2.	6.
Dreyzehn Ellen weiße achtviertel breite Mittelleinewand zu vier Stück Betttüchern, drey und eine viertel Elle lang und zwey Ellen breit à 3 Gr.	1.	15.	—
Macherlohn, für das Stück 9 Pf.	—	3.	—
Drey Ellen dergleichen zu zwey Kopfkissenzüchen —	—	9.	—
Macherlohn für das Stück 1 Gr.	—	2.	—

vts.

Nach

Nach dieser Beschreibung sind die hiesigen Betten so beschaffen, daß sich kein ehrlicher Mann noch viel weniger ein armer Soldatenknabe derselben schämen darf. Im Winter bekommt jeder noch überdieß eine Decke und alle fünf bis sechs Wochen werden die Betten weiß überzogen. Die Säle müssen die Weiber fleißig kehren und scheuern, auch drauf sehen, daß die Betten nicht vom Ungeziefer angesteckt werden.

§. 7.

Von der Reinigung.

Die Reinlichkeit ist ohnstreitig ein wesentliches Stück einer Erziehungsanstalt und kann nicht weit genug getrieben werden, da sie sowohl auf die Gesundheit, als auf die Sitten den wohlthätigsten Einfluß hat und für einen jungen Menschen allemal eine große Empfehlung bleibt. In dieser Absicht müssen sich die hiesigen Knaben nicht nur täglich dreymal in den Waschbehältnissen und überdieß, so oft es nöthig ist, an dem Röhrtroge waschen, sondern sich auch bey warmen Tagen in dem neuen Graben einer Ableitung aus der Elster, ganz nahe bey dem Schlosse, die Woche einigemal baden. Ins Bad marschiren sie mit Feldmusik, wobey der lutherische und katholische Informator von der Inspektion, und der Feldscheer nebst den beyden Hausmännern und einigen Weibern um der Kleinen willen, zugegen ist. Mittewochs und Sonnabends Vormittags werden sie von den dazu bestimmten Weibern gekämmt, wobey die Oberfrau beständig ab- und zugehen und Acht haben muß, daß kein Knabe übel behandelt oder vernachläßigt werde. Sonntags früh bekommen sie weisse Hemden und weisses Tischzeug, und Sonnabends nach Tische müssen sie sich mit Hülfe einiger Weiber die Schuhe putzen. Außerdem wird noch mit allem Ernst darauf gesehen, welches besonders den

Informatoren in den Schulstunden, bey der Inspektion und bey Tische obliegt, daß sie ihre Montirungsstücken reinlich halten und sich die Haare ordentlich machen. Die Reinigung der Wäsche, des Tisch- und Bettzeuges geschieht Montags in einem besonders dazu angelegten Waschhause durch die Weiber, worauf Dienstags getrocknet, Mittewochs und Donnerstags auf einer im Jahr 1785. angeschaften Drehrolle gerollet und Freytags und Sonnabends die Wäsche ausgebessert und neue verfertigt wird. Auf ein Hemde werden durchgängig zwey Ellen weiße Hausleinewand, das Schock jetzo zu 9 Rthl. 20 Gr. gegeben, und zum Ausbessern nebst den alten Stücken jährlich zwanzig Ellen gut gethan. Außer der gewöhnlichen Arbeit muß jede Frau die Woche wenigstens drey neue Hemden machen. Was die Reinlichkeit der Gebäude betrift, so werden die Treppen, Gänge, Säle, Schul- und Krankenstuben nicht nur sorgfältig gekehrt und gescheuert, sondern auch, so oft es nöthig ist, geweißt. Die Höfe sind seit einigen Jahren neu gepflastert und so eingerichtet, daß das Wasser sogleich abläuft und sich kein Knabe einen Schuh naß machen darf, wenn er nicht, wie bey Kindern zu geschehen pflegt, muthwillig eine Pfütze aufsucht und zu seinem Vergnügen hinein wadet. Der Unrath, welcher auf den Höfen von den Wagens oder sonst entsteht, wird alsobald von den Hausmännern mit den Brodschneidern weggeschaft und auch hierinne alle gute Ordnung beobachtet. Nichts desto weniger läßt sichs sehr wohl begreifen, daß bey einer so großen Anzahl Kinder die Reinlichkeit hin und wieder leiden muß. Die Kinder der vornehmsten Personen, die früh noch so reinlich angezogen worden sind, sehen sich vielmals in wenig Stunden darnach kaum mehr ähnlich und müssen wieder umgekleidet werden; geschweige denn solche Kinder, wo nicht für jedes eine besondere Wärterin gehalten werden kann. Wird z. E. hier eine Lampe zerbrochen oder ein Dinten-

Dintenfaß umgestoßen und ein Knabe damit begossen, so muß sein Kittel nothwendig Flecken bekommen, und da der Knabe nicht eher einen neuen Kittel erhalten kann, als bis die gesetzte Zeit um ist, so muß er auch so lange in diesem Anzuge gehen: nicht zu gedenken, daß viele Kinder für andern eine besondere Anlage zur Unreinlichkeit und Unordnung zeigen, wo alles Aufräumen, Waschen und Reinigen vergeblich ist. Aber warum herrscht denn in dem Torgauischen Waisenhause und in den Zuchthäusern mehr Reinlichkeit? In den Zuchthäusern sind nicht nur erwachsene Leute, sondern sie müssen auch aus Mangel anderer Arbeit und zur Strafe unablässig scheuern, kehren, waschen und reinigen. In dem Torgauischen Waisenhause ist erstlich die Anzahl der Kinder bey weitem nicht so groß. Dann sind die kleinern Kinder, welche die meiste Unreinigkeit verursachen auf dem Lande in der Kost und bey den übrigen größern, die wirklich in dem Hause sind, befinden sich fast eben so viel erwachsene Arme, welche ebenfalls beständig scheuern und reinigen müssen. Hat endlich ein Waisenkind seinen Anzug gar zu auffallend verderbt, so wird es mit neuen Kleidungsstücken versehen, welches aber in dem hiesigen Institut ganz anders eingerichtet ist. Bey alledem gehen doch hier die meisten Knaben reinlich, worüber schon viele Fremde ihre Zufriedenheit geäußert und sich verwundert haben, daß es unter diesen Umständen so weit gebracht werden kann.

§. 8.

Von den Freystunden.

Die hiesigen Knaben haben im Sommer jeden Tag höchstens vier und im Winter drey Freystunden. Bisweilen wird ihnen auch die Strickstunde frey gegeben, die Schule hingegen niemals: außer zu Fastnachten und

jeden

jeden Tag vor den hohen Festen. In diesen Freystunden haben sie die Erlaubniß Ball zu schlagen, Kegel zu schieben und andere unschädliche Spiele zu spielen, worinne sie ungemein erfinderisch sind. Bey guter Witterung werden sie auch mit Feldmusik und unter der Begleitung der beyden Informators von der Inspektion und den Hausmännern spazieren geführt, wobey sie dann und wann Bier bekommen. Zu diesen Ergötzlichkeiten werden die Kosten von den sogenannten Ergötzlichkeitsgeldern genommen, wozu auf hundert Knaben jährlich 100 Rthl. und also jetzo auf vierhundert Knaben 400 Rthl. ausgesetzt sind. Es müssen aber auch von diesen Geldern noch viele andere Ausgaben bestritten werden, wie aus der Beylage C. §. 14. zu ersehen ist. Von dergleichen Geldern bekam der Obristlieutnant von Schindler jährlich den dritten Theil oder 133 Rthl. 8 Gr. zum Besten der Knaben, ohne Berechnung. Der jetzige Direkteur erhält von Zeit zu Zeit 10 Rthl. zu gleichem Behuf, worüber er seine Rechnung bey dem Kriegskollegio ablegt. Daß es in diesen Freystunden sehr lebhaft zugeht, ist leicht zu vermuthen; macht aber gleichwohl öfters großes Aufsehn. Allein, wenn einige hundert Knaben auf einem freyen Platz zusammen spielen, oder in dem Speisesaal auf und nieder gehen und mit einander reden, so muß dadurch nothwendig ein großes Getöse entstehen. Und was sollte aus jungen Leuten werden, die verschiedene Jahre beysammen leben, wenn sie sich nicht rühren oder mit einander laut reden dürften? Ganz gewiß Kopfhänger und Siechlinge. Je muntrer ein junger Mensch ist, desto mehr kann man sich von ihm versprechen; aus einem Kopfhänger und Träumer hingegen wird schwerlich etwas werden. Ein jeder erinnere sich doch an seine eignen Jugendjahre und überlege, was für Unfug vielmals zwey bis drey Kinder treiben, welche die beste Erziehung, Hofmeister und Hofmeisterinnen und andere Aufseher haben.

Gott ist ein Gott der Freude, welcher sehr liebreich dafür gesorgt hat, daß unsere Herzen mit Freude erfüllet werden. Warum sollte man nicht auch jungen Leuten ihre jugendlichen Freuden gönnen? Indessen will ich damit auf keine Weise ein wildes, rohes und ungezognes Wesen vertheidigen, welches gewiß hier nicht gestattet, sondern demselbigen, so viel als es bey einer so großen Anzahl Knaben möglich ist, gesteuert wird. In den Freystunden werden sie auch zu häuslichen Beschäftigungen angehalten. Einige müssen das kleingespaltene Holz an Ort und Stelle schaffen, wozu sie einen kleinen Wagen, welcher schon in Dreßden angeschaft worden ist, gebrauchen. Einige gehen ihren Vorgesetzten und Lehrern an die Hand. Denn sämmtlichen Personen bey dem Institut ist von jeher erlaubt worden, sich hiezu mit Vorwissen des Direkteurs einen Knaben zu erwählen, und da ein jeder den Knaben, welchen er bey sich hat, zur Ordnung, zur Reinlichkeit und zu guten Sitten vorzüglich anhält, so hat diese Einrichtung gewiß einen großen Nutzen. Einige sind Brodschneider, jetzo acht an der Zahl. Diese schneiden unter der Aufsicht des Wirthschaftsschreibers und mit Beyhülfe der Hausmänner das Brod, worinne sie eine solche Fertigkeit besitzen, daß jede Portion die gehörige Größe hat. Zu dieser Verrichtung hatten sie ehedem lederne Brustlätze, jetzo aber haben sie kleine Breter, welche sie um den Hals hängen und darzu dienen, daß sie der Brust keinen Schaden thun und den Brustlatz oder den Kittel nicht verderben. Ferner müssen die Brodschneider die Höfe kehren helfen; bey dem Holztragen zugegen seyn; die Lampen in dem Speisesaal, auf den Gängen und Schlafsälen anzünden, putzen und auslöschen, wofür sie jede Woche zusammen 2 Gr. bekommen. Endlich gehen auch einige von denen, welche Lust haben, dereinst das Schuster- oder Schneiderhandwerk zu erlernen, zu dem hiesigen Schuster und Schneider und helfen die alten Schuhe und Mon-

Montirungsstücke ausbessern, welches bey häufiger Arbeit auch bisweilen zu der Zeit geschieht, wenn die übrigen in den Strickstunden sind.

§. 9.

Von dem Exerciren.

Das Exerciren ist gleich bey Errichtung des Instituts feste gesetzt und befohlen worden, daß die Knaben wöchentlich zweymal exercirt werden sollen. Dieses ist für sie nicht nur eine angenehme sondern auch nützliche Uebung. Was bey andern Kindern das Tanzen thut, ersetzt hier das Exerciren, ja mir ist versichert worden, daß verschiedene vornehme Aeltern, ihre Söhne nebst dem Tanzmeister, noch durch einen Unterofficier auch im Exerciren unterweisen lassen, um ihnen dadurch eine desto anständigere und geradere Stellung zu verschaffen. Durch das Exerciren werden bey jungen Leuten die Glieder geschmeidig und gestärkt und sie lernen frühzeitig aufgerichtet und gerade gehen. Man betrachte nur einen Bauerkerl, der noch so plump einhertritt, ob er nicht, wenn er einige Monat Soldat gewesen ist, auf einmal ein ganz anderer Mensch geworden zu seyn scheint. Diese Wirkung hat das Exerciren auch hier. Unsere Knaben gehen alle gerade und aufgerichtet, welches ihnen theils ein gutes Ansehen giebt, theils den Nutzen hat, daß diejenigen, welche dereinst Soldaten werden, ihren Vorgesetzten bey dem Exerciren desto weniger Mühe machen. Was nun das hiesige Exerciren selbst betrift, so sind sämmtliche Knaben in fünf Kompagnien, eine Grenadierkompagnie und vier Musquetirkompagnien eingetheilt, wornach sie auch beym Exerciren, den Kirchen- und andern Paraden verlesen und gestellt werden. Zur Aufsicht dabey sind gewöhnlich ein Major und ein Adjutant, nebst den zu jeder Kompagnie erforderlichen Officiers und Unterofficiers an-

gestellt. Ferner hat jede Kompagnie die nöthigen Pfeifer und Tambours, und die Grenadierkompagnie ihre Zimmerleute. Zum Unterricht im Exerciren sollten nach dem dießfalls ergangenen Befehl zwey besondere Unterofficiers angenommen werden; es sind aber zu allen Zeiten zwey lutherische Informatores dazu gebraucht worden, wofür jeder bis 1762. jährlich 6 Rthl. erhalten hat. Seit etlichen Jahren wird das Exerciren nur von einem Informator betrieben, welcher sich dabey nach den Feldregimentern richtet, und daher auch, wenn neue Exercitien aufkommen, nebst dem Major der Knaben, zu dem nächsten Regimente geschickt wird, um sich das Neue bekannt zu machen. An den Exercirtagen, wozu Mittwochs und Sonnabends Nachmittags einige Stunden bestimmt sind, wird den Knaben eine anständige militairische Stellung angewiesen und ihnen von dem Marschiren, den Handgriffen und was besonders zu den eingeführten Wachtdiensten erforderlich ist, der nöthige Unterricht gegeben. Bey übler Witterung und in den Wintermonaten, werden Mittwochs nur die Officiers und Unterofficiers, und Sonnabends die angekommenen Rekruten in dem, was einem jedem besonders zu wissen nöthig ist, unterwiesen. Täglich zieht Mittags nach Tische die Wache auf, weil es Vormittags wegen der Schule nicht füglich angeht, und besteht selbige aus

1. Officier.
1. Unterofficier.
1. Pfeifer.
1. Tambour und
10. Gemeinen.

Diese Wache bleibt auf ihren dreyen angewiesenen Posten bis Abends nach dem Zapfenstreiche, da sie abgeht, und früh mit der Reveille wieder auftritt: doch treten früh nach der Reveille nur die auf, welche die Nummer trift,

und

und die übrigen gehen mit in die Betstunde und dann erst auf die Wache. In Dreßden sind auch des Nachts Schildwachen ausgestellt worden, welches aber wegen vieler Unordnungen, die daraus entstanden sind, nicht von langer Dauer gewesen ist. Außer obigen Köpfen, wird die Wache mehrentheils noch von sechs bis acht Pfeifern begleitet, welche unter dem Ablösen Musik machen, und alsdenn wieder abgehen. So bald die Wache abgelößt ist, meldet sich der abgehende und aufgetretene Officier bey dem Direkteur und dem Kassirer. Der aufgetretene Officier schreibt den Rapport, bringt dem Direkteur und Kassirer die Parole und läßt hierauf durch den Gefreyten melden, ob etwas vorgefallen ist. Ferner hat der Officier sein Wachjournal, wo alles angemerkt wird, was den Tag über vorgeht, ingleichen seine Instruktion, worauf er Achtung zu geben und wie er sich in verschiedenen Fällen, wenn die Schildwache ins Gewehr rufen soll, wenn Knaben aus dem Schlosse gehen, Fremde herein kommen und dergleichen, zu verhalten hat, daher auch zu den Officiers solche Knaben genommen werden, welche sich gut aufführen und im Schreiben geübt sind. Die Officiers haben vor den andern nichts voraus und sie unterscheiden sich nur durch die Montur, welche zwar von dem nämlichen Tuche, aber wie eine Officiersmontur gemacht ist, und dadurch daß sie bey Paraden, oder wenn der Kurfürst zugegen ist, Ringkragen, Feldbinden und Degens tragen, wobey der Major noch überdieß zu Pferde kommandirt. Die Unterofficiers tragen Pallasche und Stöcke. Wenn die Knaben bisweilen Geld bekommen, welches geschieht, wenn der Kurfürst hier ist, wo sie alle Morgen in Parade stehen, oder wenn sie vor andern vornehmen Personen exerciren, so haben die Officiers und Unterofficiers auch den Vorzug, daß sie etwas mehr als die übrigen erhalten. Hierbey ist noch kürzlich der Läger zu gedenken, welche die Knaben einigemal bezogen haben.

Dieses geschahe das erstemal im Jahr 1747. wo die Knaben, weil die Kasernen von den Blessirten sehr inficirt waren und daher geweißt und gereinigt werden sollten, nebst den Informatoren und Weibern vor dem schwarzen Thore, das Lager in welchem gleich zuvor das Prinz Klemensische Infanterieregiment gestanden hatte, im Monat Jun. und Jul. auf fünf Wochen lang bezogen. Von dem Regimente blieben hundert und zwanzig Gemeine und sechs Unterofficierszelter nebst zwey Gewehrmänteln stehen, und überdieß wurden noch sechs Officierszelter von dem Proviantverwalter Gärtner verabfolgt. Während des Lagers haben die Knaben Mittags und Abends in den Kasernen gespeißt und nach dem Abendessen Betstunde gehalten. Die Betstunde früh ist ausgesetzt geblieben, und auch weder Reveille noch Zapfenstreich geschlagen worden. Wegen der Schule wurde unter dem 8. Jun. 1747. befohlen: „Wenn es nöthig seyn sollte, die Knaben die „Woche ein bis zweymal informiren zu lassen, so sind „solche vor dem Mittagsessen eine Stunde eher in die Ka„sernen zu führen, und ist in dieser die Information vor„zunehmen.“ Ob es geschehen sey, habe ich nicht gefunden. Wegen vieler außerordentlich vorgefallenen Arbeit bekam der damalige Kontrolleur 12 Rthl. doch ohne Konsequenz. Weil die Kasernen im Jahr 1754. wieder geweißt wurden, so bezogen die Knaben abermals ein Lager und zwar vor dem schwarzen Thore in dem ehemaligen Naumannischen, hernach Bodenschen Garten. Der Platz kostete dießmal 8 Rthl., in der Zukunft aber versprach Boden seinen Garten, so oft es verlangt würde, ohne Entgeld zum Lager herzugeben, jedoch mit der Bedingung, daß man ihm das Prädikat eines Proviantofficiers geben möchte, welches auch genehmigt wurde. Die hiezu verlangten Zelter, Pyramiden, Grenadier- und Füseliermützen, Lederwerk und andere Bedürfnisse an Flaschen, Tornistern, Zeltbeilen und dergleichen, wurden von

den auf der Ritterakademie befindlichen Vorräthen verabfolgt, nach dem Lager aber auf Vorstellung des Direkteurs dem Institut überlassen und zu ähnlichen fernern Gebrauch sorgfältig zu verwahren, anbefohlen. Befehl, den 20. April und 9. Decemb. 1754. In diesem Lager wurde erlaubt, daß die Morgen- und Abendbetstunden bey den evangelischen Knaben mit Schließung eines Kraises vor der Fronte, und bey den katholischen zu gleicher Zeit unter einem zugemachten Zelte hinter der Fronte, in der Stille durften gehalten werden. Zum öffentlichen Gottesdienst marschirten sie Sonntags in die Stadt, doch hat auch bey den evangelischen ein Kandidat einmal in dem Lager geprediget. Die benöthigten Fuhren wurden von dem Oberequipagekommissar besorgt. Das Lager dauerte vom 14. Jun. bis zum 31. Jul. und wurden dazu hundert und achtzig Paar neue weiße leinewandne Gamaschen, neue Degens, Pallasche, Ringkragen, Porte Epees und Querpfeifen angeschaft, welches zusammen 181 Rthl. 14 Gr. kostete. Dieses geschahe darum, weil man hohen Besuch vermuthete, welcher auch erfolgte. Denn nicht nur die beyden Prinzen, **Albrecht** und **Klemens**, kamen in das Lager und sahen die Kinder paradiren, sondern auch der Kurprinz, **Friedrich Christian** und dessen Frau Gemahlin, bey deren Gegenwart das Lager erleuchtet war. In das Lager und aus demselben sind die Knaben mit klingendem Spiel marschirt, auch ist während dieses Lagers Reveille und Zapfenstreich geschlagen worden. Die Informatores, Wenzel und Stübner, bekamen wegen ihrer Bemühung beym Exerciren und anderer Arbeit halber, jeder 7 Rthl. und der Informator Reckhardt, welcher die Dienste eines Feldkantors versehen hatte, 3 Rthl. Im Jahr 1755. erhielt das Institut noch drey Kapitainszelter, zwey große Remisen und sechs Lieutenantzelter, mit dem Befehl, solche in brauchbaren Stand zu setzen. Allein mit Anfange des sieben-

jährigen

jährigen Kriegs wurden wieder verschiedene Zelter an die Regimenter abgegeben und giengen verlohren. Das letzte Lager haben die Knaben im Jahre 1762. als sie nach Annaburg kamen, auf sechs Wochen lang, zwischen dem Schlosse und dem Thiergarten bezogen, theils, weil noch nicht alle Gebäude im Schlosse fertig waren; theils, weil selbige erst noch austrocknen und den Kalkgeruch verlieren sollten. Die Betstunden wurden auf die nämliche Weise wie im Lager bey Dreßden im Jahre 1754. gehalten. Den Gottesdienst warteten sie so lange in der Annaburgischen Kirche ab, bis die Schloßkirche wieder hergestellt, und der evangelische Geistliche des Instituts angekommen war. Wegen der Katholiken sagt der Direkteur in seinem Berichte: „Mit dem katholischen Geistlichen habe „ich mich dahin vereinigt, daß er im Lager niemals Messe „lesen, sondern, so lange das Lager dauert, blos Sonntags „im Schlosse und zwar ganz in der Stille verrichten „soll ꝛc.“

Das Lager- und Exercirgeräthe, wovon letzteres meistentheils in einem besondern kleinen Zeughause aufbewahrt wird, besteht aus folgenden Stücken, welche zu Ende des vorigen Jahres Bestand geblieben sind, als:

2. Kapitainszelter }
2. Remisen und } mit Zubehör.
2. Lieutenantszelter }

101. Gemeinezelter. 25. blau und weiße Quartierfähnel. 10. Gewehrmäntel mit Querl und Knöpfen. 190. Tornister mit Riemen. 61. Zeltbeile. 300. Zeltpflöcke. 1. brauner Wallach mit Sattel, Zeug, Pistolen und Zubehör. 5. hölzerne Espontons. 8. blecherne Ringkragen, verzinnt. 13. Degen. 34. Feldbinden von rothen wollenem Garn. 11. dergleichen Porte Epees.

 1. Fahne.

1. Fahne. *) 7. hölzerne Kurzgewehre. 15. Pallasche mit meßingenen Griffen. 12. Trommeln mit Riemen. 13. Tambour Achselklappen. 7. Querpfeifen. 2. Janitscharen Becken. 12. Trommelpulte. 125. schwarze Grenadiermützen mit gelbem Bleche. 255. schwarze Patrontaschen mit gelbem Bleche; 291. Patrontaschenrieme. 24. Zimmermanns Schurzfelle. 105. eiserne Flinten **), mit dergleichen Ladestöcken und Bajonets. 113 hölzerne Flinten mit Ladestöcken und 44. dergleichen Bajonets. 350. Degengehenke. 160. Paar weiße leinewandne Gamaschen. 328. Dutzend meßingene Gamaschenknöpfe. 80. Paar meßingene Gamaschenschnallen. 12. Paar schwarztuchne Gamaschen und 14. Paar weisse leinewandne Hosen. Die Instrumente, auf welchen die hiesigen Pfeifer unterrichtet werden, bestehen aus folgenden, als: 6. Violinen. 2. Violons. 1. Bratsche. 4. Hautbois. 4. Fagots mit Zubehör. 4. meßingene Trom-

*) Die Fahne, welche die gnädigste Kurfürstin den Kindern geschenkt hat, ist von blauem Taft und mit gelbem seidnen Bande eingefaßt. Auf der einen Seite im weissen Felde zeigt sich ein Genius, welcher auf einem Altar, bey welchem Armaturen liegen und an dessen Piedestal ein Storch befindlich ist, opfert. Ueber dem Altar sieht man wieder einen Genius, welcher den mit einem Fürstenhute gezierten goldnen Namenszug des Kurfürsten F. A. in den Wolken hält. Auf der andern Seite im blauen Felde ist der kursächsische Rautenkranz bunt gemahlt, worinne mit goldnen Buchstaben die Worte: AVGVSTA CHVRFVRSTIN gab den 17. Oktober 1773. zu lesen sind. Der Fahnenstock ist mit vergoldeten Zwecken beschlagen und hat eine meßingene vergoldete Spitze, an welcher gelbe und blaue seidne Bänder herabhängen.

**) Die eisernen Flinten sind noch in Dreßden von dem Kriegsrath Elsaßer angeschaft und hernach seiner Wittwe bezahlt worden. Statt der Steine ist Horn aufgeschraubt und die Bajonets haben runde Knöpfchen.

Trompeten. 2. Flöte travers. 2. Waldhörner aus Dis. 2. dergleichen aus G. 2. Taillen. 6. Klarinetten mit Zubehör und 2. B. Krumbögen. Außer diesen Vorräthen sind auch noch zwey Stöcke für den Regimentstambour von den Knaben vorhanden.

§. 10.

Von den Strafen.

Fast der größte Theil der neuern Pädagogen ist wider die körperlichen Strafen bey der Jugend, werfen Stock und Ruthe ins Feuer und damit es desto besser brenne, noch allerhand Bücher hinterdrein und verlangen dagegen eine Erziehung, welche blos durch vernünftige Vorstellungen, liebreiche Ermahnungen oder Warnungen und gute Beyspiele bewirkt werden soll. Kein Menschenfreund wird dergleichen Vorschläge tadeln, sondern vielmehr von ganzer Seele billigen, hauptsächlich aber aufrichtig wünschen, daß sie nur auch durchgängig möchten befolgt werden können. Ich habe zwar in der langen Zeit daß ich hier bin genug Knaben kennen gelernt, welche weder Stock noch Ruthe gefühlt haben; allein bey einem großen Theil derselben sind auch körperliche Strafen schlechterdings nöthig gewesen. Viele Kinder kommen äußerst verwildert zu uns und bringen bisweilen nicht vielmehr als die menschliche Gestalt mit, indem sie von ihrer ersten Kindheit an lauter Bosheiten und wohl gar an ihren eignen Aeltern gesehen haben, dem Betteln nachgegangen oder mit den Gassenjungen herumgelaufen und dadurch gänzlich verderbt worden sind. Von vernünftigen Vorstellungen haben sie nichts gehört, sondern höchstens nur den Stecken des Treibers gefühlt; folglich mag man ihnen sagen, was man will, so hören sie doch nicht eher, als bis sie erst durch die Ruthe nur so weit gebracht werden, daß sie auf das merken, was ihnen vor-

gestellt wird. Ferner giebt es auch hier junge Leute von sechzehn bis siebzehn Jahren, welche aus dem Institut unter die Regimenter kommen und sich bisweilen auf die letzt allerhand Unordnungen erlauben. Wer wollte diese und andere von den größern Knaben bändigen können, wenn sie nicht wüßten daß ihre Ausschweifungen ernstlich bestraft würden. Doch darf Niemand glauben, daß die hiesigen Zöglinge wie Züchtlinge gehalten werden. Es wird allemal so lange als es möglich ist, erst die Güte versucht, vieles übersehen und keiner gestraft, wenn ihm nicht zuvor sein Vergehen vorgehalten und er überzeugt worden ist, daß er die Strafe verdient. Kleinigkeiten werden sogleich von den Informatoren durch einige Hiebe mit den Zuchtriemen abgethan. Wenn hingegen ein Knabe sich grober Verbrechen schuldig macht, Unfug in der Kirche und bey dem Gebet anfängt, muthwilligen Schaden an Fenstern, Gebäuden, Büchern und dergleichen verursachet, oder stiehlt, oder sonst etwas aus Boßheit thut, so wird er durch den Informator von der Inspektion an den Direkteur gemeldet und mehrentheils so gleich auf die Wache gebracht. Nach Beschaffenheit des Excesses bleiben die Verbrecher einige oder mehrere Tage bey Wasser und Brod im Arrest, doch so, daß sie die Schul- und Arbeitsstunden mit besuchen müssen, auch Abends auf die Schlafsäle gehen dürfen. Andere knieen beym Essen, oder bekommen, wenn es kleinere sind, mit der Ruthe und wenn es größere sind, mit dem Zuchtriemen oder dünnen Stöckchen Schläge, wobey aber allemal die möglichste Vorsicht und Schonung beobachtet wird: wie sie denn überhaupt eher zu gelinde, als zu hart behandelt werden, und es ist die boßhafteste Verläumdung, wenn von Aeltern über grausame Bestrafung ihrer Kinder geklagt wird. Außer vorerwähnten Strafen wurden sie in Dreßden in den Pohlnischen Bock gespannt; mußten auf dem Esel reiten und auch Spießruthen laufen,

welches

welches aber schon seit vielen Jahren abgeschaft worden ist. Ferner wurden in Dreßden verschiedene Knaben wegen ihrer üblen Aufführung, bis zur erfolgten Besserung auf Befehl des Kriegskollegii in das Rathszuchthaus gebracht und wöchentlich 9 Gr. Kostgeld gegeben. Weil sichs aber zeigte, daß sie in dem Zuchthause nicht besser, sondern vielmehr schlimmer wurden, und sich an neue Boßheiten gewöhnten, so ist dieses in der Folge auch unterblieben.

§. 11.

Von der Desertion.

So gut es auch die hiesigen Knaben haben, und ob sie gleich mit allen Nothwendigkeiten so reichlich versorgt werden, daß ihnen die Aeltern dasjenige unmöglich geben, was sie hier bekommen; so vergeht doch selten ein Jahr, wo nicht einige aus Furcht vor verdienter Strafe, aus Sehnsucht nach Hause und hauptsächlich aus Leichtsinn und Unbesonnenheit davon laufen. In allen Jahreslisten kommen Deserteurs vor und im Jahr 1775. hatten verschiedene den unüberlegten und boshaften Einfall, daß sie gar außer Landes giengen, und in Berlin und Potsdam, theils bey der Artillerie, theils bey Herrschaften Dienste nahmen, in der Meynung, daß sie da den Augenblick große Leute werden würden. Diese schrieben denn an ihre hiesigen ehemaligen Kammeraden, verkündigten ihnen lauter Herrlichkeit und gute Tage, wenn sie ihnen folgen würden, und so giengen auch wirklich noch einige nach. Ja es kam sogar ein solcher Deserteur heimlich hieher und suchte mehrere anzuwerben. Als aber dieser Mensch, da er schon in den Listen des Instituts ausgestrichen war, auf Veranlassung des Direkteurs von Seiten des Annaburgischen Amts in Verhaft gebracht wurde, und wenn er nicht aus dem Gefängniß entsprun-

gen wäre, nachdrücklich würde bestraft worden seyn, auch überdieß Nachrichten eingiengen, daß einigen ihre Hofnung ganz fehl geschlagen war; so verlohr sich die Lust außer Landes zu gehen auf einmal wieder, und wenn nun ja noch einige davon laufen, so wenden sie sich zu ihren Aeltern und Anverwandten, von welchen sie aber gemeiniglich sehr bald wieder zurücke gebracht werden. Geschieht letzteres nicht, so meldet es der Direkteur, so bald er von ihrem Aufenthalt Nachricht bekommt, der dasigen Obrigkeit oder dem dort kommandirenden Officier, worauf sie sogleich ausgeliefert werden müssen. Sehr oft kommen sie nicht über etliche Meilen weit fort, sondern werden von den Obrigkeiten und Gerichten in den benachbarten Dörfern oder der Garnison in den nächsten Städten angehalten, und wenn sie keine Päße haben, wieder anhero gebracht. In Dreßden mußte jedesmal an das Kriegskollegium von dem Direkteur Bericht erstattet, und Befehl wegen der Bestrafung erwartet werden; jetzo aber ist die Bestrafung dem Direkteur überlassen, welcher selbige nach Befinden der Umstände anordnet, auch bisweilen die Strafe gänzlich erläßt, wenn sichs nämlich zeigt, daß der Knabe nicht aus boßhaften Ursachen davon gelaufen ist. In Dreßden sind einige andern zum Exempel scharf gezüchtigt und hernach mit Abnehmung der Montur fortgejagt worden. Befehl, den 15. August 1747. Insgemein haben die Aeltern die meiste Noth dabey, indem sie öfters einen weiten und sauern Weg mit ihren Kindern gehen müssen, den sie hätten ersparen können, wenn letztere nicht davon gelaufen wären. Indessen handeln die Aeltern und Anverwandten sehr klüglich, wenn sie dergleichen Knaben sogleich wieder zurücke schaffen, weil sie alsdenn gewiß wieder angenommen werden, und mit einer leichtern Strafe davon kommen, auch wohl gänzlich verschont bleiben; da sie hingegen bey längerm Außenbleiben Gefahr laufen, in den Listen

gar ausgestrichen und in Abgang gebracht zu werden, in welchem Falle sie nicht eher wieder in das Institut kommen können, als bis bey dem Kriegskollegio um einen neuen Befehl zur abermaligen Aufnahme gebeten worden ist. Von der Art und Weise, wie einige aus dem hiesigen Schlosse, welches am Tage mit Schildwachen besetzt und des Nachts verschlossen ist, entkommen, will ich mit gutem Bedacht nichts erwähnen, sondern nur so viel erinnern, daß dergleichen Vorfälle bey aller Aufsicht nicht vermieden werden können, man müßte sie denn beständig einsperren oder gar anlegen. Wie kommen die Fürstenschüler fort, oder die Soldaten aus den noch so gut verwahrten Vestungen? Das ist bey solchen Fällen geschwinde von den Aeltern gesagt: Es ist keine Aufsicht bey dem Institut. Aber — Ein Officier bey den hiesigen Knaben, ein Franzos von Geburt, wurde von dem Direkteur zur Verantwortung gezogen, weil an dem Tage, da er die Wache gehabt hatte, in der Wachstube der Ofen eingeschmissen worden war, worauf er zu seiner Entschuldigung die treuherzige Antwort gab: Ik kann versicher: Ofen einschmeißen, is bald geschehen. So ist es auch bald geschehen, daß ein Knabe davon läuft.

§. 12.

Von dem Urlaube.

Will jemand von den Personen des Instituts verreisen, und besonders über Nachts oder noch länger wegbleiben wollen, so erforderts schon die gute Ordnung, daß sich ein jeder bey seinem Vorgesetzten und vornämlich bey dem Direkteur, melde, damit er weiß, wo die ihm nachgesetzten Personen sind, und wie unterdessen ihre Verrichtungen versehen werden. Verreist der Direkteur selbst, so muß er sich, wenn er über acht Tage wegzu-

bleiben gedenkt, zuvor bey dem Kriegskollegio Urlaub ausbitten. Dieses alles macht keine Schwierigkeit, desto mehr aber die Beurlaubung der Knaben, welche für den Direkteur eine wahre Plage ist. Das Kriegskollegium hat von jeher die geschärftesten Befehle wider das häufige Herumlaufen und Beurlauben der Knaben ergehen lassen, weil es auf mehr denn eine Art schädlich. Es giebt zwar redliche Aeltern, welche ihre beurlaubten Söhne zu allem Guten anhalten, und denen ist auch die Freude zu gönnen, daß sie ihre Kinder bisweilen einige Zeit bey sich haben. Dagegen aber gestatten auch Andere, den Beurlaubten alle Ungezogenheiten und einige brauchen sie wohl gar zum Bettelngehen, welches besonders in Dreßden viel Aufsehens machen und das Institut in den übelsten Ruf bringen muß. Ueberhaupt kommen die mehresten, vornämlich die, welche von weit entlegenen Orten her sind und folglich langen Urlaub nöthig haben, aus ihrer Ordnung, und es will ihnen hernach bey ihrer Zurückkunft die hiesige Einrichtung nicht gefallen. Gleichwohl ist es kaum zu glauben, wie wehmüthig manche Aeltern und insonderheit die lieben Mütter, ob sie gleich vielmals kaum selbst nothdürftig zu leben haben, den Direkteur um Urlaub bitten, ihm bald zu Fusse fallen, und wenn dieses nicht helfen will, wohl gar zu den unanständigsten Grobheiten und Drohungen ihre Zuflucht nehmen. Um zu zeigen in was für Verlegenheit der Direkteur wegen der Beurlaubung mit unter kommen kann, will ich nur zwey Beyspiele anführen. Eine Mutter bat bey dem Obristlieutnant v. Schindler um Urlaub für ihren Sohn, und bekam aus obigen Gründen abschlägliche Antwort. Wenige Tage drauf verfiel dieser Knabe in ein hitziges Fieber und starb. Noch vor seinem Ende kam die Mutter wieder und tobte schon da ganz unmenschlich, noch mehr aber, als sie ihr Kind durch den Tod einbüßte. Eine Löwin zu sehen, welcher die Jungen geraubt sind,

oder

oder diese Mutter, war einerley. Sie weinte, schrie, schimpfte und drohete mit Gericht und Ewigkeit. — Wie unschuldig war hier der Direkteur; aber wie empfindlich mußte ihm demohngeachtet dieser Vorfall seyn! Vor zwey Jahren bat eine Frau in Dreßden bey dem jetzigen Direkteur, dem Hauptmann von Langen, schriftlich um Urlaub, mit dem Vorgeben, daß sie bald in die Wochen kommen würde und also ihren Sohn gerne bey sich haben möchte. Der Direkteur schlug diese Bitte aus verschiedenen Gründen ab, wurde aber, da er kurz drauf selbst nach Dreßden kam, von der Mutter aufs neue angegangen, welche ihr Anliegen auf das wehmüthigste wiederholte und mit vielen Thränen betheuerte, sie könnte nicht eher gebähren, bis sie ihren Sohn bey sich hätte. Da alle Gegenvorstellungen umsonst waren, schrieb der Direkteur sogleich nach Annaburg und der Knabe eilte unverzüglich nach Dreßden. Und wie wurde es nun mit der Niederkunft? So wie der Knabe zur Mutter in die Stube trat, bekam sie Wehen und wurde bald darauf glücklich entbunden. Das sind zwey Beyspiele, welche beweisen, daß der Urlaub Tod und Leben hervor bringt, aber auch den Direkteur vielmals in nicht geringe Verlegenheit setzt. Denn ist er nur einigermaßen empfindsam, so muß es ihm schwer fallen, dergleichen Bitten und Thränen zu widerstehen, und der Urlaub wird vermittelst eines gedruckten und von dem Direkteur besiegelten und unterschriebenen Passes, ertheilt. So bald ein Knabe auf Urlaub kommt, wird er in die Beurlaubungsliste gebracht, welche der Kassirer alle Monate nach Dreßden sendet, und unterdessen nichts auf denselben verschrieben. Aus besonderer Gnade sind bisweilen, jedoch sehr selten und mehrentheils wegen Krankheit, einigen Beurlaubten 9 Gr. wöchentliches Kostgeld bewilligt worden, sonst aber erhält ein Beurlaubter nichts, und nur seine Montirungsstücken werden ihm mitgegeben, damit

er bey den Seinigen in ordentlicher Kleidung erscheinen kann. Bleibt ein Knabe über den Urlaub aus und er meldet sich nicht nach Verfluß eines Monats, mit Angebung hinlänglicher Hindernisse, so wird er ausgestrichen und in Abgang gebracht. Fallen aber besondere Umstände wegen der Verzögerung vor, so werden selbige der Genehmigung des Kriegskollegii von dem Direkteur vermittelst Berichts anheimgestellt. Befehl, den 23. May 1785. Knaben, welche aus dem Schlosse nach Annaburg gehen wollen, bekommen von dem Informator der Inspektion ein Zeichen, auf welchem das kurfürstliche Wappen stehet, ohne welches sie von der Wache nicht herausgelassen werden. Die Beurlaubung, welche vor der gänzlichen Entlassung der Knaben hergehet, wird in dem folgenden §. vorkommen.

§. 13.

Von der Entlassung der Knaben.

Gegenwärtig kann kein Knabe länger als höchstens bis zum siebenzehnten Jahre seines Alters in dem Institut bleiben; die allermeisten aber werden noch eher entlassen. Im Jahr 1754. wurden auf einen Vortrag des Direkteurs vom 11. Novemb. achtzehn Jahr bewilligt und ein Befehl vom 23. Januar 1756. besagt: „Die „Knaben vom sechzehnten bis zum zwanzigsten Jahre und „drüber sollen entlassen werden, wenn sie nicht unumgäng„lich zum Brodschneiden nöthig sind.“ Laut Auszugs eines Specialrescripts von Warschau den 24. Septemb. 1761. soll der Direkteur die Dimittirung der Knaben nicht sowohl nach einem gewissen Alter, als vielmehr nach Beschaffenheit ihrer Gesundheit, mehrer oder weniger Geschicklichkeit und anderer Individualumstände, reguliren. Nach Befehl vom 5. April 1765. hingegen, soll

sich

sich die Dauer des Beneficii nicht über das sechzehnte Jahr erstrecken, und in dem Befehl vom 5. Jan. 1781. heißt es: „Da wir in der Abgangsspecifikation mit Verwunde„rung wahrgenommen haben, daß Knaben von 18. 19. „20. Jahren darunter sind; so habt ihr laut eurer In„struktion, dafür zu sorgen, daß künftig kein Knabe län„ger als bis er höchstens 17. Jahr erfüllet hat, bey dem „Institut beybehalten, sondern untergebracht werde.“ Soll also ein Knabe wegen Krankheit, Mangel des Wachsthums und anderer Umstände, länger hier erzogen werden, so muß der Direkteur Bericht erstatten und Befehl erwarten. Wenn daher das sechzehnte oder siebenzehnte Jahr herbey nahet, so hat der Direkteur dahin zu sehen, daß der Knabe weiter untergebracht werde. Einige werden von den Aeltern oder Anverwandten aus dem Institut genommen, und wenn der Direkteur versichert ist, daß es Leute sind, die ihre Kinder selbst versorgen können, so werden sie selbigen auch überlassen, zumal da es nie an andern fehlt, welche in die erledigten Stellen einzurücken wünschen; ausgenommen wenn die Aeltern nicht mehr in Sachsen wohnen, weil nach Befehl vom 30. März 1776. kein Knabe außerhalb Landes verabfolgt, noch Lehrgeld dahin bezahlt werden soll. Diejenigen Knaben, welche an die Aeltern oder Anverwandten entlassen werden, bekommen außer der Montur nebst Zubehör, nichts mit, und haben weiter keine Ansprüche mehr an das Institut. Wollen sie in der Folge die gewöhnlichen 6 Rthl. zur Erlernung eines Handwerks genießen, so müssen sie erst bey dem Kriegskollegio drum bitten, welches dieses Geld bisweilen bewilligt. Auch sind ehedem den Aeltern gleich bey der Abholung ihrer Kinder, einige Thaler mitgegeben worden, so aber seit geraumer Zeit nicht mehr geschehen ist. Ja, als im Jahr 1776. ein kränklicher Knabe auf Bitten des Vaters entlassen wurde, mußte er sogar noch die Montur zurücke geben. Befehl,

den 12. Jul. Einige werden an Herrschaften als Bediente oder in Expeditionen als Schreiber entlassen. Diese haben sonst auch einige Thaler und mehrentheils die Montur mit bekommen, welches bey dem ersten Knaben, der in dem Institut erzogen worden war, Ferdinand August Ehrig geschah, welcher den 2. Novemb. 1745. aus dem Institute gieng, und zur Erlernung der Schreiberey, auf Bitten der Mutter mit Lassung der Montur und 6 Rthl. verabfolgt wurde. Befehl, den 26. Oktober. Jetzo und seit vielen Jahren erhalten sie weiter nichts, als die Montur.

Knaben, welche in solche Krankheiten verfallen sind, daß sie nicht haben untergebracht werden können, sind, wenn sie die Jahre erreicht hatten, auf verschiedene Art entlassen worden.

Ein Knabe blöden Verstandes wurde nach Waldheim gebracht, wozu das Kriegskollegium das Nöthige bey der Kommission besorgte. Befehl, den 7. Jul. 1742.

Ein Vater erhielt für seinen Sohn, den er wegen einer Kur auf Urlaub hatte, ein für allemal 8 Rthl. und der Knabe wurde mit Lassung der Montur ausgestrichen. Befehl, den 21. Decemb. 1748.

Ein Knabe von neunzehn Jahren, welcher mit der Epilepsie behaftet war, wurde dimittirt und ihm ein anderer Rock nebst 2 Rthl. zur Reise mitgegeben. Befehl, den 29. May 1761.

Der Knabe, Schöne, wurde wegen Raserey nach Waldheim gebracht, wozu die Kriegskasse 20. Rthl. gab und das Kriegskollegium einen Paß wegen der Fortschaffung ertheilte. Befehl, den 28. April 1767.

Der Knabe, Fischer, welcher wegen eines Fehlers an Augen weder zu einer Profession noch zum Militair tüch-

tig

tig war, wurde entlassen und bekam nicht nur 6 Rthl. und die Montur, sondern auch ein Attestat wegen seiner guten Aufführung. Befehl, den 5. Jun. 1771. Er war ein Muster eines frommen Jünglings, schrieb eine schöne Hand, konnte gut rechnen und mit vieler Fertigkeit so wohl die Klarinette blasen, als das Spiel schlagen. Weil er dabey fleißig las und besonders Reisebeschreibungen liebte, so bekam er eine unwiderstehliche Begierde, in fremde Länder zu gehen, worauf der Direkteur seinen Vortrag machte und obigen Befehl erhielt. Er war Willens nach Amsterdam und von da weiter zu reisen, wozu er, außer den 6 Rthl. aus der Kasse, noch fast von allen Personen des Instituts reichlich beschenkt wurde. Er versprach sowohl mir als andern, Nachricht von dem Erfolg seiner Reise zu geben; allein wir haben nicht das geringste weiter von ihm erfahren.

Der Knabe, Vogel, wurde wegen seines schlechten Gehörs in das Armenhaus nach Torgau gebracht, wozu die Mutter 6 Rthl. als ein Viatikum bekam. Befehl, den 18. Jul. 1785.

Die mehresten Knaben werden auf Handwerker gebracht, wenn sie nämlich zuvor, als worauf von jeher gesehen worden ist, zum heiligen Abendmahl gewesen sind, ausgenommen bey Eßenkehrern, welche insgemein kleine Knaben verlangen und daher versprechen müssen, daß sie dergleichen Lehrlinge noch zuvor zur Schule halten wollen. Jeder Knabe welcher auf ein Handwerk kommt, wird dem Meister zwey bis drey Monat auf die Probe gegeben und zu dem Ende mit einem Urlaubpaß versehen. Findet nun der Meister, daß der Knabe zu dem Handwerk Lust behält und Geschicklichkeit dazu zeigt, so muß er dieses an den Direkteur des Instituts melden, und ein Attestat von der Obrigkeit oder Innung, daß der Knabe aufgedinget sey, beylegen. Nach Empfang des

Attestats

Attestats wird Bericht erstattet und nach eingegangener Resolution werden, sobald es die Umstände der Kasse erlauben, 6 Rthl. zum Aufdingen und Loßsprechen, gegen des Meisters Quittung bezahlt. Anfangs wurden nur die Aufdinge- und Loßsprechungskosten bezahlt, aber von 1741. sind mehrentheils und hernach beständig überhaupt 6 Rthl. gegeben worden. Für diese 6 Rthl. und daß der Knabe ein Jahr länger als gewöhnlich in der Lehre steht, muß der Meister selbigen ordentlich auslernen, in Kost, Wäsche und Kleidung gehörig unterhalten und sich in der Quittung verbindlich machen, im Gegentheil die erhaltenen 6 Rthl. zurücke zu bezahlen, welcher letzterer Fall nach Befehl vom 30. Januar 1759. vorgekommen ist. Sonst mußte auch der Meister in der Quittung versprechen, wenn der Knabe nicht ordentlich unterrichtet würde, die ihm mitgegebene Wäsche und Kleidung zu vergüten. Allein nach Befehl vom 7. Jun. 1747. ist die Klausel wegen der Vergütung der Wäsche und Kleidung wieder weggelassen worden. Die Knaben welche bey dem Brande in Großenhayn das Ihrige eingebüßt hatten, kamen in die Kasernen zurück, wo sie andere Kleidungsstücken und jeder 8 Gr. von den Ergötzlichkeitsgeldern auf den Weg erhielten. Befehl, den 18. Jun. 1744. Für einen Knaben welcher zur Aufnahme resolvirt war und noch vor der wirklichen Aufnahme einen Meister fand, wurden auf Bitten der Mutter 6 Rthl. Lehrgeld bewilligt. Befehl, den 30. Novemb. 1748., den 23. Decemb. 1751. und den 29. März 1752. Ein Knabe welcher über Urlaub weggeblieben und von dem Vater auf ein Handwerk gegeben worden war, erhielt ebenfalls 6 Rthl. Befehl, den 27. Jun. 1750. Desgleichen ein Knabe der schon ein Jahr dimittirt war, zur Erlernung des Töpferhandwerks 6 Rthl. Befehl, den 4. Decemb. 1751. Ferner für einen Knaben 6 Rthl. an den Stadtschreiber Meisel in Roßwein; jedoch ohne Konsequenz. Befehl, den

den 6. März 1751. Dergleichen Fälle sind unter die besondern Begnadigungen zu rechnen, indem ein Knabe, der noch nicht in das Institut aufgenommen oder bereits ausgestrichen ist, keine Ansprüche auf dieses Lehrgeld hat, auch die Aeltern ihre Söhne ohne Vorwissen des Direkteurs nicht auf Handwerker bringen können. So lange ein Knabe in der Lehre ist, kann er sich, wenn er Beschwerden wider seinen Meister oder Lehrherrn hat, noch an den Direkteur wenden, welcher den Meister durch die Obrigkeit zur Erfüllung seiner Bedingungen anhalten läßt. Hat er hingegen ausgelernt, so hört alle Verbindung mit dem Institut auf, so wie er auch von der Zeit an, da er aus den hiesigen Listen weggelassen wird, ohne Befehl von Dreßden nichts mehr bekommen kann. Entläuft ein Knabe dem Meister und kömmt wieder in das Institut, so wird er zum Meister zurücke geschickt und wenn er dennoch mehrmals davon läuft und der Meister seine Unschuld beweißt, so wird der Knabe nach geschehener Züchtigung wieder in das Institut aufgenommen, und der Meister behält das Lehrgeld, wofür man aber verlangt, daß er einen andern Knaben in die Lehre nehmen soll. Befehl, den 30. März 1754. Ferner sagt der Befehl vom 20. Oktob. 1783: „Da der Knabe, Blobel, wel„cher bey dem Schuhmacher Schröter in Wittenberg in „die Lehre gekommen und dazu die 6 Rthl. approbirt wor„den, bey diesem Lehrmeister nicht geblieben, sondern sich „nach Grimme zu dem Schuhmacher Thiemen begeben; „so können nun die obigen bereits verordneten 6 Rthl. an „denselben bezahlt werden." Eben so wegen des Knaben Arnold. Befehl, den 24. Decemb 1783. Doch ist hiebey noch zu bemerken, daß das Lehrgeld an die ersten Meister noch nicht bezahlt war. Dergleichen Fälle werden insgemein nach den Gesetzen der Innung, oder auch nach obrigkeitlichen Aussprüchen entschieden. So wollte zum Beweis die Schlosser-Innung in Dreßden einen

Knaben nicht loßsprechen, weil der Meister denselben nicht hatte in das Handwerksbuch einschreiben lassen. Als aber der Direkteur in seinem Vortrag die Unschuld des Knabens darthat, wurde die Innung durch Befehl dazu angehalten, den 17. Jun. 1758. Ein Knabe, dessen Lehrherr verstorben war, wurde auf Bitten der Mutter, welche das bereits bezahlte Lehrgeld ersetzte, wieder in das Institut aufgenommen. Befehl den 10. May 1754.

Für Knaben, welche zu Wundärzten, Apothekern, Mahlern und dergleichen kostbaren Künstlern in die Lehre kommen, wird auch nicht mehr als das gewöhnliche Lehrgeld von 6 Rthl. gegeben. Doch sind für den Knaben Stübner zur Erlernung der Mahlerey 10 Rthl. bezahlt worden. Befehl, den 28. Febr. 1755. So wurden auch im April 1782. in der Absicht eine Uhrfabrik anzulegen, zwanzig lutherische Knaben an den Hofuhrmacher Fischer in Großenhayn überlassen, und Fischer erhielt nicht nur von dem Institut, nebst dem Lehrgelde, alles was auf einen Knaben verrechnet wird, sondern auch überdieß einen Zuschuß von 9 Rthl auf jeden jährlich aus der Hauptkasse. Befehl, den 30. März 1782. Allein die Knaben fiengen nach einiger Zeit so laut zu klagen an, daß die Nachricht davon bis nach Dreßden kam, worauf das Kriegskollegium einen Oberkriegskommissarius zur Untersuchung nach Großenhayn sendete. Weil nun die Klagen gegründet befunden wurden, und der Lehrherr seine eingegangenen Bedingungen nicht erfüllt hatte, so wurden die Lehrlinge, bis auf fünfe, die gar davon gelaufen waren, sich aber nach und nach wieder hier einfanden, auf Befehl vom 19. Febr. 1783. zu Ausgange dieses Monats, durch zwey Informators mit den Pferden des Instituts wieder zurückgeholt. Die 180 Rthl. welche Fischer wieder erstatten sollte, wurden ihm auf sein Bitten in Gnaden erlassen. Befehl, den 10. Sept. 1783.

des Seidenfabrikantens, Schwobachs, ist schon im ersten Kapitel gedacht worden. Für die Knaben, welche bey den Handwerksleuten des Instituts in die Lehre kommen, sollen zwar nach dem Befehl vom 9. Februar 1741. die Aufdinge- und Loßsprechungskosten bezahlt werden, die Meister aber, weil sie ihnen das Brod verdienen helfen, sollen sie selbst beköstigen, oder wenn sie mit den übrigen die Kost haben wollen, sollen die Meister so viel bezahlen, als die Kost auf einen Knaben ausmacht, welches den 24. Februar darauf dahin abgeändert wurde, daß dergleichen Knaben noch das erste Jahr mit den übrigen verpflegt werden sollten. In der Folge wurden noch wohlthätigere Aenderungen hierinne getroffen, nach welchen für den Knaben Bertrich bey dem Schuster Lindner in den Kasernen die Aufdingekosten paßirten und der Knabe das erste Jahr mit Kost, die ganzen drey Lehrjahre aber mit Kleidung und Wäsche, wie bey dem bereits loßgesprochnen Knaben Ungar geschehen war, versehen wurde. Ferner wurde befohlen: „Der Knabe Uhlemann, bey dem Strik„ker Hördler, soll seine vier Lehrjahre hindurch mit Kost, „Kleidung und Wäsche versorgt und die Aufdingekosten „bezahlt werden, weil dieser Knabe nicht sowohl zum „Nutzen des Strickers, sondern vielmehr zum Dienst des „Instituts arbeitet.“ Befehl, den 30. Jul. 1746. und den 30. May 1750. Ferner: „Der Knabe Irmisch, „soll dem Schneider in den Kasernen in die Lehre gegeben „und auf ein Jahr mit Kost versehen; die übrigen drey „Lehrjahre aber in des Schneiders Verpflegung genom„men und dem Meister nebst der die Lehrjahre über zu „reichenden Montur, die gewöhnlichen 6 Rthl. Lehrgeld „bezahlt werden.“ Befehl, den 3 November 1746. Auf gleichen Fuß wird es auch noch jetzo in Ansehung der seit 1762. zu dem Institute gekommenen Handwerksleute, des Büchsenmachers oder Feuerwächters und des Essenkehrers, gehalten. Uebrigens genießen sämmtliche

Lehrlinge bey den Meistern des Instituts zugleich diese Wohlthat, daß sie, so oft sie zum heiligen Abendmahl gehen, nebst den übrigen Knaben in die Vorbereitungsstunden gehen müssen.

Die Knaben katholischer Religion waren Anfangs fast gar nicht bey den Handwerkern im Lande unterzubringen und wurden daher nach Böhmen in die Lehre gegeben. Weil nun die dasigen Meister auf die vorgeschriebene Weise über die 6 Rthl. Lehrgeld nicht quittiren wollten, so mußte der katholische Geistliche bey dem Institut quittiren, und sich, wenn der Knabe aus Schuld des Meisters das Handwerk nicht erlernte, zu dem, was die Einrichtung des Instituts erforderte, anheischig machen und dieses in der Quittung versichern. Befehl, den 29. Novemb. 1755. Hierauf sind auch wirklich für einen Knaben, welcher nach Prag in die Lehre gegeben worden und ganz nackend zurücke gekommen war, 6 Rthl. von der Geistlichkeit bezahlt und in Einnahme verschrieben worden. Befehl, den 12. Januar 1757. Jetzt, nachdem die Lutheraner und Katholiken mit einander bekannter worden sind, macht sich selten Jemand ein Bedenken, einen katholischen Knaben in die Lehre zu nehmen und daher darf der katholische Geistliche auch nicht weiter wegen des Lehrgelds gutsagen. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß die Lehrgelder eine beträchtliche Ausgabe verursachen und verschiedene Personen wollen es gar nicht billigen, daß so viele Knaben auf Handwerker gethan werden. Man besorgt nämlich, die Lehrlinge möchten außer Landes gehen und so wäre das Lehrgeld umsonst gegeben; mithin sollten nur wenige Handwerker lernen und desto mehrere unter die Soldaten gethan werden. Allein, da kein Knabe länger als höchstens bis in das 17te Jahr hier erzogen werden soll, mithin die meisten, wegen ihres Wachsthums noch nicht unter die Soldaten taugen, wie

soll sie der Direkteur unterbringen, wenn er sie nicht auf Handwerker thun darf? Daß die Lehrlinge wandern und außer Landes gehen, ist allerdings wahr und überaus nützlich, damit sie die Welt kennen lernen und in ihrem erlernten Handwerk, immer vollkommner werden. Aber daraus folgt nicht, daß sie gar nicht wieder kommen. Der Sachse insonderheit liebt vorzüglich sein Vaterland und kehrt, sobald als möglich, in dasselbe wieder zurück, weil er weiß, daß man sich in Sachsen nicht übel befindet. Gesetzt aber, es läßt sich auch einer oder der andere in einem fremden Lande nieder, welches gewiß so häufig nicht geschieht; so ist ja dieses so ein großes Unglück nicht, wenn Sachsen und die Erziehungsanstalt in Annaburg etwas zum Wohl fremder Länder beyträgt. Haben wir nicht alle einen Vater, hat uns nicht alle ein Gott geschaffen? Dafür kommen wieder Fremde zu uns, die sich in Sachsen niederlassen, und je genauer wir in der Welt mit einander verbunden sind, desto mehr wird dadurch die allgemeine Wohlfarth befördert. Der Soldatenstand verliert durch das häufige Erlernen der Handwerker auch nicht, sondern gewinnt vielmehr. Denn man kann kühnlich behaupten, daß immer die Hälfte der Knaben, welche Handwerker erlernen, nach beendigten Lehrjahren, entweder selbst noch unter die Soldaten gehen oder angeworben werden. Und so viel ich einsehe, muß ein Soldat der ein Handwerk gelernt hat, dem Kapitain allemal willkommner seyn, als ein anderer, der nichts gelernt hat. Verschiedene Knaben nehmen sichs gleich vor, erstlich ein Handwerk zu lernen und denn Soldaten zu werden. Dergleichen Soldaten finden auch, wenn sie nicht mehr dienen können, desto eher ihren Unterhalt, und sind dem Lande nicht zur Last, sondern vielmehr nützlich und ersprießlich. Aus diesen und andern Ursachen mag es auch gekommen seyn, daß ein hohes Kollegium niemals einige Erinnerung wider die häufigen Lehrgelder gemacht,

sondern selbige vielmehr jederzeit ohne Einwendung bewilligt hat. Ehedem war es auch üblich, daß die Meister bey dem Aufdingen, außer dem Taufzeugnisse, welches dem Knaben, der auf ein Handwerk kommt, zurücke gegeben wird, mehrentheils noch einen Geburtsbrief verlangten, wofür unter andern nach einem Befehl vom 21. August 1743. 4 Rthl. von den Ergötzlichkeitsgeldern bezahlt wurden. Jetzo wird so häufig nicht mehr darnach gefragt, und wenn ja noch bisweilen ein Meister einen solchen Geburtsbrief verlangt, so wird er, um dem Eigensinn der Innung zu willfahren, von dem Direkteur, welcher das Taufzeugniß mit einigen Formalien erweitert, zur Ersparniß neuer Ausgaben unentgeldlich ausgefertigt und alsdenn glaubt es die Innung, daß der Knabe wirklich gebohren ist, und Fähigkeiten zum Handwerke besitzt. Endlich werden auch alle Jahre einige Knaben als Tambours, Pfeifer, Gemeinde, Fouriers und Kanoniers bey den Feldregimentern untergebracht, von welchen verschiedene, die gut schreiben, rechnen, zeichnen und sich wohl aufführen nach und nach Unterofficiers und endlich gar Officiers werden. Die meisten werden von den Regimentern gesucht und durch Kommandirte hier abgeholt. Bisweilen bietet sie auch der Direkteur den Regimentern oder Musterinspekteurs an, und wenn sie auf diese Art nicht unterzubringen sind, macht er seine Meldung an das Kriegskollegium. Kein Knabe darf sich selbst anwerben, auch kein Regiment einen ohne Bewilligung des Direkteurs annehmen und in diesem Falle ist es schon geschehen, daß das Regiment den Knaben wieder hat ausliefern müssen. Arme adeliche Officierssöhne kommen mehrentheils unter das Kadettenkorps, wozu ehedem die gewöhnlichen Entregelder von 13 Rthl. 6 Gr. von den Ergötzlichkeitsgeldern bezahlt worden sind. Befehl, den 31. Januar 1743. den 4. April 1744. den 25. Februar den 29. März und 27. Jun. 1746. den 8. Jan. 1748.

In

In der Folge sind die Adelichen meistens sogleich unter die Regimenter gekommen, wovon einige bisweilen 6 Rthl. erhalten haben. Befehl, den 24. März 1752. So hat auch ein bürgerlicher Knabe, welcher zu dem Ingenieurkorps als Unterofficier kam, wegen seiner guten Aufführung und zur Aufmunterung der andern, nicht nur eine rothe Montur von der Chevalier-Garde, nebst Degen, Wäsche, Schuhen und Strümpfen, sondern auch 6 Rthl. erhalten. Befehl, den 20. Februar 1745. Jetzo bekommt ein Knabe bey seiner Entlassung zum Regimente oder zu dem Kadettenkorps nichts, als seine Montur und die dazu gehörigen Stücke. Denn da alle Bedürfnisse theurer worden sind, und die Kasse mit den gesetzten Geldern fast kein Jahr auskommen kann; so müssen freylich dergleichen sonst gewöhnliche außerordentliche Begnadigungen wegfallen. Zum Beschluß will ich noch in Ansehung des Soldatenstandes eines Befehls vom 16. Febr. 1741. gedenken, nach welchem, Knaben so zu Kriegsdiensten tüchtig sind nicht wählen dürfen was sie werden wollen, sondern zu Kriegsdiensten gebraucht werden sollen. Da ich nicht gefunden habe, daß dieser Befehl aufgehoben worden wäre, so dürfen sich die Aeltern auch nicht beklagen, wenn ihre Söhne Soldaten werden müssen: wiewohl sich der Direkteur so viel als möglich, den Aeltern hierinne gerne gefällig erzeigt.

Viertes Kapitel.

Von den gerichtlichen Vorfällen.

Da das Institut unter einem hochpreißlichen geheimden Kriegsrathkollegio steht, so müssen auch alle rechtliche Vorfälle, die von einiger Wichtigkeit sind, an dasselbe von dem Direkteur berichtet und sodann Bescheid erwartet werden. In solchen Fällen hingegen, welche keinen Aufschub leiden, ist schon in Dreßden der Direkteur befehligt worden, das kurfürstliche Oberamt zu Hülfe zu nehmen und alsdenn erst Bericht an das Kollegium zu erstatten. Befehl, den 8. Januar 1755. Vermuthlich sahe man im voraus, daß diese Veranstaltung in kurzem nöthig seyn würde, indem den 11. Januar drauf ein Jäger aus Böhmen, welcher in die Kasernen geflüchtet war und da Messe hörte, von der Wache aufgesucht, und wie er aus der Messe kam in Verhaft genommen wurde. So wird es auch in Annaburg gehalten; doch kann sich das Amt ohne ausdrückliches Verlangen des Direkteurs, keine Gewalt über das Institut anmaßen. Die meisten Verdrießlichkeiten sind von jeher unter den Warteweibern vorgefallen, welche sich durch Schimpfen, Schlagen, Untreue und andere Ausschweifungen vergangen haben. Kommen nun solche Sachen zur Klage, so werden sie von dem Direkteur (insgemein in der Expedition mit Zuziehung des Rechnungsführers) ernstlich zur Besserung ermahnt oder zur Ersetzung des Schadens angehalten, und wenn die Besserung nicht erfolgt, fortgejagt. Auf solche Art haben die Direkteurs schon vieles abgethan, wie man denn überhaupt, so lange es vermieden werden kann, ein hohes Kollegium nicht gerne mit unangenehmen Vorträgen zu behelligen pflegt.

Fünftes Kapitel.

Von den Freyheiten des Instituts.

Anfangs hat das Institut die meisten Abgaben, als: Accise, Zoll, Geleite und dergleichen entrichten, auch haben verschiedene Personen bey demselben von 1757. bis 1762. die damals gewöhnlichen Procentabzüge zu 10. und 5. Procenten monatlich leiden müssen; nach und nach aber sind verschiedene Freyheiten zugestanden worden. So ertheilte im Jahr 1757., da das Institut 250. Scheffel Korn in der Niederlausitz kaufte, die Kammer einen Paß, nach welchem dieses Korn von Zoll, Geleite, Accise u. s. w. freygesprochen wurde. Desgleichen wurde dem Institut der im Jahr 1759. gewöhnliche Impost à 1 Gr. vom Scheffel erlassen. Endlich ergieng noch ein überaus gnädiger Specialbefehl von Warschau unter dem 24. Septemb. 1761. folgendes Inhalts: „Unserer frommen Stiftung soll nicht nur die Freyheit „von Traktaments oder andern Procentabzügen, sondern „auch von Geleiten und Zöllen zu Wasser und Lande, von „der Trank- Kopf- und Fleischsteuer, von Land- und „Generalaccisen, wegen aller und jeden Consumtibilien, „Kleidungs- Wäsch- Bettgewandes, Holz, Licht und „übrigen Nothwendigkeiten, deren andere piae causae in „unsern Landen sich zu erfreuen haben, auf durchgehends „gleichen Fuß, von der Zeit an, da die Einrichtung auf „dem Schlosse zu Annaburg zu Stande gekommen seyn „wird, angedeyhen ꝛc." Zugleich erhellet aus dem unter dem 31. Jul. 1762. an die Kurkreißeinnahme ergangenen Befehl, daß sich diese Freyheit nicht nur auf die Bedürfnisse der Knaben, sondern auch der bey dem Institut angestellten Personen erstreckt. Bey diesen ist es

auch bishero geblieben und nur in einigen wenigen Stükken ist eine Aenderung getroffen worden. Denn seit dem Landtage im Jahre 1763. haben die Personen des Instituts die Personensteuer entrichten müssen, weil sich nach dem 7. §. des Personensteuerausschreibens vom J. 1763. Niemand dieser Personensteuer entziehen soll. Befehl, den 19. März 1764. Auf gleiche Weise mußte die wegen des Kriegs erhöhete Personensteuer entrichtet werden. Befehl, den 17. May 1779.; so wie die Abgaben von dreyzehn Eymern an das Institut im Jahr 1764. gelieferten Werthheimer Weins, mit dem Bedeuten, daß obiges Rescript nicht auf ausländische Weine erstreckt werden könne. Befehl, den 28. April und 25. Jun. 1764. Ferner wird seit dem Oktober 1772. das Traktament halb in Kassenbillets bezahlt. Außerdem ist das Institut bey allen seinen Freyheiten zeithero in höchsten Gnaden geschützt worden.

Das Postgeld für Briefe, Tuch, Leinewand, Leder und andere Sachen, welche die Angelegenheiten des Instituts betreffen, wird zwar aus der hiesigen Kasse bezahlt, von dem Oberpostamte aber gegen Uebersendung der Couverts wieder erstattet, wohin jedoch die Briefe und Sachen, welche an die Personen des Instituts in ihren eignen Angelegenheiten gehen, nicht gerechnet werden.

Von den Emolumenten, als Wohnung, Holz und Licht, welche ebenfalls zu den höchst wohlthätigen Freyheiten des Instituts gehören, ist zwar schon in dem zweyten Kapitel Erwähnung geschehen und überhaupt gezeigt worden, was ein jeder bekommt; doch sind noch einige nähere Umstände davon anzuführen.

Zur Wohnung haben sämmtliche Informatores und die nach ihnen folgenden Personen eine Stube, eine Kammer, Küche und Keller, und nur einige wenige haben eine Stube oder Kammer mehr; so wie auch den Handwerks-

werksleuten noch überdieß eine Stube zur Werkstätte und für ihre Leute, ingleichen, wo es die Nothwendigkeit erfordert, ein Behältniß zur Aufbewahrung ihrer Vorräthe eingeräumt worden ist. Die übrigen Officianten, von dem Direkteur an bis auf den Zeichenmeister, haben einige Stuben und Kammern mehr, aber auch nicht überflüßig. Die höchst nöthigen Reparaturen werden aus der Kasse bestritten, will aber Jemand zu seiner besondern Bequemlichkeit etwas haben, oder läßt er etwas durch Nachläßigkeit verderben, so muß es auf seine eignen Kosten gemacht werden. Gleiche Einrichtung war auch in Dreßden, jedoch waren nicht alle mit Kellern versehen.

Die Wohlthat des Brennholzes haben in Dreßden Anfangs nur einige Personen genossen und die übrigen theils gar keins, theils ein gewisses Geld dafür erhalten. In Annaburg hingegen ist allen Holz ausgesetzt worden, und die meisten bekommen einige Klaftern mehr als in Dreßden, weil hier die Stuben, besonders in dem hintern Schlosse sehr hoch und schwer zu heizen sind, auch das Holz weit wohlfeiler als an andern Orten ist. Erstlich wurde das Holz von dem Schanzbauschreiber besorgt, sodann aber in den Dreßdner Waldungen angewiesen, und mehrentheils brauchte man jährlich gegen 80. bis 90. Schragen neunviertlich tännenes, und ein Schragen neunviertlich büchnes. Eine kurze Zeit wurde auch Pallisadenholz gebrannt, und weil dieses nur achtviertlich und nicht so gut wie das Schragenholz war, bekam jedes eine Klafter Zuschuß. Der Abgang bey dem Umsetzen durfte nach Befehl vom 12. Novemb. 1760. verschrieben werden, welches auch nach Befehl vom 6. Oktob. 1762. gestattet wurde, wo sich bey 270. Klaftern ein Abgang von 29. Klaftern äußerte. Im Novemb. 1761. haben die Oesterreicher 40. Klaftern auf der Neustädter Revier, worauf schon das Schlägerlohn bezahlt war, aller Vorstellungen

stellungen ungeachtet, wegfahren lassen und zur Beckerey gebraucht. Nebst dem Holz wurde auch den 13. Dec. 1743. befohlen, eine Probe mit Torf zu machen. Dieser wurde in Friedewalde ohnweit des Augartens gestochen und 2800. Stück, welche 4 Rthl. 16 Gr. kosteten, nach und nach in den Speise-, Arbeits-, Informations- und Inspektionsstuben verbraucht. Eben dieses geschahe im Jahr 1746. nach Befehl vom 23. Jul. wegen Mangel des Holzes, beym Waschen und Kochen, wozu aber nur 500. Stück um 20. Gr. geliefert wurden. Denn weil der Direkteur den 16. August darauf anzeigte, daß der Torf zwar wegen der Ersparniß nicht zu verwerfen sey, doch aber einen sehr übeln Geruch und Dampf wie Steinkohlen, zum Nachtheil der Gesundheit verursache, so wurde hernach weiter keiner mehr angeschaft. Seitdem das Institut in Annaburg ist, bekommt es jährlich 450. Klaftern sechsviertlich weiches Holz, worunter auch einige Klaftern eichnes sind, wovon die Klafter zeithero mit Inbegrif des Spalter- Schlägerlohns und der Forstaccidenzien 1 Rthl. 1 Gr. bis 1 Rthl. 1 Gr. 6 Pf. gekostet hat. Von diesem Holze werden auch einige Klaftern, welche achtviertlich sind, an den Becker abgelassen, und die Bezahlung dafür wird wieder in Einnahme gebracht. Die Holzfuhren, welche in Dreßden durch Kommissariatspferde gethan wurden, sind hier mit den Pferden, welche zum Institut gehören, besorgt worden und damit diese Fuhren desto leichter und wohlfeiler ausfallen können, so wird das Holz auf den nächsten Revieren und seit vielen Jahren in dem Thiergarten, ganz nahe bey dem Schlosse angewiesen. Um der Reinlichkeit willen und aus Fürsorge wegen Feuersgefahr, wird das Holz, welches sonst auf dem vordersten Schloßhofe aufgesetzt wurde, seit 1784. in den auf dem Spielplatze angelegten Holzhof gefahren, daselbst gespalten und von da durch die Knaben in den Freystunden an Ort und Stelle geschaft. Daß die Holzgelder,

gelder, welche das Institut von 1765. bis 1773. schuldig geblieben war, und sich auf 2323 Rthl. 23 Gr. 6 Pf. beliefen, von dem Kurfürsten auf unmittelbares Ansuchen des Direkteurs in höchsten Gnaden erlassen worden sind, ist schon im ersten Kapitel angeführt worden. Befehl, den 29. Decemb. 1773. Der Direkteur hatte zwar auch auf die Zukunft um freyes Holz gebeten; allein dieses wurde nicht bewilligt, doch aber das Bauholz unentgeldlich verabfolgt. Wegen der bevorstehenden Vermehrung der Knaben, wird nothwendig auch mehr Holz erfodert werden, indem schon zeither die bestimmten 450. Klaft. kaum hinlänglich gewesen sind. Ueberdieß brennt das weiche Holz geschwinde weg und hält keine Kohle, daher denn auch die wenigsten mit dem was ihnen ausgesetzt ist, reichen, sondern zum Theil noch vieles kaufen müssen.

Das Licht, welches anfänglich ebenfalls nur einige Personen und erst nach und nach auch die übrigen bekamen, wurde sonst allemal den ersten Tag des Monats in der Expedition ausgetheilt. Allein seit einigen Jahren hat der Kassirer, der Lieutnant Heintze, jedem Interessenten ein Buch gegeben, nach welchem sie ihr Licht nach Bequemlichkeit bey dem Seifensieder in Annaburg abholen können, und nur das Licht in die Wirthschaft wird noch aus der Expedition verabfolgt.

Sechstes

Sechstes Kapitel.

Von dem Fuhrwesen bey dem Institut.

Die Fuhren, welche bey dem Institut erfordert werden und der Kasse eine ganz ansehnliche Ausgabe verursachen, wurden in Dreßden durch die Pferde vom Kommissariat gethan. Wegen des Baues im Jahre 1762. wurden in Annaburg vier Pferde angeschaft und ein Knecht dazu gehalten, worüber der Direkteur die Rechnung führen und damit nicht nur die Fuhren während des Baues, sondern auch die Holz, Salz und Walkfuhren und dergleichen besorgen mußte. Auf Vorstellung des Direkteurs, welcher der dabey vorkommenden Verdrießlichkeiten müde war, wurde das Fuhrwesen im Jahr 1770. dem Postmeister Krüger in Annaburg überlassen und demselben monatlich 26 Rthl. bewilligt, wofür er nicht nur obige Fuhren bestreiten, sondern auch den Direkteur des Jahres einmal nach Dreßden und Leipzig so wie an andere nahe Orte in Angelegenheiten des Instituts schaffen mußte. Wegen des theuern Futters im Jahre 1771. und des bey der großen Nässe und dem üblen Wege, an Schiff und Geschirr gehabten Schadens, erhielt er 100 Rthl. Gratifikation. Befehl, den 13. Nov.

Im Jahre 1778. übernahm der Direkteur, der Obristlieutnant v. Schindler, das Fuhrwesen, welcher zur Anschaffung vier Pferde, des dazu erforderlichen Geschirrs und zweyer starken Leiterwagen mit Zubehör 400 Rthl. aus der Baukasse, und für die Ausfütterung der Pferde, Besorgung des Hufschlages, der Stallbedürfnisse und Unterhaltung der Knechte monatlich 30 Rthl. ohne weitere spezielle Berechnung von den übrigen Geldern des

des Instituts dergestalt erhielt, daß er nicht nur die bereits gewöhnlichen Fuhren, sondern auch die möglich zu machenden Baufuhren, nach vorhergegangener halbjährigen Aufkündigung des Kontrakts mit dem Postmeister, zu besorgen hatte. Befehl, den 13. Jun. 1778. Nach Abgang des Obristlieutnant v. Schindler wurde das Fuhrwesen bis zur Besetzung des Direktorii, auf Rechnung besorgt und weil der neue Direkteur, der Hauptmann von Langen, sich mit dem Fuhrwesen einzulassen, Bedenken trug, so wurde es dem Kassirer des Instituts, dem Premierlieutnant Heintzen, für 30 Rthl monatlich ohne Berechnung übertragen, welcher die Pferde mit allem Zubehör, nach einer gerichtlichen Taxe übernahm und sich erklären mußte, diesen Werth der Kasse des Instituts zu allen Zeiten zu gewähren, und sowohl die einmal festgesetzten Fuhren als auch überdieß die kleinen Baufuhren, an Sand, Leim, Kalk, Schutt, bis nach vollendetem Bau zu bestreiten. Das Pferd für den majorisirenden Knaben, zu dessen Ausfütterung, Wartung, Hufschlag und Equipage nach Befehl vom 2. Oktob. 1775. monatlich 4 Rthl. ausgesetzt sind, und wofür es der Kriegsrath Elsaßer und der Obristlieutnant v. Schindler besorgt hatte, wurde ihm zu gleicher Zeit auf die nämliche Weise anvertraut. Befehl, den 26. May 1783. Im Jahr 1784. bewarb sich der jetzige Postmeister in Annaburg, ein Sohn des vorigen, der sich bereits das Jahr zuvor gemeldet hatte, abermals um das Fuhrwesen. Weil nun der Pferdestall auf dem Schlosse in eine Stube verwandelt wurde und zur Ersparung der Kosten kein neuer gebaut werden sollte, besonders aber der Postmeister sehr wehmüthig vorstellte, daß er bey seiner Post nicht bestehen könnte, auch versprach, die mehrgedachten Fuhren für 28 Rthl. mithin 2 Rthl. wohlfeiler und nach dem Bau für 24. Rthl. monatlich zu thun; so wurden sie ihm nebst

der

der Ausfütterung des Reutpferds um die dazu bestimmten 4 Rthl. monatlich, vom 1sten Oktober 1785. überlassen, nachdem zuvor, um den Lieutnant Heintzen, der alles in guter Ordnung gehalten und sich nichts zu Schulden hatte kommen lassen, keinem Nachtheil auszusetzen, die Pferde mit Zubehör nach einer gerichtlichen Taxe verkauft worden waren und letzterer den Ueberschuß davon zurücke bekommen hatte. Befehl, den 15. September und 6. Novemb. 1784.

Beylage A.

Spei

Beylage B.

†

Verzeichniß,

sämmtlicher Ausgaben, mit Inbegrif des erhaltenen Kostgeldes für die sogenannten extraordinairen Knaben.

Im Jahr

1738. 832 Rthl. 1 Gr. 4 Pf.

1739. 6789 Rthl. 8 G. 4 Pf. worunter 27 Rthl. Kostgeld.

1740. 11336 Rthl. 18 Gr. 4 Pf. worunter 120 Rthl. Kostgeld.

1741. 16350 Rthl. 2 Gr. worunter 243 Rthl. 9 Pf. Kostgeld.

1742. 15948 Rthl. 12 Gr. 1 Pf. worunter 277 Rthl. 19 Gr. 10 Pf. Kostgeld.

1743. 15855 Rthl. 4 Pf. worunter 282 Rthl. 13 Gr. 3 Pf. Kostgeld.

Im

Verzeichniß,

wie viel Knaben in jedem Jahre verpflegt worden, abgegangen und Bestand geblieben sind.

Im Jahr

1738.	32. Knaben.	
Abgang	—	
Bestand	32.	
1739.	214.	
Abg.	5. als:	1 Todter. 2 desertirt. 1 zun Aeltern und 1 dimittirt.
Best.	209.	
1740.	435.	
Abg.	29. als:	16 Todte. 4 desertirt. 9 dimittirt.
Best.	406.	
1741.	608.	
Abg.	85. als:	12 Todte. 9 auf Handwerker. 8 zum Militair, die übrigen desertirt, dimittirt und an die Aeltern entlassen oder sonst versorgt worden.
Best.	523.	
1742.	681.	
Abg.	206. als:	58 Todte. 116 auf Handwerker. 13 zum Militair rc.
Best.	475.	
1743.	619.	
Abg.	107. als:	33 Todte. 42 auf Handw. 5 zum Militair rc.
Best.	512.	

Im Jahr

1744. 17537 Rthl. 14 Gr. 8 Pf. worunter 436 Rthl. 20 Gr. Kostgeld.

1745. 17563 Rthl. 11 Gr. 2 Pf. worunter 322 Rthl. 12 Gr. Kostgeld.

1746. 23347 Rthl. 11 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pf. worunter 227 Rthl. 12 Gr. Kostgeld.

1747. 23197 Rthl. 22 Gr. 5 Pf. worunter 230 Rthl. 15 Gr. Kostgeld.

1748. 22281 Rthl. 21 Gr. $9\frac{5}{7}$ Pf. worunter 240 Rthl. Kostgeld.

1749. 21498 Rthl. 7 Gr. $11\frac{11}{14}$ Pf. worunter 234 Rthl. Kostgeld.

1750. 19912 Rthl. 3 Gr. 2 Pf. worunter 257 Rthl. 12 Gr. Kostgeld.

Im

Im Jahr

1744.	637. Knaben.	
Abgang	96.	als: 22 Todte. 55 auf Handw. 6 zum Militair ꝛc.
Bestand	541.	
1745.	718.	
Abg.	125.	als: 16 Todte. 52 auf Handwerker. 15 zum Militair ꝛc.
Best.	593.	
1746.	785.	
Abg.	173.	als: 82 Todte. 36 auf Handwerker. 12 zum Militair ꝛc.
Best.	612.	
1747.	772.	
Abg.	147.	als: 39 Todte. 62 auf Handwerker. 6 zum Militair ꝛc.
Best.	625.	
1748.	782.	
Abg.	126.	als: 16 Todte. 58 auf Handwerker. 12 zum Militair ꝛc.
Best.	656.	
1749.	786.	652. evangelische. 134. katholische.
Abgang	123.	111. evang. 12. kath. als: 16 Todte. 62 Handw. 5 z. M. ꝛc.
Bestand	663.	
1750.	682.	556. evangel. 122. kathol.
Abgang	212.	178. evangel. 34. kathol. als: 6 Todte. 125 Handw. 4 z. M. ꝛc.
Bestand	470.	

Im Jahr

1751. 15865 Rthl. 20 Gr. 10 Pf. worunter 200 Rthl. 23 Gr. Kostgeld.

1752. 15387 Rthl. 20 Gr. 7 Pf. worunter 173 Rthl. 18 Gr. Kostgeld.

1753. 12633 Rthl. 5 Gr. 3 Pf. worunter 128 Rthl. 3 Gr. 9 Pf. Kostgeld.

1754. 14225 Rthl. 6 Gr. 4 Pf. worunter 88 Rthl. 18 Gr. Kostgeld.

1755. 16[illegible]37 Rthl. 8 Gr. 2 Pf. worunter 97 Rthl. 12 Gr. Kostgeld.

Im

Im Jahr			
1751.	528.	427. evangel.	Knaben.
		101. katholische	
Abgang	77.	51. evang.	als: 1 Todter. 56
		26. kathol.	Handw. 5 z. Mil. rc.
Bestand	551.	376. evangelische.	
		75. katholische	
1752.	513.	430. evangelische.	
		83. katholische.	
Abgang	131.	109. evang.	als: 10 Todte. 93
		22. kathol.	Handw. 8 z. Mil. rc.
Bestand	382.	321. evangelische.	
		61. katholische.	
1753.	449.	371. evangelische.	
		78. katholische.	
Abgang	94.	78. evang.	als: 11 Todte. 58
		16. kathol.	Handw. -- z. Mil. rc.
Bestand	355.	293. evangelische.	
		62. katholische.	
1754.	451.	379. evangelische.	
		72. katholische.	
Abgang	51.	43. evang.	als: 7 Todte. 17
		8. kathol.	Handw. 2 z. Mil. rc.
Bestand	400.	336. evangelische.	
		64. katholische.	
1755.	499.	422. evangelische.	
		77. katholische.	
Abgang	85.	74. evang.	als: 28 Todte. 40
		11. kathol.	Handw. 3 z. Mil. rc.
Bestand	414	348. evangelische.	
		66. katholische.	

Im Jahr

1756. 14701 Rthl. 1 Gr. 2 Pf. worunter 97 Rthl. 12 Gr. Kostgeld.

1757. 15760 Rthl. 21 Gr. 6 Pf. worunter 105 Rthl. Kostgeld.

1758. 17312 Rthl. 4 Gr. $3\frac{3}{5}$ Pf. worunter 120 Rthl. Kostgeld.

1759. 16598 Rthl. 1 Gr. $9\frac{3}{5}$ Pf. worunter 150 Rthl. Kostgeld.

1760. 17571 Rthl. 19 Gr. $11\frac{3}{8}$ Pf. worunter 30 Rthl. Kostgeld.

Im

Im Jahr

1756.	487.	412. evangel. 75. katholische	Knaben.
Abgang	116.	100. evang. 16. kathol.	als: 32 Todte. 38 Handw. 5 z. Mil. ꝛc.
Bestand	371.	312. evangelische. 59. katholische.	
1757.	417.	348. evangelische. 69. katholische.	
Abgang	54.	52. evang. 2. kathol.	als: 34 Todte. 12 Handw. 2 z. Mil. ꝛc.
Bestand	363.	296. evangelische. 67. katholische.	
1758.	411.	335. evangelische. 76. katholische.	
Abgang	31.	25. evang. 6. kathol.	als: 15 Todte. 8 Handw. 3 z. Mil. ꝛc.
Bestand	380.	310. evangelische. 70. katholische.	
1759.	428.	352. evangelische. 76. katholische.	
Abgang	88.	71. evang. 17. kathol.	als: 14 Todte. 19 Handw. 2 z. Mil. ꝛc.
Bestand	340.	281. evangelische. 59. katholische.	
1760.	382.	315. evangelische. 67. katholische.	
Abgang	64.	53. evang. 11. kathol.	als: 26 Todte. 21 Handw. 4 z. Mil. ꝛc.
Bestand	318.	262. evangelische. 56. katholische.	

Im Jahr

1761. 20371 Rthl. 8 Gr. $4\frac{3}{5}$ Pf. worunter 30 Rthl. Kostgeld.

1762. 30835 Rthl. 14 Gr. $7\frac{3}{8}$ Pf.

1763. 33452 Rthl. — Gr. $11\frac{6}{35}$ Pf. worunter 6 Rthl. 22 Gr. 2 Pf. Kostgeld. Von diesem Jahre an, kommen weiter keine extraordinairen Knaben mehr vor.

1764. 21854 Rthl. 18 Gr. $9\frac{3}{4}$ Pf.

1765. 21797 Rthl. 17 Gr. $9\frac{3}{4}$ Pf.

Im

Im Jahr			
1761.	356.	293. evangel.	Knaben.
		63. katholische	
Abgang	110.	92. evang.	als: 14 Todte. 22
		18. kathol.	Handw. 20 z. Mil. ꝛc.
Bestand	246.	201. evangelische.	
		45. katholische.	
1762.	303.	250. evangelische.	
		53. katholische.	
Abgang	51.	47. evang.	als: 9 Todte. 12
		4. kathol.	Handw. -- z. Mil. ꝛc.
Bestand	252.	203. evangelische.	
		49. katholische.	
1763.	303.	244. evangelische.	
		59. katholische.	
Abgang	61.	52. evang.	als: 17 Todte. 7
		9. kathol.	Handw. 6 z. Mil. ꝛc.
Bestand	242.	192. evangelische.	
		50. katholische.	
1764.	272.	219. evangelische.	
		53. katholische.	
Abgang	32.	28. evang.	als: 5 Todte. 12
		4. kathol.	Handw. 9 z. Mil. ꝛc.
Bestand	240.	191. evangelische.	
		49. katholische.	
1765.	281.	225. evangelische.	
		56. katholische.	
Abgang	47.	35. evang.	als: 3 Todte. 10
		12. kathol.	Handw. 10 z. Mil. ꝛc.
Bestand	234.	190. evangelische.	
		44. katholische.	

Im

Im Jahr

1766. 19246 Rthl. 22 Gr. $5\frac{3}{5}$ Pf.

1767. 15364 Rthl. 12 Gr. $4\frac{3}{5}$ Pf.

1768. 14265 Rthl. 17 Gr. $5\frac{3}{5}$ Pf.

1769. 14353 Rthl. 11 Gr. $6\frac{3}{5}$ Pf.

1770. 14595 Rthl. 4 Gr. $\frac{3}{5}$ Pf.

Im

Im Jahr			
1766.	260.	214. evangel. 46. katholische	Knaben.
Abgang	29.	25. evang. 4 kathol.	als: 1 Todter. 8 Handwerker. 6 z. Milit. ꝛc.
Bestand	231.	189. evangelische. 42 katholische.	
1767.	281.	238. evangelische. 43. katholische.	
Abgang	35.	29 evang. 6. kathol.	als: 2 Todte. 11 Handw. 9 z. Mil. ꝛc.
Bestand	246.	209. evangelische. 37. katholische.	
1768.	298.	253. evangelische. 45. katholische.	
Abgang	41.	36. evang. 5. kathol.	als: 3 Todte. 8 Handwerker. 5 z. Mil. ꝛc.
Bestand	257.	217. evangelische. 40. katholische.	
1769.	309.	266. evangelische. 43. katholische.	
Abgang	27.	22. evang. 5. kathol.	als: 1 Todter. 13 Handw. 7 z. Mil. ꝛc.
Bestand	282.	244. evangelische. 38. katholische.	
1770.	333.	287. evangel. 46. katholische.	
Abgang	38.	30. evang. 8. kathol.	als: 8 Todte. 12 Handw. 6 z. Mil. ꝛc.
Bestand	295.	257. evangelische. 38. katholische.	

Im

Im Jahre

1771.	14859 Rthl. 12 Gr. 2 Pf.
1772.	16904 Rthl. 2 Gr. 6 Pf.
1773.	14320 Rthl. 10 Gr. 4 Pf.
1774.	17477 Rthl. 14 Gr. 8 Pf.
1775.	18550 Rthl. 11 Gr. 2 Pf.

Im

Im Jahr

1771.	322.	281. evangel. / 41. katholische	Knaben.
Abgang	30.	24. evang. / 6. kathol.	als: 1 Todter. 8 Handwerker. 15 z. Mil. ꝛc.
Bestand	292.	257. evangelische. / 35. katholische.	
1772.	362.	311. evangelische. / 51. katholische.	
Abgang	32.	25. evang. / 7. kathol.	als: 11 Todte. 3 Handw. 9 z. Mil. ꝛc.
Bestand	330.	286. evangelische. / 44. katholische.	
1773.	372.	315. evangelische. / 57. katholische.	
Abgang	44.	36. evang. / 8. kathol.	als: 5 Todte. 6 Handwerker. 14 z. Mil. ꝛc.
Bestand	328.	279. evangelische. / 49. katholische.	
1774.	390.	333. evangelische. / 57. katholische.	
Abgang	60.	47. evang. / 13. kathol.	als: 6 Todte. 19 Handw. 10 z. Mil. ꝛc.
Bestand	330.	286. evangelische. / 44. katholische.	
1775.	389.	334. evangelische. / 55. katholische.	
Abgang	59.	50. evang. / 9. kathol.	als: 14 Todte. 12 Handw. 3 z. Mil. ꝛc.
Bestand	330.	284. evangelische. / 46. katholische.	

Im Jahr

1776. 18381 Rthl. 14 Gr. 2 Pf.

1777. 17552 Rthl. 23 Gr. 7 Pf.

1778. 16756 Rthl. 5 Gr. 7 Pf.

1779. 16969 Rthl. 10 Gr. 9 Pf.

1780. 16536 Rthl. 18 Gr. 8 Pf.

Im

Im Jahr			
1776.	389.	335. evangel. 45. katholische	Knaben.
Abgang	59.	53. evang. 6. kathol.	als: 9 Todte. 10 Handw. 12 z. Mil. ꝛc.
Bestand	330.	282. evangelische. 48. katholische.	
1777.	391.	329. evangelische. 62. katholische.	
Abgang	54.	47. evang. 7. kathol.	als: 4 Todte. 10 Handw. 9 z. Mil. ꝛc.
Bestand	337.	282. evangelische. 55. katholische.	
1778.	403.	331. evangelische. 72. katholische.	
Abgang	54.	47. evang. 7. kathol.	als: 13 Todte. 15 Handw. 14 z. Mil. ꝛc.
Bestand	349.	284. evangelische. 65. katholische.	
1779.	409.	330. evangelische. 79. katholische.	
Abgang	52.	46. evang. 6. kathol.	als: 12 Todte. 11 Handw. 13 z. Mil. ꝛc.
Bestand	357.	284. evangelische. 73. katholische.	
1780.	405.	322. evangelische. 83. katholische.	
Abgang	49.	34. evang. 15. kathol.	als: 11 Todte. 11 Handw. 9 z. Mil. ꝛc.
Bestand	356.	288. evangelische. 68. katholische.	

Im Jahr

1781.	16914 Rthl.	12 Gr.	7 Pf.
1782.	17672 Rthl.	— Gr.	3 Pf.
1783.	17782 Rthl.	3 Gr.	3 Pf.
1784.	21008 Rthl.	16 Gr.	3 Pf.

Im

Im Jahr

1781.	418.	335. evangel. 83. katholische	Knaben.
Abgang	60.	48. evang. 12. kathol.	als: 6 Todte. 15 Handwerker. 12 z. Mil. ꝛc.
Bestand	358.	287. evangelische. 71. katholische.	
1782.	433.	349. evangelische. 84. katholische.	
Abgang	64.	56. evang. 8. kathol.	als: 5 Todte. 30 Handw. 22 z. Mil. ꝛc.
Bestand	369.	293. evangelische. 76. katholische.	
1783.	437.	354. evangelische. 83. katholische.	
Abgang	74.	57. evang. 17. kathol.	als: 2 Todte. 25 Handwerker. 25 z. Mil. ꝛc.
Bestand	363.	297. evangelische. 66. katholische.	
1784.	440.	352. evangelische. 88. katholische.	
Abgang	89.	69. evang. 20. kathol.	als: 14 Todter. 35 Handw. 20 z. M. ꝛc.
Bestand	351.	283. evangelische. 68. katholische.	

Im Jahr

1785. 18837 Rthl. 6 Gr. 7½ Pf.

1786. 22597 Rthl. 16 Gr. — Pf.

Im

Im Jahr

1785.	427.	345. evangel. / 82. katholische	Knaben.	
Abgang	75.	59. evang. / 16. kathol.	als: 8 Todte. 28 Handw. 13 z. Mil. ꝛc.	
Bestand	352.	286. evangelische. / 66. katholische.		

1786.	446.	359. evangel. / 87. katholische.	
Abgang	90.	73. evang. / 17. kathol.	als: 3 Todte. 46 Handw. 15 z. Mil. ꝛc.
Bestand	356.	286. evangelische. / 70. katholische.	

B e y l a g e C.

Rekapitulation

der sämmtlichen Geldausgaben vom 1. Januar bis letzten December 1786., wie solche in den vorstehenden Rechnungskapiteln verschrieben worden sind.

4272 Rthl.	— Gr.	— Pf.	incl. 1886 Rthl. Kassenbillets, Traktament u. Lohn.
325	12	—	Medikamentengeld.
4597 Rthl.	12 Gr.	— Pf.	

§. 1.

656 Rthl. 15 Gr. 9 Pf. Vorschuß.

§. 2

2210 Rthl. 21 Gr. 3 Pf. Kleidung und Zubehör, als:

Rthl.	Gr.	Pf.	
382	7	4	Tuch.
20	7	6	graue Leinewand.
101	6	—	Futterleinewand
65	—	—	Hosenleinewand.
140	22	6	Zwillicht.
38	19	8	zinnerne Knöpfe.
13	21	4	Knopfhölzer.
49	1	6	Hüte.

Rthl.	Gr.	Pf.	
6	22	8	Haarband.
542	14	—	Schuhe.
264	9	—	Sohlen.
5	2	6	grau Zwirnband.
188	5	—	Wolle.
22	—	9	Spezies zum Wollefärben.
73	8	—	Spinn- und Krämpellohn.
22	—	—	Walk- und Zurichtelohn.
13	—	6	Halsschnallen.
5	5	—	Hemdeknöpfe.
10	10	—	Schuhschnallen.
6	20	—	Kämme.
167	12	—	völlige Monturen.
—	3	6	einzelne Brustlätze.
27	3	—	einzelne Tuchhosen.
—	1	—	einzelne Mützen.
29	15	—	einzelne Kittels.
14	19	6	einzelne Leinewandhosen.

vts.

§. 3.

309 Rthl. 6 Gr. — Pf. Wäsche und Zubehör, als:

Rthl.	Gr.	Pf.	
295	—	—	Hemdenleinewand.
10	12	—	weissen Zwirn.
3	18	—	grauen Zwirn.

vts.

§. 4.

§. 4.

32 Rthl. 20 Gr. 6 Pf. Bettgewand, als:

Rthl.	Gr.	Pf.	
12	12	—	Zwillicht.
7	16	—	Stroh.
7	4	—	Arbeitslohn.
5	12	6	Reparaturen.

vts.

§. 5.

5738 Rthl. 18 Gr. 6 Pf. Viktualien, als:

Rthl.	Gr.	Pf.	
2544	12	—	Korn.
183	10	6	Backgeld, Fuhrlohn in die Mühle und Beutelgeld.
45	1	6	Semmel.
31	12	—	Heringe.
5	12	—	Bratlohn.
374	17	1	Rindfleisch.
9	14	9	Schöpsenfleisch.
26	5	4	Kalbfleisch.
133	19	4	Schweinefleisch.
174	2	—	Wurst.
354	14	—	Bier.
172	6	—	Getränke.
47	10	9	Weizenmehl.
2	4	6	Weizengrieß.
92	6	—	Anbrennemehl.
56	8	—	gerstene Graupen.
5	15	—	Hafergrütze.
46	14	—	Heydegrütze.
110	13	3	Erbsen.
53	1	9	Linsen.

Rthl.

Rthl.	Gr.	Pf.	
80	11	—	Hirse.
19	12	—	Reiß.
13	9	6	Krauthäupter.
12	18	—	Braunkohl.
5	15	—	Grünkraut.
37	3	—	Kohlrüben.
8	—	—	Kohlrabi.
1	16	—	rothe Rüben.
31	18	6	gelbe Möhren.
5	20	—	Pasternatwurzeln.
6	6	—	grüne Petersilie.
27	19	—	Erdäpfel.
3	18	—	grüne Bohnen.
39	18	—	trockne Bohnen.
4	22	—	Zwiebeln.
2	—	—	Gurken.
31	15	—	Sauerkraut.
10	7	6	Sallat
15	6	9	grüne Birnen.
10	9	—	gebackne Birnen.
1	18	—	gebackne Aepfel.
60	10	—	Salz.
7	18	—	Wachholderbeere.
—	4	6	Eyer.
10	6	—	Baumöl.
4	8	—	Eßig.
785	18	6	Butter.
24	22	—	Käse.
—	6	6	Majoran.
—	15	—	Safran.
5	—	—	Pfeffer.

vts.

§. 6.

§. 6.

142 Rthl. 1 Gr. 3 Pf. Allerhand Geräthe, als:

Rthl.	Gr.	Pf.	
			Tischgeräthe.
5	7	—	Holzwerk.
5	20	—	Zinnwerk.
5	10	6	irdenes Gefäße.
37	2	8	Messer und Gabeln.
			Küchengeräthe.
14	15	—	Kupferwerk.
13	15	1	Eisenwerk.
7	8	—	irdenes Gefäße.
4	—	6	Holzwerk.
			Kellergeräthe.
2	14	—	Meßingwerk.
			Waschgeräthe.
3	9	9	Holzwerk.
—	15	9	Leinenzeug.
2	6	—	Waschleinen.
			Reinigungsgeräthe.
16	—	—	Kämme.
—	11	—	Bürstenbinder Arbeit.
			Hausgeräthe.
18	3	—	Holzwerk.
2	18	6	Blech- und Glaserarbeit.
—	12	6	Maaß und Gewichte.
			Rekreationsgeräthe.
2	—	—	für Querpfeifer und Tambours.

vts.

§. 7.

34 Rthl. 15 Gr. — Pf. Bücher, als:

Rthl.	Gr.	Pf.	
32	18	—	für evangelische Knaben.
1	21	—	Insgemein.

vts.

§. 8.

83 Rthl. 3 Gr. — Pf. Schreibematerialien.

§. 9.

794 Rthl. 10 Gr. 4 Pf. Holz ꝛc. als:

Rthl.	Gr.	Pf.	
253	3	—	Holz.
65	3	4	Spalterlohn.
65	4	—	Schlägerlohn.
75	—	—	Forstaccidentien.
336	—	—	Fuhrlohn.

vts.

§. 10.

413 Rthl. 12 Gr. 5 Pf. Oel, Licht und Seife, als:

Rthl.	Gr.	Pf.	
43	13	11	Baumöl.
137	10	6	Rüböl.
—	12	—	Wachs.
3	8	—	baumwollnes Garn.
162	—	—	Licht.
66	16	--	Seife.

vts.

§. 11.

§. 11.

49 Rthl. 14 Gr. — Pf. Zu Unterhaltung des Gottesdienstes.

§. 12.

264 Rthl. — Gr. — Pf. An bezahlten Lehrgeld.

§. 13.

9 Rthl. 13 Gr. 6 Pf. Begräbnißkosten, als:

Rthl.	Gr.	Pf.	
5	1	6	Begräbnißkosten.
4	12	—	Särge.

vts.

§. 14.

236 Rthl. 9 Gr. — Pf. Zur Ergötzlichkeit, als:

Rthl.	Gr.	Pf.	
80	—	—	an den Direktor.
27	15	—	beym Spazierengehen und sonst.
4	8	—	an die Brodschneider.
22	21	—	zum Behuf der Zeichenstunden.
84	8	—	an musikalischen Nothwendigkeiten.
2	6	—	zu Unterhaltung der Trommeln.
14	23	—	zu besserm Adjustement.

vts.

§. 15.

§. 15.

7024 Rthl. 14 Gr. 3 Pf. Insgemein, als:

Rthl.	Gr.	Pf.	
3900	—	—	an bezahlten Kapitalien.
2854	12	—	zum Schloßbau, Reparaturen und Augmentation.
42	4	—	p. Jan. Febr. und März.
47	2	—	April, May, Jun.
31	13	6	Jul. Aug. Septemb.
80	6	3	Octob. Novemb. Decemb.
27	4	6	Octob. Novemb. Decemb.

vts.

Summa Summarum aller Ausgaben.

22597 Rthl. 16 Gr — Pf. als:

4597 —	12 —	— —	incl. 1910 Rthl. Kassenbillets, Traktament, Lohn und Medicingeld.
18000 —	4 —	— —	zur Verpflegung der Knaben.

vts.

	Rthl.	Gr.	Pf.	
Ausgabe	22597	16	—	incl. 1910 Rthl. Kassenbillets, gegen die
Einnahme	20898	8	—	incl. 1910 Rthl. Kassenbill. gehalten, so sind
dieses Jahr	1699	8	—	mehr ausgegeben worden.

Schloß Annaburg, den 31. Decemb. 1786.

Heintze.

Beylage D.

B e y l a g e D.

Eintheilung
der Stunden im Sommer.

Sonntags.

Von	5 bis	8 Uhr.	Aufstehen, Betstunde, Frühstück, Waschen und Anziehen.
—	8 —	9 —	Frey und Kirchenparade.
—	9 —	11 —	Gottesdienst.
—	11 —	12 —	Frey.
—	12 —	1 —	Mittagsmahlzeit, Waschen und Ablösung der Wache.
—	1 —	2 —	Frey und Kirchenparade.
—	2 —	3 —	Betstunde und bey den Lutheranern an den hohen Festen und den Bußtagen Predigt.
—	3 —	6 —	Frey.
—	6 —	7 —	Abendmahlzeit.
—	7 —	8 —	Frey und Spazierengehen bey gutem Wetter.
—	8 —	9 —	Betstunde, Waschen u. Schlafengehen.

Mon-

Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags.

Von 5 bis 7 Uhr.		Aufstehen, Betstunde, Frühstück und Waschen
— 7 — 12 —		Schule. Bey den Katholiken und den beyden untersten Klassen der lutherischen Knaben geht die Schule schon um 11 Uhr zu Ende. Diese haben von 11 — 12 Uhr frey oder müssen Holz tragen.
— 10 — 12 —		Zeichenstunde.
— 1 — 2 —		Frey, Holztragen, Singestunde mit den Lutheranern, die sich dazu schicken, und Unterweisung der Tambours im Spielschlagen.
— 1 — 3 —		Unterweisung der Pfeifer in der Musik. Nach 3 Uhr gehen die Pfeifer in die Strickstube.
— 2 — 4 —		Unterricht in den Anfangsgründen des Lateins, in der Historie und der Geographie bey den Officiers u. Unterofficiers.
— 2 — 6 —		Haben die übrigen Strickstunde, welche auch die Unterofficiers nach 4 Uhr besuchen müssen. Die Officiers gehen nach vier Uhr auf die Zeichenstube um sich da vor sich selbst zu üben.
— 6 — 7 —		Abendmahlzeit.
— 7 — 8 —		Frey.
— 8 — 9 —		Wie Sonntags.

Mittwochs und Sonnabends.

Von	5 bis	7 Uhr.		Wie Montags.
—	7 —	8	—	Bey den Lutheranern Reinigung und bey den Katholiken Singestunde.
—	8 —	10	—	Bey den Lutheranern Examen und bey den Katholiken Reinigung.
—	10 —	12	—	Reinigung, frey und Holztragen, auch Uebung der Tambours im Spielschlagen. Den Morgenseegen bey dem Direkteur und Kassirer blasen die Pfeifer gleich vor-, mehrentheils aber gleich nach dem Examen.
—	12 —	1	—	Wie die übrigen Tage.
—	1 —	2	—	Frey, Holztragen und Uebung der Tambours.
—	3 —	6	—	Strickstube oder nach Beschaffenheit der Witterung Exerciren.
—	6 —	9	—	Wie die übrigen Tage.

Weil die Knaben von Michael bis Ostern zur Ersparung des Geleuchtes, erst um 6 Uhr aufstehen und um 8 Uhr Abends schon wieder zu Bette gehen; so geht in diesem halben Jahre, Vormitttags eine Schulstunde und Abends nach Tische eine Freystunde ein.

Druckfehler.

In der Einleitung letzter Zeile letztem Wort: vorzulegen — lies: vorlegen wollen.

Seite 27.	Zeile 16.	mir	—	uns.
— 31.	— 2.	versuchen	—	suchen,
— 33.	— 13.	damals	—	damit.
— 36.	— 22.	Luipold	—	Liutpold.
— 58.	— 9.	genüssen	—	genießen.
— 83.	— 26.	aber	—	doch
— 84.	— 15.	Eben so	—	Nicht minder.

XX. I 96